Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2023
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2025
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2022
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2025
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2023
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2025
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2023
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2025
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2023
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2025
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2023
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2025
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2023
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2025
15.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2023
16.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2025
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2023
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2025

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023

Stadtwerke Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen 3
C. Prüfungsdurchführung 4
I. Gegenstand der Prüfung 4
II. Art und Umfang der Prüfung 4
III. Unabhängigkeit 6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
2. Jahresabschluss 7
3. Lagebericht 8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages 9
I. Prüfung nach § 53 HGrG 9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 10
G. Schlussbemerkung 13

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

elektronische Kopie

A n l a g e n

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Anlage 9	Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023
Anlage 10	Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 11	Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Wirtschaftspläne
Anlage 12	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS KMU	IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
IDW PS 720	Prüfungsstandard 750 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12. Dezember 2023 sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes (nachfolgend auch als Betrieb oder Sondervermögen bezeichnet)

"Stadtwerke Kevelaer"

zum 31. Dezember 2023 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

2 Ferner umfasst de Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 HGrG.

3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung haben wir erhalten.

4 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Oktober 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Dem Bericht sind der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt.

7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024.

8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadtwerke Kevelaer.

elektronische Kopie

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

9 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

10 Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde für den Gesamtbetrieb ein Jahresüberschuss von T€ 813 ausgewiesen, welcher um T€ 135 besser als der Planansatz war.
- Die Sparte Wasserversorgung weist einen Gewinn von T€ 184 aus. Gegenüber der Planung fiel der Gewinn um T€ 66 höher aus.
- Die Sparte Verkehrsbetrieb weist einen Verlust von T€ 138 aus.
- Der Betriebszweig Nebengeschäfte weist einen Jahresgewinn von T€ 767 aus, der um T€ 98 besser als der Planansatz ist.
- Der Betriebszweig Hallenbad und BHKW weist ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 0 aus.
- Die (wirtschaftliche) Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,6 %

Voraussichliche Entwicklung des Eigenbetriebs

11 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

12 In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:

- Für das Jahr 2024 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von T€ 390 vor.
- Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

13 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 11 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

elektronische Kopie

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

14 Herr Hans-Josef Thönnissen wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2024 als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer abberufen.

15 Herr Wolfgang Toonen wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2024 zum Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer bestellt.

16 Weitere wesentliche Veränderungen haben sich bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen in der Anlage 6 dargestellt.

elektronische Kopie

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

17 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

18 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

19 Durch die Betriebssatzung wurde die Prüfung zudem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannten Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

20 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 festgestellt.

22 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

23 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

elektronische Kopie

24 Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

25 Unser Prüfprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung des Anlagevermögens, insb. Anlagenzugänge und -abgänge,
- Entwicklung der Ertragszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten,
- Umsatzerlöse und Materialaufwand.

26 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

27 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute, Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.

28 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.

29 Wir erhielten von einigen Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Zur Bestätigung der Salden bei anderen Banken wurden andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.

30 Bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2023 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.

31 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

elektronische Kopie

32 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

III. Unabhängigkeit

33 Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

35 Die Finanzbuchhaltung wird mit einem Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem erledigt. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung und CS.ML (Material- und Lagerhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy. Die Personalbuchhaltung wird mittels der Personalbuchhaltungssoftware SAP HR von der Stadtverwaltung Kevelaer geführt.

36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Verfahrensläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

37 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

38 Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 102 Abs. 1 GO NRW. Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW.

39 Die Bilanz ist unter Beachtung des § 266 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

elektronische Kopie

41 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

42 Der Anhang enthält alle erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Der Jahresabschluss - d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - vermittelt nach unseren Feststellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

45 Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet und sind im Anhang erläutert. Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

46 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 8 bis 10 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 11 zu diesem Prüfungsbericht.

elektronische Kopie

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 HGrG

47 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

48 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

49 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

50 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtwerke Kevelaer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtwerke Kevelaer - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

elektronische Kopie

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die
gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung
gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise
erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

elektronische Kopie

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht
  aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und
  Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen
  Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

51 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

52 Der von uns mit Datum vom 29. November 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

53 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 29. November 2024

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

A N L A G E N

elektronische Kopie

Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

AKTIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Ähnliche Rechte	92.796,68		(125.312,67)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	4.369.511,73		4.374.633,23
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00		305.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	399.060,41		5.358,47
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	692.450,95		760.531,70
5. Verteilungsanlagen	5.895.592,55		5.607.007,96
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	100.915,58		106.320,40
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.487,93		332.963,60
8. Anlagen im Bau	239.771,06		483.450,13
	12.303.772,21		(11.976.247,49)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77		2.810.418,77
2. Beteiligungen	5.406.281,26		5.406.281,26
	8.216.700,03		8.216.700,03
		20.613.268,92	**(20.318.260,19)**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156.546,91		130.917,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj: EUR 0)	346.751,58		315.818,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj: EUR 0)	100.594,15		256.237,98
3. Forderungen gegen die Stadt / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj: EUR 0)	217.258,10		141.861,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.029,68 (Vj: EUR 18.029,68) davon aus Steuern EUR 110.639,87 (Vj: EUR 240.001,72)	199.353,29		300.880,16
	863.957,12		(1.014.797,74)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117.657,83		33.851,83
		1.138.161,86	**(1.179.567,33)**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**6.136,37**	**(0,00)**
		21.757.567,15	**21.497.827,52**

PASSIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00		1.100.000,00
II. Kapitalrücklage	2.382.684,51		2.356.275,98
III. Gewinnvortrag	4.454.475,15		3.489.677,25
IV. Jahresüberschuss	812.726,09		964.797,90
		8.749.885,75	**(7.910.751,13)**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.358.254,73	2.498.131,23
C. Empfangene Ertragszuschüsse		1.814.160,31	1.766.174,67
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	79.728,28		20.583,83
2. Sonstige Rückstellungen	538.470,13		493.583,89
		618.198,4	514.167,72
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 640.500,69 (Vj: EUR 632.028,79)	7.191.451,40		7.933.062,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 272.519,29 (Vj: EUR 203.592,37)	272.519,29		203.592,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 147.920,43 (Vj: EUR 174.517,60)	147.920,43		174.517,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 411.376,83 (Vj: EUR 315.630,63) davon aus Steuern: EUR 72.062,23 (Vj: EUR 0,00)	411.376,83		315.630,63
		8.023.267,95	**(8.626.802,77)**
F. Passive latente Steuern		**193.800,00**	**(181.800,00)**
		21.757.567,15	**21.497.827,52**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		€	2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse		4.264.362,63	4.345.755,08
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		99.915,68	111.073,53
3.	Sonstige betriebliche Erträge		993.928,62	973.683,54
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-723.481,52		-706.563,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-490.848,10		-369.966,20
			-1.214.329,62	-1.076.529,65
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.011.691,65		-1.967.934,47
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-561.735,14		-583.552,49
	davon für Altersversorgung: € -143.725,26 (Vj: € -144.840,36)			
			-2.573.426,79	-2.551.486,96
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-690.690,23		-670.492,93
			-690.690,23	-670.492,93
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.096.568,84	-1.019.950,34
8.	Erträge aus Beteiligungen		935.560,95	875.053,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		336.865,10	347.831,83
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.288,55	2.800,49
	davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
	davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 4.280,55 (Vj: € 2.792,49)			
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-149.952,41	-136.128,96
	davon an verbundene Unternehmen: € -2.049,16 (Vj: € 0,00)			
	davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € -1.111,55 (Vj: € -359,52)			
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-96.289,89	-236.569,17
13.	**Ergebnis nach Steuern**		**813.663,75**	**965.039,46**
14.	Sonstige Steuern		-937,66	-241,56
15.	**Jahresüberschuss**		**812.726,09**	**964.797,90**

elektronische Kopie

Anhang
der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Wallfahrtsstadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie
- der Betrieb von Bädern in der Wallfahrtsstadt Kevelaer
- die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie
- alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte, insbesondere die Gründung von Gesellschaften sowie der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

elektronische Kopie

Für Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 netto wird gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 250,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst,

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieb und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2023 **€**	**2022** **€**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346.751,58	315.818,21
Sonstige Vermögensgegenstände	199.353,29	300.880,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-272.519,29	-203.892,37
Sonstige Verbindlichkeiten	-411.376,83	-315.630,63
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	100.594,15	256.237,98
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-147.920,43	-174.517,60
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	217.258,10	141.861,39

elektronische Kopie

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 4.369.511,73 (VJ: T€ 4.375).
Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).
Der Buchwert der Bauten beträgt € 399.060,41 (VJ: T€ 5).

3.1.2. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung inklusive der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer beträgt € 692.450,95 (VJ: T€ 761). Der Buchwert der Verteilungsanlagen beläuft sich auf € 5.895.592,55 (VJ: T€ 5.607).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 T€
Rohrnetz einschl. Transportleitung	4.645.778,62	4.232
Hausanschlüsse	1.202.524,00	1.097
Wasserzähler	20.307,25	20

Der Buchwert der Maschinen und maschinellen Anlagen beträgt € 100.915,58 (VJ: T€ 106).

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 110.438,30 (VJ: T€ 167).

3.1.2.1. Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

- 440m³ / Stunde
- 8.800m³ / Tag
- 264.000m³ / Monat
- 2.000.000 m³ / Jahr

Im Jahr 2023 wurden rd. 1.591.000 m³ Wasser gefördert. Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

elektronische Kopie

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand im Jahr 2022 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

3.1.3. Ausnutzungsgrad der Anlagen

3.1.3.1. Wasserversorgung

	2023 cbm	2022 cbm	2021 cbm	2020 cbm	2019 cbm
Wasserförderung	1.591.005	1.667.410	1.658.525	1.770.411	1.653.503
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	99.516	123.264	121.480	110.878	91.273
Wasserdarbietung	**1.491.489**	**1.544.146**	**1.537.045**	**1.659.533**	**1.562.230**
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.437.242	1.499.537	1.484.866	1.606.737	1.473.679
Rechnerischer Wasserverlust	54.247	44.609	52.179	52.796	88.551
Wasserverlust in % von der Wasserdarbietung					
- rechnerischer Verlust	**3,64**	**2,89**	**3,39**	**3,18**	**5,67**

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Rohrnetz. In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich. Der Rohrnetzverlust liegt oberhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

3.1.3.2. Verkehrsbetrieb

	2023 Fahrgäste	2022 Fahrgäste	2021 Fahrgäste	2020 Fahrgäste	2019 Fahrgäste
Bürgerbus Kervenheim	3.681	5.607	1.681	4.233	12.118
Bürgerbus Winnekendonk	11.031	10.082	3.559	5.813	12.732
Bürgerbus Wetten	9.672	8.831	2.868	4.671	12.449
Bürgerbus Twistenden	16.035	12.713	5.744	8.664	19.164
	40.419	**37.233**	**13.852**	**23.381**	**56.463**

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um 8,6 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund von fehlendem Personal wurde die Fahrzeiten beim BürgerbusVerein Kervenheim verringert. Dieses hat Einfluss auf die Anzahl der Fahrgäste.

elektronische Kopie

3.1.3.3. Photovoltaikanlagen

	2023 kWh	2022 kWh	2021 kWh	2020 kWh	2019 kWh
WW Keylaer	23.200	25.358	25.332	24.187	23.592
Zweifachturnhalle	26.805	25.795	31.156	29.442	29.137
GS St. Antonius	19.885	20.443	19.240	15.735	15.941
GS Klinkenberg	10.979	12.484	12.647	13.894	13.962
GS Hubertus	18.221	16.849	14.791	14.434	14.660
GS St. Franziskus	3.272	2.882	2.940	2.541	2.637
GS Wetten	8.893	8.307	8.916	8.773	4.459
GS W'donk	7.808	7.427	7.193	6.989	7.286
GS St. Norbert	9.424	9.940	9.295	9.269	9.564
	128.487	**129.485**	**131.510**	**125.264**	**121.238**

3.1.4. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.4.1. Investitionen

Die Investitionen betrugen insgesamt € 985.742,08 (VJ: T€ 5.042).

3.1.4.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 239.771,06 (VJ: T€ 483).

3.1.4.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt T€ 1.190. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor:

	Wasser T€	Verkehr T€	Nebenge-schäfte T€	Hallen-bad/BHKW T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0	0	0	30
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	25	0	0	200	225
Verteilungsanlagen	460	0	0	0	460
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	55	0	0	0	55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	10	0	0	120
Beteiligungen	0	0	300	0	300
	680	**10**	**300**	**200**	**1.190**

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 111 (Vj. T€ 240), sonstige Forderungen aus dem Hallenbad in Höhe von T€ 38 (Vj. T€ 0) und langfristig gestundete BKZ in Höhe von T€ 18 (Vj. T€ 18).

elektronische Kopie

3.3. Eigenkapital

	2023 €	2022 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.110.000,00	1.110.000,00
Kapitalrücklage	2.382.684,51	2.356.275,95
Gewinnvortrag	4.454.475,15	3.489.677,25
Jahresüberschuss	812.726,10	964.797,90
	8.749.885,76	**7.910.751,13**

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 964.797,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.4. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Abzinsung/ Aufzinsung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Körperschaftsteuer	20.583,83	0,00	0,00	0,00	59.144,45	79.728,28
Steuerrücksellungen	**20.583,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**59.144,45**	**79.728,28**
Urlaubsansprüche / LOB	68.800,00	68.800,00	0,00	0,00	10.100,00	10.100,00
Berufsgenossensch	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	156.548,00	8.636,00	1.973,00	-1.473,00	134.384,00	280.573,00
Jahresabschluss	53.400,00	24.000,00	0,00	0,00	26.500,00	55.900,00
Jahresabschluss, intern	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Kooperationsfond	169.384,51	31.687,10	2.307,56	-584,46	26.500,00	162.751,41
Hallenbad	32.951,38	15.305,66	0,00	0,00	0,00	17.645,72
Sonstige Rückstellungen	**493.583,89**	**149.428,76**	**4.280,56**	**-2.057,46**	**197.484,00**	**538.470,12**
Gesamt	**514.167,72**	**149.428,76**	**4.280,56**	**-2.057,46**	**256.628,45**	**618.198,41**

3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023 €	bis 1 Jahr €	1-5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	7.191.451,40	640.500,69	1.621.518,94	4.929.431,77
(Vorjahr T€)	*(7.933)*	*(632)*	*(2.217)*	*(5.084)*
Lieferungen und Leistungen	272.519,29	272.519,29	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	*(204)*	*(204)*	*(0)*	*(0)*
gegenüber der Stadt	147.920,43	147.920,43	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	*(175)*	*(175)*	*(0)*	*(0)*
sonstige	411.376,83	411.376,83	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	*(316)*	*(316)*	*(0)*	*(0)*
Gesamt	**8.023.267,95**	**1.472.317,24**	**1.621.518,94**	**4.929.431,77**
(Vorjahr T€)	*(8.627)*	*(1.327)*	*(2.217)*	*(5.084)*

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthält Darlehensschulden (7.180.206,71 €), Zinsabgrenzung (4.997,19 €) und ausstehende Annuitäten (6.247,50 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

elektronische Kopie

3.6. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 1.225. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

4.1.1. Wasserversorgung

	2023 T€	2022 T€
Erlöse Wasserverkauf	2.664	2.723
Auflösung Ertragszuschüsse	74	70
Sonstige	27	31
	2.765	**2.824**

4.1.2. Verkehrsbetrieb

	2023 T€	2022 T€
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	37	93
Werbeeinnahmen	21	21
Sonstige	11	8
	69	**122**

4.1.3. Nebengeschäfte

	2023 T€	2022 T€
Einspeisung EEG (Strom)	54	56
Personalkostenerstattung	1.123	1.115
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	127	124
Sonstige	8	7
	1.311	**1.302**

4.1.4. Hallenbad

	2023 T€	2022 T€
Erlöse Hallenbad	**121**	**100**

elektronische Kopie

4.2. Personalbereich

4.2.1. Entgelte

	2023 T€	2022 T€
Entgelte	1.681	1.647
Altersteilzeit	85	83
Personalaufwand Hallenbad	245	239
	2.012	**1.968**

4.2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2023 T€	2022 T€
Entgelte - Sozialabgaben	318	344
Altersteilzeit - Sozialabgaben	40	38
Berufsgenossenschaftsbeiträge	11	10
Personalaufwand Hallenbad - SozV	49	46
Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	126	128
Personalaufwand Hallenbad - ZvK	17	16
	562	**584**
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):		
Tariflich Beschäftige (ohne Hallenbad; davon 8 Teilzeitkräfte)	29,92	29,92

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 4.1.3.).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G. Seit 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 29,92 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.663.891,21.

Das Personal für die Bäder ist anteilig für das Hallenbad ausgewiesen. In Abhängigkeit von den Öffnungszeiten wird das Personal entsprechend eingeteilt.

elektronische Kopie

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 232).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuen vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 96.289,89 € belastet.

5.2. Anteilsbesitz

Der Betrieb verfügt zum Ende Wirtschaftsjahr über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

5.2.1. NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Die NiersEnergie GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadtwerke Kevelaer. Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 880.360,78 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 336.865,10 aus. Der Jahresüberschuss wurde aufgrund des seit 2022 besthenden Gewinnabführungsvertrages an die Stadtwerke abgeführt.

5.2.2. NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 6.188.618,66 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 557.003,55 aus. Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 46.043,75 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.

5.2.3. NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 5.570.329,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 232.000,00 aus. Das Eigenkapital der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 29.973,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.055,00 aus.

5.2.4. Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 25% an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.026.120,83

elektronische Kopie

aus. Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 111.314,96 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 36.614,55 aus.

5.2.5. Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 2.000.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 239.972,41 aus. Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord VerwaltungsGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 54.377,92 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 12.141,81 aus.

5.3. Mitglieder des Betriebsausschusses

Name/Vorname	Funktion	Beruf
Franz Kolmans	Vorsitzender	Landwirt
Wolfgang Röhr	stv. Vorsitzender	Pensionär
Jörg Ambroz		Polizeibeamter
Udo Fischer		k.A.
Stefan Karmann		k.A.
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Helmut Komorowski		Rentner
Marie-Theres Konculic		selbstständige Gastronomin
Mario Maaßen		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier
Hans Günter Nass		Rentner
Siegfried Pathe		Rentner
Erich Reiser		Rentner
Theo Terlinden		Landwirt
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter
Magnus van Oeffelt		Instandhaltung, Fahrer
Johann van Zadelhoff		Rentner
Jörg Vopersal		Pensionär
Hannah Roßmann	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin
Georg van Lipzig	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister

5.4. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 5 Sitzungen T€ 4,1

5.5. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug € 77.800,95.

Herr Hans-Josef Thönnissen ist zum 30. Juni 204 als Betriebsleiter abberufen worden. Herr Wolfgang Toonen wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2024 als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer bestellt.

elektronische Kopie

5.6. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein Honorar in Höhe von T€ 18,0 vereinbart. Hinzu kommen T€ 10,6 für Steuerberatungsleistungen und T€ 19,9 für sonstige Leistungen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 812.726,09 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.8. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2023 haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Kevelaer ausgewirkt haben.

Kevelaer, den 22. November 2024

Stadtwerke Kevelaer

Wolfgang Toonen
Betriebsleiter

elektronische Kopie

Stadtwerke Kevelaer
Kevelaer

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Ähnliche Rechte	576.197,83	0,00	0,00	0,00	576.197,83	450.885,16	32.515,99	0,00	483.401,15	92.796,68	125.312,67
	576.197,83	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**576.197,83**	**450.885,16**	**32.515,99**	**0,00**	**483.401,15**	**92.796,68**	**125.312,67**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	6.605.586,81	55.585,87	0,00	178.140,50	6.839.313,18	2.230.953,58	238.847,87	0,00	2.469.801,45	4.369.511,73	4.374.633,23
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	116.300,50	0,00	0,00	395.762,75	512.063,25	110.942,03	2.060,81	0,00	113.002,84	399.060,41	5.358,47
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	4.307.971,68	0,00	0,00	0,00	4.307.971,68	3.547.439,98	68.080,75	0,00	3.615.520,73	692.450,95	760.531,70
5. Verteilungsanlagen	15.460.137,57	258.563,80	123,64	261.310,32	15.979.888,05	9.853.129,61	231.289,53	123,64	10.084.295,50	5.895.592,55	5.607.007,96
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	498.808,48	3.153,66	0,00	0,00	501.962,14	392.488,08	8.558,48	0,00	401.046,56	100.915,58	106.320,40
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238.321,46	76.904,25	6.321,00	0,00	1.308.904,71	905.357,86	109.336,80	6.277,88	1.008.416,78	300.487,93	332.963,60
8. Anlagen im Bau	483.450,13	591.534,50	0,00	-835.213,57	239.771,06	0,00	0,00	0,00	0,00	239.771,06	483.450,13
	29.151.702,63	**985.742,08**	**6.444,64**	**0,00**	**30.131.000,07**	**17.175.455,14**	**658.174,24**	**6.401,52**	**17.827.227,86**	**12.303.772,21**	**11.976.247,49**
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77
2. Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	5.406.281,26
	8.216.700,03	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.216.700,03**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.216.700,03**	**8.216.700,03**
	37.944.600,49	**985.742,08**	**6.444,64**	**0,00**	**38.923.897,93**	**17.626.340,30**	**690.690,23**	**6.401,52**	**18.310.629,01**	**20.613.268,92**	**20.318.260,19**

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte	Hallenbad und Blockheizkraftwerk
1.	Umsatzerlöse	4.264.362,63	2.764.944,31	67.513,17	1.310.819,97	121.085,18
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	99.915,68	68.171,37	0,00	31.744,31	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	993.928,62	309.035,40	41.624,45	16.361,37	626.907,40
4.	Materialaufwand					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-723.481,52	-532.958,68	-39.950,61	-9.539,48	-141.032,75
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-490.848,10	-277.570,24	-18.813,36	-10.811,55	-183.652,95
5.	Personalaufwand					
	Löhne und Gehälter	-2.011.721,65	-723.410,96	-79.142,34	-964.018,11	-245.150,24
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 143.725,26 (VJ: TEUR 145)	-561.705,14	-202.260,59	-23.440,06	-269.532,66	-66.471,83
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-690.690,23	-383.063,26	-60.580,24	-58.860,73	-188.186,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.096.568,84	-689.557,71	-51.168,04	-299.037,03	-56.806,06
8.	Erträge aus Gewinnabführung	336.865,10	0,00	0,00	336.865,10	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	935.560,95	0,00	0,00	935.560,95	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 148.678,06 (VJ: TEUR 136)					
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.288,55	3.122,73	89,13	1.076,69	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149.952,41	-52.292,65	-263,52	-97.396,24	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-96.289,89	-100.601,07	25.882,13	-154.878,20	133.307,25
	davon aus latenten Steuern EUR 12.000,00 (VJ: TEUR 9)					
	Ergebnis nach Steuern	**813.663,75**	**183.558,65**	**-138.249,29**	**768.354,39**	**0,00**
13.	Sonstige Steuern	-937,66	414,36	-102,58	-1.249,44	0,00
14.	**Jahresüberschuss**	**812.726,09**	**183.973,01**	**-138.351,87**	**767.104,95**	**0,00**

elektronische Kopie

Lagebericht
der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer. In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher über vier konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden wurde zum Anfang des Wirtschaftsjahres von der NIAG übernommen.

Der Jahresabschluss berücksichtigt seit dem Jahr 2022 die Sparte "Hallenbad und Blockheizkraftwerk".

Die Stadtwerke sind an mehreren Gesellschaften der Energiebranche beteiligt. Die Aufgaben der Beteiligungen liegen in der Versorgung mit Strom, der Instandsetzung und Erweiterung des Strom- und Gasnetzes in Kevelaer sowie dem Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Beteiligungen werden in der Sparte Nebengeschäfte geführt und stellen sich wie folgt dar:

Stromvertrieb
100,00% Niers-Energie GmbH
Stromnetz
49,00% NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
49,00% NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Gasnetz
51,00% NiersGasNetze GmbH & Co. KG
51,00% NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Windkraftanlagen
25,00% Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG
25,00% Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH
10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG
10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH

elektronische Kopie

Darüber hinaus werden in der Sparte Nebengeschäfte neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplemetärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungscenters wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,12 Billionen Euro, nominal ist das BIP also kräftig gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet, preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.

2.2. Betrachtung der Rahmenbedingung der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird, wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

elektronische Kopie

2.3. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Sparte Wasser	183.793,01	245.150,56
Sparte Verkehr	-138.351,87	-78.801,93
Sparte Nebengeschäfte	767.104,95	798.449,47
Sparte Hallenbad und Blockheizkraftwerk	0,00	0,00
	812.726,09	**964.797,90**

Die Konzessionsabgabe beträgt in diesem Jahr T€ 315 (Vj. T€ 321) und wird an die Technischen Betriebe Kevelaer abgeführt.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Plus von T€ 66 auswies.

Die Sparte Verkehr hat um T€ 29 schlechter abgeschnitten als im Planansatz angesetzt.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 98 besseres Ergebnis erzielen.

Die Sparte Hallenbad schließt mit einem Ergebnis von T€ 0. Die Verluste des Hallenbades werden unter Anrechung der durch den steuerlichen Querverbund auf Ebene der Stadtwerke Kevelaer entstehen Steuerentlastung durch einen Ertragszuschuss der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2023 der Stadtwerke Kevelaer berücksichtigt die Ausschüttung aus den Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen

elektronische Kopie

	2023 EUR	2022 EUR
Niers-Energie GmbH	336.865,10	347.831,83
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	272.011,11	264.988,67
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	148.678,06	135.888,48
Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG	442.500,00	450.000,00
Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH	15.738,08	4.712,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	56.633,70	19.000,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	0,00	463,85
	1.272.426,05	**1.222.884,83**

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.4.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

			Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Delta 2023 EUR	Ergebnis 2022 TEUR
1.		Umsatzerlöse	4.341.000,-	4.264.362,63	-76.637,37	4.345
2.		Andere aktivierte Eigenleistungen	63.800,-	99.915,68	36.115,68	111
3.		Sonstige betriebliche Erträge	423.900,-	993.928,62	570.028,62	974
4.		Materialaufwand				
	a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-482.300,-	-723.481,52	-241.181,52	-707
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-331.500,-	-490.848,10	-159.348,10	-370
5.		Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	-1.811.500,-	-2.011.691,65	-200.191,65	-1.968
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-525.200,-	-561.735,14	-36.535,14	-584
6.		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-455.200,-	-690.690,23	-235.490,23	-670
7.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.024.500,-	-1.096.568,84	-72.068,84	-1.020
8.		Erträge aus Gewinnabführung	0,-	336.865,10	336.865,10	348
9.		Erträge aus Beteiligungen	790.000,-	935.560,95	145.560,95	875
10.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,-	4.288,55	4.088,55	3
11.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150.100,-	-149.952,41	147,59	-136
12.		Steuern vom Einkommen und Ertrag	-160.400,-	-96.289,89	64.110,11	-237
		Ergebnis nach Steuern	**678.200,-**	**813.663,75**	**135.463,75**	**964**
13.		Sonstige Steuern	-600,-	-937,66	-337,66	0
14.		**Jahresergebnis**	**677.600,-**	**812.726,09**	**135.126,09**	**964**

elektronische Kopie

2.4.1.1. Erlöse Wasserverkauf

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Wasserverkauf gegen Messung	2.663.413,10	2.722.115,38	2.712.603,28	2.847.239,57	2.685.179,30
Gegen Pauschale	413,39	1.100,65	231,27	1.441,82	89,90
	2.663.826,49	2.723.216,03	2.712.834,55	2.848.681,39	2.685.269,20
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.437.242	1.499.537	1.484.866	1.606.737	1.473.679
Durchschnittserlöse	185,34	181,61	182,68	177,21	182,21

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 873.496,45 (Vj. T€ 870) auf Grundgebühren.

Die nutzbare Wasserabgabe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -62.295 cbm.

Die Durchschnittserlös erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,73 ct/cbm.

2.4.1.2. Auflösung Ertragszuschüsse

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

2.4.1.3. Erlöse Verkehrsbetrieb

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Fahrkartenverkauf	28.279,56	30.072,00	16.214,31	20.922,66	118.526,58
Werbeeinnahmen	19.583,56	19.583,56	11.515,69	12.639,05	18.250,28
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	1.748,28	2.701,63	1.579,78	1.756,63	5.554,12
	49.611,40	**52.357,19**	**29.309,78**	**35.318,34**	**142.330,98**

Die Erlöse aus Fahrkartenverkauf der Bürgerbusse haben sich um ca. 6 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Das „49-Euro Ticket“ kann derzeit auch im Bürgerbus genutzt werden. Fahrgeldeinnahmen werden teilweise über den VRR erstattet.

Die Abgeltungszahlungen sind abhängig vom Fahraufkommen und der Beförderung der Schwerbehinderten, sodass sich diese ebenfalls verringert haben.

elektronische Kopie

2.4.1.4. Erlöse Nebengeschäfte

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
Einspeisung EEG (Strom)	53.541,16	55.952,24	51.380,80	56.150,53	52.264,75
Personalkostenerstattung	1.122.610,70	1.114.626,47	1.057.715,66	1.075.010,27	1.009.985,76
Betriebsführungs-/ Dienstleistungsentgelt	126.600,00	123.200,00	121.500,00	120.000,00	118.750,00
	1.302.751,86	**1.293.778,71**	**1.230.596,46**	**1.251.160,80**	**1.181.000,51**

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

2.4.1.5. Erlöse Hallenbad

	2023 EUR	2022 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.663,54	39.588,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.327,29	55.156,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.094,35	4.928,14
	121.085,18	**99.673,46**

elektronische Kopie

2.5. Entwicklung der Vermögenslage

		Buchwerte EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
-.	Ähnliche Rechte	92.796,68	0,00	0,00	-32.515,99
		92.796,68	**0,00**	**0,00**	**-32.515,99**
II.	**Sachanlagen**				
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	4.369.511,73	233.726,37	178.140,50	-238.847,87
2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	399.060,41	395.762,75	395.762,75	-2.060,81
4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	692.450,95	0,00	0,00	-68.080,75
5.	Verteilungsanlagen	5.895.592,55	519.874,12	261.186,68	-231.165,89
6.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	100.915,58	3.153,66	0,00	-8.558,48
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.487,93	76.904,25	-6.321,00	-103.058,92
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.771,06	-243.679,07	-835.213,57	0,00
		12.303.772,21	**985.742,08**	**-6.444,64**	**-651.772,72**
III.	**Finanzanlagen**				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2.	Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00
		8.216.700,03	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		20.613.268,92	**985.742,08**	**-6.444,64**	**-684.288,71**

Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 94,7 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum Ende Geschäftsjahr T€ 11.670 (Vj. T€ 10.896). Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 53,6 % (Vj. 50,7 %). Die Fremdkapitalquote beträgt somit 46,4 % (Vj. 49,3 %).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 750 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 7.180 (Vj. T€ 7.930).

elektronische Kopie

2.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2023 für Investitionen, Schuldentilgung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2023 bei T€ 3.077.

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ - 1.144 (Vj. T€ -804).

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch im Jahr 2023 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktiviät des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

2.6.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung liegt um T€ 66 über der Prognose.

Die Sparte Verkehrsbetrieb blieb um T€ 29 unterhalb der Planung.

Die Sparte Nebengeschäfte übertraf das Ergebnis um T€ 98.

Die Sparte Hallenbad schließt planmäßig mit T€ 0 ab.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 813 liegt T€ 135 über der Planung, sodass von einer befriedigenden Entwicklung gesprochen werden kann.

elektronische Kopie

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Mit Datum vom 17.12.2021 wurde die Betriebssatzung zum 01.01.2022 angepasst. Als zusätzlicher Betriebszweck wurde "Der Betrieb von Bädern in der Wallfahrtsstadt Kevelaer" aufgenommen.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge, die mit dem Anteilserwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Der Betrieb ist im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien. Für die Bürgerbuslinien Kervenheim, Winnekendonk und Wetten enden diese am 31.07.2025. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Twisteden läuft bis 31.12.2029.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

elektronische Kopie

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 315 zu gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Kevelaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaues permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 246 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutz-zonenverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 07.09.2021 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2024 mit T€ 390 ein positives Jahresergebnis vor.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisen und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

elektronische Kopie

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein. Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Kevelaer, den 22. November 2024

Stadtwerke Kevelaer

Wolfgang Toonen
Betriebsleiter

…..

elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtwerke Kevelaer - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

elektronische Kopie

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 29. November 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name	Stadtwerke Kevelaer
Sitz	47623 Kevelaer, Kroatenstr. 125
Betriebssatzung	Mit Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20. Dezember 2005 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 eine neue Betriebssatzung erlassen. Die letzte Änderung datiert vom 15. Dezember 2021.
Gegenstand des Betriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist „die Versorgung mit Wasser und Energie, der Betrieb von Bädern in der Stadt Kevelaer, die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte, insbesondere die Gründung von Gesellschaften sowie der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften“, die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Handelsregister	Amtsgericht Kleve, HRA 1657
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	1.100.000,- €
Organe	Organe des Betriebes sind: a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer b) der Betriebsausschuss c) der Betriebsleiter
Rat	Oberstes Entscheidungsorgan der Stadtwerke ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.
Betriebsausschuss	Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus neunzehn Mitgliedern, davon sind zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

elektronische Kopie

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Franz Kolmans, stellv. Vorsitzender Herr Wolfgang Röhr.

Die übrigen Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Betriebsleiter

Herr Hans-Josef Thönnissen wurde am 01. Januar 2006 zum Betriebsleiter bestellt. Zum 30. Juni 2024 ist Herr Hans-Josef Thönnissen als Betriebsleiter abberufen worden. Mit Wirkung zum 01. Juli 2024 wurde Herr Wolfgang Tonnen als Betriebsleiter bestellt.

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

a) An- und Verkauf von Grundstücken der Stadtwerke bis zu einem Grundstückspreis von 50.000, - €, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.

b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.

c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten der Stadtwerke, sofern die GO NRW oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen.

2. Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1. Wasserversorgungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 26. April 1988, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 10. Oktober 2001 mit Wirkung ab 1. Januar 2002. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten.

elektronische Kopie

2.2. Beitrags- und Gebührensatzung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 26. April 1988 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 10. Änderungssatzung vom 22. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert. In der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Anschlussbeiträge und die Wasserbenutzungsgebühren geregelt.

Nach § 4 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht, sobald ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks (§ 4 Abs. 2).

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche und das Maß der baulichen Nutzung. Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die Nutzungsfestsetzung bezieht. Wenn kein Bebauungsplan besteht, wird die Grundstückstiefe auf maximal 50 m begrenzt (§ 3 Abs. 1). Die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem v.H.-Satz, der sich nach der Anzahl der bebaubaren Geschosszahl (Bebauungsplan) richtet, vervielfacht (§ 3 Abs. 2 und 3).

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung werden sowohl Grund- als auch Verbrauchsgebühren erhoben.

Nach § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung ist der Stadt der Aufwand für die Herstellung und Beseitigung von Hausanschlussleitungen in voller Höhe zu erstatten.

3. Wichtige Verträge, Konzessionen

- **"Konzessionsabgabevertrag" mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 2. Januar 1968 mit Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 2016**

  Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE) wie folgt:

  1,5 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Sonderabnehmer
  10 % der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer bis 31.12.2016

elektronische Kopie

12% der Roheinnahmen für Lieferungen an Tarifabnehmer ab 01.01.2017

Im Berichtsjahr 2023 wurde nach den steuerrechtlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 315 erwirtschaftet.

- **Kooperationsvertrag mit der Landwirtschaftskammer NRW zum 1. Januar 2017**

  Die Stadtwerke haben einen neuen Kooperationsvertrag für die wasserwirtschaftliche Beratung mit anderen Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen. Damit soll die Verwirklichung eines flächendeckenden Gewässerschutzes in den Wasserschutz- bzw. einzugsgebieten und die damit einhergehende verstärkte Beratungsaktivität der Kammer an der Kreisstelle Kleve unterstützt werden. Finanziert werden müssen die Personal- und Sachkosten der angestellten Wasserberater. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Unternehmen erfolgt zur einen Hälfte nach der Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen und zum anderen nach der Wasserförderung (in m³).

  Die Kammer ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen.

  Der Vertrag trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für fünf Jahre. Zum 1. Januar 2022 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der ebenfalls für 5 Jahre gilt.

- **Konzessionen**

  Die Bezirksregierung hatte den Stadtwerken Kevelaer eine Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG für die Linien Kevelaer-Kervenheim, Kevelaer-Winnekendonk und Kevelaer-Wetten befristet bis zum 31. Juli 2007 erteilt. Für diese Linien wurden den Stadtwerken im Jahr 2015 die Genehmigungen von der Bezirksregierung jeweils bis zum 31. Juli 2025 verlängert.

  Mit Vereinbarung vom 24. April 2019 zwischen der Wallfahrstadt Kevelaer, der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG) und der LOOK Busreisen GmbH überträgt die NIAG die Linienverkehrsgenehmigung für den Bürgerbus Kevelaer-Twisteden unentgeltlich auf die Wallfahrstadt Kevelaer, Eigenbetrieb Stadtwerke, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2031.

elektronische Kopie

4. Wasserrecht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2005 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine neue Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser erteilt. Die Genehmigung umfasst eine jährliche Entnahme von bis zu 2.000.000 m³ Grundwasser, um es als Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung zu verbrauchen. Die Bewilligung ist befristet bis zum 31. Dezember 2035.

5. Beteiligungen

- **Niers-Energie GmbH**
  Die Stadtwerke Kevelaer hat im Geschäftsjahr 2011 die Niers-Energie GmbH, Kevelaer, gegründet und ist hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt T€ 26. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 13. Oktober 2011 beschlossen, die Sparte Stromvertrieb der Stadtwerke Kevelaer auf die Niers-Energie GmbH zu übertragen. Ferner wurde der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der Niers-Energie GmbH beschlossen.

- **NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH**
  Mit notariellem Vertrag vom 19. März 2013 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG von der RWE Deutschland AG für 4.501.436,42 € und einen Geschäftsanteil an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH von 49% von der RWE Deutschland AG für 12.250, - € mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. April 2013 erworben.

- **NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**
  Mit notariellen Verträgen vom 9. Juni 2016 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ einen Kommanditanteil in Höhe von 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für 2.694.752,81 € und einen Geschäftsanteil an der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH von 51% von der Gelsenwasser Energienetze GmbH für 12.750, - € erworben.

- **Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH**
  Mit notariellen Verträgen vom 21. Februar 2017 bzw. 23. März 2017 hat die Wallfahrtstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ die Beteiligungen an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG sowie an der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs GmbH erworben. Für je 25% der Geschäftsanteile wurden 600.000, - € bzw. 6.690,36 € gezahlt.

elektronische Kopie

- **Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH**
  Mit Datum vom 9. Oktober 2018 hat der Rat der Wallfahrtstadt Kevelaer beschlossen, dass die Wallfahrstadt Kevelaer sich mit je 10% bzw. mit einem Kommanditanteil von 200.000, - € an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und mit einem Geschäftsanteil von 2.520, - € an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Beteiligungen werden den Stadtwerken Kevelaer zugeordnet, die Anschaffungskosten wurden von den Stadtwerken Kevelaer getragen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer (steuerlich: Betrieb gewerblicher Art) unterliegt aufgrund seiner wirtschaftlichen Betätigung der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Des Weiteren handelt es sich bei den Tätigkeiten der Stadtwerke als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 2 Abs. 3 UStG a.F. um umsatzsteuerbare Tätigkeiten der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Weiterhin besteht zwischen den Tätigkeiten der Stadt (Organträger) und der NiersEnergie GmbH (Organgesellschaft) eine umsatzsteuerliche Organschaft. Von den Stadtwerken wird die Umsatzsteuererklärung für sämtliche unternehmerische Tätigkeiten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Niers-Energie GmbH abgegeben und der Zahlungsverkehr wird ebenso über die Stadtwerke abgewickelt.

elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
	Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung.
	Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen und vier Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der alleinige Betriebsleiter ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der ➢ Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG ➢ Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH ➢ Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG sowie ➢ Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Aufgrund von Geringfügigkeit wird die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder in einer Gesamtsumme im Anhang angegeben. Die Bruttovergütung des Betriebsleiters wird angegeben.

elektronische Kopie

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Stadtwerke gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Stadtwerke gelten. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Stadtwerke eine Dienstanweisung, in der alle Zeichnungsbefugnisse geregelt sind. Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Stadtwerke Kevelaer erstellen Wirtschaftspläne und einen mehrjährigen Finanzplan, die ggf. unterjährig aktualisiert werden. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu Quartalsberichten verdichtet werden. Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften ausgestellt. Das Rechnungswesen des Betriebs einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei 3 Monaten.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich, den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Betriebsleitung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als angemessen zu bewerten.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Stadtwerke Kevelaer sind zu 100% an der Niers-Energie GmbH und zu 49% an der Niers-EnergieNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung beider Unternehmen obliegt den Stadtwerken. Weiter sind die Stadtwerke zu 51% an der Niers-GasNetze GmbH & Co. KG, zu 25% an der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und seit 2018 zu 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beteiligt. Nach unseren Feststellungen ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen und Beteiligungen.

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich. Im technischen Bereich sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähnen: • für alle Bereiche: – Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007 – die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragten • für den Bereich des Wasserwerkes: – Wasserschutzzonenverordnung – Notfallkonzept / Maßnahmenplan für die Wasserversorgung nach § 16 TVO vom 8. Dezember 2003, letzte Fortschreibung im September 2021

elektronische Kopie

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu a).

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss der Stadtwerke Kevelaer genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren. Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivate Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Derzeit sind bei den Stadtwerken solche Instrumente nicht im Einsatz.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Kopie

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende **Interne Revision** / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch eine eigenständige Stabsstelle innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?	 Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird in einer Anweisung zur Anordnungs- und Feststellungsbefugnis (letzte Aktualisierung zum 16. Februar 2022) geregelt. Bisher wurde keine Korruptionspräventionsprüfung vorgenommen.

elektronische Kopie

6.	**Interne Revision**	
	Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein, die Tätigkeit der Stabstelle „Rechnungsprüfung“ wird aber bei der Planung der Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität** / **Wirtschaftlichkeit**, **Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Die Stadtwerke planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken und die Wirtschaftlichkeit in ausreichendem Umfang.

elektronische Kopie

8.	**Durchführung von Investitionen**	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und steuerlich geprüft.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein.

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die Stadtwerke durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.

elektronische Kopie

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Stadtwerke erörtert.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

elektronische Kopie

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?	Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2023 bei 52,5 %, die Fremdfinanzierungsquote somit bei 47,5 %. Die Liquidität 2. Grades liegt bei 56,2 %. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war im Jahr 2023 und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.
	Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite zwischen den Stadtwerken und wesentlichen Konzerngesellschaften vergeben.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz-** / **Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2023 Abgeltungszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 i. V. m. §§ 150, 151 SBG IX von der Bezirksregierung in Höhe von netto T€ 1,7.
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Nein.

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Kevelaer vereinbar.

Ertragslage

14.	**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach **Segmenten** / Konzernunternehmen zusammen?	Der Gesamtüberschuss des Betriebes von T€ 813 teilt sich wie folgt auf: ➢ Wasserversorgung T€ 184 ➢ Verkehrsbetrieb T€ - 138 ➢ Nebengeschäfte T€ 767 ➢ Hallenbad und BHKW T€ 0
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

elektronische Kopie

c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunke dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zur Stadt, verbundenen Unternehmen oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind. Es werden mindestens die Selbstkosten weiterberechnet.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Aufgabenbedingt weist der Geschäftszweig Verkehrsbetrieb Verluste aus. Im Übrigen haben wir keine weiteren Geschäfte verlustbringender Art festgestellt.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Verluste im Verkehrsbereich sind begrenzt und politisch akzeptiert. Die Überlegungen zur Kostenreduzierung im Bereich Verkehr wurden teilweise umgesetzt und werden weiter fortgesetzt.

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe auch 15.b.

elektronische Kopie

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

a) A k t i v a

A.	**Anlagevermögen**	**€**	**20.613.268,92**
		Vj: €	20.318.260,19
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**€**	**92.796,68**
		Vj: €	125.312,67
-.	**Rechte und Software**	**€**	**92.796,68**
		Vj: €	125.312,67

1 **Entwicklung**

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibungen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Recht Notverbund Weeze	71.730,86	0,00	0,00	-8.438,92	63.291,94
Software	40.017,44	0,00	0,00	-23.026,93	16.990,51
Wasserrecht	13.564,37	0,00	0,00	-1.050,14	12.514,23
	125.312,67	0,00	0,00	-32.515,99	92.796,68

2 Die Abschreibung des Wasserrechtes erfolgt linear über die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035, die der Software über Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren.

3 Das Recht Notverbund Weeze basiert auf einem Vertrag vom 27. März 1990 und wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Leitungsverbundes mit 2,5% p.a. (40 Jahre) linear abgeschrieben.

II.	**Sachanlagen**	**€**	**12.303.772,21**
		Vj: €	11.976.247,49
1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten**	**€**	**4.369.511,73**
		Vj: €	4.374.633,23

elektronische Kopie

4

Entwicklung	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Ab-schreibungen €	Stand 31.12.2023 €
Verwaltungsgebäude	366.918,65	0,00	0,00	-27.167,75	339.750,90
Gebäude Wasserwerk	75.572,72	0,00	0,00	-21.592,21	53.980,51
Mehrzweckbecken Hallenbad	3.863.606,02	173.389,58	0,00	-176.931,40	3.860.064,20
Grundstück Wasserwerk	30.450,00	0,00	0,00	0,00	30.450,00
Gebäude Bauhof	9.884,35	0,00	0,00	-9.884,35	0,00
Grundstück Wasserturm	15.935,86	0,00	0,00	0,00	15.935,86
Erbbaurecht Kroatenstraße 127	9.280,04	0,00	0,00	-119,36	9.160,68
Außenanlage Wasserturm	200,61	0,00	0,00	-166,45	34,16
Grundstück Bauhof	2.377,51	60.336,79	0,00	-2.578,88	60.135,42
Grundwassermeßstellen	407,47	0,00	0,00	-407,47	0,00
	4.374.633,23	233.726,37	0,00	-238.847,87	4.369.511,73

2. Grundstücke ohne Bauten **€ 305.982,00**
Vj: € 305.982,00

5 Die Position beinhaltet die Grundstücke für das Wasserwerk und der Wasserschutzzonen sowie das Grundstück des Brunnengeländes.

3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören **€ 399.060,41**
Vj: € 5.358,47

Zusammensetzung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Inhalatorium	394.660,35	0,00
Grundwassermeßstellen	4.400,06	5.358,47
	399.060,41	**5.358,47**

4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen **€ 692.450,95**
Vj: € 760.531,70

6 Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen und der degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 10 und 25 Jahren.

elektronische Kopie

Zusammensetzung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Brunnen	343.895,35	371.634,70
Photovoltaikanlagen	118.270,33	140.087,62
Solebrunnen	77.218,10	84.308,27
Wasseraufbereitung	57.368,22	60.776,23
Kreiselpumpen	50.013,75	53.257,88
Entkarbonisierungsanlage	45.066,43	49.353,22
Chlorungsanlage	618,77	1.113,78
	692.450,95	**760.531,70**

5. Verteilungsanlagen **€ 5.895.592,55**
Vj: € 5.607.007,96

7 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand zum 1.1.2023	5.607.007,96
Zugänge	258.563,80
Umbuchungen	261.310,32
Abschreibungen	-231.289,53
Stand zum 31.12.2023	5.895.592,55

8

	Zugänge €	Umbuchungen €
Wasserrohrnetz	36.075,31	261.898,94
Wasserhausanschlüsse	95.853,53	-1.445,33
Trinkbrunnen	27.142,94	856,71
Transportleitung PVC	98.297,68	0,00
Wasserzähler	1.194,34	0,00
Gesamt	258.563,80	261.310,32

9 Die linearen und degressiven Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse werden anhand von Nutzungsdauern zwischen 40 und 50 Jahren errechnet. Die linearen Abschreibungen im Bereich der Messeinrichtungen liegen bei 40 Jahren für Wasserzähler und bei 15 Jahren für Verbundzähler.

elektronische Kopie

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören **€ 100.915,58**
Vj: € 106.320,40

10 **Entwicklung**

	Stand 1.1.2023	Zugänge/ Umbuchungen	Abgänge	Ab-schreibungen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Notstromanlage	97.974,42	3.153,66	0,00	-7.729,53	93.398,55
Meßeinrichtungen	6.276,51	0,00	0,00	-690,99	5.585,52
Außenbeleuchtung	2.069,47	0,00	0,00	-137,96	1.931,51
	106.320,40	3.153,66	0,00	8.558,48	100.915,58

11 Die Abschreibungen errechnen sich bei linearer Abschreibungsmethode mit Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung **€ 300.487,93**
Vj: € 332.963,60

12 **Entwicklung**

	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibungen	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Bürgerbusse	166.848,01	0,00	0,00	-56.409,71	110.438,30
Geschäftsausstattung	56.576,00	6.766,00	-43,12	-10.475,87	52.823,01
Hallenbad	46.574,75	17.352,75	0,00	-17.352,75	46.574,75
Kraftfahrzeuge	21.849,60	50.813,00	0,00	-11.440,11	61.222,49
Werkzeuge u. Geräte	13.485,10	1.645,50	0,00	-3.381,86	11.748,74
EDV-Ausstattung	25.373,12	327,56	0,00	-3.133,63	22.567,05
Haltestellen	2.257,02	0,00	0,00	-677,11	1.579,91
	332.963,60	76.904,25	-43,12	-109.336,80	306.954,25

13 Die Abschreibungen werden nach der linearen und degressiven Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern zwischen 3 und 25 Jahren ermittelt.

8. Anlagen im Bau **€ 239.771,06**
Vj: € 483.450,13

14 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand zum 1.1.2023	483.450,13
Zugänge	591.534,50
Umbuchungen	-835.213,57
Stand zum 31.12.2023	239.771,06

elektronische Kopie

	III.	**Finanzanlagen**	**€**	**8.216.700,03**
			Vj: €	8.216.700,03
	1.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**€**	**2.810.418,77**
			Vj: €	2.810.418,77

15 **Zusammensetzung**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Beteiligung NiersGasNetze GmbH & Co. KG	2.742.108,86	2.742.108,86
Beteiligung NiersEnergie GmbH	55.559,91	55.559,91
Beteiligung NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	12.750,00	12.750,00
	2.810.418,77	2.810.418,77

	2.	**Beteiligungen**	**€**	**5.406.281,26**
			Vj: €	5.406.281,26

16 **Zusammensetzung**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	4.582.889,30	4.582.889,30
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	12.250,00	12.250,00
Beteiligung Bürgerwindpark GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00
Beteiligung Bürgerwindpark Verwaltungs GmbH	6.690,36	6.690,36
Beteiligung Bürgerenergie Schwarzbruch GmbH & Co. KG	201.285,20	201.285,20
Beteiligung Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	3.166,40	3.166,40
	5.406.281,26	5.406.281,26

	B.	**Umlaufvermögen**	**€**	**1.138.161,86**
			Vj: €	1.179.567,33
	I.	**Vorräte**	**€**	**156.546,91**
			Vj: €	130.917,76
	-.	**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**€**	**156.546,91**
			Vj: €	130.917,76

elektronische Kopie

17 **Zusammensetzung**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Lager Rohrnetz- und Hausanschlussmaterial	153.448,28	127.013,28
Lager Wasseraufbereitungsmaterial	3.098,63	3.904,48
	156.546,91	130.917,76

18 Zum Bilanzstichtag erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Uns wurden Inventurlisten vorgelegt. Die Veränderung der Bestände zu den Stichtagen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" enthalten.

Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen; das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **€ 863.957,12**
Vj: € 1.014.797,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **€ 346.751,58**
Vj: € 315.818,21

Zusammensetzung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen Wasserversorgung	256.051,83	223.821,14
Forderungen aus LuL	64.230,00	71.264,05
Bürgerbusse	12.416,00	12.969,10
Zweifelhafte Forderungen	6.286,25	6.286,25
Privatrechtliche Forderungen - Hallenbad	7.767,50	1.477,67
	346.751,58	315.818,21

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen **€ 100.594,15**
Vj: € 256.237,98

elektronische Kopie

3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe **€ 217.258,10**
Vj: € 141.861,39

Zusammensetzung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
gegen die TBK	136.817,12	63.277,18
gegen die Stadt	80.440,98	78.584,21
	217.258,10	**141.861,39**

4. Sonstige Vermögensgegenstände **€ 199.353,29**
Vj: € 300.880,16

19

Zusammensetzung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Langfristig gestundete Baukostenzuschüsse	18.029,68	18.029,68
Genossenschaftsanteil VoBa	200,00	200,00
Forderung an Arbeitnehmer	0,00	112,27
Debitorische Kreditoren	8.579,31	1.359,00
Forderungen Hallenbad	38.465,43	3.680,00
Steuererstattungsansprüche	110.639,87	240.001,72
Übrige	23.439,00	37.497,49
	199.353,29	300.880,16

20 **Forderungen aus langfristig gestundeten Bauzuschüssen**

Die Bauzuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke mit einem Nominalwert von 22.519,68 €. Die Forderung wird mit dem abgezinsten Barwert des Jahres 1998 bilanziert, da in diesem Jahr die geschätzte Laufzeit der Forderungen endete. Da keine zuverlässige Schätzung über die weitere Restlaufzeit der Forderungen gemacht werden kann, werden diese grundsätzlich mit den Vorjahreswerten ausgewiesen.

elektronische Kopie

	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**€**	**117.657,83**
		Vj: €	33.851,83

21	**Zusammensetzung**	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
	Volksbank an der Niers EG	114.921,87	32.896,83
	Verbandssparkasse Goch-Kevelae	2.560,57	398,67
	Barkasse	175,39	556,33
		117.657,83	33.851,83

	C. Rechnungsabgrenzungsposten	**€**	**6.136,37**
		Vj: €	0,00

	Bilanzsumme	**€**	**21.757.567,15**
		Vj: €	21.497.827,52

elektronische Kopie

b) P a s s i v a

A.	**Eigenkapital**	**€**	**8.749.885,76**
		Vj: €	7.910.751,13
I.	**Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)**	**€**	**1.100.000,00**
		Vj: €	1.100.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	**€**	**2.382.684,51**
		Vj: €	2.356.275,98
III.	**Gewinnvortrag**	**€**	**4.454.475,15**
		Vj: €	3.489.677,25
IV.	**Jahresüberschuss**	**€**	**812.726,10**
		Vj: €	964.797,90

22 In der Sitzung am 19. Dezember 2023 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Kevelaer mit einem Jahresüberschuss von 964.797,90€ festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**€**	**2.358.254,73**
		Vj: €	2.498.131,23

23

Entwicklung	Stand 1.1.2023	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Investitionszuschüsse	2.496.951,83	10.442,25	0,00	149.139,35	2.358.254,73

24 Seit dem Berichtsjahr 2009 werden öffentliche Zuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog zu den Nutzungsdauern der im Anlagevermögen aktivierten bezuschussten Anlagegüter.

C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**€**	**1.814.160,31**
		Vj: €	1.766.174,67

25

Entwicklung	Stand 1.1.2023	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	1.766.174,67	121.673,90	0,00	63.357,26	1.814.160,31

elektronische Kopie

26 Die Finanzverwaltung sieht seit 2003 die vorher als Ertragszuschüsse passivierten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenerstattungen als Investitionszuschüsse i. S. v. R6.5 der Einkommensteuerrichtlinien 2008 an, die grundsätzlich von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter aktivisch abzusetzen sind. Alternativ lässt diese Regelung auch die sofortige Vereinnahmung der Zuschüsse zu.

27 Die Stadtwerke Kevelaer weisen die Ertragszuschüsse analog zu § 43 GemHVO als Passivposten aus. Die Auflösung der ab dem Jahr 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse erfolgt linear (bis zum Jahr 2006 degressiv) über die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Verteilungsanlagen von 40 Jahren. In der Steuerbilanz der Stadtwerke werden die Ertragszuschüsse aktivisch abgesetzt.

28 Die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist in der Anlage 10 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

D. Rückstellungen

	€	**618.198,40**
	Vj: €	514.167,72

1. Steuerrückstellungen

	€	**79.728,28**
	Vj: €	20.583,83

29

Entwicklung	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	20.583,83	0,00	0,00	59.144,45	79.728,28

2. Sonstige Rückstellungen

	€	**538.470,12**
	Vj: €	**493.583,89**

30

Entwicklung	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	156.548,00	8.636,00	-1.973,00	-1.473,00	134.384,00	280.573,00
Kooperationsfond	169.384,51	31.687,10	-2.307,56	-584,46	26.500,00	162.751,40
Jahresabschlussprüfung und Steuerern	53.400,00	24.000,00	0,00	0,00	26.500,00	55.900,00
Sonstige Rückstellungen	32.951,38	15.305,66	0,00	0,00	0,00	17.645,72
Jahresabschlusskosten intern	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Urlaub und Überstunden	68.800,00	68.800,00	0,00	0,00	10.100,00	10.100,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	493.583,89	149.428,76	-4.280,56	-2.057,46	197.484,00	538.470,12

elektronische Kopie

31 **Rückstellungen Kooperationsfonds:**

Der Verbrauch des Berichtsjahres betrifft Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von § 15 Abs. 4 LWG vom 13. Dezember 1993. Der Kooperationsfonds wird bemessen nach der bewirtschafteten Fläche im Wasserschutzgebiet. Aus dem Fonds erhalten die Gartenbaubetriebe für Investitionen des vorbeugenden Gewässerschutzes einen Zuschuss in Abhängigkeit der Netto-Investitionssumme. Des Weiteren werden die Kosten für den Einsatz von Nützlingen mit 50% bezuschusst. Nicht verbrauchte Zuführungen zur Rückstellung stehen weiter zur Bezuschussung zur Verfügung. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der zurückgestellte Betrag über sieben Jahre in Anspruch genommen wird. Die Rückstellung wurde entsprechend verzinst.

32 **Altersteilzeitrückstellung:**

Die Altersteilzeitvereinbarungen der Stadtwerke Kevelaer auf drei Verträge (Vj. 3). Auf Grund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu Aufstockungszahlungen (einschließlich Rentenversicherungsanteil des Arbeitgebers) verpflichtet, die nicht für die künftig zu leistende Arbeit des Arbeitnehmers gewährt werden. Daher stellen die Aufstockungszahlungen kein laufendes Entgelt dar, sondern können vielmehr als Abfindungszahlungen an den Arbeitnehmer angesehen werden. Folglich ist für die künftig vertraglich zu leistenden Aufstockungszahlungen eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bilden, da sich der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.

E.	**Verbindlichkeiten**	**€**	**8.023.267,95**
		Vj: €	8.626.802,77
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**€**	**7.191.451,40**
		Vj: €	7.933.062,17

33 **Zusammensetzung**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Darlehensverbindlichkeiten	7.180.206,71	7.930.289,34
Zinsabgrenzung	11.244,69	2.772,83
	7.191.451,40	7.933.062,17

Stand 1.1.2023	7.930.289,34
Neuaufnahme	0,00
./. Tilgung	750.082,63
Stand 31.12.2023	7.930.289,34

elektronische Kopie

34 Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**€**	**272.519,29**
		Vj: €	203.592,37

35 Die Einzelkreditoren wurden durch eine Kreditorenliste und durch stichprobenhafte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3.	**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**	**€**	**147.920,43**
		Vj: €	174.517,60

4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**€**	**411.376,83**
		Vj: €	315.630,63

36

Zusammensetzung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	232.794,88	219.460,65
aus Steuern	72.062,23	0,00
Kreditorische Debitoren	6.753,05	0,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.706,75	7.741,40
Verbindlichkeiten Hallenbad	6.615,00	4.385,00
sonstige	85.444,92	84.043,58
	409.146,83	315.630,63

37

aus Steuern	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	22.057,53	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	44.722,50	0,00
Umsatzsteuer Vorjahre	5.282,20	0,00
	72.062,23	0,00

elektronische Kopie

38 **sonstige**

übrige Verbindlichkeiten	82.144,92	79.243,58
Kautionen Standrohre	3.300,00	4.800,00
	85.444,92	84.043,58

F.	**Passive latente Steuern**	**€**	**193.800,00**
		Vj: €	181.800,00

39 Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen.

Bilanzsumme	**€**	**21.757.567,15**
	Vj: €	21.497.827,52

elektronische Kopie

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1.	**Umsatzerlöse**	**€**	**4.264.362,63**
		Vj: €	4.345.755,08

Zusammensetzung	**2023 €**	**2022 €**
Wasser	2.751.763,80	2.811.104,49
Personalkostenerstattungen	1.122.610,70	1.114.626,47
Erlöse Hallenbad	121.085,18	99.673,46
Betriebsführungsentgelt	71.600,00	68.200,00
Verkehrsbetrieb	66.947,66	120.167,50
Dienstleistungsentgelte	55.000,00	55.000,00
Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	53.541,16	55.952,24
Grundstückserträge	20.147,01	18.664,05
übrige Erlöse	1.667,12	2.366,87
	4.264.362,63	4.345.755,08

40 **Wasser**

Erlöse Wasserverkauf zu Mengenpreisen	2.663.413,10	2.722.115,38
Auflösung Ertragszuschüsse	73.688,26	70.492,10
Wasserverkauf gegen Pauschale	413,39	1.100,65
Übrige Erträge Wasser	14.249,05	17.396,36
	2.751.763,80	2.811.104,49

Mengen- und Mengenanteile	**2023**		**2022**		**Veränderung**	
	Tcbm	**%**	**Tcbm**	**%**	**Tcbm**	**%**
Tarifabnehmer	1.415,2	98,5	1.494,3	99,7	- 79,2	- 5,6
sonstiger Wasserverkauf berechnet	11,6	0,9	9,3	0,6	+ 2,3	+ 19,6
Abgrenzung Berichtsjahr	35,2	2,4	24,7	1,6	+ 10,5	+ 29,7
Abgrenzung Vorjahr	-24,7	-1,7	-28,9	-1,9	+ 4,2	- 16,8
Nutzbare Wasserabgabe	1.437,3	100,1	1.499,5	100,0	- 62,3	- 4,3
Geförderte Wassermenge	1.591,0		1.667,4			
Nutzbare Wasserabgabe	-1.437,3		-1.499,5			
Meßw asser, Filterspülungen, Messdifferenzen zu Reinw asser	-99,5		-123,3			
Rechnerischer Wasserverlust	54,2		44,6			
Wasserverlust in % der geförderten Wassermenge	3,41		2,67			

elektronische Kopie

41 **Verkehrsbetrieb**

	2023 €	2022 €
Verkauf von Fahrausweisen	30.027,84	32.773,63
Ausgleich / Provision VRR/DB	6.985,80	60.180,86
Werbeeinnahmen	19.583,56	19.583,56
Erstattung Gemeinde Sonsbeck	10.350,46	7.629,45
	66.947,66	120.167,50

42 **Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen**

Fahrscheine werden auf den Bürgerbuslinien Kevelaer-Wetten, Kevelaer-Winnekendonk, Kevelaer-Kervenheim und Kevelaer-Twisteden verkauft.

Die Stadtwerke Kevelaer ab dem 1. Januar 2020 die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden von der NIAG übernommen.

43 **Werbeeinnahmen**

Die Werbeeinnahmen betreffen vermietete Werbeflächen auf den Bürgerbussen und auf den Fahrausweisen. Die vereinnahmten Beträge werden zum Teil an die Bürgerbusvereine weitergeleitet.

44 **Personalkostenerstattungen**

Zum 1. Januar 2009 wurden die Mitarbeiter des Abwasser- und des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Organisationseinheit Stadtwerke Kevelaer übertragen. Auf Ebene der Stadtwerke werden die Personalaufwendungen, die auf die Technischen Betriebe Kevelaer und auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfallen, ermittelt und diesen in Rechnung gestellt.

45 **Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen**

Die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz betreffen neun Photovoltaikanlagen.

46 **Betriebsführungsentgelt Niers-Energie GmbH**

Die Stadtwerke erledigen ab dem 1.1.2012 die kaufmännische Betriebsführung für die NiersEnergie GmbH. Das vertraglich vorgesehene Pauschalentgelt hierfür ist in dieser Position ausgewiesen.

47 **Dienstleistungsentgelte**

Seit dem 1.4.2013 erledigen die Stadtwerke kaufmännische Dienstleistungen für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie ab 2016 auch im Bereich Gasnetze für Gelsenwasser Energienetz GmbH.

elektronische Kopie

2. Andere aktivierte Eigenleistungen **€ 99.915,68**
Vj: € 111.073,53

48 Der Ausweis betrifft aktivierte Leistungen aus Lohn- und Gehaltsaufwendungen, sowie Gemeinkosten für Material, Maschinen und Fahrzeuge.

3. Sonstige betriebliche Erträge **€ 993.928,62**
Vj: € 973.683,54

49

Zusammensetzung	**2023 €**	**2022 €**
Erstattungen von Geschäftsaufwendungen	289.080,52	193.209,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	150.318,75	150.038,50
Erträge Hallenbad	484.335,69	497.644,64
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	5.042,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.811,32	1.700,00
übrige Erträge	38.382,34	126.049,19
	993.928,62	973.683,54

50 Die Erstattung von Geschäftsaufwendungen betrifft die Abrechnung anteiliger Datenverarbeitungs-, Telefon-, Bereitschafts-, Raum- und Nebenkosten für den Wasserturm sowie anteiliger Abschreibungen der EDV gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Kevelaer und die Weiterberechnung von Bereitschaftskosten an die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Des Weiteren werden hier Erstattungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer für die Übernahme anteiliger Finanzierungsaufwendungen und Abschreibungen für das neue Verwaltungsgebäude ausgewiesen.

4. Materialaufwand **€ 1.214.329,62**
Vj: € 1.076.529,65

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe **€ 723.481,52**
Vj: € 706.563,45

51

Zusammensetzung	**2023 €**	**2022 €**
Wasserversorgung und Nebengeschäfte	542.498,16	417.010,18
Hallenbad	141.032,75	245.493,00
Verkehrsbetrieb	39.950,61	44.060,27
	723.481,52	706.563,45

elektronische Kopie

52	**Wasserversorgung und Nebengeschäfte**	**2023**	**2022**
		€	**€**
	Strombezug	190.784,01	135.249,03
	Unterhaltung	157.809,64	148.089,05
	Wasseraufbereitung	175.602,55	116.089,31
	sonstiges Betriebsmaterial	12.903,75	8.635,07
	Thermalsole	5.398,21	8.947,72
		542.498,16	417.010,18

53	**Unterhaltung**	**2023**	**2022**
		€	**€**
	Unterhaltung Rohrnetz	34.803,05	63.450,14
	Unterhaltung Hausanschlüsse	48.434,94	33.878,29
	Unterhaltung Wasserzähler	67.638,85	38.328,64
	Wasseraufbereitungsanlage	6.932,80	12.431,98
		157.809,64	148.089,05

	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**€**	**490.848,10**
		Vj: €	369.966,20

54	**Zusammensetzung**	**2023**	**2022**
		€	**€**
	Wasser und Nebengeschäfte	288.381,79	285.863,36
	Hallenbad	183.652,95	61.274,02
	Verkehrsbetrieb	18.813,36	22.828,82
		490.848,10	369.966,20

55	**Wasserversorgung und Nebengeschäfte**	**2023**	**2022**
		€	**€**
	Wasserschutzmaßnahmen	163.657,27	166.016,36
	Wasseruntersuchungen	42.157,11	39.958,59
	Unterhaltung Maschinen, Geräte, Anlagen	25.783,45	36.916,45
	Untersuchung Grundwassermeßstellen	16.100,30	18.644,51
	Verwertungskosten	3.737,34	3.277,66
	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	9.289,75	6.922,05
	übrige	27.656,57	14.127,74
		288.381,79	285.863,36

elektronische Kopie

56 **Wasserschutzmaßnahmen**

Die Position beinhaltet anteilige Personal- und Sachkosten für die wasserwirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer Rheinland, Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz sowie freiwillige Leistungen der Stadtwerke.

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen nach dem Landeswassergesetz (LWG) betreffen im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für den Gartenbau- Kooperationsfonds, aus dem gewässerschonende Maßnahmen der Gartenbaubetriebe innerhalb der Wasserschutzzone bezuschusst werden.

Die freiwilligen Leistungen der Stadtwerke gegenüber einigen im engeren Bereich der Förderanlagen ansässigen Landwirten betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für Mindererträge aufgrund einer vereinbarten Reduzierung der Düngung.

5.	**Personalaufwand**	**€**	**2.573.426,79**
		Vj: €	2.551.486,96
a)	**Löhne und Gehälter**	**€**	**2.011.691,65**
		Vj: €	1.967.934,47

57 **Zusammensetzung**

	2023	2022
	€	€
Löhne und Gehälter	1.905.329,59	1.871.717,08
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	85.437,00	82.522,25
Verrechnete sonstige Sachbezüge	20.925,06	13.695,14
	2.011.691,65	1.967.934,47

b)	**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	**€**	**561.735,14**
		Vj: €	583.552,49

58 **Zusammensetzung**

	2023	2022
	€	€
Sozialabgaben Löhne und Gehälter	367.156,89	390.639,93
Altersversorgung	143.725,26	144.840,36
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	40.311,00	37.681,75
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10.541,99	10.390,45
	561.735,14	583.552,49

elektronische Kopie

59 Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die Mitarbeiterorganisation im Zuge der Übernahme des Straßen- und Grünflächenvermögens durch die Technischen Betriebe Kevelaer neu strukturiert. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer wurden sämtliche Mitarbeiter des Abwasser- und Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet. Der Anteil der Arbeitszeit dieser Mitarbeiter, der nicht die Stadtwerke betrifft, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.

6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**€**	**690.690,23**
		Vj: €	670.492,93

60 Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs beigefügt.

7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**€**	**1.096.568,84**
		Vj: €	1.019.950,34

61

Zusammensetzung	**2023**	**2022**
	€	**€**
Verwaltungsaufwendungen	578.645,60	537.570,10
Konzessionsabgabe Stadt	314.588,93	320.837,68
Aufwendungen Hallenbad	50.013,56	50.149,98
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.559,92	30.800,81
Erbbauzins Kroatenstraße	17.125,82	15.630,48
Anteile der Bürgerbusvereine an Werbeeinnahmen	9.791,78	9.791,78
Untersuchungen und Führerscheine Bürgerbusfahrer	5.432,81	5.512,18
Behältermiete (Kohlensäure)	3.475,56	4.821,33
Bewirtung, Geschenke Fahrer	3.750,61	4.223,85
Versicherung Photovoltaikanlage	2.772,63	2.772,63
Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	350,00
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	43,12	13,67
übrige Aufwendungen	79.368,50	37.475,85
	1.096.568,84	1.019.950,34

elektronische Kopie

Verwaltungsaufwendungen	2023 €	2022 €
Datenverarbeitungskosten	-211.662,01	-202.933,03
Verwaltungskosten - Stadt	-106.090,19	-101.553,00
Versicherungen	-77.295,47	-76.613,66
Prüfungs- und Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten	-60.357,51	-34.225,00
Raum- und Nebenkosten	-44.346,63	-55.105,59
Porto, Fracht u. Telekommunik.	-15.100,61	-14.578,74
Fortbildungs- u. Reisekosten	-13.080,01	-13.902,45
Werbemittel	-12.328,72	-5.877,53
Beiträge Verbände	-9.115,82	-8.388,06
Leasing Kraftfahrzeuge	-6.783,60	-6.783,60
Bürobedarf	-4.967,60	-3.427,88
Bewirtungskosten (fremde)	-4.570,22	-3.524,55
Kosten des Betriebsausschusses	-4.059,65	-4.077,30
Kilometergeld Arbeitnehmer	-3.435,90	-1.305,00
Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-2.049,35	-2.039,24
Zeitschriften, Bücher etc.	-1.596,40	-1.543,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.592,31	-1.358,40
Bekanntmachungskosten	-213,60	-333,60
	-578.645,60	-537.570,10

8. Erträge aus Beteiligungen

	€	**935.560,95**
	Vj: €	875.053,00

Zusammensetzung	2023 €	2022 €
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	272.011,11	264.988,67
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	148.678,06	135.888,48
Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG	442.500,00	450.000,00
Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH	15.738,08	4.712,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	54.500,00	0,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	2.133,70	19.463,85
	875.053,00	875.053,00

elektronische Kopie

9.	**Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**	**€**	**336.865,10**
		Vj: €	347.831,83
10.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**€**	**4.288,56**
		Vj: €	2.800,49
11.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**€**	**149.952,41**
		Vj: €	136.128,96

62 **Zusammensetzung**

	2023	**2022**
	€	**€**
Darlehenszinsen	145.985,29	135.164,15
an verbundene Unternehmen	2.049,16	0,00
Zinsaufwand Kontokorrent	693,41	605,29
übriger Zinsaufwand	1.111,55	359,52
	149.839,41	136.128,96

12.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**€**	**96.289,89**
		Vj: €	236.569,17

63 **Zusammensetzung**

	2023	**2022**
	€	**€**
Körperschaftsteuer	28.735,27	152.570,94
Gewerbesteuer	0,00	33.947,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	61.746,62	5.781,33
Veränderung latente Steuern	12.000,00	8.500,00
Gewerbesteuer Vorjahre	-6.192,00	35.769,90
	96.289,89	236.569,17

13.	**Ergebnis nach Steuern**	**€**	**813.663,76**
		Vj: €	965.039,46

elektronische Kopie

	14.	**Sonstige Steuern**	**€**	**-937,66**
			Vj: €	-241,56

64		**Zusammensetzung**	**2023**	**2022**
			€	**€**
		Grundsteuer	4.075,32	3.798,72
		Kfz-Steuer	1.136,00	928,00
		Stromsteuererstattungen	-4.273,66	-4.485,16
			937,66	241,56

	15.	**Jahresüberschuss**	**€**	**812.726,10**
			Vj: €	964.797,90

elektronische Kopie

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten 2023

Darlehensgeber	Jahr der Aufnahme	Zinssatz	Auszahlung	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Stand 31.12.2023	Jahreszinsen 2023
		%	%	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
KfW Bankengruppe	1998	3,78%	100,00%	153.387,56	36.813,06	0,00	0,00	-6.135,50	30.677,56	246,96
Aareal Bank	2002	5,33%	100,00%	1.067.339,47	63.285,67	0,00	0,00	-42.632,22	20.653,45	2.812,52
DZ HYP AG	2004	4,77%	100,00%	700.000,00	62.095,50	0,00	0,00	-62.095,50	0,00	2.348,68
DZ HYP AG	2007	2,70%	100,00%	1.067.339,47	159.650,78	0,00	0,00	-100.530,94	59.119,84	3.636,54
KfW Bankengruppe	2012	1,73%	100,00%	2.250.000,00	1.181.250,00	0,00	0,00	-112.500,00	1.068.750,00	24.861,11
DZ HYP AG	2013	3,61%	100,00%	2.250.000,00	1.688.792,30	0,00	0,00	-69.014,09	1.619.778,21	50.985,91
DZ HYP AG	2013	1,50%	100,00%	600.000,00	385.923,52	0,00	0,00	-29.476,44	356.447,08	5.623,56
DZ HYP AG	2015	0,98%	100,00%	2.700.000,00	1.822.500,00	0,00	0,00	-135.000,00	1.687.500,00	17.364,38
KfW Bankengruppe	2016	0,28%	100,00%	600.000,00	318.750,00	0,00	0,00	-75.000,00	243.750,00	813,76
NRW.Bank	2017	1,72%	100,00%	1.000.000,00	892.990,91	0,00	0,00	-27.920,00	865.070,91	15.180,00
KfW Bankengruppe	2018	0,05%	100,00%	200.000,00	162.500,00	0,00	0,00	-25.000,00	137.500,00	76,56
Helaba	2019	0,42%	100,00%	700.000,00	655.737,60	0,00	0,00	-22.270,95	633.466,65	2.719,05
DZ HYP AG	2020	3,52%	100,00%	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	-42.506,99	457.493,01	17.091,90
Gesamtsumme				**13.788.066,50**	**7.930.289,34**	**0,00**	**0,00**	**-750.082,63**	**7.180.206,71**	**143.760,93**

elektronische Kopie

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2023

	Ursprungswerte				Auflösungen				Bilanzwerte	
Jahr	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand Vorjahr €
von 1983 bis 1990	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	827.678,83	0,00	0,00	827.678,83	0,00	0,00
1991	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	136.458,56	0,00	0,00	136.458,56	0,00	0,00
1992	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	162.349,29	0,00	0,00	162.349,29	0,00	0,00
1993	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	192.017,37	0,00	0,00	192.017,37	0,00	0,00
1994	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	127.914,71	0,00	0,00	127.914,71	0,00	0,00
1995	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	261.987,42	0,00	0,00	261.987,42	0,00	0,00
1996	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	163.001,34	0,00	0,00	163.001,34	0,00	0,00
1997	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	194.893,77	0,00	0,00	194.893,77	0,00	0,00
1998	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	221.191,01	0,00	0,00	221.191,01	0,00	0,00
1999	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	286.917,17	0,00	0,00	286.917,17	0,00	0,00
2000	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	160.572,21	0,00	0,00	160.572,21	0,00	0,00
2001	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	156.802,72	0,00	0,00	156.802,72	0,00	0,00
2002	206.630,95	0,00	0,00	206.630,95	206.630,95	0,00	0,00	206.630,95	-20.662,00	-10.331,00
2003	132.496,00	0,00	0,00	132.496,00	84.049,34	2.684,00	0,00	86.733,34	45.762,67	48.446,67
2004	220.103,00	0,00	0,00	220.103,00	133.560,90	4.555,00	0,00	138.115,90	81.987,10	86.542,10
2005	145.220,00	0,00	0,00	145.220,00	85.137,13	3.162,26	0,00	88.299,39	56.920,61	60.082,87
2006	136.349,00	0,00	0,00	136.349,00	78.814,00	3.028,00	0,00	81.842,00	54.507,00	57.535,00
2007	100.876,00	0,00	0,00	100.876,00	39.153,00	2.522,00	0,00	41.675,00	59.201,00	61.723,00
2008	137.359,22	0,00	0,00	137.359,22	49.766,22	3.432,00	0,00	53.198,22	84.161,00	87.593,00
2009	89.314,44	0,00	0,00	89.314,44	30.166,44	2.232,00	0,00	32.398,44	56.916,00	59.148,00
2010	156.773,43	0,00	0,00	156.773,43	49.000,43	3.919,00	0,00	52.919,43	103.854,00	107.773,00
2011	261.438,91	0,00	0,00	261.438,91	75.192,91	6.535,00	0,00	81.727,91	179.711,00	186.246,00
2012	66.648,97	0,00	0,00	66.648,97	17.533,25	1.666,00	0,00	19.199,25	47.449,72	49.115,72
2013	117.434,09	0,00	0,00	117.434,09	27.916,59	2.935,00	0,00	30.851,59	86.582,50	89.517,50
2014	178.149,55	0,00	0,00	178.149,55	37.879,55	4.453,00	0,00	42.332,55	135.817,00	140.270,00
2015	127.621,74	0,00	0,00	127.621,74	23.963,63	3.190,00	0,00	27.153,63	100.468,11	103.658,11
2016	103.758,24	0,00	0,00	103.758,24	16.865,31	2.593,00	0,00	19.458,31	84.299,93	86.892,93
2017	124.904,63	0,00	0,00	124.904,63	17.195,63	3.122,00	0,00	20.317,63	104.587,00	107.709,00
2018	76.876,39	0,00	0,00	76.876,39	8.645,00	1.921,00	0,00	10.566,00	66.310,39	68.231,39
2019	98.204,57	0,00	0,00	98.204,57	8.592,00	2.455,00	0,00	11.047,00	87.157,57	89.612,57
2020	116.451,72	0,00	0,00	116.451,72	7.277,00	2.911,00	0,00	10.188,00	106.263,72	109.174,72
2021	57.546,14	0,00	0,00	57.546,14	2.157,00	1.438,00	0,00	3.595,00	53.951,14	55.389,14
2022	123.386,95	0,00	0,00	123.386,95	1.542,00	3.084,00	0,00	4.626,00	118.760,95	121.844,95
2023	0,00	121.673,90	0,00	121.673,90	0,00	1.520,00	0,00	1.520,00	120.153,90	0,00
	5.669.328,34	**121.673,90**	**0,00**	**5.791.002,24**	**3.892.822,67**	**63.357,26**	**0,00**	**3.956.179,93**	**1.814.160,31**	**1.766.174,67**

elektronische Kopie

Analyse der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden zu 70% dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 30% den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

Strukturbilanz - Aktiva	**2022 T€**	**2023 T€**	**+/- Vj. T€**
Langfristig gebundenes Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	125	93	-32
Sachanlagen	11.976	12.304	+328
Finanzanlagen	8.217	8.217	-
	20.318	**20.614**	**+296**
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Vorräte	131	157	+26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316	347	+31
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256	100	-156
Forderungen gegen die Stadt / andere Eigenbetriebe	142	217	+75
Sonstige Vermögensgegenstände	301	199	-102
Geldmittel	34	118	+84
	1.180	**1.138**	**-42**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**6**	**+6**
Gesamtvermögen	**21.498**	**21.758**	**+260**

2 Die Bilanzsumme hat sich von T€ 21.498 um T€ 260 auf T€ 21.758 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

3 Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich bei Investitionen in Höhe von T€ 986 und Abschreibungen in Höhe von T€ 691 per Saldo um T€ 296 erhöht.

4 Die Finanzanlagen sind mit T€ 8.217 unverändert zum Vorjahr.

5 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 31 höher als im Vorjahr.

elektronische Kopie

6 Die mit den Verbindlichkeiten saldierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 100; Vj. T€ 256) betreffen in voller Höhe die NiersEnergie GmbH.

7 Die Forderungen gegen die Stadt sowie andere Eigenbetriebe erhöhten sich um T€ 75 und belaufen sich auf T€ 217 (Vj. T€ 142). Davon entfallen T€ 80 (Vj. T€ 78) auf Forderungen gegenüber die Stadt Kevelaer und T€ 137 (Vj. T€ 79) auf Forderungen gegenüber den Technischen Betrieben Kevelaer.

8 Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenständen um T€ 102 auf T€ 199 ist insbesondere die Folge gesunkener Steuererstattungsansprüche.

9 Die Geldmittel sind um um T€ 84 auf T€ 118 gestiegen.

Strukturbilanz - Passiva	**2022 T€**	**2023 T€**	**+/- Vj. T€**
Wirtschaftliches Eigenkapital			
Stammkapital	1.100	1.100	-
Rücklagen	2.356	2.383	+27
Gewinnvortrag	3.490	4.454	+964
Jahresüberschuss	965	813	-152
Bilanzielles Eigenkapital	*7.911*	*8.750*	*+839*
Investitionszuschüsse (70%)	1.749	1.651	-98
Empfangene Ertragszuschüsse (70%)	1.236	1.270	+34
	10.896	**11.670**	**+774**
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)			
Investitionszuschüsse (30%)	749	707	-42
Empfangene Ertragszuschüsse (30%)	530	544	+14
Bankverbindlichkeiten	5.084	4.929	-155
	6.363	**6.181**	**-182**
Mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)			
sonstige Rückstellungen	169	161	-8
Bankverbindlichkeiten	2.217	1.621	-596
	2.386	**1.782**	**-604**
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	21	80	+59
sonstige Rückstellungen	325	377	+52
Bankverbindlichkeiten	632	642	+10
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	203	273	+70
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	174	148	-26
sonstige Verbindlichkeiten	316	411	+95
Passive latente Steuern	182	194	+12
	1.853	**2.125**	**+272**
Gesamtkapital	**21.498**	**21.758**	**+260**

elektronische Kopie

10 Das bilanzielle Eigenkapital hat sich um T€ 839 erhöht. Die Rücklagen haben sich hierbei um T€ 27 auf T€ 2.383 erhöht. Der Jahresüberschuss des Vorjahres (T€ 965) wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag liegt im Berichtsjahr bei T€ 4.454 (Vj. T€ 3.490). Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 813.

11 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen haben sich per Saldo um T€ 140 auf T€ 2.358 verringert. Die einzelnen Zuschüsse werden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst. Die Zugänge des Berichtsjahres belaufen sich auf T€ 10, während sich die Auflösungen auf T€ 130 belaufen.

12 Der Bilanzwert der empfangenen Ertragszuschüsse für das öffentliche Wasserversorgungsnetz und Hausanschlusskosten betrug zum Stichtag T€ 1.814. Die Zugängen belaufen sich auf T€ 122, die Auflösungen belaufen sich auf T€ 63.

13 Im Berichtsjahr wurden der Steuerrückstellung T€ 59 für den Veranlagungszeitraum 2022 zugeführt. Die zum Bilanzstichtag bestehende Rückstellung in Höhe von T€ 80 ist vollständig für Körperschaftsteuer 2022.

14 Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf T€ 538 (Vj. T€ 494). Im Wesentlichen werden Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche (T€ 10), Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (T€ 41), Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 281) sowie für die Ausgleichszahlungen an Gartenbaubetriebe (T€ 161) ausgewiesen.

15 Unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 750 und der Erhöhung der ausstehenden Annuitäten und Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 9 verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 7.933 um T€ 741 auf T€ 7.192.

16 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um T€ 70 auf T€ 273.

17 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 148 (Vj. T€ 174) aus.

18 Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von T€ 316 um T€ 95 auf T€ 411 und beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 233; Vj. T€ 219) sowie Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber Landwirten (T€ 81; Vj. T€ 77).

19 Die Passiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag T€ 194 (Vj. T€ 182). Grund für die Steuerlatenz sind Bewertungsunterschiede in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

20 Anlage 8 enthält - über die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

elektronische Kopie

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

21 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2022	2023
Anlagevermögen	20.318	20.614
Gesamtvermögen	21.498	21.758
Anlagenintensität in %	**94,5%**	**94,7%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.896	11.670
Gesamtkapital	21.498	21.758
Eigenkapitalquote in %	**50,7%**	**53,6%**
Wirtschaftliches Fremdkapital	10.602	10.088
Gesamtkapital	21.498	21.758
Fremdkapitalquote in %	**49,3%**	**46,4%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	10.896	11.670
Anlagevermögen	20.318	20.614
Anlagendeckungsgrad I in %	**53,6%**	**56,6%**
Wirtschaftliches Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital	19.645	19.633
Anlagevermögen	20.318	20.614
Anlagendeckungsgrad II in %	**96,7%**	**95,2%**
Forderungen + Geldmittel	1.049	981
Kurzfristiges Fremdkapital	1.853	2.125
Liquidität 2. Grades in %	**56,6%**	**46,2%**
Unter-/Überdeckung in T€	**-804**	**-1.144**

22 Die Anlagenintensität des Betriebes beträgt 94,7 % (Vj. 94,5 %).

23 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die künftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

Die (wirtschaftliche) Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,6 % (Vj. 50,7 %).

24 Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. Ansonsten können, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist als es seitens der

elektronische Kopie

Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, Kapitalstrukturrisiken entstehen. Der Anlagendeckungsgrad I hat sich um 3,0 % auf 56,6 % erhöht. Unter Einbeziehung von mittel- und langfristigem Fremdkapital ergibt sich ein Rückgang des Anlagedeckungsgrad II um 1,4 %-Punkte auf 95,2 %.

25 Bei gesunkenen kurzfristig gebundenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Geldmitteln (insgesamt -T€ 68) und gleichzeitigem Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals um T€ 272 beträgt die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag 46,2 % (Vj. 56,6 %). Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.144 (Vj. Unterdeckung T€ 804). Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war während des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

elektronische Kopie

2. Ertragslage

26 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Anlage 8 enthält – über die folgenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Ertragslage	**2022** **T€**	**2023** **T€**	**+/- Vj.** **T€**
Umsatzerlöse			
- aus Wasserverkauf	2.741	2.678	-63
- aus Verkehrsbetrieb	120	67	-53
- aus Personalkostenerstattungen	1.115	1.123	+8
- Auflösung Ertragszuschüsse	70	74	+4
- aus Hallenbad	100	121	+21
- aus Einspeisevergütung PV-Anlagen	56	54	-2
- aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelten	123	126	+3
- übrige Erlöse	21	21	+0
Andere aktivierte Eigenleistungen	111	100	-11
Sonstige betriebliche Erträge	974	994	+20
Materialaufwand			
-Wasser und Nebengeschäfte	-704	-831	-127
-Verkehrsbetrieb	-67	-59	+8
-Hallenbad	-307	-324	-17
Personalaufwand	-2.551	-2.573	-22
Abschreibungen	-670	-691	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.020	-1.097	-77
Erträge aus Beteiligungen	875	936	+61
Erträge aus Gewinnabführung	348	337	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	+1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136	-150	-14
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-237	-96	+141
Sonstige Steuern	0	-1	-1
Ergebnis nach Steuern /Jahresüberschuss	**965**	**813**	**-152**

Umsatzerlöse:

27 Im Bereich der Wasserversorgung werden Wasserverbrauchs- und Grundgebühren zusammen mit den Kanalbenutzungsgebühren durch die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer erhoben. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Mengen, der Erlöse und der Durchschnittserlöse im Bereich Wasserversorgung wieder.

elektronische Kopie

Mengenentwicklung	**2022 Tcbm**	**2023 Tcbm**	**+/- Vj. Tcbm**
Nutzbare Wasserabgabe	**1.499,5**	**1.437,3**	-62,2
Geförderte / bezogene Wassermenge	1.667,4	1.591,0	-76,4
Filterspülungen, Meßwasser und Meßdifferenzen	-123,3	-99,5	-23,8
Wasserverluste absolut	**44,6**	**54,2**	**+9,6**
Wasserverluste (%) der geförderten Menge	**2,7%**	**3,4%**	

Erlösentwicklung	**2022 T€**	**2023 T€**	**+/- Vj. T€**
Erträge aus Wasserverkauf	**2.734,3**	**2.663,8**	**-70,5**
Entwicklung der Durchschnittserlöse	**2022 ct/cbm**	**2023 ct/cbm**	**+/- Vj. ct/cbm**
Erträge aus Wasserverkauf	**182,35**	**185,33**	**+2,98**

28 Im Berichtsjahr wurde mit Tcbm 1.437,3 insgesamt Tcbm 62,2 weniger Wasser verkauft als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sanken um T€ 63 auf T€ 2.678. Der durchschnittliche Erlös je cbm ist im Berichtsjahr um 2,98 ct/cbm gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

29 Die Erlöse des Verkehrsbetriebes sind im Vorjahresvergleich um T€ 53 auf T€ 67 gesunken.

30 Die Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer sowie der Wallfahrtsstadt Kevelaer sind von T€ 1.115 um T€ 8 auf T€ 1.123 gestiegen.

31 Die Umsatzterlöse aus dem Betrieb des Hallenbades belaufen sich auf T€ 121 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 21 gestiegen.

32 Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse betrug T€ 74 und erhöhte sich im Vorjahresvergleich somit um T€ 4.

33 Die sonstigen Erlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen (T€ 54; Vj. T€ 56). Darüber hinaus werden Betriebsführungsentgelte von der NiersEnergie GmbH in Höhe von T€ 71 (Vj. T€ 68) und weitere Dienstleistungsentgelte für die kaufmännische Betriebsführung für die Netz- und die Verwaltungsgesellschaften von T€ 55 (Vj. T€ 55) ausgewiesen.

34 Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr von T€ 111 um T€ 11 auf T€ 100 gesunken.

elektronische Kopie

35 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Geschäftsaufwendungen der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer und der Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von T€ 289 (Vj. T€ 193), um die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 150; Vj. T€ 150), sowie um Weiterberechnungen von EDV-Kosten (T€ 0; Vj. T€ 109). Zudem wird unter dieser Position der Verlustausgleich der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Hallenbad ausgewiesen (T€ 484, Vj. T€ 488).

36 Die Materialaufwendungen im Bereich Wasserversorgung und Nebengeschäfte sind um T€ 127 auf T€ 831 gestiegen. Die Aufwendungen des Verkehrsbetriebes liegen bei T€ 59 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 8 geringer ausgefallen. Die Aufwendungen für den Betrieb des Hallenbades belaufen sich auf T€ 324 (Vj. T€ 307).

37 Die Personalaufwendungen sind mit T€ 2.573 um T€ 22 höher als im Vorjahr.

Das Personal des Abwasserbetriebes der Stadt Kevelaer sowie des Tiefbaubereichs der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurden zum 1. Januar 2009 im Zuge der Übertragung des Straßen-, Brücken- und Grünflächenvermögens auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zur Bündelung der Personalaktivitäten auf die Stadtwerke Kevelaer übertragen. Der Anteil der Personalkosten, der nach Arbeitszeit ermittelt auf die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer bzw. auf die Wallfahrtsstadt Kevelaer entfällt, wird zu Selbstkosten weiterberechnet.

38 Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um T€ 21 auf T€ 691.

39 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren mit T€ 1.097 um T€ 77 höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen werden hier Verwaltungskosten mit T€ 579 (Vj. T€ 538) und die Konzessionsabgabe mit T€ 315 (Vj. T€ 321) ausgewiesen. Die Umlage Verwaltungskosten (Sachkosten) zwischen der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb sowie der Nebengeschäftssparte deckt die nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen ab.

40 Die Beteiligungserträge erhöhten sich um T€ 61 auf T€ 936. Die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der Niers-Energie GmbH belaufen sich auf T€ 337 (Vj. T€ 348).

41 Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf T€ 150 (Vj. T€ 136). Sie beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für langfristige Fremddarlehen (T€ 146, Vj. T€ 135).

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. ©
IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Hellmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische Kopie



W i r t s c h a f t s p l a n

der

Stadtwerke Kevelaer 2025

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 00.01.1900 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn beträgt:	197.300,00	Euro
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf:	6.612.100,00	Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf:	2.883.100,00	Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 1.400.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

Nenngröße		Stück	Gebühr/Monat	Gebühr/Jahr
2,5	QN	8.848	7,50	796.320,00
6	QN	385	11,00	50.820,00
10	QN	87	16,00	16.704,00
50	m/m	3	32,00	1.152,00
80	m/m	16	47,00	9.024,00
100	m/m	8	63,00	6.048,00
gesamt:		**9.347**		**880.068,00**

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

	cbm	Preis/cbm	
	1.450.000	**1,35**	**1.957.500,00**
			2.837.568,00

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
1.		**Umsatzerlöse**							
	415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	56.000,00	
	430000	Wasserverkauf gegen Messung	2.837.600,00	0,00	0,00	0,00	2.837.600,00	2.749.000,00	
	430010	Wasserverkauf gegen Messung (ohne USt)	11.100,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00	11.100,00	
	430100	Wasserverkauf gegen Pauschale	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	
	438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	56.000,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	56.900,00	
	439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.900,00	
	439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.378.200,00	0,00	1.378.200,00	1.281.500,00	
	439300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	0,00	0,00	76.100,00	0,00	76.100,00	73.900,00	
	439311	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	*ab 2025 Westnetz*
	439312	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00	*ab 2025 Westnetz*
	439321	Personaldienstleitungen Gas-Beratungscenter	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
	440000	Einnahmen aus Inhalatorium	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	30.000,00	
	450000	Einzelfahrausweise Bürgerbusse	0,00	30.100,00	0,00	0,00	30.100,00	30.100,00	
	451100	Abgeltungszahlung 60 SchwbG	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	2.700,00	
	458000	Werbeeinnahmen Bürgerbusse	0,00	15.900,00	0,00	0,00	15.900,00	15.900,00	
	458010	Werbeeinnahmen diverse	0,00	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00	
	534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	7.600,00	
	534300	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte 7 % USt	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.400,00	
	534310	Ertrag aus Hydrantenpflege	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00	
	534400	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte 19% USt	1.800,00	0,00	600,00	0,00	2.400,00	2.400,00	
	534410	Ertrag aus Materialverkauf 19%	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	700,00	
	534500	Grundstückserträge (ohne USt)	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	
	534510	Grundstückserträge 19 % USt	12.800,00	500,00	6.600,00	0,00	19.900,00	18.400,00	
	440030	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	
	440031	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	62.100,00	
	440032	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	
			2.937.500,00	**61.200,00**	**1.633.500,00**	**117.000,00**	**4.749.200,00**	**4.516.000,00**	
2.		**andere aktivierte Eigenleistungen**							
	510000	Aktivierte Eigenleistung	65.100,00	0,00	6.000,00	0,00	71.100,00	71.100,00	
			65.100,00	**0,00**	**6.000,00**	**0,00**	**71.100,00**	**71.100,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
3.		**sonstige betriebliche Erträge**							
	530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
	532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100,00	37.900,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00	
	534000	Mahngebühren	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	100,00	
	534600	Erstattung Geschäftsaufwendung (ohne USt)	0,00	0,00	80.600,00	0,00	80.600,00	80.600,00	
	534610	Erstattung Geschäftsaufwendung 7 % USt	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	1.400,00	
	534620	Erstattung Geschäftsaufwendung 19 % USt	0,00	0,00	149.800,00	0,00	149.800,00	149.800,00	
	534900	Übriger Ertrag	1.000,00	300,00	21.200,00	0,00	22.500,00	22.500,00	
	ohne	Kurorthilfe gem. § 19 GFG 2022	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	100.000,00	*für höherprädikatisierte Kurorte*
	534910	Verrechnete sonstige Sachbezüge mit Umsatzsteuer	4.800,00	500,00	6.400,00	0,00	11.700,00	11.700,00	
	534911	Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	700,00	100,00	700,00	0,00	1.500,00	380.000,00	*falscher Ausweis in 2024 beim Hallenbad*
	532030	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.800,00	
	532130	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	103.800,00	103.800,00	0,00	
	534930	Übriger Ertrag - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	547.500,00	547.500,00	0,00	*Ausgleichszahlung Stadt*
			6.800,00	**39.800,00**	**338.700,00**	**651.300,00**	**1.036.600,00**	**888.900,00**	
4.		**Materialaufwand:**							
a)		**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**							
	540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	540100	Strombezug	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	-190.000,00	-180.000,00	
	541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-43.500,00	0,00	0,00	-43.500,00	-45.800,00	
	543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-177.500,00	0,00	0,00	0,00	-177.500,00	-120.700,00	
	543100	Unterhaltung Rohrnetz	-40.600,00	0,00	0,00	0,00	-40.600,00	-66.000,00	
	543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-52.200,00	0,00	0,00	0,00	-52.200,00	-35.200,00	
	543300	Unterhaltung Wasserzähler	-70.600,00	0,00	0,00	0,00	-70.600,00	-39.900,00	
	543400	Trinkbrunnen im Stadtgebiet	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
	544000	Solebrunnen	0,00	0,00	-20.100,00	0,00	-20.100,00	-19.300,00	*Wasserproben Sole-Brunnen*
	545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-5.400,00	0,00	0,00	0,00	-5.400,00	-5.200,00	
	545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-3.100,00	0,00	0,00	0,00	-3.100,00	-3.000,00	
	547220	Wasseraufbereitungsanlage	-7.200,00	0,00	0,00	0,00	-7.200,00	-12.900,00	
	547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	-300,00	
	540030	Aufwendungen für Energie und Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	-220.100,00	-220.100,00	-238.700,00	
			-549.300,00	**-43.500,00**	**-20.100,00**	**-220.100,00**	**-833.000,00**	**-767.000,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
b)		**Aufwendungen für bezogene Leistungen**							
	544100	Inhalatorium	0,00	0,00	-20.400,00	0,00	-20.400,00	-10.000,00	
	544200	Trinkwasseranlage Solepark	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	*Wasserproben Trinkbecken nach dem*
	547000	Grundstück Wasserwerk	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00	
	547100	Grundstück Brunnengelände	-6.600,00	0,00	0,00	0,00	-6.600,00	-6.300,00	
	547010	Gebäude Wasserwerk	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-900,00	
	547020	Unterhaltung Bürgerbusse	0,00	-24.600,00	0,00	0,00	-24.600,00	-23.700,00	
	547120	Unterhaltung Haltestellen	0,00	-200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	
	547270	Unterhaltung Garage / Carport	0,00	-200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	
	547200	Brunnenkammern	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
	547210	Unterwasserpumpen	-4.300,00	0,00	0,00	0,00	-4.300,00	-6.600,00	
	547230	Entkarbonisierungsanlage	-6.800,00	0,00	0,00	0,00	-6.800,00	-2.500,00	
	547240	Rohrleitungen im Wasserwerk	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	-1.700,00	
	547250	Natriumhypocklorit Dosieranl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	547260	Reinwasserbehälter/ -Pumpwerk	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.300,00	-8.100,00	
	547300	Elektrische Anlagen	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	-800,00	
	547310	Schalt- u. Steuerungsanlagen	-5.100,00	0,00	0,00	0,00	-5.100,00	-7.900,00	
	547320	Maschinen u. masch. Anlagen	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	-7.200,00	
	547500	Wasseruntersuchungen - fremde	-43.300,00	0,00	0,00	0,00	-43.300,00	-41.600,00	
	547520	Untersuchg. Grundwassermeßstellen	-20.200,00	0,00	0,00	0,00	-20.200,00	-19.400,00	
	547600	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-2.900,00	0,00	0,00	0,00	-2.900,00	-1.300,00	
	547610	Rücknahme Reaktorkorn	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	-2.100,00	
	547700	WSZ, lfd. freiw. Leistungen	-120.700,00	0,00	0,00	0,00	-120.700,00	-121.100,00	
	547710	WSZ, Ausgleichszahlungen LWG	-23.500,00	0,00	0,00	0,00	-23.500,00	-27.600,00	
	547720	WSZ, Beraterkosten	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-24.000,00	
	547800	Instandsetzung Werkzeuge und Geräte	-3.800,00	0,00	0,00	0,00	-3.800,00	-3.700,00	
	547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-10.600,00	0,00	0,00	0,00	-10.600,00	-10.200,00	
	549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-400,00	
	549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-4.300,00	0,00	0,00	0,00	-4.300,00	-4.100,00	
	547030	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-70.100,00	-70.100,00	-111.100,00	
			-304.000,00	**-25.000,00**	**-43.400,00**	**-70.100,00**	**-442.500,00**	**-442.300,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
5.		**Personalaufwand:**							
a)		**Löhne und Gehälter**							
	551000	Entgelte	-819.600,00	-72.800,00	-1.199.800,00	0,00	-2.092.200,00	-1.850.000,00	
	551200	Verrechnete sonstige Sachbezüge	-5.600,00	-600,00	-7.500,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	
	551100	Altersteilzeit - Entgelte	-31.000,00	-2.800,00	-5.000,00	0,00	-38.800,00	-82.500,00	
	551030	Entgelte - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-269.000,00	-269.000,00	-248.700,00	
			-856.200,00	**-76.200,00**	**-1.212.300,00**	**-269.000,00**	**-2.413.700,00**	**-2.194.900,00**	
b)		**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**							
	561000	Entgelte - Sozialabgaben	-173.800,00	-15.400,00	-254.400,00	0,00	-443.600,00	-392.200,00	
	561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	-12.000,00	-2.800,00	-5.000,00	0,00	-19.800,00	-37.700,00	
	562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.300,00	-1.200,00	-900,00	0,00	-10.400,00	-10.400,00	
	561030	Entgelte - Sozialabgaben - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-57.700,00	-57.700,00	-53.200,00	
			-194.100,00	**-19.400,00**	**-260.300,00**	**-57.700,00**	**-531.500,00**	**-493.500,00**	
		davon für Altersversorgung							
	565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-63.600,00	-5.700,00	-93.100,00	0,00	-162.400,00	-143.600,00	
	565030	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-20.900,00	-20.900,00	-18.200,00	
			-63.600,00	**-5.700,00**	**-93.100,00**	**-20.900,00**	**-183.300,00**	**-161.800,00**	
6.		**Abschreibungen:**							
		auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
	571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-377.600,00	-63.500,00	-82.100,00	0,00	-523.200,00	-506.600,00	
	571030	Abschreibungen auf Sachanlagen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-179.200,00	-179.200,00	-171.200,00	
			-377.600,00	**-63.500,00**	**-82.100,00**	**-179.200,00**	**-702.400,00**	**-677.800,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
7.		**sonstige betriebliche Aufwendungen**							
	576010	Abschreibungen auf Forderungen	-100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	
	590000	Konzessionsabgabe Wasser	-320.800,00	0,00	0,00	0,00	-320.800,00	-320.800,00	
	591000	Beiträge Verbände	-8.100,00	-100,00	-1.000,00	0,00	-9.200,00	-8.400,00	
	591010	Öffentliche Abgaben	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-600,00	-500,00	
	591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-600,00	-500,00	
	591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-5.900,00	0,00	0,00	0,00	-5.900,00	-6.800,00	
	591041	Kosten Fahrradleasing	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	-10.000,00	
	591100	Behältermiete (Kohlensäure)	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	-5.200,00	-5.000,00	
	591101	Miete Geschäftsausstattung	-2.300,00	-300,00	-3.100,00	0,00	-5.700,00	-5.700,00	
	591110	Miete Haltestellen / Garage	0,00	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00	
	591120	Miete Dachflächen Photovoltaik	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	
	591130	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-5.500,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	
	591200	Erbbauzins Kroatenstr. 127	-7.500,00	-800,00	-10.000,00	0,00	-18.300,00	-18.300,00	
	592000	Kfz-Versicherung	-6.000,00	-9.500,00	0,00	0,00	-15.500,00	-15.800,00	
	592010	Rechtsschutz-Versicherung	-300,00	-200,00	-100,00	0,00	-600,00	-600,00	
	592020	Gebäude-Versicherung	-8.800,00	-200,00	-2.700,00	0,00	-11.700,00	-10.900,00	
	592030	Haftpflicht-Versicherung	-22.600,00	0,00	-600,00	0,00	-23.200,00	-22.800,00	
	592040	Maschinenschaden-Versicherung	-22.500,00	0,00	-300,00	0,00	-22.800,00	-22.400,00	
	592050	Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-1.000,00	-100,00	-1.100,00	0,00	-2.200,00	-2.200,00	
	592060	Unfallversicherung	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	
	592070	Elektronik-Versicherung	-1.100,00	-100,00	-800,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	
	592071	Photovoltaik-Versicherung	0,00	0,00	-900,00	0,00	-900,00	-900,00	
	593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.100,00	0,00	-500,00	0,00	-1.600,00	-1.600,00	
	593010	Bürobedarf / Büromaterial	-2.400,00	-200,00	-2.400,00	0,00	-5.000,00	-3.600,00	
	593020	Unterhaltung Büromaschinen und -einrichtung	-1.000,00	-100,00	-1.400,00	0,00	-2.500,00	-2.400,00	
	594000	Datenverarbeitungskosten	-95.100,00	-4.700,00	-119.800,00	0,00	-219.600,00	-211.100,00	
	594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-12.200,00	-600,00	-3.000,00	0,00	-15.800,00	-15.200,00	
	594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	-400,00	
	595000	Werbemittel	-6.100,00	-200,00	-6.100,00	0,00	-12.400,00	-6.000,00	
	595001	Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	0,00	0,00	-20.900,00	0,00	-20.900,00	-20.900,00	
	595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	0,00	-200,00	0,00	-300,00	-300,00	
	596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-9.800,00	-100,00	-5.200,00	0,00	-15.100,00	-14.500,00	
	596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-5.300,00	0,00	-400,00	0,00	-5.700,00	-1.300,00	
	597000	Jahresabschlußkosten	-17.800,00	-1.800,00	-100,00	0,00	-19.700,00	-18.900,00	
	597010	Steuerberatungskosten	-13.600,00	-1.100,00	-2.700,00	0,00	-17.400,00	-11.800,00	
	597020	Rechtsberatungskosten	-1.000,00	0,00	-6.200,00	0,00	-7.200,00	-5.000,00	
	597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-700,00	0,00	-1.600,00	0,00	-2.300,00	-2.000,00	
	599000	Kosten des Betriebsausschusses	-1.700,00	-200,00	-2.200,00	0,00	-4.100,00	-4.100,00	
	599010	Verwaltungskosten - Stadt	-103.200,00	-9.200,00	-16.500,00	-19.400,00	-148.300,00	-117.800,00	
	599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.500,00	-400,00	-400,00	0,00	-2.300,00	-1.300,00	
	599040	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	-21.900,00	-2.400,00	-29.300,00	0,00	-53.600,00	-51.600,00	
	599041	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Betriebshof	-4.700,00	0,00	-1.200,00	0,00	-5.900,00	-5.700,00	
	599100	Unterhaltung Kraftfahrzeuge	-20.300,00	-100,00	-1.100,00	0,00	-21.500,00	-21.700,00	
	599120	Unterhaltung Gabelstapler	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-2.000,00	
	596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	0,00	-4.200,00	0,00	-4.400,00	-3.700,00	
	596040	Bewirtung, Geschenke Fahrer	0,00	-4.400,00	0,00	0,00	-4.400,00	-4.400,00	
	599031	Gebühren Automat Inhalatorium	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	
	599320	Anteil Werbeeinnahmen Bürgerbusse	0,00	-9.800,00	0,00	0,00	-9.800,00	-9.800,00	
	599900	übrige Aufwendungen	-3.800,00	-700,00	-5.700,00	0,00	-10.200,00	-9.900,00	
	599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.300,00	-6.100,00	
	593030	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-54.500,00	-54.500,00	-45.100,00	
	599930	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.300,00	
			-755.600,00	**-55.500,00**	**-260.200,00**	**-79.000,00**	**-1.150.300,00**	**-1.066.100,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz *Wasser-versorgung* 2025	*Verkehrsbetrieb* 2025	*Nebengeschäfte und Beteiligungen* 2025	*Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk* 2025	Stadtwerke 2025	Ansatz Stadtwerke 2024	Erläuterungen
		Umlage nicht direkt zuordbarer sonstiger Erträge und Aufwendungen	**235.400,00**	**0,00**	**-235.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
8.		**Erträge aus Gewinnabführung**							
	602000	Ertrag aus Gewinnabführung	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	300.000,00	
			0,00	**0,00**	**200.000,00**	**0,00**	**200.000,00**	**300.000,00**	
9.		**Erträge aus Beteiligungen**							
	601000	Ertrag aus Beteiligungen	0,00	0,00	554.000,00	0,00	554.000,00	570.000,00	
			0,00	**0,00**	**554.000,00**	**0,00**	**554.000,00**	**570.000,00**	
10.		**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**							
	621300	Sonstige Zinserträge	500,00	100,00	600,00	0,00	1.200,00	1.200,00	
			500,00	**100,00**	**600,00**	**0,00**	**1.200,00**	**1.200,00**	
11.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**							
	651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-500,00	-100,00	0,00	0,00	-600,00	-600,00	
	651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-42.800,00	0,00	-109.200,00	-3.600,00	-155.600,00	-153.000,00	
	651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-2.400,00	-300,00	-400,00	0,00	-3.100,00	0,00	
			-45.700,00	**-400,00**	**-109.600,00**	**-3.600,00**	**-159.300,00**	**-153.600,00**	
12.		**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**							
	670000	Gewerbesteuer	-17.800,00	28.200,00	-83.900,00	0,00	-73.500,00	0,00	
	670100	Körperschaftsteuer	-18.000,00	28.300,00	-65.900,00	131.300,00	75.700,00	0,00	
			-35.800,00	**56.500,00**	**-149.800,00**	**131.300,00**	**2.200,00**	**0,00**	
		Ergebnis nach Steuern	**63.400,00**	**-131.600,00**	**266.500,00**	**0,00**	**198.300,00**	**390.200,00**	
13.		**sonstige Steuern**							
	681000	Kfz-Steuer	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-900,00	
	681100	Grundsteuer	-5.200,00	-200,00	-2.400,00	0,00	-7.800,00	-3.800,00	
	681300	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	8.800,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	4.500,00	
			1.600,00	**-200,00**	**-2.400,00**	**0,00**	**-1.000,00**	**-200,00**	
14.		**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**65.000,00**	**-131.800,00**	**264.100,00**	**0,00**	**197.300,00**	**390.000,00**	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2025	Ansatz 2024
1.	Umsatzerlöse	4.749.200,00	4.516.000,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	71.100,00	71.100,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.036.600,00	888.900,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-833.000,00	-767.000,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-442.500,00	-442.300,00
		-1.275.500,00	-1.209.300,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.413.700,00	-2.194.900,00
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-714.800,00	-655.300,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-702.400,00	-677.800,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.150.300,00	-1.066.100,00
8.	Erträge aus Gewinnabführung	200.000,00	300.000,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	554.000,00	570.000,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200,00	1.200,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-159.300,00	-153.600,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.200,00	0,00
	Ergebnis nach Steuern	**198.300,00**	**390.200,00**
13.	Sonstige Steuern	-1.000,00	-200,00
14.	**Jahresüberschuss**	**197.300,00**	**390.000,00**

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

		Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte	Hallenbad und Blockheizkraftwerk	Gesamt
1.	Umsatzerlöse	2.937.500,00	61.200,00	1.633.500,00	117.000,00	4.749.200,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	65.100,00	0,00	6.000,00	0,00	71.100,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	6.800,00	39.800,00	338.700,00	651.300,00	1.036.600,00
4.	Materialaufwand					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-549.300,00	-43.500,00	-20.100,00	-220.100,00	-833.000,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-304.000,00	-25.000,00	-43.400,00	-70.100,00	-442.500,00
5.	Personalaufwand					
	Löhne und Gehälter	-856.200,00	-76.200,00	-1.212.300,00	-269.000,00	-2.413.700,00
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-257.700,00	-25.100,00	-353.400,00	-78.600,00	-714.800,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-377.600,00	-63.500,00	-82.100,00	-179.200,00	-702.400,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-755.600,00	-55.500,00	-260.200,00	-79.000,00	-1.150.300,00
	Umlage nicht direkt zuordbarer sonstiger Erträge und Aufwendungen	235.400,00	0,00	-235.400,00	0,00	0,00
8.	Erträge aus Gewinnabführung	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	554.000,00	0,00	554.000,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	100,00	600,00	0,00	1.200,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.700,00	-400,00	-109.600,00	-3.600,00	-159.300,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.800,00	56.500,00	-149.800,00	131.300,00	2.200,00
	Ergebnis nach Steuern	**63.400,00**	**-131.600,00**	**266.500,00**	**0,00**	**198.300,00**
13.	Sonstige Steuern	1.600,00	-200,00	-2.400,00	0,00	-1.000,00
14.	Jahresüberschuss	**65.000,00**	**-131.800,00**	**264.100,00**	**0,00**	**197.300,00**

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

Projekt-Nr. Bilanzplatz-ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Wasser-versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR	Hallenbad und Blockheiz-kraftwerk EUR	Stadtwerke EUR	Ansatz 2024 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen ME EUR DN PE Bemerkungen
Finanzbedarf												
			Anlagevermögen									
A.A.I.			**Immaterielle Vermögensgegenstände:**									
A.A.I.-.			**Lizenzen und Ähnliche Rechte**									
A.A.I.-.1.1			Rechte									
A.A.I.-.2.2		EW	Software		50.000				50.000	30.000		Digitalisierung Hausanschlussskizzen Kundenportal
A.A.II.			**Sachanlagen:**									
A.A.II.1.			**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten**									
A.A.II.1.1			Grundstücke									
A.A.II.1.2			Gebäude		25.000				25.000	225.000		Erneuerung Übergang W-Turm / Verwaltungsgebäude
A.A.II.1.3			Hallenbad					200.000	200.000			Vorplanung/Statik/Bauphysik/Bestandserfassung/Gutachten
A.A.II.2.			**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**									
A.A.II.3.			**Bauten auf fremden Grundstücken**									
			Bürgerbus Garagen			10.000			10.000			Fassadenerneuerung K'heim u. W'donk
A.A.II.4.			**Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen**									
A.A.II.5.			**Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen**									
Innenstadterneuerung-Handlungskonzept					50.000				50.000	180.000		
A.A.II.5.1.2			Peter-Plümpe-Platz							60.000		
A.A.II.5.1.3			Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße							70.000		
A.A.II.5.1.17	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt		10.000				10.000	10.000		
A.A.II.5.1.4	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz		40.000				40.000	40.000		
A.A.II.5.1.5	EN		Mozartstraße		30.000				30.000	30.000		
A.A.II.5.1.6	EN		Brahmstraße		25.000				25.000	25.000		
W 212001	EN		Nachtigallweg		45.000				45.000	45.000		
A.A.II.5.1.18			Blumenstraße							60.000		
A.A.II.5.1.19	EN		Hagelkreuzweg		80.000				80.000			
A.A.II.5.1.10		EW	Wohnbebauung Hüls		200.000				200.000	100.000		
A.A.II.5.1.12			Baugebiet Lindenstraße (Ziegeleistraße)							30.000		
A.A.II.5.1.14			Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)							70.000		
A.A.II.5.1.15		EW	Neuverlegungen im Außenbereich		90.000				90.000	50.000		

A.A.II.5.1.15	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen		50.000				50.000	50.000		
A.A.II.5.2.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse		50.000				50.000	50.000		
A.A.II.5.3.		EW	Meßeinrichtungen		5.000				5.000	5.000		
A.A.II.6.			**Maschinen und maschinelle Anlagen**		180.000				180.000	55.000		
A.A.II.7.			**Betriebs- und Geschäftsausstattung**									
A.A.II.7.1.			Haltestellen							10.000		
A.A.II.7.2.			Bürgerbusse			120.000			120.000			Bürgerbus K'heim
A.A.II.7.3.			Werkzeuge und Geräte		30.000				30.000	30.000		
A.A.II.7.4.			Kraftfahrzeuge		10.000				10.000	50.000		Ausbau Vito
W 992002			Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000			5.000	15.000	10.000		Renovierung Besprechungsraum (Sonnenschutz, Beleuchtung)
W 992001			EDV-Ausstattung		30.000				30.000	20.000		Einrichtungsgegenstände Hallenbad digitale Austattung Besprechungsraum Anteil neuer Server Rathaus
A.A.III.			**Finanzanlagen**									
			Anteile an verbundenen Unternehmen									
			Beteiligungen				800.000		800.000	300.000		
Summe Anlagevermögen					**960.000**	**130.000**	**800.000**	**205.000**	**2.095.000**	**1.425.000**		
P.B.			**Sonstiges**									
P.B.1.			**Tilgung von Krediten**									
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen		133.500		420.800		554.300	629.200		
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen		2.000		4.000	1.000	7.000	3.000		
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen							7.800		
P.B.2.			**Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge**									
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		56.000				56.000	56.900		
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		100	37.900			38.000	38.000		
P.B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			1.000			1.000	1.000		
P.B.3.			**Jahresverlust**			**131.800**			**131.800**	**231.800**		
Gesamt Finanzbedarf					**1.151.600**	**300.700**	**1.224.800**	**206.000**	**2.883.100**	**2.392.700**		

Finanzierungsmittel										
1.	**Baukostenzuschüsse**	diverse Twisteden	170.000				170.000	325.000		70.000 EUR Hausanschlüsse 100.000 EUR Elisabethstraße (Aen de Maasweg II)
2.	**Erlöse aus Vermögensveräußerung**									
3.	**Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme**									
3.1.1.	Kreis-/Landes-/Bezirksregierungszuschuß			60.000			60.000			Bürgerbus K'heim
4.	**Kapitaleinlage**									
5.	**Abschreibungen**									
5.1.1.	gewöhnliche Abschreibung		377.600	63.500	82.100		523.200	455.200		
6.	**eigene Kassenmittel**		139.000	177.200	78.600	6.000	400.800	-770.800		
7.	**Fremddarlehen**									
7.1.1.	Neuaufnahmen		400.000		800.000	200.000	1.400.000	500.000		
7.1.2.	Umschuldungen							1.097.000		
8.	**Jahresgewinn**		**65.000**		**264.100**		**329.100**	**786.300**		
Gesamt Finanzierungsmittel			**1.151.600**	**300.700**	**1.224.800**	**206.000**	**2.883.100**	**2.392.700**		

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2025

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2025 Gesamt	2026 Gesamt	2027 Gesamt	2028 Gesamt	später Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzbedarf						
	Anlagevermögen					
A.I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände:**					
A.I.-.	Lizenzen und Ähnliche Rechte	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A.II.	**Sachanlagen:**					
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten	225.000	1.407.000	1.250.000	200.000	200.000
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken	10.000				
A.II.4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen		10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.5.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	520.000	650.000	500.000	500.000	500.000
davon	*Innenstadterneuerung-Handlungskonzept*	*50.000*				
ISHK	*Peter-Plümpe-Platz*					
ISHK	*Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße*					
ISHK	*Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt*	*10.000*				
ISHK	*Busmannstraße am Peter Plümpe Platz*	*40.000*				
A.II.5.2.	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
A.II.5.3.	Meßeinrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	180.000				
A.II.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.000	140.000	100.000	140.000	
davon	*Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände*	30.000	100.000	100.000	100.000	100.000
davon	*Kraftfahrzeuge / Bürgerbusse*	10.000	280.000		160.000	
A.III.	**Finanzanlagen**	800.000				

	Summe Anlagevermögen	**2.095.000**	**2.332.000**	**1.985.000**	**975.000**	**835.000**
P.B.	**Sonstiges**					
P.B.1.	Tilgung von Krediten					
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	554.300	554.000	559.000	508.000	495.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	7.000	3.000	7.000	7.250	1.500
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen					
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge					
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	56.000	57.000	58.000	60.000	61.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	38.000	57.000	39.000	36.000	42.000
P.B.2.3.	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000				
P.B.3.	**Jahresverlust**	131.800	120.000	120.000	120.000	120.000
Gesamt Finanzbedarf		**2.883.100**	**3.123.000**	**2.768.000**	**1.706.250**	**1.554.500**

Finanzierungsmittel						
1.	Baukostenzuschüsse	170.000	150.000	150.000	172.000	172.000
2.	Erlöse aus Vermögensveräußerung					
3.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme	60.000	180.000			60.000
4.	Kapitaleinlage					
5.	Abschreibungen	523.200	730.000	760.000	815.000	815.000
6.	eigene Kassenmittel	400.800	863.000	-142.000	-1.330.750	-392.500
7.	Fremddarlehen					
7.1.1.	Neuaufnahmen	1.400.000	600.000	1.400.000	1.450.000	300.000
7.1.2.	Umschuldungen					
8.	Jahresgewinn	329.100	600.000	600.000	600.000	600.000
Gesamt Finanzierungsmittel		**2.883.100**	**3.123.000**	**2.768.000**	**1.706.250**	**1.554.500**

Stellenübersicht der Stadtwerke Kevelaer 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	**1**	**1**	**1**	1 Betriebsleitung
14	**1**	**1**	**1**	1 Technische Leitung
13	**1**	**1**	**1**	1 Diplom-Ingenieur/in
11	**3**	**3**	**3**	1 Kaumännische Leitung 1 Leitung Service und Verkehr 1 Diplom-Ingenieur/in
10	**3**	**3**	**1**	1 Verwaltungsangestellte/r 2 Diplom-Ingenieur/in
9c	**1**	**1**	**1**	1 Verwaltungsangestellte/r
9b	**12**	**11,26**	**12**	6 Kaufmännische Mitarbeiter/in 1 Kanalmeister/in 1 Wassermeister/in 1 Rohrnetzmeister/in 3 Techniker/in
8	**3**	**2**	**2**	1 stv. Wassermeister/in 1 stv. Rohrnetzmeister/in 1 Technische/r Mitarbeiter/in
7	**4**	**4**	**4**	3 Rohrnetzmonteur/in 1 Kanalunterhaltungsarbeiter/in
6	**3**	**3,26**	**3**	1 Kaufmännische Mitarbeiter/in 1 Technische/r Mitarbeiter/in 1 Kanalunterhaltungsarbeiter/in
Gesamt:	**32**	**30,52**	**29**	

Auszubildende	**2**	**2**	**1**	Industriekaufmann/frau 1 Technische/r Zeichner/in

Gesamt:	**34**	**32,52**	**30**

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Technische Betriebe Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 3

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 4

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

2. Vorjahresabschluss 8

3. Jahresabschluss 9

4. Lagebericht 9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 11

-. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz 11

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 12

G. Schlussbemerkung 15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

elektronische Kopie

A n l a g e n

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne
Anlage 10	Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
cbm	Kubikzentimeter
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (Nordrhein-Westfalen)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
LWG	Landeswassergesetz
NiersVG	Niersverbandsgesetz
Nr(n).	Nummer(n)
RRB	Regenrückhaltebecken
RW	Regenwasser
S.	Satz
SW	Schmutzwasser
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
T€	Tausend Euro
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. Juni 2022 sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (nachfolgend auch Eigenbetrieb, Betrieb oder Sondervermögen genannt)

"Technische Betriebe Kevelaer"

zum 31. Dezember 2022 beauftragt worden.

2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

3 Die Prüfungsarbeiten haben wir im November 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer und in unserem Hause durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, den geprüften Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk beigefügt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Analyse der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 8 und 9.

8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Technischen Betriebe Kevelaer.

elektronische Kopie

9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit im Verhältnis zu Dritten liegen die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

elektronische Kopie

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

10 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sind hervorzuheben:

- Die Betriebssparte Abwasser erzielte mit T€ 366 ein um T€ 28 niedrigeres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert (T€ 394). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen, dass auf der einen Seite die Umsatzerlöse um T€ 178 unter dem Planansatz und die Material- und Zinsaufwendungen um T€ 105 bzw. T€ 44 unter dem Planansatz lagen. Gleichzeitig lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 24 über dem Planansatz.
- Der Bereich Tiefbau (bestehend aus den Betriebssparten Straßen und Brücken sowie Grünflächen) erzielte im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.421 und damit ein um rd. T€ 107 besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert (-T€ 1.528).
- Der Wirtschaftsplan 2023 sieht Investitionen in Höhe von T€ 15.203 (Betriebssparte Abwasser: T€ 5.068; Bereich Tiefbau: T€ 10.135) vor.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.196 vor.
- Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

13 Die oben angeführten Hervorhebungen werden in der Anlage 9 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt die Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

elektronische Kopie

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

15 Durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 15. Dezember 2021 wurde die Betriebssatzung geändert. Es fand eine Umfirmierung von „Technische Betriebe der Stadt Kevelaer“ zu „Technische Betriebe Kevelaer“ statt.

16 Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

17 Einzelheiten zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebes werden in der Anlage 6 erläutert.

elektronische Kopie

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs.1 HGrG.

19 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

20 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

21 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

22 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.

23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

elektronische Kopie

25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 S. 3 HGB).

26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS), die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde unverändert mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2022 festgestellt.

28 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Saldenbestätigungen der Kreditoren, sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Betriebes.

29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

30 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Kevelaer und anderen Eigenbetrieben,
- Sonstige Verbindlichkeiten und
- Umsatzerlöse.

31 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

32 Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu

elektronische Kopie

prüfen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

33 Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb in einer ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen nach der positiven Methode zu unseren Händen auf den 31. Dezember 2022 eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs. Soweit Salden abweichend bestätigt wurden, konnten die Abweichungen geklärt werden. Nicht bestätigte Salden wurden ebenfalls gesondert geprüft.

34 Da die Vorräte nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind, haben wir zum Nachweis der Vorräte an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, sondern andere geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt.

35 Wir erhielten von Banken, mit denen der Betrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

36 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

37 Die Betriebsleitung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

38 Im Berichtsjahr wurden die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung über das Finanzbuchhaltungssystem Schleupen.CS der Firma Schleupen AG, Moers, geführt. Eingesetzt werden die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung), CS.AB (Anlagenbuchhaltung), CS.AM (Auftragsabrechnung) und CS.ML (Material- und Lagerbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung wird mit dem Programm „kVASy“ abgewickelt.

39 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

40 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

41 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

42 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, rechnungslegungsbezogenes IKS, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

43 In der Sitzung am 20. Dezember 2022 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer den Jahresabschluss 2021 der Technischen Betriebe Kevelaer mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.393.184,43 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt (§ 5 Abs. 5 EigVO). Dem Betriebsausschuss wurde seinerseits für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Entlastung erteilt. Der für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige "Straßen und Brücken" sowie "Grünflächen") in Höhe von € 1.393.184,43 soll durch Einzahlung von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

elektronische Kopie

44 Der Jahresüberschuss 2021 der Sparte Abwasser beträgt € 459.644,61. Die Gewinnabführung in Höhe von € 390.000,00 wird aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt.

45 Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Kevelaer (Wasserturm, Kroatenstraße 125) während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Des Weiteren erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3. Jahresabschluss

46 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

47 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Eine von den §§ 266 und 275 HGB abweichende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

48 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

49 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Angaben nach § 23 Abs. 2 und § 24 EigVO i.V.m. § 285 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt.

50 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

51 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

52 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze

elektronische Kopie

ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

53 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

54 In dem Jahresabschluss des Betriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten in Höhe der Einzel- und dem notwendigen Teil der Gemeinkosten.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.
- Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

55 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns während der Prüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Kopie

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

-. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

56 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

57 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

58 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 getroffen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

59 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technischen Betrieben Kevelaer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

elektronische Kopie

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

elektronische Kopie

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

60 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Technische Betriebe Kevelaer“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

61 Der von uns mit Datum vom 08. Dezember 2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ enthalten.

62 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 08. Dezember 2023

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	EUR	Vergleich 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
-. Lizenzen und Ähnliche Rechte	8.136,37			13
		8.136,37		(13)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.174.784,44			19.181
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.819.076,33			15.582
3. Infrastrukturvermögen	76.447.385,62			77.545
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.669,76			68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.422.667,03			2.333
		114.939.583,18		114.709
			114.947.719,55	114.722
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		82.365,84		(78)
				(78)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	250.716,51			385
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (VJ: TEUR 148) davon aus Steuern: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	533.969,53			474
		784.686,04		859
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		502.600,71		249
			1.369.652,59	1.186
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
-. Aktive Rechnungsbgrenzungsposten			242.320,62	260
			116.559.692,76	116.168

PASSIVA	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	EUR	Vergleich 31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		10.000.000,00		10.000
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	21.133.476,68			21.133
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.388.301,37			2.388
		23.521.778,05		(23.521)
III. Gewinnvortrag		2.619.843,65		2.550
IV. Jahresfehlbetrag		-1.054.412,06		-933
			35.087.209,64	(35.138)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			23.998.178,31	24.889
C. Empfangene Ertragszuschüsse			29.183.098,30	30.284
D. Rückstellungen				
-. Sonstige Rückstellungen			22.015,00	22
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.658.442,28 (VJ: TEUR 1.530)		24.307.378,48		22.813
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 963.014,14 (VJ: TEUR 781)		963.014,14		782
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.664.797,83 (VJ: TEUR 1.538)		1.664.797,83		1.538
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.334.001,06 (VJ: TEUR 702)		1.334.001,06		702
			28.269.191,51	(25.835)
			116.559.692,76	116.168

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

			2022	Vergleich 2021
		EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse		8.155.165,80	7.886
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.099.866,38	1.011
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-193.810,76		-222
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.413.156,44		-4.110
			-4.606.967,20	-4.332
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.844.690,56	-3.724
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.547.020,34	-1.482
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		714,31	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-309.603,80	-291
8.	Sonstige Steuern		-1.876,65	-2
9.	Jahresergebnis		-1.054.412,06	-934

elektronische Kopie

Anhang

der Technischen Betriebe Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Die Technischen Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

1.1. Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.2. Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.3. Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

elektronische Kopie

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, und Ertragszuschüsse sowie Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt bzw. anderen Eigenbetrieben wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2022 €	2021 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.716,51	385.512,79
Sonstige Vermögensgegenstände	533.969,53	473.989,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-963.014,14	-781.469,66
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.334.001,06	-701.567,19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-1.522.936,44	-1.505.359,63
Verbindlichkeiten gegenüber andere Eigenbetriebe	-141.861,39	-32.632,49

elektronische Kopie

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

3.1.1.1. Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	**19.174.784,44**	**19.181**
Sparte Abwasser	773.545,51	805
Sparte Tiefbau	18.401.238,93	18.376

3.1.1.2. Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	**15.819.076,33**	**15.583**
Sparte Abwasser	1.526.842,89	1.527
Sparte Tiefbau	14.292.233,44	14.056

3.1.2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

3.1.2.1. Buchwert

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	**76.447.385,62**	**78**
Sparte Abwasser	**29.597.839,98**	**29**
- Kanäle	24.362.691,16	23.705
- Grundstücksanschlüsse	4.478.797,25	4.224
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	756.351,57	833
Sparte Tiefbau	**46.849.545,64**	**49**
- Straßen	32.973.673,20	34.018
- Wege	8.119.937,02	8.849
- Plätze	2.051.950,31	2.114
- Brunnen	35.673,75	50
- Brücken und Durchlässe	2.499.111,58	2.495
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.169.199,78	1.257

elektronische Kopie

3.1.2.2. Flächen und Längen

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

Sparte Abwasser

Kanallängen	183 km
Druckleitungen	63 km

Sparte Tiefbau

Grundstücksflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

3.1.3. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.3.1. Investitionen

Die Investitionen betrugen insgesamt € 4.078.923,10 (VJ: T€ 6.318).

davon	2022 €	2021 T€
Sparte Abwasser	1.659.855,21	2.510
Sparte Tiefbau	2.419.067,89	3.808

3.1.3.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt:€ 3.422.667,03 (VJ: T€ 2.332).

davon	2022 €	2021 T€
Sparte Abwasser	1.022.886,49	1.405
Sparte Tiefbau	2.399.780,54	927

3.1.3.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt T€ 15.203. Im Wesentlichen sieht das Investionsprogram folgende Planung vor:

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	10	0	33
Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	0	0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750	230	275	1.255
Infrastrukturvermögen	4.205	9.550	20	13.775
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	50	0	140
	5.068	**9.840**	**295**	**15.203**

elektronische Kopie

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2022 in Höhe von T€ 240.

Zudem werden unter dieser Position langfristig zinslos gestundete Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge von insgesamtt T€ 175 ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

	2022 €		2021 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)		10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen		23.521.778,05	23.521.778,05
Gewinnvortrag zum 01.01.2022	2.550.199,04		
Jahresfehlbetrag 2021 - Sparte Tiefbau	-1.393.184,43		
Jahresüberschuss 2021 - Sparte Abwasser	459.644,61		
Ausgleich Jahresverlust 2021 - Sparte Tiefbau	1.393.184,43		
Entnahmen (Abführung - Sparte Abwasser 2021)	-390.000,00		
Gewinnvortrag zum 31.12.2022		2.619.843,65	2.550.199,04
Jahresfehlbetrag		-1.054.412,06	-933.539,82
		35.087.209,64	**35.138.437,27**

Am 20.12.2022 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, den Jahresverlust 2021 der Sparte Tiefbau in Höhe von € 1.393.184,43 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer durch Einzahlung auszugleichen.

Aus dem Jahresgewinn 2021 der Sparte Abwasser wurden € 390.000,00 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 22.015,00.

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Abzinsung / Aufzinsung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Jahresabschlussprüfung	22.420,00	21.420,00	1.000,00	0,00	22.015,00	22.015,00
	22.420,00	**21.420,00**	**1.000,00**	**0,00**	**22.015,00**	**22.015,00**

elektronische Kopie

3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahe	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	24.307.378,48	1.658.442,28	5.674.248,48	16.974.687,72
davon				
Abwasser	16.112.881,08	1.119.158,02	3.715.493,84	11.278.229,22
Tiefbau	8.194.497,40	539.284,26	1.958.754,64	5.696.458,50
(Vorjahr)	*(22.813)*	*(1.530)*	*(5.629)*	*(15.654)*
Lieferungen und Leistungen	963.014,14	963.014,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(781)*	*(781)*	*(0)*	*(0)*
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	1.664.797,83	1.664.797,83	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(1.538)*	*(1.538)*	*(0)*	*(0)*
sonstige	1.334.001,06	1.334.001,06	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(702)*	*(702)*	*(0)*	*(0)*
Gesamt	**28.269.191,51**	**5.620.255,31**	**5.674.248,48**	**16.974.687,72**
(Vorjahr)	*(25.834)*	*(4.551)*	*(5.629)*	*(15.654)*

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von€ 24.230.197,28, Zinsabgrenzung in Höhe von € 21.846,09 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 55.335,11.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen T€ 1.665. Davon entfallen T€ 1.528 auf Zahlungen der Stadt für den Verlustausgleich des Tiefbaubereiches.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 1.334. Sie umfassen im Wesentlichen mit T€ 387 Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse, mit T€ 447 Kundenüberzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit der NiersEnergie GmbH mit T€ 500 .

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
4.1.1. Abwasser		
Kanalbenutzungsgebühren	5.077	4.942
Niersverbandsumlage	157	149
Straßenentwässerungsbeitrag	726	718
Entnahme Baukostenzuschüsse	431	430
Ertrag aus Materialverkauf	33	43
übriger Ertrag	18	2
	6.442	**6.284**

elektronische Kopie

4.1.2. Tiefbau

Konzessionsabgabe - Strom	1.037	935
Konzessionsabgabe - Gas	96	85
Konzessionsabgabe - Wasser	320	318
Entnahme Baukostenzuschüsse	932	929
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	6	6
	2.391	**2.273**

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022 cbm	2021 cbm
Schmutzwasser	1.231.060	1.280.767
abflusslose Grube	23.987	25.684
Kleinkläranlagen	421	323
	1.255.468	**1.306.774**
	qm	qm
Niederschlagswasser	2.278.474	2.272.375
(einschl. Straßenentwässerung Tiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	797.403	797.403
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	106.358.756	106.883.937
durchgeleitete Gasmenge *2	206.530.251	182.633.436

*1 Die Abrechnung 2022 ist vorläufig

*2 Die Abrechnung 2022 ist vorläufig

4.2. Personalbereich

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

elektronische Kopie

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 834.

5.2. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 4 Sitzungen T€ 4,1. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

5.3. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Honorar für Jahresabschlussprüfung	23,0	21,4
	23,0	**21,4**

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2022 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 1.054.412,06 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 1.420.854,30 wird durch die Wallfahrtsstadt ausgeglichen.

Die Abführung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von € 390.000,00 wird durch den Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 366.442,24 und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von von € 23.557,76 realisiert.

5.5. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Eigenbetriebes haben sich bisher nicht ergeben.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.
Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

elektronische Kopie

6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Name/Vorname	Funktion	Beruf	Unternehmen
Franz Kolmans	Vorsitzender	Landwirt	-
Wolfgang Röhr	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Udo Fischer		k.A.	k.A.
Jürgen Hendricks		Rentner	-
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbstständig
Helmut Komorowski		Rentner	-
Marie-Theres Konculic		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Mario Maaßen		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier
Hans Günter Nass		Rentner	-
Siegfried Pathe		Rentner	-
Erich Reiser		Rentner	-
Theo Terlinden		Landwirt	-
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
Magnus van Oeffelt		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
Johann van Zadelhoff		Rentner	-
Jörg Vopersal		Pensionär	-
Hannah Roßmann	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
Georg van Lipzig	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister	Stadtwerke Kevelaer

7. Betriebsführung

7.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Für die Tätigkeit gab es keine Vergütung.

Kevelaer, den 27.11.2023

Technische Betriebe Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

elektronische Kopie

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
-. Lizenzen und Ähnliche Rechte	88.040,75	0,00	0,00	0,00	88.040,75	75.036,54	4.867,84	0,00	0,00	79.904,38	8.136,37	13.004,21
	88.040,75	0,00	0,00	0,00	88.040,75	75.036,54	4.867,84	0,00	0,00	79.904,38	8.136,37	13.004,21
II. Sachanlagen												
1 Grundstücke mit Betriebsbauten	19.939.715,95	86.880,44	0,00	-2.556,00	20.024.040,39	759.183,47	90.072,48	0,00	0,00	849.255,95	19.174.784,44	19.180.532,48
2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.461.182,29	200.998,88	386.727,47	-450,18	19.048.458,46	2.878.770,40	350.773,05	0,00	-161,32	3.229.382,13	15.819.076,33	15.582.411,89
3 Infrastrukturvermögen	135.810.697,02	186.934,13	2.098.006,73	-77.418,00	138.018.219,88	58.265.431,70	3.377.413,15	0,00	-72.010,59	61.570.834,26	76.447.385,62	77.545.265,32
4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.660,14	29.153,84	0,00	-199,00	416.614,98	319.932,85	21.211,37	0,00	-199,00	340.945,22	75.669,76	67.727,29
5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.341.698,52	3.574.955,81	-2.484.734,20	0,00	3.431.920,13	8.900,43	352,67	0,00	0,00	9.253,10	3.422.667,03	2.332.798,09
	176.940.953,92	4.078.923,10	0,00	-80.623,18	180.939.253,84	62.232.218,85	3.839.822,72	0,00	-72.370,91	65.999.670,66	114.939.583,18	114.708.735,07
	177.028.994,67	4.078.923,10	0,00	-80.623,18	181.027.294,59	62.307.255,39	3.844.690,56	0,00	-72.370,91	66.079.575,04	114.947.719,55	114.721.739,28

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		Gesamt	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen
1.	Umsatzerlöse	8.155.165,80	5.763.809,18	2.389.687,64	1.668,98
	Straßenentwässerungsbeitrag	678.390,44	678.390,44	0,00	0,00
	Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	8.833.556,24	6.442.199,62	2.389.687,64	1.668,98
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.099.866,38	39.285,63	888.062,65	172.518,10
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-193.810,76	-12.011,75	-174.586,52	-7.212,49
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.413.156,44	-3.793.833,72	-467.597,72	-151.725,00
		-4.606.967,20	-3.805.845,47	-642.184,24	-158.937,49
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.844.690,56	-1.224.275,99	-2.209.397,64	-411.016,93
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.547.020,34	-907.756,52	-550.861,63	-88.402,19
	Straßenentwässerungsbeitrag	-678.390,44	0,00	-678.390,44	0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-2.225.410,78	-907.756,52	-1.229.252,07	-88.402,19
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,31	711,38	2,93	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-309.603,80	-176.181,55	-110.743,89	-22.678,36
8.	Sonstige Steuern	-1.876,65	-1.694,86	-3,52	-178,27
9.	**Jahresergebnis**	**-1.054.412,06**	**366.442,24**	**-913.828,14**	**-507.026,16**

elektronische Kopie

Lagebericht

der Technischen Betriebe Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

1.1.1. Sparte Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.1.2. Sparte Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.1.3. Sparte Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2022 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaues wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

elektronische Kopie

2.2. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Sparte Abwasser	366.442,24	459.644,61
Sparte Straßen und Brücken	-913.828,14	-889.311,81
Sparte Grünflächen	-507.026,16	-503.872,62
	-1.054.412,06	**-933.539,82**

Der Wirtschaftsplan 2022 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 394 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 366 erwirtschaftet.

Die Kanalgebühren lagen unterhalb des Ansatzes. Dieses ist darauf zurückzuführen, das weniger Wasser verbraucht wurde und damit auch weniger Schmutzwassergebühren vereinnahmt wurden. Dieses wurde teilweise durch die Einsparung beim Niersverbandsbeitrag kompensiert. Die Darlehenszinsen lagen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

Die sonstigen Erträge und Einsparungen bei den Aufwendungen bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen standen geringere Abschreigungen und Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2022 prognostizierte einen seitens der Wallfahrtsstadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ -1.528. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von T€ -1.421 aus.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Auflösung bei den Baukosten- und Investitionszuschüssen. Diesen stehen weniger Abschreibungen und Darlehenszinsen aufgrund nicht abgeschlossener Baumaßnahmen gegenüber.

Niedrigerer Stomkosten und Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen standen Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Dieses führte insgesamt zu einem besseren Ergebnis.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2022 sehr zufriedenstellend.

elektronische Kopie

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.3.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

		Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abweichung 2022 €	Ergebnis 2021 T€
1.	Umsatzerlöse	9.056.100,00	8.833.556,24	-222.543,76	8.558
	davon Straßenentwässerungsbeitrag	678.400,00	678.390,44	-9,56	671
2.	Sonstige betriebliche Erträge	999.400,00	1.099.866,38	100.466,38	1.011
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-202.000,00	-193.810,76	8.189,24	-222
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.620.100,00	-4.413.156,44	206.943,56	-4.110
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.730.500,00	-3.844.690,56	-114.190,56	-3.724
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.222.800,00	-2.225.410,78	-2.610,78	-2.153
	davon Straßenentwässerungsbeitrag	-678.400,00	-678.390,44	9,56	-671
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	714,31	714,31	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-412.300,00	-309.603,80	102.696,20	-291
8.	Sonstige Steuern	-2.000,00	-1.876,65	123,35	-2
9.	Jahresergebnis	**-1.134.200,00**	**-1.054.412,06**	**79.787,94**	**-934**

2.3.1.1. Erlöse Abwasser

	2022 €	2021 €	2020 €	2019 €	2018 €
Kanalbenutzungsgebühren	5.077.001,48	4.942.060,17	4.620.486,52	4.369.534,94	4.099.761,08
Niersverbandsumlage	156.757,53	149.244,73	129.098,58	110.117,79	103.399,31
Straßenentwässerungsbeitrag	47.244,56	46.727,37	45.688,98	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	431.500,00	430.135,50	428.713,00	427.422,00	424.982,25
übriger Ertrag	33.549,13	45.449,32	49.958,49	30.111,55	48.364,26
	5.746.052,70	**5.613.617,09**	**5.273.945,57**	**4.981.317,69**	**4.720.638,31**

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abgefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

elektronische Kopie

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbaulastträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

2.3.1.2. Erlöse Tiefbau

	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Konzessionsabgabe - Strom	1.037.509,17	934.577,56	1.023.045,99	1.049.068,57	1.084.035,18
Konzessionsabgabe - Gas	95.613,17	84.509,70	86.319,99	74.276,29	73.260,19
Konzessionsabgabe - Wasser	320.215,05	317.576,22	335.506,42	315.038,24	323.699,54
Entnahme Baukostenzuschüsse	931.680,43	929.161,21	979.689,49	991.726,03	996.683,92
übriger Ertrag	0,00	6.677,46	10.923,90	2.360,76	2.164,26
	2.385.017,82	**2.272.502,15**	**2.435.485,79**	**2.432.469,89**	**2.479.843,09**

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.
Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

elektronische Kopie

2.4. Entwicklung der Vermögenslage

		Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
		31.12.2022	2022	2022	2022
		€	€	€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
-.	Ähnliche Rechte	8.136,37	0,00	0,00	-4.867,84
		8.136,37	**0,00**	**0,00**	**-4.867,84**
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	19.174.784,44	86.880,44	-2.556,00	-90.072,48
2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.819.076,33	587.726,35	-450,18	-350.611,73
3.	Infrastrukturvermögen	76.447.385,62	2.284.940,86	-77.418,00	-3.305.402,56
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.669,76	29.153,84	-199,00	-21.012,37
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.422.667,03	1.090.221,61	0,00	-352,67
		114.939.583,18	**4.078.923,10**	**-80.623,18**	**-3.767.451,81**
		114.947.719,55	**4.078.923,10**	**-80.623,18**	**-3.772.319,65**

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,8 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalabführung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer, zzgl. geplantem Verlustausgleich durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2022 T€ 89.299. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 76,6 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 23,4 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 1.504 und Neuaufnahmen von T€ 3.000 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 24.230 (VJ: T€ 22.734) .

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2022 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2022 bei T€ 1.196 (im Vorjahr T€ 1.050).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -3.257. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

elektronische Kopie

2.5.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Abwasser blieb um ca. T€ 27 unterhalb der Prognose.

Die Sparte Straßen und Brücken übertraf das geplante Ergebnis um T€ 48.

Die Sparte Grünflächen übertraf das Ergebnis um T€ 59.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2022 sehr zufriedenstellend.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

In 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 15.203 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwassser auf ca. T€ 5.068 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 10.135 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 4.310), Abschreibungen abzgl. Ertragszuschüsse (T€ 1.126) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 8.000) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 397 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.196.

Die Prognose für die Sparte Abwsser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.325.000 cbm zu einem Gebührensatz von 3,10 €/cbm und für Regenwasser von 2.250.000 cbm zu einem Gebührensatz von 0,96 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 27,11 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisen und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen.
Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

elektronische Kopie

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.
Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit was-sergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern.
Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.
Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Zudem stehen auch öffentliche Betriebe vor der Herausforderung, ein auf eine Gas- oder Strom-Mangellage zugeschnittenes Szenario vorzubereiten.

Am 17.05.2022 hat das OVG NRW die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentliche Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivaten Finanzierungsinstrumente.

5. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es durch die Aufgabenerweiterung des Rechnungswesens der Stadtwerke Kevelaer Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte gegeben hat.

Kevelaer, den 27.11.2023

Technische Betriebe Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der

elektronische Kopie

Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 08. Dezember 2023



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Name, Betriebssatzung, Organe, Betriebsausschusssitzungen und Ratsversammlungen

Name

Technische Betriebe Kevelaer

Sitz

47623 Kevelaer, Kroatenstraße 125

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der „Technische Betriebe Kevelaer“ wurde durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 17. Dezember 2008 beschlossen und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 15. Dezember 2021.

Gegenstand des Betriebes

Betriebszweig Abwasser

Aufgabe des Betriebszweiges Abwasser ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes.

Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe des Betriebszweiges Straßen und Brücken ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gemäß §§ 9, 9a u. 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen.

Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

10.000.000 €

Davon entfallen 6.500.000 € auf die Sparte Abwasser und 3.500.000 € auf die Sparte Tiefbau

elektronische Kopie

Organe

Organe des Betriebes sind

a) der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer
b) der Betriebsausschuss
c) die Betriebsleitung

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer vorbehalten sind.

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die Technischen Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern; davon sind zwei Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Die Betriebsausschussmitglieder sind namentlich im von der Betriebsleitung erstellten Anhang genannt (Anlage 3 dieses Prüfungsberichtes).

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW, vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer und durch die Betriebssatzung übertragen sind (§ 4 Abs. 2). Ferner berät er alle Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind. Des Weiteren enthält die Betriebssatzung Regelungen über Entscheidungen in Dringlichkeitsfällen.

Betriebsleiter

Herr Hans-Josef Thönnissen

Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte

Nach § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus unterliegen der Zuständigkeit des Betriebsausschusses die ihm vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben und die Entscheidung in folgenden Fällen:

a) An- und Verkauf von Grundstücken des Betriebes bis zu einem Grundstückspreis von 50.000 € , soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.

b) Erlass, Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt.

c) Abschluss und wesentliche Änderung langfristiger Bezugsverträge.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 4 geregelt, dass in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden und der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem

elektronische Kopie

Vorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden kann.

Vertretung des Betriebes

In den Angelegenheiten des Betriebes wird die Wallfahrtsstadt Kevelaer durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

2. Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

2.1 Entwässerungssatzung / Abwasserbeseitigungssatzung

Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Berichtsjahr auf Grundlage der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Beseitigung von Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung), die durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen wurde. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten und den Umfang der öffentlichen Abwasseranlage. Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Wallfahrtsstadt Kevelaer selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen. Hierzu zählen auch die Grundstücksanschlussleitungen (Leitung von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze). Die Hausanschlussleitungen (Leitung mit Prüfschacht auf dem Grundstück) sind ebenso wie die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2014) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 geändert (Änderung des § 15 Abs. 6).

2.2 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 erstmalig eine Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beschlossen. Sie regelt insbesondere die Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten im Zusammenhang mit Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft.

elektronische Kopie

2.3 Beitrags- und Gebührensatzung

Die im Jahr 2022 gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer datiert vom 28. Dezember 1987, in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2021. Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung des Kanalanschlussbeitrages und der Abwassergebühren sowie die Erstattung des Aufwandes für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen.

2.3.1 Abwassergebühren

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung werden für Schmutzwasser und Regenwasser folgende Gebühren erhoben:

2.3.1.1. Schmutzwasser

2021	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR 109,20
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 2,73
2022	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR 118,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 2,95

2.3.1.2 Entsorgung von Abwässern aus Abwassersammelanlagen

2021	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR 109,20
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 2,73
2022	Mindestgebühr bis 40 cbm im Erhebungszeitraum	EUR 118,00
	für jeden weiteren cbm Abwasser	EUR 2,95

2.3.1.3 Entsorgung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen

Seit dem 1. Januar 2006 werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab", sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen abgerechnet. Der Gebührensatz hat sich wie folgt entwickelt:

2021	je cbm abgefahrenem Klärschlamm	EUR 16,82
2022	je cbm abgefahrenem Klärschlamm	EUR 25,02

elektronische Kopie

2.3.1.4 Niederschlagswasser

2021	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,90
2022	je Quadratmeter ermittelter angeschlossener - Grundstücksfläche	EUR	0,91

Als angeschlossene Grundstücksfläche gilt die bebaute oder sonst befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (§ 8 Abs. 1 lit. b der Beitrags- und Gebührensatzung).

2.3.2 Gebührenkalkulation

Der angesetzte Zinsaufwand entspricht dem Aufwand für Fremdkapitalzinsen des betreffenden Wirtschaftsjahres. Der Zinsaufwand wird für Zwecke der Gebührenkalkulation ab dem Kalkulationszeitraum 2013 um zusätzliche T€ 390 erhöht. Dies entspricht einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals des „Abwasserbetriebs der Stadt Kevelaer“, der vor Gründung der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zum 1. Januar 2009 der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegende Abwasserbeseitigungspflicht wahrgenommen hat.

2.3.3 Anschlussbeiträge, Grundstücksanschlusskostenerstattung

2.3.3.1 Anschlussbeiträge

Die Wallfahrtsstadt erhebt zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage einen Anschlussbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen insbesondere Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen werden können und

a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Diese wird entsprechend der im Bebauungsplan zulässigen Geschosszahl und der durch die Lage des Grundstücks gekennzeichneten Ausnutzbarkeit mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt.

elektronische Kopie

Mit In-Kraft-Treten der 13. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2006 wurde ein neuer Gebührentatbestand eingeführt, an den die Satzung eine verminderte Beitragspflicht knüpft, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser nur teilweise geboten ist.

2.3.3.2 Aufwandersatz für Grundstücksanschlussleitungen

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstückanschlussleitungen ist der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu ersetzen.

Der Aufwand für Veränderungen der Anschlussleitung ist in der tatsächlichen Höhe zu ersetzen. Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Anschlussleitung berechnet.

2.4 Erschließungsbeitragssatzung

Die im Jahr 2022 gültige Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen datiert vom 12. Februar 2003.

Die Satzung regelt insbesondere die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes für Erschließungsanlagen. Zu den Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung zählen öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen und Grünanlagen.

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2010 wurde die 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

3. Wichtige Verträge und Mitgliedschaften

- **Mitgliedschaft im Niersverband**
  Da die Wallfahrsstadt Kevelaer im Wassereinzugsgebiet der Niers liegt, ist sie Mitglied des Niersverbandes. Aufgabe des Verbandes ist unter anderem die Abwasserentsorgung und beinhaltet die Berechtigung auf Grundlage der Regelungen des § 27 Abs. 1 NiersVG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Satzung des Niersverbandes Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Die hierzu veröffentlichten Veranlagungsregeln sind zuletzt durch die Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2008 geändert worden.

elektronische Kopie

- **Vertrag über die Kanalreinigung**

  Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein neuer Vertrag über die Kanal- und Sonderbauwerksreinigung sowie Kanal-TV-Inspektionen im gesamten Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- **Vertrag über die Senkenreinigung**

  Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde mit der Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Senkenreinigung im Stadtgebiet Kevelaer geschlossen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

- **Vertrag über die Nutzenüberlassung des Grundstücks Gemarkung Kevelaer, Flur 48 mit Raphael Freiherr von Loe**

  Mit Vertrag vom 1. Juli 1996 wird der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Grundstück in der Gemarkung Kevelaer (Flur 48) zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Ableitungsgrabens aus dem Regenrückhaltebecken Kevelaer-Nord.

  Der Eigentümer, Herr Freiherr von Loe, und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die überlassenen Teilflächen zu betreten und zu befahren, soweit hierdurch der Zweck der Nutzungsüberlassung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

  Der Betrieb zahlt eine jährliche Gestattungsgebühr für alle in Anspruch genommenen Flächen zuzüglich einer Nebenkostenpauschale.

  Die vertragliche Laufzeit der Nutzungsüberlassung beträgt 30 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1996. Das Nutzungsrecht der Wallfahrtsstadt Kevelaer endet am 31. Dezember 2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- **Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN)**

  Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt GWN mit Vertrag vom 30. Oktober 2014 das alleinige Recht ein, innerhalb des Gemeindegebietes alle öffentlichen Verkehrsräume, die der Verfügung der Gemeinde unterliegen, zur Herstellung, Änderung, Entleerung, Unterhaltung und zum Betrieb der der Bereitstellung und Verteilung des Gases dienenden Leitungen sowie aller hierzu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu benutzen.

elektronische Kopie

Für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege zahlt GWN eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2034.

- **Strom-Konzessionsvertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der Westenergie AG, Essen**

  Die Westenergie AG verpflichtet sich mit Vertrag vom 8. April 2013, im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern zu errichten und zu betreiben, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz sicherstellt. Hierzu erteilt die Wallfahrtsstadt Kevelaer der Westenergie AG das ausschließliche Recht, die öffentlichen Straßen sowie sonstigen Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung des Gemeindesgebietes erforderlichen Anlagen zu benutzen.

  Als Gegenleistung für das der Westenergie AG eingeräumte Recht zahlt die Westenergie AG an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Der Vertrag endet zum 31. Dezember 2032.

- **Wasser-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer vom 2. Januar 1968 mit Zusatzvereinbarung vom 22. Dezember 2016**

  Nach dem Konzessionsabgabevertrag stellt die Konzessionsabgabe das Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Versorgungsleitungen dar. Die Höhe der Konzessionsabgabe regelt sich nach § 2 des Vertrages unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Konzessionsabgabeverordnung vom 4. März 1941 (KAE).

- **Gestattungs-/Sondernutzungsvertrag mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG**

  Mit Datum vom 2. September 2014 wurde mit der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung ein Vertrag über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag endet am 2. September 2044.

elektronische Kopie

- **Nutzungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen in einem Windpark zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG (Gründungsgesellschaft: Bürgerwind Kevelaer-Twisteden GbR)**

  Nach dem Nutzungsvertrag gestattet die Wallfahrtsstadt Kevelaer der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG auf ihren Grundstücken die Errichtung und den Betrieb eines Windparks, insbesondere die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen mit Fundament und zugehöriger Transformator- bzw. Übergabestationen, sowie diese zu unterhalten und ggf. zu ersetzen. Für die eingeräumten Rechte zahlt der Betreiber ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

- **Gestattungs-/Sondernutzungsverträge mit der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie mit der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG**

  Mit Datum vom 10. Juni 2016 wurde mit der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG (für den Windpark Rietweyen) ein Vertrag über die Gestattung von Wegerechten und die Ermächtigung zur Verlegung von Mittelspannungs- und Telekommunikationskabel geschlossen. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Wallfahrtsstadt Kevelaer jährlich eine Nutzungsentschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der verlegten Kabelmeter richtet. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen.
  Mit der Ergänzung dieses Vertrages vom 10. April 2021 werden der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG (für den Windpark Schwarzbruch-Nord) die gleichen Rechte zu gleichen Bedingungen eingeräumt.

- **Pachtverträge**

  Es bestehen diverse Pachtverträge über die Überlassung von Grundstücken überwiegend für Zwecke der Nutzung als Spiel- und Sportplätze.

elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Da die Betriebsleitung aus einer Person besteht, gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus der Betriebssatzung. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
	Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Betriebsleitung.
	Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen und drei Ratssitzungen stattgefunden, in denen Belange der Technischen Betriebe erörtert wurden. Niederschriften hierüber lagen vor.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der alleinige Betriebsleiter ist ab 2017 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Darüber hinaus war er in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?	Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge von den Technischen Betrieben. Die Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird im Anhang in einer Summe angegeben.
	Falls nein, wie wird dies begründet?	Der Verzicht auf die individualisierte Angabe der Vergütung der Betriebsausschussmitglieder wird mit der Geringfügigkeit der Bezüge begründet.

elektronische Kopie

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention hat die Betriebsleitung nicht dokumentiert. Es existiert aber eine Vielzahl städtischer Dienstanweisungen, die auch für die Technischen Betriebe Kevelaer gelten, u. a. auch eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, in der das Ausschreibungsverfahren, die Grundsätze für die Vergabe und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe geregelt sind. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat darüber hinaus allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den seit dem 1. Januar 2009 den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeitern schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat verschiedene Dienstanweisungen erlassen, die auch für die Technischen Betriebe gelten. Verstöße gegen diese Richtlinien wurden nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Technischen Betriebe erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan und einen mehrjährigen Finanzplan. Der Planungshorizont liegt bei ein bis fünf Jahren.
b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Einzelfall untersucht. Hierzu zählen insbesondere die abgesetzten Mengen an Wasser/Abwasser. Ansonsten wird einmal jährlich ein Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie darüber hinaus im Rahmen der Zwischenberichterstattung erstellt.
c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Zur Organisation des Rechnungswesens Die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die Technischen Betriebe Kevelaer werden von der Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke erledigt. Diese erledigt darüber hinaus die Buchhaltungs- und Jahresabschlussarbeiten für die: • Stadtwerke Kevelaer, • Niers-Energie GmbH, • NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH • NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es besteht eine kurzfristige Liquiditäts- und Finanzplanung und -überwachung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Organisatorisch und EDV-technisch ist sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Zudem ist es üblich den Kunden Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Es gibt keine eigene Organisationseinheit Controlling. Teilaufgaben des Controllings werden für die Technischen Betriebe durch die Stadtwerke Kevelaer im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als angemessen zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Technischen Betriebe haben keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer hat die wichtigsten internen und externen Risiken auch in Bezug auf die Technischen Betriebe identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt, der seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Als weitere Maßnahmen im technischen Bereich sind insbesondere zu nennen: - Öl- und Giftalarmplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 1. Dezember 2007, - die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten (ab dem 1. Juli 2017 ein Mitarbeiter der Stadtwerke Kevelaer). Der Zustand des Kanalnetzes wird durch die jährlichen Kameradurchfahrungen nach der Selbstüberwachungsverordnung ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts ein.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

elektronische Kopie

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	Der Einsatz von Finanzinstrumenten wurde vom Betriebsausschuss genehmigt. Der Einsatz der Instrumente darf ausschließlich durch die Betriebsleitung erfolgen. Der Betriebsausschuss ist hierüber zu informieren. Von der Betriebsleitung dürfen ausschließlich derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Vorgaben hinsichtlich der Auswahl der Geschäftspartner wurden nicht festgelegt.
	Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Die Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter Hedge-Strategien ist nicht dokumentiert. Die Betriebsleitung ist jedoch in der Auswahl geeigneter Sicherungsinstrumente an die Vorgaben der Wirtschaftsplanansätze gebunden.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

elektronische Kopie

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende **Interne Revision** / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert aufgrund der Größe der eigenbetriebähnlichen Einrichtung nicht. Aufgaben der internen Revision werden teilweise durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfung“ der Wallfahrtsstadt Kevelaer wahrgenommen. Die Auftragsvergaben werden durch die Stabstelle Rechnungsprüfung und der Zentralen Vergabestelle geprüft.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Funktion durch ein eigenständiges Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen wird.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

elektronische Kopie

6.	**Interne Revision**	
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Soweit wir prüften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität** / **Wirtschaftlichkeit**, **Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Die Technischen Betriebe planen zukünftige Investitionen und prüfen mögliche Risiken in ausreichendem Umfang.

elektronische Kopie

8.	**Durchführung von Investitionen**	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die eingeholten Angebote zur Ermittlung von Preisen bei Erwerb bzw. Veräußerung sind nach unserer Einschätzung ausreichend; Vertragsentwürfe werden bei wichtigen Sachverhalten zusätzlich juristisch und wirtschaftlich geprüft.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Bauinvestitionen und sonstige sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Investitionen werden laufend überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Derartige Anhaltspunkte haben sich - soweit wir prüften - nicht ergeben.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Offensichtliche Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelungen war nicht Schwerpunkt unserer Prüfung. Die Vergaben und Auftragserteilungen werden durch die TBK durchgeführt. Die Prüfung der formalen Anforderungen an die Vergaben erfolgt durch die zentrale Vergabestelle der Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

elektronische Kopie

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Der Betriebsausschuss wird von der Betriebsleitung halbjährlich schriftlich über die Ertrags- und Vermögenslage von jeweils zwei Quartalen informiert. Eine weitere ausführliche Berichterstattung findet in der jährlich stattfindenden Bilanzsitzung statt. Darüber hinaus wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über wesentliche Vorgänge informiert.
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir verweisen auf die entsprechenden Berichte.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Anfragen der Mitglieder des Betriebsausschusses fanden im üblichen Rahmen statt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Die Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer und die kommunalen Mandatsträger sind über die Wallfahrtsstadt Kevelaer versichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden nicht mit dem Überwachungsorgan der Technischen Betriebe erörtert.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Kopie

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrigere Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven können im Bereich des Anlagevermögens bestehen.

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) liegt zum 31. Dezember 2022 bei 76,6 %, die Fremdkapitalquote somit bei 23,4 %. Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Abschreibungen, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, bestehende Kassenmittel, Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz-** / **Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Verluste der Sparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ werden mit Haushaltsmitteln der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. Derartige Anhaltspunkte haben sich bis zum Abschluss der Prüfung nicht ergeben.

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

elektronische Kopie

b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Technischen Betriebe Kevelaer vereinbar. Der Vorschlag sieht im Wesentlichen die Ausschüttung von T€ 390 aus dem Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag des Betriebszweiges „Abwasser“ und Übernahme des Jahresfehlbetrages des Bereichs „Tiefbau“ durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer vor.

Ertragslage

14.	**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach **Segmenten** / Konzernunternehmen zusammen?	Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt 1.054.412,06 € und setzt sich spartenbezogen wie folgt zusammen: - Abwasser: € 366.442,24 - Straßen und Brücken: € - 913.828,14 - Grünflächen: € - 507.026,16
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Das Jahresergebnis 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunke dafür ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu der Stadt oder anderen Sondervermögen der Stadt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Technischen Betriebe sind nicht konzessionsabgabepflichtig.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte im Einzelfall haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Aufgabenbedingt weisen die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ Verluste auf, da keine kostendeckenden Einnahmen erzielt werden können.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Kopie

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Die Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ verfügen tätigkeitsbedingt über keine kostendeckenden Einnahmen und erwirtschaften Verluste, die das positive Ergebnis der Sparte Abwasser grundsätzlich übersteigen. Die finanzielle Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit erfolgt über Verlustabdeckungen durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer.
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen vorstehend auf a.

elektronische Kopie

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

1 Der im Folgenden mit dem Sammelbegriff "Tiefbau" bezeichnete Betriebsbereich umfasst die Betriebszweige "Straßen und Brücken" und "Grünflächen".

a) A k t i v a

A.	**Anlagevermögen**	**€**	**114.947.719,55**
		Vj: €	114.721.739,28
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**€**	**8.136,37**
		Vj: €	13.004,21
-.	**Lizenzen und ähnliche Rechte**	**€**	**8.136,37**
		Vj: €	13.004,21

2 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	13.004,21
Abschreibungen	-4.867,84
Stand 31.12.2022	8.136,37

II.	**Sachanlagen**	**€**	**114.939.583,18**
		Vj: €	114.708.735,07
1.	**Grundstücke mit Betriebsbauten**	**€**	**19.174.784,44**
		Vj: €	19.180.532,48

3 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	19.180.532,48
Zugänge	86.880,44
Abgänge	-2.556,00
Abschreibungen	-90.072,48
Stand 31.12.2022	19.174.784,44

elektronische Kopie

4 Die Position Grundstücke mit Betriebsbauten umfasst im Betriebszweig "Abwasser" das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Süd, das Regenrückhaltebecken Kevelaer Nord sowie die dazugehörigen Grundstücke. Die Abschreibung des Gebäudes im Gewerbegebiet Süd erfolgt über 33 Jahre. Das zum Regenrückhaltebecken Nord gehörende Gebäude wird jährlich mit 4% abgeschrieben. Für den Betriebszweig "Straßen und Brücken" werden die im kommunalen Eigentum befindlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen.

5 Die Zugänge entfallen mit 67.935,04 € auf Straßengrundstücke Wetten, mit 11.633,84 € auf Straßengrundstücke Kervenheim sowie mit 7.311,56 € auf Straßengrundstücke Kevelaer.

6 Die Abgänge entfallen auf Straßengrundstücke Winnekendonk.

2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

€	**15.819.076,33**
Vj: €	15.582.411,89

7 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	15.582.411,89
Zugänge	200.998,88
Umbuchungen	386.727,47
Abgänge	-288,86
Abschreibungen	-350.773,05
Stand 31.12.2022	15.819.076,33

8 Die unbebauten Grundstücke des Betriebszweiges "Grünflächen" betreffen diverse Sport- und Spielplätze nebst darauf befindichem Aufwuchses und üblicher Platzausstattung, diverse Grünanlagen einschließlich Aufwuchs und grundstücksgleiche Rechte.

9 **Zugänge**

	€
Grünanlagen Kevelaer	39.844,11
Grünanlagen Kervenheim	31.106,94
Spielplätze Kevelaer	28.491,66
Spielplätze Wetten	27.616,66
Sportplätze Wetten	22.009,58
Sportplätze Winnekendonk	19.021,16
Spielplätze auf fremden Grund	17.759,71
Sportplätze auf fremden Grund	4.867,60
Sportplätze Kevelaer	4.414,94
Sportplätze Kervenheim	2.671,63
Spielplätze Kervenheim	1.909,36
Spielplätze Winnekendonk	1.285,53
	200.998,88

10 Die Umbuchungen entfallen auf Sportplätze auf fremden Grund und Boden.

elektronische Kopie

3.	**Infrastrukturvermögen**	**€**	**76.447.385,62**
		Vj: €	77.545.265,32

11 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	77.545.265,32
Zugänge	186.934,13
Umbuchungen	2.098.006,73
Abgänge	-5.407,41
Abschreibungen	-3.377.413,15
Stand 31.12.2022	76.447.385,62

12 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe	45.680.345,86	47.526.453,15
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.597.839,98	28.762.067,50
Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.169.199,78	1.256.744,67
	76.447.385,62	77.545.265,32

13 **Zugänge Tiefbau**

	€
Straßen Wetten	54.044,39
Straßenbeleuchtung Kevelaer	15.887,99
Verkehrslenkungsanlagen	13.312,66
Straßen Kervenheim	5.755,16
Durchlässe Winnekendonk	2.664,65
Straßenbeleuchtung Winnekendonk	299,00
Straßen Kevelaer	226,10
Summe der Zugänge der Sparte Tiefbau	92.189,95

14 **Zugänge Abwasser**

	€
Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)	33.356,36
Kanalleitungen (Regenwasser)	14.321,38
Kanalleitungen (Schmutzwasser)	14.180,27
Kanalleitungen (Mischwasser)	197,15
Summe Zugänge der Sparte Abwasser	62.055,16
Gesamtsumme der Zugänge	186.934,13

elektronische Kopie

15 Die angenommene Nutzungsdauer neu errichteter Straßen und Plätze liegt bei 60 Jahren (ausgenommen Baustraßen), im Falle neuer Wirtschaftswege bei 30 Jahren und bei Brücken und Durchlässen in Abhängigkeit des verwendeten Materials zwischen 20 und 80 bzw. zwischen 20 und 70 Jahren. Die Nutzungsdauer neuer Brunnenanlagen wird auf 20 Jahre geschätzt.

16 Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 werden die Zugänge im Bereich der Grundstücksanschlüsse mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse werden gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen und korrespondierend zur Nutzungs- und Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände linear mit 2 % p.a. (50 Jahre) aufgelöst.

17 Die Nutzungsdauer von Kanalbauten wird mit 50 Jahren angesetzt. Es erfolgt eine lineare Abschreibung von 2%. In Anlehnung an steuerliche Vorschriften werden die Anlagenzugänge seit dem 1. Januar 2004 monatsgenau abgeschrieben.

18 **Umbuchungen Tiefbau**

	€
Straßen (Wetten)	82.922,39
Durchlässe (Winnekendonk)	96.896,33
Summe der Umbuchungen der Sparte Tiefbau	179.818,72

19 **Umbuchungen Abwasser**

	€
Kanalleitung (Schmutzwasser)	718.059,28
Kanalleitung (Regenwasser)	859.633,50
Kanalleitung (Mischwasser)	341.982,52
Druckrohrleitungen (Schmutzwasser)	27.833,13
Grundstücksanschlüsse (Regenwasser)	195.901,79
Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasser)	116.760,31
	1.918.188,01
Gesamtsumme der Umbuchungen	2.098.006,73

4.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**€**	**75.669,76**
		Vj: €	67.727,29

20 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	67.727,29
Zugänge	29.153,84
Abschreibungen	-21.211,37
Stand 31.12.2022	75.669,76

elektronische Kopie

21 Bei den Zugängen handelt es sich um einen Anhänger mit Notstromaggregat (27.730,00 €) sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter (1.423,73 €).

5.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau**	**€**	**3.422.667,03**
		Vj: €	2.332.798,09

22 **Buchwertentwicklung**

	€
Stand 1.1.2022	2.332.798,09
Zugänge	3.574.955,81
Umbuchungen	-2.484.734,20
Abschreibungen	352,67
Stand 31.12.2022	3.422.667,03

23 Die Position "Anlagen im Bau" enthält unter anderem einen Teilabschnitt der Abwasserkanalleitung "Klever Straße", der im Zuge der Erschließung des umliegenden Baulandes zwar bereits im Jahre 1996 verlegt, jedoch bis zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 nicht angeschlossen werden konnte. Da die verlegten Abwasserrohre trotz Inaktivität alterungsbedingten Wertminderungseinflüssen unterliegen, werden Abschreibungen vorgenommen.

B.	**Umlaufvermögen**	**€**	**1.369.652,59**
		Vj: €	1.187.039,44
I.	**Vorräte**	**€**	**82.365,84**
		Vj: €	78.121,47
-.	**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**€**	**82.365,84**
		Vj: €	78.121,47

24 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Elektromaterial (Straßen und Brücken)	65.262,89	63.008,65
Lagerbestand (Abwasser)	11.749,01	8.436,23
Straßen und Schilder (Straßen und Brücken)	5.353,94	6.676,59
	82.365,84	78.121,47

25 Unter dieser Position wird das auf Lager befindliche Material ausgewiesen. Die Ansätze wurden durch körperliche Bestandsaufnahme festgestellt.

elektronische Kopie

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**€**	**784.686,04**
		Vj: €	859.502,68
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**€**	**250.716,51**
		Vj: €	385.512,79

26 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung	211.912,34	241.938,24
Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz	27.452,02	132.222,40
übrige Forderungen	11.352,15	11.352,15
	250.716,51	385.512,79

27 Die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung betreffen Kanalbenutzungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Überzahlungen von Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung werden auf der Passivseite der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**€**	**533.969,53**
		Vj: €	473.989,89

28 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Konzessionsabgabe Strom 4. Quartal	242.286,65	239.650,00
Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
Debitorische Kreditoren	116.747,50	59.404,51
	533.969,53	473.989,89

III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**€**	**502.600,71**
		Vj: €	249.415,29

29 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbandssparkasse Goch-Kevelaer	274.541,87	4.872,61
Volksbank Goch-Kevelaer EG	227.550,55	244.185,48
Barkasse	508,29	357,20
	502.600,71	249.415,29

elektronische Kopie

	C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**€**	**242.320,62**
			Vj: €	259.731,25

30	**Zusammensetzung**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
		€	**€**
	gewährter Zuschuss DJK Twisteden (Tz 31)	108.750,00	116.250,00
	gewährter Zuschuss KSV Kevelaer (Tz 31)	111.875,00	119.375,00
	gewährter Zuschuss Niersverband (Tz 32)	21.695,62	24.106,25
		242.320,62	259.731,25

31 Entsprechend dem Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 29. September 2015 wurden der DJK Twisteden 1949 e.V. und dem KSV Kevelaer 1890/1920 e.V. Zuschüsse zur Anschaffung von Kunstrasenplätzen von je 150.000,00 € gewährt. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt linear über die Zweckbindungsfrist von je 20 Jahren.

32 Der Zuschuss an den Niersverband betrifft die Kostenbeteiligung der TBK von 36.159,50 € an der Sanierung des Schneckenhebewerks auf der Betriebsstelle Twisteden, die im Eigentum des Niersverbandes steht. Der Zuschuss wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Schneckenhebewerks von 15 Jahren linear aufgelöst.

Bilanzsumme	**€**	**116.559.692,76**
	Vj: €	116.168.509,97

elektronische Kopie

b) P a s s i v a

A.	**Eigenkapital**	**€**	**35.087.209,64**
		Vj: €	35.138.437,27
I.	**Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)**	**€**	**10.000.000,00**
		Vj: €	10.000.000,00
II.	**Rücklagen**	**€**	**23.521.778,05**
		Vj: €	23.521.778,05
1.	**Allgemeine Rücklage**	**€**	**21.133.476,68**
		Vj: €	21.133.476,68
2.	**Zweckgebundene Rücklagen**	**€**	**2.388.301,37**
		Vj: €	2.388.301,37

33 Diese Position setzt sich zum einen aus einer Gebührenausgleichsrücklage (47.326,64 €) und zum anderen aus der bis zum Jahre 2001 vom Land NRW gezahlten Abwasser-Investitionspauschale gem. § 17 Abs. 4 GFG 2001 in Höhe von € 2.340.974,73 zusammen.

III.	**Gewinnvortrag**	**€**	**2.619.843,65**
		Vj: €	2.550.199,04

34

Entwicklung	**€**
Stand 1.1.2022	2.550.199,04
Jahresfehlbetrag Sparte Tiefbau 2021	-1.393.184,43
Jahresübeschuss Sparte Abwasser 2021	459.644,61
Ausgleich Jahresverlust Sparte Tiefbau 2021	1.393.184,43
Gewinnabführung Sparte Abwasser 2021	-390.000,00
Stand 31.12.2022	2.619.843,65

35 In Anlehnung an die Bestimmungen zur Trennung der Ergebnisse der Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW, wird der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses getrennt nach Betriebszweigen ("Straßen und Brücken" einschließlich Grünflächen und "Abwasser") gefasst und vollzogen.

36 Die Beschlüsse über die Verwendung der Spartenergebnisse 2021 wurden am 20.12.2022 durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen. Danach wird der Jahresfehlbetrag 2021 der Sparte Tiefbau vollständig (1.393.184,43 €) von der Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen. In der Sparte Abwasser beträgt der Jahresüberschuss 2021 (459.644,61 €). Davon werden 390.000,00 € an die Stadt als Eigenkapitalverzinsung 2021 ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

elektronische Kopie

IV.	**Jahresfehlbetrag**	**€**	**-1.054.412,06**
		Vj: €	-933.539,82

37 Hinsichtlich der Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen).

B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	**€**	**23.998.178,31**
		Vj: €	24.889.317,95

38

Zusammensetzung nach Sparten	**31.12.2022**	**31.12.2021**
	€	**€**
Tiefbau	23.802.973,18	24.687.610,28
Abwasser	195.205,13	201.707,67
	23.998.178,31	24.889.317,95

39

Zusammensetzung nach Zuschussart	**31.12.2022**	**31.12.2021**
	€	**€**
Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen (Tz 40)	21.303.828,25	22.081.399,94
Unternehmerbauwerke (Tz 43)	2.099.619,93	2.148.072,34
Zweckgebundene Zuwendungen - nicht zugeordnet (Tz 41)	399.525,00	458.138,00
Verrechenbare Abwasserabgaben (Tz 44)	195.205,13	201.707,67
	23.998.178,31	24.889.317,95

40 Die Investitionspauschalen und zweckgebundenen Zuwendungen wurden weit überwiegend für die Herstellung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen gewährt. Die Zuordnung von Neuzugängen erfolgt zum Nennwert. Die Auflösung erfolgt gleichverteilt über die Nutzungsdauer der diesen Zuschüssen anteilig zugerechneten Positionen des Anlagevermögens. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1.1.2022	22.081.399,94
Zuführung	194.039,81
Abgänge	-3,60
Auflösung	-971.607,90
Stand 31.12.2022	21.303.828,25

elektronische Kopie

41 Die Position der noch nicht zugeordneten zweckgebundenen Zuwendungen des Bereichs Tiefbau hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2022	458.138,00
Abgänge	-58.613,00
Stand 31.12.2022	399.525,00

42 Die Abgänge betreffen den Zuschuss der Bezirksregierung zum Kapellenplatz sowie zum Johannes-Stalenus-Platz.

43 Die Zuschussposition "Unternehmerbauwerke" stellt eine Gegenposition zu den aktivierten, durch private Unternehmen hergestellten und in das Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer kosten- und lastenfrei übertragenen Straßen dar. Der Wertansatz des Sonderpostens entspricht den Restbuchwerten der betreffenden Positionen des Anlagevermögens. Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2022	2.148.072,34
Zugänge	42,00
Auflösung	-48.494,41
Stand 31.12.2022	2.099.619,93

44 Unter der Position "Verrechenbare Abwasserabgabe" werden die aufgrund der Verrechnung mit begünstigten Investitionen erstatteten Abwasserabgaben des Betriebszweiges "Abwasser" ausgewiesen. Die Position hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	€
Stand 1.1.2022	201.707,67
Auflösung	-6.502,54
Stand zum 31.12.2022	195.205,13

45 Die für die Einleitung von Abwasser grundsätzlich geschuldete Abwasserabgabe konnte mit Investitionen in die Instandhaltung und Erneuerung der Zuführungsanlagen in den Einzugsbereichen "Wetten", "Kevelaer-Weeze" und "Kervenheim" verrechnet werden. Die verrechnete Abwassabgabe stellt wirtschaftlich betrachtet einen Zuschuss dar, der analog zur Bilanzierung der übrigen Zuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen linear aufgelöst wird.

elektronische Kopie

C. Empfangene Ertragszuschüsse **€ 29.183.098,30**
Vj: € 30.284.064,97

46 **Zusammensetzung nach Sparten**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Tiefbau	24.233.728,06	24.953.087,40
Abwasser	4.949.370,24	5.331.428,34
	29.183.098,30	30.284.515,74

47 **Zusammensetzung nach Zuschussart**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Erschließungsbeiträge (Tz 48)	22.008.128,31	22.620.554,53
Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz (Tz 49)	4.949.370,24	5.331.428,34
Nicht zugeordnete Erschließungsbeiträge (Tz 52)	2.050.664,37	2.157.146,72
Langfristig gestundete Erschließungsbeiträge	174.935,38	174.935,38
	29.183.098,30	30.284.064,97

48 Die unterjährige Entwicklung der Erschließungsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1.1.2022	22.620.554,53
Zugänge	319.254,21
Auflösung	-931.680,43
Stand 31.12.2022	22.008.128,31

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Erschließungsbeiträge für Straßen in Winnekendonk, die zugeordnet und umgebucht wurden.

49 Die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffenden Zuschüsse aus Anschlussbeiträgen und Aufwandsersatz haben sich unterjährig wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2022	5.331.428,34
Zuführung	49.441,90
Auflösung	-431.500,00
Stand 31.12.2022	4.949.370,24

elektronische Kopie

50 Die Zuführung setzt sich aus Anschlussbeiträgen (46.638,26 €) und Aufwandsersatz (2.803,64 €) zusammen.

51 Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt für die bis zum Jahr 2006 zugegangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 3,0 %. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 werden die Zugänge in Übereinstimmung mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit derzeit rund 2,0 % aufgelöst. Im Zugangsjahr erfolgt die Auflösung der Neuzugänge mit dem 0,5-fachen des im Zugangsjahr geltenden Auflösungssatzes.

52 Bei der Erschließung von Baugebieten wurde vereinzelt von der Erhebung von Vorausleistungen gem. § 133 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Demnach wurden von den Eigentümern der Grundstücke Vorausleistungen auf die erwarteten Erschließungsbeiträge geleistet. Da diese Beiträge erst nach Fertigstellung der korrespondierenden Baumaßnahme zugeordnet werden können, erfolgt die Zuordnung und Auflösung erst ab Herstellung der Betriebsbereitschaft und Durchführung der Endabrechnung. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1.1.2022	2.157.146,72
Zugänge	213.355,00
Abgänge	-319.837,35
Stand 31.12.2022	2.050.664,37

53 Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Mispelstraße.

D.	**Rückstellungen**	**€**	**22.015,00**
		Vj: €	22.420,00
-.	**Sonstige Rückstellungen**	**€**	**22.015,00**
		Vj: €	22.420,00

54 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2022.

elektronische Kopie

E. Verbindlichkeiten

	€	**28.269.191,51**
	Vj: €	25.834.269,78

55 **Restlaufzeiten**

	Gesamt-betrag €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Kreditinstitute	24.307.378,48	1.658.442,28	5.674.248,48	16.974.687,72
Lieferungen / Leistungen	963.014,14	963.014,14	0,00	0,00
Stadt / andere Eigenbetriebe	1.664.797,83	1.664.797,83	0,00	0,00
Sonstige	1.334.001,06	1.334.001,06	0,00	0,00
	28.269.191,51	5.620.255,31	5.674.248,48	16.974.687,72

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	**24.307.378,48**
	Vj: €	22.813.240,81

56 **Zusammensetzung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Langfristige Darlehen Abwasser (Tz 57, 58)	16.043.282,14	14.050.194,82
Langfristige Darlehen Tiefbau (Tz 59)	8.186.915,14	8.683.524,24
Aussstehende Tilgungen	55.335,11	55.335,11
Zinsabgrenzung (Tz 60)	21.846,09	24.186,64
	24.307.378,48	22.813.240,81

57 **Langfristige Darlehen Abwasser**

	€
Stand 1.1.2022	14.050.194,82
Zugänge	3.000.000,00
Planmäßige Tilgung	-1.006.912,68
Stand 31.12.2022	16.043.282,14

58 Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Darlehen bei der Volksbank an der Niers eG in Höhe von 3.000.000,00 € aufgenommen. Die Verzinsung liegt bei 2,080% p.a.

59 **Langfristige Darlehen Tiefbau**

	€
Stand 1.1.2022	8.683.524,24
Planmäßige Tilgung	-496.609,10
Stand 31.12.2022	8.186.915,14

60 Die Zinsabgrenzung betrifft Zinsen des Berichtsjahres, die jedoch am Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren.

elektronische Kopie

	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**963.014,14**
		Vj: €	781.469,66

61	**Zusammensetzung**	**31.12.2022 €**
	Hoch- und Tiefbau & Co. KG	357.993,18
	Van Boeckel GmbH	235.355,17
	Rogmann Landschafts- und Sportstättenbau GmbH	85.573,08
	Greenbox Landschaftsarchitekten	65.007,03
	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	31.739,35
	Übrige Posten (unter je T€ 20,0)	187.346,33
		963.014,14

	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	**€**	**1.664.797,83**
		Vj: €	1.537.992,12

62	**Zusammensetzung**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
	Wallfahrtsstadt Kevelaer	1.522.936,44	1.505.359,63
	Stadtwerke Kevelaer	141.861,39	32.632,49
		1.664.797,83	1.537.992,12

	4. Sonstige Verbindlichkeiten	**€**	**1.334.001,06**
		Vj: €	701.567,19

63	**Zusammensetzung**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
	Stellplatzablöse (Tz 64)	386.760,00	339.170,00
	Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden (Tz 65)	447.241,06	361.449,70
	Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH (Tz 66)	500.000,00	766,89
	Übrige Verbindlichkeiten	0,00	180,60
		1.334.001,06	701.567,19

elektronische Kopie

64 Die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablöse bestehen aus Ablösezahlungen von Grundstückeigentümern der Jahre 2008 - 2022. Da sie noch nicht für die Herstellung von Anlagegegenständen verwendet worden sind, stellen sie eine Verbindlichkeit dar.

65 Unter dieser Position werden Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Abwasser 2022 erfasst.

66 Die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergie GmbH umfassen einen im Jahresverlauf in Anspruch genommenen Kassenkredit.

Bilanzsumme	**€**	**116.559.692,76**
	Vj: €	116.168.509,97

elektronische Kopie

II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	1. Umsatzerlöse	**€**	**8.155.165,80**
		Vj: €	7.886.119,24

67	**Zusammensetzung**	**2022**	**2021**
		€	€
	Abwasser (Tz 68)	5.763.809,18	5.613.617,09
	Tiefbau (Tz 83)	2.389.687,64	2.272.502,15
	Sonstige Umsatzerlöse	1.668,98	0,00
		8.155.165,80	7.886.119,24

68	**Zusammensetzung Abwasser**		
	Kanalbenutzungsgebühren	5.077.001,48	4.942.060,17
	Auflösung Baukostenzuschüsse	431.500,00	430.135,50
	Niersverbandumlage (Tz 73)	156.757,53	149.244,73
	Straßenentwässerungsbeitrag Landesbetrieb Straßenbau NRW und Kreis Kleve	47.244,56	46.727,37
	Ertrag aus Materialverkauf	33.549,13	43.120,34
	übriger Ertrag	17.756,48	2.328,98
		5.763.809,18	5.613.617,09

69 Der Anteil an den Gebühren zur Straßenentwässerung bemisst sich nach der Größe der entwässerten Flächen. Auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW entfallen 28.122 m² (25.591,29 €) und auf den Kreis Kleve 23.797 m² (21.655,27 €). Der Gebührensatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um €/m² 0,01 auf €/m² 0,91. Seit dem 1. Januar 2009 ist der Bestand öffentlicher Straßen der Wallfahrtsstadt Kevelaer dem Sondervermögen "Technische Betriebe Kevelaer" zugeordnet. Die Abrechnung des auf die städtischen Verkehrsflächen entfallenden Anteils der Entwässerungsgebühren (678.390,44 €) ist demzufolge eine betriebsinterne Abrechnung der Sparten untereinander und ist in dieser Position nicht enthalten. Ein gesonderter Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Sparten, nicht aber in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes.

elektronische Kopie

70 **Berechnete Mengen**

	2022 cbm	2021 cbm
Schmutzwasser		.
Schmutzwasser	1.231.060	1.280.767
abflusslose Gruben	23.987	25.684
Kleinkläranlagen	421	323
	1.255.468	1.306.774

	2022 cbm	2021 cbm
Niederschlagswasser		
Entwässerte Flächen:	2.278.474	2.272.375

71 Entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung werden pro Einleiter jährlich mindestens 40 cbm Schmutzwasser in Rechnung gestellt. Für jeden cbm Schmutzwasser über diese 40 cbm hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2022 € 2,95 (Vj. € 2,73) berechnet. Die Gebühren der abflusslosen Gruben lagen in 2022 ab Überschreiten der Mindestmenge von 40 cbm bei €/cbm 2,95 (Vj. 2,73).

72 Seit In-Kraft-Treten der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen) vom 20. Dezember 2005, werden die Kleinkläranlagen nicht mehr nach dem sogenannten "Frischwassermaßstab" abgerechnet, sondern nach den tatsächlich abgefahrenen Mengen. Der Gebührensatz beträgt € 25,02 je cbm abgefahrenem Klärschlamm (Vj. € 16,82).

73 Zu Niersverbandsumlage:
Unter der Position Niersverbandsumlage befinden sich Zahlungen an den Niersverband, Viersen, die an die jeweiligen Einleiter weiterberechnet werden.

74 **Zusammensetzung Tiefbau**

	2022 €	2021 €
Auflösung Baukostenzuschüsse	931.680,43	929.161,21
Konzessionsabgabe Strom (Tz 75)	1.037.509,17	934.577,56
Konzessionsabgabe Wasser (Tz 76)	320.215,05	317.576,22
Konzessionsabgabe Gas (Tz 77)	95.613,17	84.509,70
Übriger Ertrag	4.669,82	10.923,90
	2.389.687,64	2.276.748,59

elektronische Kopie

75 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Strom für das der Westenergie AG eingeräumte Recht, Letztverbraucher im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege mit elektrischer Energie zu versorgen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist aufgrund der organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Zuordnung der Verkehrsflächen zum Sondervermögen "Technische Betriebe Kevelaer" der Betriebssparte "Straßen und Brücken" zuzuordnen. Für das Jahr 2022 wurden Abschläge in Höhe von 958.000,00 € von Westenergie AG gezahlt. Weiter wurde eine endgültige Endabrechnung für 2020 mit einer Rückerstattung von 120.331,94 € und eine vorläufige Endabrechnung für 2021 mit einer Nachzahlung an Westenergie AG von 40.822,77 € berechnet.

76 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Wasser für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze zwecks Verlegung von Wasserversorgungsleitungen von den Stadtwerken Kevelaer eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe, die sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenanordnung aus dem Jahr 1941 bemisst. Danach berechnet sich die Konzessionsabgabe nicht nach den abgegebenen Wassermengen, sondern nach den erzielten Umsatzerlösen. Da die Konzessionsabgabe von den eigenen Stadtwerken gezahlt wird, ist sie bei den Stadtwerken nur insoweit steuerlich abzugsfähig, als der steuerliche Mindestgewinn von 1,5% des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres nach Abzug der Konzessionsabgabe erreicht wird. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Die für das Jahr 2022 abgerechnete Konzessionsabgabe beträgt 320.215,05 €.

77 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhält nach den Regelungen des Konzessionsvertrages Gas mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH für die Einräumung des Rechts zur Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, eine jährlich abzurechnende Konzessionsabgabe. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung gelten die Ausführungen zur Konzessionsabgabe Strom. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Abschläge in Höhe von 81.456,00 € berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde eine Nachzahlung von Gelsenwasser von 11.970,89 € festgestellt und durchgeführt.

78 Das Schloss Wissen betreibt ein Blockheizkraftwerk auf einem städtischen Grundstück. Neben der Grundstückspacht an die Wallfahrtsstadt Kevelaer zahlt das Schloss Wissen den TBK den Ersatz der Gaskonzessionsabgabe, die den TBK durch die Wärmelieferungen des Schlosses Wissen entgeht. Die Ersatz-Konzessionsabgabe beläuft sich auf 1.159,63 € für 2021. Die vorläufige Konzessionsabgabe Gas für 2022 beläuft sich auf 1.026,65 €.

elektronische Kopie

2. Sonstige betriebliche Erträge **€ 1.099.866,38**
Vj: € 1.011.303,39

79 **Zusammensetzung**

	2022 €	2021 €
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.026.444,25	963.498,34
Erstattung Unfallschäden	49.121,22	29.287,23
Entschädigungen (Tz 80)	13.474,39	11.204,57
Mahngebühren	5.578,52	4.401,03
Grundstückserträge	2.500,00	2.500,00
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (inkl. Sonderposten)	1.748,00	373,10
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellung	1.000,00	0,00
sonstige Erträge	0,00	39,12
	1.099.866,38	1.011.303,39

80 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer räumt der Windpark Berendonk GmbH & Co. KG, der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG Wege- sowie Kabel- und Leitungsrechte an diversen städtischen Grundstücken ein. Für die Gestattung der Sonderrechte erhält die Stadt jährlich € 2,00 je laufenden Meter der zur Erschließung der Windkraftanlagen genutzten stadteigenen Wege sowie einen Einmalbetrag von € 4,00 je laufenden Meter für die Kabelverlegung auf städtischen Flurstücken.

3. Materialaufwand **€ 4.606.967,20**
Vj: € 4.332.125,86

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **€ 193.810,76**
Vj: € 221.957,28

81 **Zusammensetzung**

	2022 €	2021 €
Stromkosten Straßenbeleuchtung	168.275,92	205.047,45
Materialverbrauch	13.675,09	2.216,52
Gradierwerk	7.212,49	12.465,10
Werkzeuge und Geräte	4.647,26	2.228,21
	193.810,76	221.957,28

elektronische Kopie

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 4.413.156,44**
Vj: € 4.110.168,58

82 **Zusammensetzung**

	2022 €	2021 €
Beitrag Niersverband	2.904.995,35	2.712.873,66
Unterhaltung und Reparatur Straßen	216.961,15	152.079,32
Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	135.365,55	130.844,28
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	117.958,94	113.092,93
Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	110.882,92	35.096,20
Beitrag Wasser-/Bodenverband	95.788,59	95.342,37
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	65.018,54	70.798,09
Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	53.176,67	61.944,99
Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	66.231,22	52.810,88
Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	37.784,09	54.943,44
Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	26.326,09	84.629,30
Unterhaltung und Reparatur Wege	140.406,74	96.981,09
Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	121.492,99	112.973,65
Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	75.089,89	32.604,27
Unterhaltung Straßensenken	52.887,29	61.755,97
Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	41.454,00	75.305,67
Unterhaltung und Reparatur Brunnen	33.081,74	31.865,35
Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	29.359,94	33.874,04
Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	28.619,67	24.137,71
Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	14.969,59	8.838,20
Bestandspläne	14.875,00	23.098,06
Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	14.103,71	19.062,78
Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	8.176,02	7.346,13
Unterhaltung Solegarten St. Jakob	6.724,02	12.949,77
Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	999,60	1.311,98
Unterhaltung und Reparatur Plätze	427,13	0,00
Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	3.608,45
	4.413.156,44	4.110.168,58

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **€ 3.844.690,56**
Vj: € 3.723.969,40

elektronische Kopie

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 1.547.020,34**
Vj: € 1.481.876,18

83 **Zusammensetzung**

	2022 €	2021 €
Personalkostenumlage Stadtwerke	994.324,58	952.303,20
Verwaltungskostenumlage Stadtwerke	209.185,18	185.931,88
Datenverarbeitungskosten	116.593,07	95.736,12
Verwaltungskostenumlage Wallfahrtsstadt Kevelaer	87.902,00	82.552,00
Prüfungs- und Beratungskosten	29.327,25	27.586,38
Versicherungen	24.076,73	23.114,24
Kraftfahrzeugkosten	18.394,44	20.851,08
Gebühren und Beiträge	10.807,19	11.157,65
Miete Bauhof	8.603,96	8.603,96
Verluste aus Anlagenabgängen	7.115,99	7.981,16
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.506,56	6.970,99
Arbeits- und Schutzkleidung	2.554,20	3.091,39
Kilometergelderstattungen	1.626,40	2.585,88
Sonstige Aufwendungen	30.002,79	53.410,25
	1.547.020,34	1.481.876,18

84 Das mit Aufgaben der technischen Betriebe der Stadt Kevelaer betraute Personal ist seit dem 1. Januar 2009 organisatorisch dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer zugeordnet. Der auf die Technischen Betriebe entfallende Personalkostenanteil wird nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verursachung durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen spartenbezogen ermittelt und in Form der Personalkostenumlage abgerechnet.

85 Entsprechend dem Vorgehen bei der Personalkostenumlage werden die Erträge bzw. Kosten der allgemeinen Verwaltung, die unterjährig von den Stadtwerken Kevelaer vereinnahmt bzw. getragen werden, jedoch auch den Technischen Betrieben zuzuordnen sind, nach Ende des Wirtschaftsjahres durch Anwendung geeigneter Schlüsselgrößen abgerechnet.

86 Der Verwaltungkostenbeitrag der Wallfahrtsstadt Kevelaer setzt sich aus Umlagen für die durch die Technischen Betriebe wirtschaftlich mitverursachten Kostenpositionen zusammen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Zentrale Dienste, Technische Unterstützung und das Finanzmanagement).

elektronische Kopie

	6.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**€**	**714,31**
			Vj: €	15,57

87 **Zusammensetzung**

	2022	**2021**
	€	**€**
Sonstige Zinserträge	711,38	0,00
Stundungszinsen	2,93	15,57
	714,31	15,57

	7.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**€**	**309.603,80**
			Vj: €	291.106,93

88 **Zusammensetzung**

	2022	**2021**
	€	**€**
Zinsaufwand langfristige Fremddarlehen	307.640,77	288.988,84
Zinsaufwand Kontokorrent	1.963,03	1.106,84
Zinsaufwand Kassenkredit	0,00	1.011,25
	309.603,80	291.106,93

	8.	**Sonstige Steuern**	**€**	**1.876,65**
			Vj: €	1.899,65

	9.	**Jahresfehlbetrag**	**€**	**-1.054.412,06**
			Vj: €	-933.539,82

elektronische Kopie

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Wirtschaftspläne

A. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 den entsprechenden Vorjahreszahlen (2020-2021) gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden:

- Die Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden - da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht steuerpflichtig ist - im vollen Umfang dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.
- Das bilanzielle Eigenkapital wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten modifiziert: die geplante Ausschüttung von T€ 390 sowie der geplante Verlustausgleich von T€ 1.406 werden als bereits beschlossen angesehen unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Strukturbilanz - Aktiva	**2020 T€**	**2021 T€**	**2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	13	8	-5
Sachanlagen	112.117	114.709	114.940	+231
	112.136	***114.722***	***114.948***	***+226***
Langfristig gestundete Forderungen	175	175	175	0
	112.311	**114.897**	**115.123**	**+226**
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	58	78	82	+4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	531	685	610	-75
Geldmittel	658	249	503	+254
Rechnungsabgrenzung	277	260	242	-18
	1.524	**1.272**	**1.437**	**+165**
Gesamtvermögen	**113.835**	**116.169**	**116.560**	**+391**

elektronische Kopie

Strukturbilanz - Passiva	2020 T€	2021 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Stammkapital	10.000	10.000	10.000	0
Rücklagen	23.522	23.522	23.522	0
Gewinn / Verlust	2.550	2.619	2.596	-23
Bilanzielles Eigenkapital	*36.072*	*36.141*	*36.118*	*-23*
Investitionszuschüsse	24.258	24.889	23.998	-891
Empfangene Ertragszuschüsse	31.190	30.284	29.183	-1.101
	91.520	**91.314**	**89.299**	**-2.015**
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)				
Bankverbindlichkeiten	13.751	15.654	16.975	+1.321
	13.751	**15.654**	**16.975**	**+1.321**
Mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)				
Bankverbindlichkeiten	5.577	5.629	5.674	+45
	5.577	**5.629**	**5.674**	**+45**
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)				
Gewinnausschüttungen	390	390	390	0
sonstige Rückstellungen	23	22	22	0
Bankverbindlichkeiten	1.380	1.530	1.658	+128
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	399	781	963	+182
gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	161	147	245	+98
sonstige Verbindlichkeiten	634	702	1.334	+632
	2.987	**3.572**	**4.612**	**+1.040**
Gesamtkapital	**113.835**	**116.169**	**116.560**	**+391**

1.1 Entwicklung der Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 391 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen Folge der Investitionen in das Anlagevermögen bei gleichzeitigem Rückgang der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

elektronische Kopie

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich für das Berichtsjahr 2022 wie folgt darstellen:

	Stand 01.01.	Umb. / Zugänge	Umb. / Abgänge	Abschrei-bungen	Stand 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0	0	-5	8
Grundstücke mit / ohne Bauten	34.763	675	-3	-441	34.994
Infrastrukturvermögen	77.545	2.285	-5	-3.377	76.447
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	29	0	-21	76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.333	3.575	-2.485	0	3.423
	114.722	**6.564**	**-2.493**	**-3.844**	**114.948**

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist per Saldo um T€ 226 gestiegen. Der Anstieg ist auf die gegenüber den Abschreibungen und Anlagenabgänge um T€ 242 höheren Investitionen zurückzuführen.

Im langfristigen Vermögen werden weiter mit T€ 175 langfristig gestundete Forderungen aus Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Geldmittel um T€ 254 bei gleichzeitigem Anstieg der Vorräte (+T€ 4).

Die Passivseite der Bilanz zeigt einen Rückgang des nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten **bilanziellen Eigenkapitals** um T€ 23. Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von T€ 1.054, der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2022 der Betriebssparte Abwasser in Höhe von T€ 390 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie dem Ausgleich des Verlustes der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer für 2021 in Höhe von T€ 1.393.

Die detaillierte Entwicklung des **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten modifizierten Eigenkapitals** lässt sich der nachstehenden Übersicht entnehmen:

	T€
Stammkapital	
Stand 01.01.2022	10.000
Stand 31.12.2022	10.000
Allgemeine Rücklage	
Stand 01.01.2022	21.134
Stand 31.12.2022	21.134

elektronische Kopie

Zweckgebundene Rücklage	
Stand 01.01.2022	2.388
Stand 31.12.2022	2.388
Gewinn	
Stand 01.01.2022	1.616
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2021)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2021)	1.393
Jahresergebnis 2022	-1.054
Stand 31.12.2022 (HGB)	1.565
Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer (2022)	-390
Ausgleich Jahresverlust durch Wallfahrtsstadt Kevelaer (2022)	1.421
Stand 31.12.2022 (betriebswirtschaftlich)	2.596
Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2022 (betriebswirtschaftlich)	36.118

Die **Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer** (T€ 390) aus dem Spartenergebnis „Abwasser“ des Jahres 2021 wurden durch den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 20. Dezember 2022 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 schlägt die Betriebsleitung in ihrem Ergebnisverwendungsvorschlag eine Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vor, die in der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Eigenkapitals ebenfalls bereits berücksichtigt ist.

Die **Ausgleiche des Jahresfehlbetrages 2021** des Bereichs „Tiefbau“ (Zusammenfassung der Betriebssparten „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“) wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in der Sitzung am 20. Dezember 2022 beschlossen.

Die **Darlehensverbindlichkeiten** sind um T€ 1.494 angestiegen. Planmäßigen Tilgungen von T€ 1.506 stehen Neuaufnahmen von T€ 3.000 gegenüber. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus ausstehenden Annuitäten und der Zinsabgrenzung von T€ 77 (Vj. T€ 80).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zeigen einen Anstieg um T€ 182 und betragen zum Stichtag T€ 963.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um T€ 632 auf T€ 1.334 erhöht. Sie beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten der NiersEnergie GmbH in Höhe von T€ 500, Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablöse von T€ 387 (Vj. T€ 339) und der Jahresverbrauchsabrechnung von T€ 447 (Vj. T€ 361).

elektronische Kopie

1.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2020	2021	2022
Anlagevermögen	112.136	114.722	114.948
Gesamtvermögen	113.835	116.169	116.560
Anlagenintensität in %	**98,5%**	**98,8%**	**98,6%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	91.520	91.314	89.299
Gesamtkapital	113.835	116.169	116.560
Eigenkapitalquote in %	**80,4%**	**78,6%**	**76,6%**
Wirtschaftliches Fremdkapital	22.315	24.855	27.261
Gesamtkapital	113.835	116.169	116.560
Fremdkapitalquote in %	**19,6%**	**21,4%**	**23,4%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	91.520	91.314	89.299
Anlagevermögen	112.136	114.722	114.948
Anlagendeckungsgrad I in %	**81,6%**	**79,6%**	**77,7%**
(Wirtschaftliches Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital)	110.848	112.597	111.948
Anlagevermögen	112.136	114.722	114.948
Anlagendeckungsgrad II in %	**98,9%**	**98,1%**	**97,4%**
(Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung)	1.466	1.194	1.355
Kurzfristiges Fremdkapital	2.987	3.572	4.612
Liquidität 2. Grades in %	**49,1%**	**33,4%**	**29,4%**
Über-/Unterdeckung in T€	**-1.521**	**-2.378**	**-3.257**

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalquote grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter der Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist.

Im Berichtsjahr 2022 ist die Eigenkapitalquote um 2,0 Prozentpunkte leicht gesunken. Die Eigenkapitalquote ist mit 76,6 % als gut zu bezeichnen.

Mit dem Rückgang der Eigenkapitalquote geht zwangläufig ein Anstieg des Verschuldungsgrades einher.

elektronische Kopie

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch das wirtschaftliche Eigenkapital der Technischen Betriebe (Anlagendeckungsgrad I) hat sich im Vorjahresvergleich um 1,9 Prozentpunkte leicht verschlechtert.

Die Stichtagsliquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte vermindert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf T€ 3.257 (Vj. Unterdeckung in Höhe von T€ 2.378).

Hierzu ist anzumerken, dass es sich um eine stichtagsbezogene Größe handelt. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes war während des Wirtschaftsjahres 2022 sowie bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit gewährleistet.

1.3 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt.

elektronische Kopie

		2021 T€	2022 T€
	Jahresfehlbetrag	-934	-1.054
+	Abschreibungen	3.724	3.845
+	Auflösung ARAP	17	18
-	Auflösung Ertragszuschüsse	-1.359	-1.363
-	Auflösung Investitionszuschüsse	-987	-1.027
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	5
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-173	70
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1	0
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	464	393
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	291	309
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.050**	**1.196**
+	Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.318	-4.079
+	Erhaltene Zinsen	0	1
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-6.318**	**-4.075**
+	Einzahlungen aus dem Verlustausgleich "Tiefbau"	1.480	1.528
-	Rückzahlung Verlustausgleich "Tiefbau"	-117	-87
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.500	3.500
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.392	-1.503
+	Einzahlungen aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	2.073	397
-	Gezahlte Zinsen	-295	-312
-	Auszahlungen an die Stadt Gewinnausschüttung "Abwasser und Tiefbau"	-390	-390
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**4.859**	**3.133**
	Veränderung Finanzmittelfonds	**-409**	**254**
+	Finanzmittelfonds am 1.1.	658	249
	Finanzmittelfonds am 31.12.	**249**	**503**

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.196 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe T€ 3.133 können den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 4.075 vollständig kompensieren, wodurch sich der Finanzmittelbestand um T€ 254 erhöht hat. Zum Stichtag beträgt der Finanzmittelfonds T€ 503 und besteht aus liquiden Mitteln und einem Kassenkredit.

elektronische Kopie

2. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung lässt sich die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickeln:

	2020 T€	2021 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Umsatzerlöse	7.709	7.886	8.155	+269
Sonstige betriebliche Erträge	1.081	1.011	1.101	+90
Materialaufwand	-4.130	-4.332	-4.607	-275
Abschreibung	-3.820	-3.724	-3.845	-121
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.479	-1.482	-1.547	-65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-333	-291	-309	-18
Sonstige Steuern	-2	-2	-2	0
Jahresfehlbetrag	**-974**	**-934**	**-1.054**	**-120**

Der **Jahresfehlbetrag** ist mit T€ -1.054 um T€ 120 höher als im Vorjahr. Das Ergebnis setzt sich im Detail aus den Jahresergebnissen der Betriebssparten "Straßen und Brücken" (-T€ 914; Vj. -T€ 889) und "Grünflächen" (-T€ 507; Vj. -T€ 505) und der Betriebssparte "Abwasser" (T€ 366; Vj. T€ 460) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 269 gestiegen. Der Anstieg wird im Wesentlichen durch die im Vorjahresvergleich um T€ 152 gestiegene Umsatzerlöse des Bereichs „Abwassers“ bestimmt, die vor allem auf den Anstieg der Entwässerungsgebühren (T€ + 145) zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen im Vorjahresvergleich einen Anstieg um T€ 90 auf T€ 1.101 aus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 275 auf T€ 4.607 gestiegen. Davon entfallen auf die Betriebssparte „Abwasser“ T€ 3.806 und auf den Bereich „Tiefbau“ T€ 801.

Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen T€ 908 auf die Betriebssparte „Abwasser“ und T€ 639 auf den Bereich „Tiefbau“. Vom Gesamtbetrag entfallen T€ 994 (Vorjahr: T€ 952) auf die Personalkostenumlage und T€ 209 (Vorjahr: T€ 186) auf die Verwaltungskostenumlage der Stadtwerke Kevelaer.

elektronische Kopie

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Berichtsjahr T€ 266 (Vorjahr: T€ 291). Gründe für den Rückgang der Zinsaufwendungen waren die planmäßigen Darlehenstilgungen und Umschuldungen in zinsgünstigere Kredite in den Vorjahren.

Da die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer nicht ertragssteuerpflichtig sind, verbleibt nach Abzug der sonstigen Steuern ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 1.054.

B. Wirtschaftspläne

1. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Betriebe Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 beschlossen.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.134 prognostiziert. Davon entfällt auf die Betriebssparte „Abwasser“ ein Jahresüberschuss von T€ 394. Für den Bereich „Tiefbau“ wird hingegen ein Jahresverlust von T€ 1.528 geplant. Im Vermögensplan 2022 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 23.726 vorgesehen.

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan für die Technischen Betriebe Kevelaer für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 beschlossen.

Im Erfolgsplan wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.196 prognostiziert. Davon entfällt auf die Betriebssparte „Abwasser“ ein Jahresüberschuss von T€ 397. Für den Bereich „Tiefbau“ wird hingegen ein Jahresverlust von T€ 1.593 geplant. Im Vermögensplan 2023 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 22.873 vorgesehen.

elektronische Kopie

DokID: 720321 8ZII9A0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

elektronische Kopie
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365

DokID: 720321 8ZII9A0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365

Stadtwerke KEVELAER

W i r t s c h a f t s p l a n

der

Technische Betriebe Kevelaer 2025

Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 00.01.1900 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt:		-1.535.100,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	*325.700,00 Euro*	
davon Sparte Tiefbau:	*-1.860.800,00 Euro*	
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf:		12.776.300,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	*7.335.700,00 Euro*	
davon Sparte Tiefbau:	*5.440.600,00 Euro*	

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf:		16.827.600,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	*5.823.500,00 Euro*	
davon Sparte Tiefbau:	*11.004.100,00 Euro*	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 6.360.000,00 Euro

davon Sparte Abwasser:	*3.500.000,00 Euro*
davon Sparte Tiefbau:	*2.860.000,00 Euro*

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 4.810.000,00 Euro

davon Sparte Abwasser:	*990.000,00 Euro*
davon Sparte Tiefbau:	*3.820.000,00 Euro*

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 3.500.000,00 Euro

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		Menge	Einheit	Gebühr/Einheit	Gebühr/Jahr
1.1.1.	Schmutzwasser	1.325.000	cbm	3,45	4.571.250,00
1.1.2.	Regenwasser	2.290.000	qm	0,96	2.198.400,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	31,01	13.954,50
	gesamt:				**6.783.604,50**

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fass

Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,96	715.664,64
Kreis	23.797	qm	0,96	22.845,12
Land	28.122	qm	0,96	26.997,12
gesamt:	**797.403**	qm		**765.506,88**

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser-entsorgung 2025	Ansatz Straßen und Brücken 2025	Ansatz Grünfläche 2025	Ansatz Technische Betriebe 2025	Ansatz Technische Betriebe 2024	Erläuterungen
1.	**Umsatzerlöse**						
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse - Abw	284.600,00	0,00	0,00	284.600,00	435.300,00	
438001	Entnahme Baukostenzuschüsse - Tiefbau	0,00	870.200,00	0,00	870.200,00	885.400,00	
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	1.187.500,00	0,00	1.187.500,00	1.037.500,00	
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	96.600,00	0,00	96.600,00	101.600,00	
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	320.200,00	0,00	320.200,00	330.200,00	
490000	Kanalgebühren	6.018.100,00	0,00	0,00	6.018.100,00	5.502.000,00	
490010	Niersverbandsumlage	188.000,00	0,00	0,00	188.000,00	156.800,00	
490020	Straßenentwässerungsbeitrag Land u. Kreis	49.800,00	0,00	0,00	49.800,00	49.800,00	
534200	Ertrag aus Materialverkauf	34.900,00	0,00	0,00	34.900,00	34.900,00	
534900	Übriger Ertrag	13.500,00	3.900,00	1.200,00	18.600,00	25.100,00	
		6.588.900,00	**2.478.400,00**	**1.200,00**	**9.068.500,00**	**8.558.600,00**	
StrEwB	Straßenentwässerungsbeitrag Stadt Kevelaer	715.700,00	0,00	0,00	715.700,00	700.000,00	
	Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	**7.304.600,00**	**2.478.400,00**	**1.200,00**	**9.784.200,00**	**9.258.600,00**	
2.	**sonstige betriebliche Erträge**						
460040	Gestattungs-/Sondernutzung	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	13.500,00	
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	150.000,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500,00	879.400,00	161.500,00	1.047.400,00	977.800,00	
534000	Mahngebühren	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00	5.600,00	
534100	Ertrag aus Schadensfällen	15.300,00	15.800,00	0,00	31.100,00	51.100,00	
510000	Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
534600	Grundstückserträge	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
		30.400,00	**938.700,00**	**161.500,00**	**1.130.600,00**	**1.200.500,00**	
3.	**Materialaufwand:**						
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**						
540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	0,00	-218.300,00	0,00	-218.300,00	-218.300,00	
543030	Materialverbrauch Abwasser	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-7.700,00	
543041	Materialverbrauch Straßenbeleuchtungsmaterial	0,00	-3.600,00	0,00	-3.600,00	-6.600,00	
544100	Gradierwerk	0,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00	-7.500,00	
545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-2.900,00	0,00	0,00	-2.900,00	-2.900,00	
547800	Instandsetzung Werkzeuge und Geräte	-1.900,00	0,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	
		-9.800,00	**-221.900,00**	**-17.500,00**	**-249.200,00**	**-244.900,00**	

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser-entsorgung 2025	Ansatz Straßen und Brücken 2025	Ansatz Grünfläche 2025	Ansatz Technische Betriebe 2025	Ansatz Technische Betriebe 2024	Erläuterungen
b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**						
549000	Bestandspläne	-15.500,00	0,00	0,00	-15.500,00	-15.500,00	
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	-122.700,00	0,00	0,00	-122.700,00	-122.700,00	
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstatione	-69.600,00	0,00	0,00	-69.600,00	-69.600,00	
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstatione	-39.300,00	0,00	0,00	-39.300,00	-39.300,00	
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-68.900,00	0,00	0,00	-68.900,00	-68.900,00	
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-117.300,00	0,00	0,00	-117.300,00	-117.300,00	
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-43.100,00	0,00	0,00	-43.100,00	-43.100,00	
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-78.100,00	0,00	0,00	-78.100,00	-78.100,00	
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-16.700,00	0,00	0,00	-16.700,00	-16.700,00	
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-27.400,00	0,00	0,00	-27.400,00	-27.400,00	
549300	Unterhaltung Straßensenken	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-55.000,00	
549400	Entsorg. Grundsücksentw.Anl.	-195.000,00	0,00	0,00	-195.000,00	-140.800,00	
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-205.600,00	0,00	-205.600,00	-225.600,00	
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-196.000,00	0,00	-196.000,00	-206.000,00	
549620	Unterhaltung und Reparatur Plätze	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	
549621	Unterhaltung und Reparatur Brunnen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-40.000,00	
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-89.800,00	0,00	-89.800,00	-39.800,00	
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-29.900,00	0,00	-29.900,00	-29.900,00	
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässen	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-106.400,00	-106.400,00	-126.400,00	
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	
549731	Unterhaltung Solegarten St. Jakob	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	
590000	Beitrag Niersverband	-3.483.000,00	0,00	0,00	-3.483.000,00	-3.282.700,00	
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-98.500,00	-5.000,00	0,00	-103.500,00	-100.900,00	
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-31.400,00	-3.500,00	-400,00	-35.300,00	-55.300,00	
		-4.466.500,00	**-553.800,00**	**-151.800,00**	**-5.172.100,00**	**-4.960.000,00**	
4.	**Personalaufwand**						
	Löhne und Gehälter						
550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
5.	**Abschreibungen:**						
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
571000	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.260.800,00	-2.255.600,00	-431.400,00	-3.947.800,00	-3.899.900,00	
		-1.260.800,00	**-2.255.600,00**	**-431.400,00**	**-3.947.800,00**	**-3.899.900,00**	

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser-entsorgung 2025	Ansatz Straßen und Brücken 2025	Ansatz Grünfläche 2025	Ansatz Technische Betriebe 2025	Ansatz Technische Betriebe 2024	Erläuterungen
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**						
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-2.600,00	-300,00	0,00	-2.900,00	-2.900,00	
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	-1.000,00	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-7.600,00	-2.000,00	-400,00	-10.000,00	-10.000,00	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-7.100,00	-3.200,00	-800,00	-11.100,00	-11.100,00	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-2.700,00	-1.000,00	-200,00	-3.900,00	-3.900,00	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-9.700,00	-3.500,00	-400,00	-13.600,00	-9.500,00	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-8.600,00	0,00	0,00	-8.600,00	-8.600,00	
592000	Kfz-Versicherung	-2.400,00	-1.000,00	-100,00	-3.500,00	-3.500,00	
592010	Rechstschutz-Versicherung	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	
592020	Gebäude-Versicherung	-1.900,00	-400,00	-4.300,00	-6.600,00	-5.700,00	
592030	Haftpflicht Versicherung	0,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.700,00	
592040	Maschinenschaden-Versicherung	-14.700,00	0,00	0,00	-14.700,00	-14.400,00	
592050	Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-400,00	-400,00	-100,00	-900,00	-900,00	
592070	Elektronik-Versicherung	-100,00	-1.700,00	0,00	-1.800,00	-1.700,00	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-100,00	-4.700,00	0,00	-4.800,00	-4.800,00	
593010	Bürobedarf / Büromaterial	-100,00	-200,00	0,00	-300,00	-300,00	
593020	Unterhaltung Büromaschinen und -einrichtung	-500,00	-700,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00	
594000	Datenverarbeitungskosten	-52.200,00	-66.000,00	-3.100,00	-121.300,00	-121.300,00	
594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-13.900,00	-1.000,00	-100,00	-15.000,00	-15.000,00	
595000	Werbemittel	-1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	-100,00	0,00	-200,00	-200,00	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-4.400,00	-1.100,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-700,00	-1.100,00	-200,00	-2.000,00	-2.000,00	
597000	Jahresabschlußprüfungen	-9.800,00	-13.700,00	-500,00	-24.000,00	-24.000,00	
597010	Steuerberatungskosten	-900,00	-1.300,00	0,00	-2.200,00	-2.200,00	
599000	Kosten des Betriebsauschusses	-3.100,00	-2.900,00	-300,00	-6.300,00	-4.300,00	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-33.000,00	-60.500,00	-8.300,00	-101.800,00	-88.200,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. Aktivierte Eigenleistungen	-669.200,00	-483.800,00	-58.900,00	-1.211.900,00	-1.065.600,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.800,00	-3.600,00	-100,00	-6.500,00	-6.500,00	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-106.200,00	-67.200,00	-8.000,00	-181.400,00	-207.900,00	
599100	Unterhaltung Kraftfahrzeuge	-9.300,00	-600,00	-100,00	-10.000,00	-10.000,00	
599041	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Betriebshof	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	
599900	übrige Aufwendungen	-400,00	-100,00	-300,00	-800,00	-800,00	
		-973.300,00	**-723.900,00**	**-86.200,00**	**-1.783.400,00**	**-1.641.500,00**	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-715.700,00	0,00	-715.700,00	-700.000,00	

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser-entsorgung 2025	Ansatz Straßen und Brücken 2025	Ansatz Grünfläche 2025	Ansatz Technische Betriebe 2025	Ansatz Technische Betriebe 2024	Erläuterungen
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifis	**-973.300,00**	**-1.439.600,00**	**-86.200,00**	**-2.499.100,00**	**-2.341.500,00**	
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**						
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	700,00	0,00	0,00	700,00	700,00	
		700,00	**0,00**	**0,00**	**700,00**	**700,00**	
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**						
651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-800,00	-1.100,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-287.300,00	-242.800,00	-28.100,00	-558.200,00	-469.200,00	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	-9.600,00	-9.000,00	-1.400,00	-20.000,00	0,00	
		-297.700,00	**-252.900,00**	**-29.500,00**	**-580.100,00**	**-471.100,00**	
9.	**sonstige Steuern**						
681000	Kfz-Steuer	-500,00	0,00	0,00	-500,00	-300,00	
681100	Grundsteuer	-1.400,00	0,00	-400,00	-1.800,00	-1.600,00	
		-1.900,00	**0,00**	**-400,00**	**-2.300,00**	**-1.900,00**	
10.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**325.700,00**	**-1.306.700,00**	**-554.100,00**	**-1.535.100,00**	**-1.459.500,00**	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2025	Ansatz 2024
1.	Umsatzerlöse	9.784.200,00	9.258.600,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.130.600,00	1.200.500,00
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-249.200,00	-244.900,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.172.100,00	-4.960.000,00
		-5.421.300,00	-5.204.900,00
4.	Personalaufwand		
	Löhne und Gehälter	0,00	0,00
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.947.800,00	-3.899.900,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.499.100,00	-2.341.500,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,00	700,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-580.100,00	-471.100,00
9.	sonstige Steuern	-2.300,00	-1.900,00
10.	Jahresergebnis	-1.535.100,00	-1.459.500,00

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

		Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Gesamt
1.	Umsatzerlöse	6.588.900,00	2.478.400,00	1.200,00	9.068.500,00
	Straßenentwässerungsbeitrag	715.700,00			715.700,00
	Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	7.304.600,00	2.478.400,00	1.200,00	9.784.200,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	30.400,00	938.700,00	161.500,00	1.130.600,00
3.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.800,00	-221.900,00	-17.500,00	-249.200,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.466.500,00	-553.800,00	-151.800,00	-5.152.100,00
		-4.476.300,00	-775.700,00	-169.300,00	-5.401.300,00
4.	Personalaufwand				
	Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.260.800,00	-2.255.600,00	-431.400,00	-3.947.800,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-973.300,00	-723.900,00	-86.200,00	-1.783.400,00
	Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-715.700,00	0,00	-715.700,00
	Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	-973.300,00	-1.439.600,00	-86.200,00	-2.499.100,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,00	0,00	0,00	700,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.700,00	-252.900,00	-29.500,00	-580.100,00
9.	sonstige Steuern	-1.900,00	0,00	-400,00	-2.300,00
10.	Jahresergebnis	325.700,00	-1.306.700,00	-554.100,00	-1.515.100,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Projekt-Nr. / Bilanzplatz-ziffer / Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Ansatz 2024 Technische Betriebe EUR	VE Abwasser EUR	VE Tiefbau EUR	VE Jahr	Erläuterungen Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
Finanzbedarf																
			Anlagevermögen													
A.I.			**Immaterielle Vermögensgegenstände:**													
A.I.-.			**Lizenzen und Ähnliche Rechte**													
A 992002 A.I.-.1.		EW	Rechte		5.000			5.000	5.000							
A.I.-.2.		EW	Software		10.000	10.000		20.000	30.000							
A.II.			**Sachanlagen:**													
A.II.1.			**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten**													
A.II.1.1		EW	Grundstücke	Kevelaer												
A.II.1.			Gebäude	Kevelaer												
A.II.2.			**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**													
A.II.2.1		EW	Grundstückskäufe	diverse		150.000		150.000	1.150.000							Erwerb Tauschfläche in 2024; Grundstücke Ausbau Kuckucksley Verhoeven
A.II.2.		EW	Wohnbauentwicklung Hüls	Kevelaer	190.000			190.000	750.000							
SUB 992001		EW	Wissener Weg	W'donk		15.000		15.000	80.000		80.000	2026				Grunderwerb 2. BA
GRF 992003	EN		Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			110.000	110.000	110.000				50.000 EUR 50.000 EUR 10.000 EUR			Spielplätze Sportplätze Bolzplätze
GRF 992004		EW	Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			65.000	65.000	65.000				50.000 EUR 10.000 EUR 5.000 EUR			Spielplätze Sportplätze Bolzplätze
A.II.2.2.1	EN	EW	Grünflächen	diverse			150.000	150.000	150.000							div. Maßnahmen
A.II.3.			**Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen**													
			Erneuerungen													
Innenstadterneuerung-Handlungskonzept																
A.II.3.1. A.II.3.6.1	EN		Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten	Kevelaer		35.000		35.000	100.000							übergreifend
A.II.3.1.2 SUB 172016	EN		Luxemburger Platz	Kevelaer					215.000							Planungskosten
A.II.3.1.3 SUB 172018	EN		Peter-Plümpe-Platz	Kevelaer	50.000	775.000		825.000	2.100.000							SR KanalVergabe Mehrkosten und Möblierung Bänke, KVA GBX 24.04.2024
A.II.3.1.2 SUB 172016	EN		Peter-Plümpe-Platz (Stromversorgung Kirmes, Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge)	Kevelaer		100.000		100.000	700.000							Ertüchtigung Trafostation und Leitungsnetz
A.II.3.1. A.II.3.6.2	EN		Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz	Kevelaer		20.000		20.000	1.000.000							
A.II.3.1.4 A.II.3.6.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kevelaer	10.000	52.000		62.000	100.000				195 m 195 m	300 500	MW RW	Vergabe Mehrkosten
A.II.3.1.5 A.II.3.6.4	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	Kevelaer	60.000	160.000		220.000	710.000				100 m	150-200	MW	Vergabe Mehrkosten
A.II.3.1.6 A.II.3.6.5	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	80.000	60.000		140.000	340.000				65 m	500	MW	Vergabe Mehrkosten
A.II.3.1. A.II.3.6.6	EN		Verbindung Hüls / Innenstadt	Kevelaer		150.000		150.000	170.000							Stadtplanung möchte erst Verkehrskonzept

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Projekt-Nr. Bilanzplatz-ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Ansatz 2024 Technische Betriebe EUR	VE Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Erläuterungen Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
A.II.3.1. A.II.3.6.7	EN		Ausbau Kevelaer Nord (s. FiPlan 2024)	Kevelaer					170.000							- 2025 Mittelstraße - 2026 Drissenpass - 2027 Bachstraße - 2028 Broeckhof - 2029 Blumenstraße (Straßenendausbau)
A.II.3.1.7 A.II.3.6.	EN		Mozartstraße	Kevelaer	250.000			250.000	150.000	150.000		2026	280 m	250 / 300	SW RW	Bauzeit 2025/2026
A.II.3.1.8 A.II.3.6.	EN		Brahmstraße	Kevelaer	110.000			110.000	40.000	40.000		2026	105 m	250 / 300	SW RW	Bauzeit 2025/2027
A 212002 A.II.3.6.	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	250.000			250.000	250.000				170 m	250 / 300	SW RW	
A.II.3.1. A.II.3.6.11	EN		Blumenstraße	Kevelaer	20.000			20.000	550.000					300	RW	dringende Sanierung; Vergabe 2024punktuelle Sanierung im Vorgriff auf späteren Endausbau
A.II.3.1. A.II.3.6.25	EN		Mittelstraße	Kevelaer	200.000	375.000		575.000	225.000	500.000	650.000	2026	440 m	250-400	SW RW	
A.II.3.1. A.II.3.6.9	EN		Straßendeckensanierungen	Kevelaer		150.000		150.000	150.000							div. Maßnahmen
A.II.3.1. A.II.3.6.10	EN		Europaplatz Ersatzbepflanzung	Kevelaer					20.000							2. Abschnitt
A.II.3.1. SUB 202025	EN		Wissener Weg	W'donk		330.000		330.000	330.000		330.000	2026				2025 1. BA 2026 2. BA
A.II.3.1. A.II.3.6.12	EN		Sanierung Wegeflächen und Denkmal Hauptstraße	W'donk		35.000		35.000	35.000							Planungsamt
A.II.3.1.9 A.II.3.6.	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten					150.000							
A.II.3.1.16 A.II.3.6.	EN		Wettener Str. (Niersstr. Bis Brücke Issumer Fleuth)	W'donk					20.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.26	EN		Radweg Twistedener StraßeTeilstück Langstraat-Gelder Dyck (B9)	Twisteden		60.000		60.000	60.000							Planungskosten Bahnübergang frühestens 2037
A.II.3.1. A.II.3.6.13	EN		Kevelaerer Straße, Teilstück	Twisteden		100.000		100.000	100.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.26	EN		Hagelkreuzweg	Wetten	450.000			450.000					230 m	300	MW	
A.II.3.1. A.II.3.6.26	EN		Bachstraße	Kevelaer	50.000	75.000		125.000			460.000	2026 f				Planungskosten
A.II.3.1. A.II.3.6.26	EN		Gartenstraße	W'donk	40.000	50.000		90.000			300.000	2026				Planungskosten
			Erweiterungen													
A.II.3.1. A.II.3.6.15		EW	Neubau von Straßen und Bürgersteigen	diverse		100.000		100.000	100.000							verschiedene investive Maßnahmen
A.II.3.1.10 A.II.3.6.16		EW	Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	1.200.000	350.000		1.550.000	650.000	300.000	150.000	2026				Entwässerungskonzept, in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung
A.II.3.1.10 A.II.3.6.16		EW	Gewässerumlegung Kuckucksley Hüls	Kevelaer	500.000			500.000								
A.II.3.1.11 A.II.3.6.20		EW	Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Anbindung an OW1	Kevelaer		100.000		100.000	100.000		1.650.000	2026				Anbindung OW1 Variante 3 ohne Ampelanlage
A.II.3.1. A.II.3.6.21		EW	Antoniusstraße - Am Bahnhof Parkplatz, hintere Anbindung Gelderner Straße	Kevelaer	75.000	350.000		425.000	350.000							
A.II.3.1.12 A.II.3.6.22		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden					660.000				700 m	250-400	RW SW	
A.II.3.1.13 A.II.3.6.		EW	Kuhstraße	Twisteden	20.000			20.000	20.000							Konzept RW-Entwässerung
A.II.3.1.14 A.II.3.6.23		EW	Hauptstraße Eingang Kunstwerk	Kevelaer		40.000		40.000	40.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.34		EW	Endausbau Mispelstraße	Wetten		260.000		260.000								
A.II.3.1. A.II.3.6.35		EW	Marienstraße Ortseingang Verkehrsberuhigung	Wetten		35.000		35.000								
A.II.3.1. A.II.3.6.36		EW	Förderprogramm ZIO	Kevelaer		50.000		50.000								Versch. Investitionen Bänke u. Stadtbäume
A.II.3.1.14 A.II.3.6.23	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	80.000		40.000	120.000	140.000							sonstige und in Zusammenarbeit mit anderen Straßenbaulast - und Versorgungsträgern und im Zuge des Ausbaues von Straßen

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Projekt-Nr. / Bilanzplatz-ziffer / Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Ansatz 2024 Technische Betriebe EUR	VE Abwasser EUR	VE Tiefbau EUR	VE Jahr	Erläuterungen Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
A.II.3.1.15 A.II.3.6.24			Planungskosten		20.000	60.000		80.000	60.000							Überprüfung Kanalauslastung (Simulation) div Maßnahmen
A.II.3.2.	EN		Pumpstationen	diverse	90.000			90.000	165.000							
A.II.3.3.			Druckrohrleitungen		10.000			10.000	25.000							
A.II.3.5.			Regenrückhaltebecken		100.000			100.000	50.000							Schaltanlage RRB u. Sonstiges
A.II.3.4.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000							
A.II.3.6.			**Beitragsanteile nach dem BauGB**			45.000		45.000	40.000							
A.II.3.7.1	EN		**Wirtschaftswege**	diverse		100.000		100.000	100.000							div. Maßnahmen
A.II.3.7.2	EN		Ottersweg	Twisteden		40.000		40.000	40.000							Planungskosten
A.II.3.8.			**Plätze**	diverse		100.000		100.000	100.000							div. Maßnahmen
A.II.3.9.	EN		**Brunnen**	diverse		60.000		60.000	60.000							Roermonder Platz, div. Maßnahmen
A.II.3.10.	EN		**Brücken**	diverse		200.000		200.000	200.000							K'heim Et Everdonk Rampe u. Brücke hinter der Burg u.a.
SUB 192012	EN		Binnenheide über Issumer Fleuth, Ersatzbauwerk	W'donk		500.000		500.000	80.000							
SUB 202009	EN		**Durchlässe**	diverse		150.000		150.000	150.000							Overfeldsweg/Veerter Str. und weitere
SUB 992005	EN		**Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**	diverse		200.000		200.000	200.000		200.000	2026				verschiedene investive Maßnahmen, Förderantrag ist gestellt
A.II.3.12.1		EW	**Straßenbeleuchtung**	diverse		60.000		60.000	60.000							div. Maßnahmen
A.II.3.13.1	EN		**Ampeln und Poller**	diverse		40.000		40.000	140.000							Fußgängerampeln Wember Str./Feuerwehr
A.II.3.13.2	EN		**Verkehrsleitsystem**	Kevelaer					750.000							
A.II.3.13.2	EN		**Mobilität**	diverse		25.000		25.000	50.000							div. Maßnahmen
A.II.4.			**Betriebs- und Geschäftsausstattung**													
A.II.4.1.			Werkzeuge und Geräte		20.000	25.000		45.000	50.000							
A.II.4.2			Kraftfahrzeuge													
ALGT 992007			Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.000	10.000		25.000	25.000							
ALGT 992006			EDV-Ausstattung		15.000	10.000		25.000	25.000							
Summe Anlagevermögen					**3.970.000**	**5.612.000**	**365.000**	**9.947.000**	**14.505.000**	**990.000**	**3.820.000**					

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Projekt-Nr. / Bilanzplatz-ziffer / Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Ansatz 2024 Technische Betriebe EUR	VE Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Erläuterungen Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
P.B.			**Sonstiges**													
P.B.1.			**Tilgung von Krediten**													
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen		940.900	385.700	110.200	1.436.800	1.616.400							
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen		17.500	13.300	1.000	31.800	40.000							
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen		214.000	715.000		929.000	829.800							
P.B.2.			**Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge**													
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		284.600	870.200		1.154.800	1.320.700							
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		6.500	879.400	161.500	1.047.400	977.800							
P.B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			30.000		30.000	150.000							
P.B.3.			**Abführung an die Wallfahrtsstadt**		390.000			390.000	390.000							
P.B.4.			Jahresverlust			1.306.700	554.100	1.860.800	1.801.400							
Gesamt Finanzbedarf					**5.823.500**	**9.812.300**	**1.191.800**	**16.827.600**	**21.631.100**							

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Projekt-Nr. EN EW Bilanzplatz-ziffer Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2025 Abwasser EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR	Technische Betriebe EUR	Ansatz 2024 Technische Betriebe EUR	VE Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Erläuterungen Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
Finanzierungsmittel														
1.	**Baukostenzuschüsse**													
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge		120.000			120.000	280.000							
		diverse									50.000,00 EUR			Sonstige
		Wetten									10.000,00 EUR			Mispelstraße
		diverse									10.000,00 EUR			Außenbereich
		Twisteden									50.000,00 EUR			Elisabethstraße (Aen de Maasweg II)
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse		10.000			10.000	10.000							wie 1.1.1.
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	Kevelaer	45.000			45.000	40.000							Aen de Maasweg II
1.1.4.	Erschließungsbeiträge			500.000		500.000	630.000							
		Twisteden									500.000,00 EUR			Elisabethstraße (Aen de Maasweg II)
2.	**Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme**													
2.1.1.	Land NRW			29.000		29.000								Förderprogramm ZiO
2.2.1.	Bezirksregierung Düsseldorf			1.734.000		1.734.000	1.775.000							
		Kevelaer									948.000,00 EUR			Zuschuss für Maßnahmen ISHK
		diverse									150.000,00 EUR			Verkehrsleitkonzept
		W'donk									454.000,00 EUR			Ersatzbau Brücke Issumer Fleuth
		Kevelaer									9.000,00 EUR			Hauptstraße Eingang Kunstwerk
2.2.2.	LandesbetriebStraßenNRW													
2.2.3.	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung			50.000		50.000	50.000							
2.2.4.	Leader-Programm													
2.2.5.	Sonstige													
	Stellplatzablöse													
3.	**Erlöse aus Vermögensveräußerung**			150.000		150.000	150.000							Verkauf von Straßenflächen
4.	**Abschreibungen**													
4.1.1.	gewöhnliche Abschreibung		1.260.800	2.255.600	431.400	3.947.800	3.899.900							
4.1.2.	Restbuchwertabschreibung		10.000	20.000	5.000	35.000	35.000							
5.	**eigene Kassenmittel**		338.000	392.000	1.300	731.300	3.788.100							
6.	**Fremddarlehen**													
6.1.1.	Neuaufnahmen		3.500.000	2.660.000	200.000	6.360.000	8.000.000							
6.1.2.	Umschuldungen		214.000	715.000		929.000	829.800							
7.	**Jahresergebnis**													
7.1.	Jahresgewinn		325.700			325.700	341.900							
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Wallfahrtsstadt Kevelaer			1.306.700	554.100	1.860.800	1.801.400							
Gesamt Finanzierungsmittel			**5.823.500**	**9.812.300**	**1.191.800**	**16.827.600**	**21.631.100**							

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2025			2026			2027			2028			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzbedarf																
A.	**Anlagevermögen**															
A.I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände:**															
A.I.-.	Immaterielle Vermögensgegenstände:	15.000	10.000	25.000				20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000
A.II.	**Sachanlagen:**															
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten															
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.000	490.000	680.000		225.000	225.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000
A.II.3.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	3.515.000	4.080.000	7.595.000	2.500.000	5.050.000	7.550.000	1.500.000	4.430.000	5.930.000	1.000.000	4.870.000	5.870.000	1.000.000	4.200.000	5.200.000
davon	*Innenstadterneuerung-Handlungskonzept*					*640.000*	*640.000*									
ISHK	*Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten*		*35.000*	*35.000*												
ISHK	*Luxemburger Platz*					*640.000*	*640.000*									
ISHK	*Peter-Plümpe-Platz*	*50.000*	*775.000*	*825.000*												
ISHK	*Peter-Plümpe-Platz (Stromversorgung Kirmes, Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge)*		*100.000*	*100.000*												
ISHK	*Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz*		*20.000*	*20.000*												
ISHK	*Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße*	*10.000*	*52.000*	*62.000*												
ISHK	*Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt*	*60.000*	*160.000*	*220.000*												
ISHK	*Busmannstraße am Peter Plümpe Platz*	*80.000*	*60.000*	*140.000*												
ISHK	*Verbindung Hüls / Innenstadt*		*150.000*	*150.000*												
davon	*Ausbau Kevelaer Nord*					*1.210.000*	*1.210.000*		*230.000*	*230.000*		*670.000*	*670.000*			
	Mittelstraße				*500.000*	*650.000*	*1.150.000*									
	Drissenpas					*330.000*	*330.000*									
	Bachstraße					*230.000*	*230.000*		*230.000*	*230.000*						
	Blumenstraße - Broeckhof											*670.000*	*670.000*			
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50.000	45.000	95.000	70.000	20.000	90.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000
davon	Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände	50.000	50.000	100.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000
davon	Kraftfahrzeuge				40.000		40.000									
Summe Anlagevermögen		**3.970.000**	**5.977.000**	**9.947.000**	**2.570.000**	**7.145.000**	**9.715.000**	**1.550.000**	**4.885.000**	**6.435.000**	**1.050.000**	**5.765.000**	**6.815.000**	**1.050.000**	**4.425.000**	**5.475.000**

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2025			2026			2027			2028			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
B.	**Sonstiges**															
P.B.1.	Tilgung von Krediten															
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	940.900	495.900	1.436.800	978.000	571.000	1.549.000	871.000	529.000	1.400.000	853.000	511.000	1.364.000	837.000	515.000	1.352.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	17.500	14.300	31.800	12.500	25.500	38.000	6.000	18.000	24.000	4.000	22.500	26.500	7.500	18.000	25.500
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	214.000	715.000	929.000	233.000	714.000	947.000	464.000	208.000	672.000						
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge	291.100	1.941.100	2.232.200	470.000	1.937.000	2.407.000	475.000	1.910.000	2.385.000	480.000	1.910.000	2.390.000	485.000	1.890.000	2.375.000
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	284.600	870.200	1.154.800	276.000		276.000	264.000		264.000	258.000		258.000	238.000		238.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500		6.500		876.000	876.000		859.000	859.000		859.000	859.000		857.000	857.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		1.040.900	1.040.900	7.000	1.061.000	1.068.000	7.000	1.051.000	1.058.000	7.000	1.051.000	1.058.000	7.000	1.033.000	1.040.000
P.B.2.3.	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		30.000	30.000												
P.B.3.	Abführung an die Stadt Kevelaer	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
P.B.3.2.	Abführung Erlöse aus Vermögensveräußerung															
P.B.4.	Jahresverlust		1.860.800	1.860.800		1.600.000	1.600.000		1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000
Gesamt Finanzbedarf		**5.823.500**	**11.004.100**	**16.827.600**	**4.653.500**	**11.992.500**	**16.646.000**	**3.756.000**	**9.230.000**	**12.986.000**	**2.777.000**	**9.968.500**	**12.745.500**	**2.769.500**	**8.688.000**	**11.457.500**

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2025

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2025			2026			2027			2028			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzierungsmittel																
1.	Baukostenzuschüsse									#WERT!						
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge	120.000		120.000	120.000		120.000	150.000		150.000	200.000		200.000			
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000			
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	45.000		45.000	50.000		50.000									
1.1.4.	Erschließungsbeiträge		500.000	500.000		300.000	300.000		300.000	300.000		100.000	100.000		100.000	100.000
2.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme		1.813.000	1.813.000		950.000	950.000		207.000	207.000		79.000	79.000			
2.1.1.	Land NRW		29.000	29.000		29.000	29.000									
2.2.1.	Bezirksregierung Düsseldorf		1.734.000	1.734.000		871.000	871.000		207.000	207.000		79.000	79.000			
2.2.2.	LandesbetriebStraßenNRW															
2.2.3.	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung		50.000	50.000		50.000	50.000									
2.2.4.	Leader-Programm															
2.2.5.	Sonstige															
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung		150.000	150.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000
4.	Abschreibungen															
4.1.1.	gewöhnliche Abschreibung	1.260.800	2.687.000	3.947.800	1.200.000	2.610.000	3.810.000	1.300.000	2.720.000	4.020.000	1.300.000	2.790.000	4.090.000	130.000	2.840.000	2.970.000
4.1.2.	Restbuchwertabschreibung	10.000	25.000	35.000	25.000	51.000	76.000	15.000	45.000	60.000	10.000	49.000	59.000	10.000	42.000	52.000
5.	eigene Kassenmittel	338.000	393.300	731.300	125.500	617.500	743.000	227.000	420.000	647.000	67.000	640.500	707.500	739.500	216.000	955.500
6.	Fremddarlehen															
6.1.1.	Neuaufnahmen	3.500.000	2.860.000	6.360.000	2.500.000	5.100.000	7.600.000	1.200.000	3.600.000	4.800.000	800.000	4.500.000	5.300.000	1.500.000	3.600.000	5.100.000
6.1.2.	Umschuldungen	214.000	715.000	929.000	233.000	714.000	947.000	464.000	208.000	672.000						
7.	Jahresergebnis															
7.1.	Jahresgewinn	325.700		325.700	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Wallfahrtsstadt Kevelaer		1.860.800	1.860.800		1.600.000	1.600.000		1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000
Gesamt Finanzierungsmittel		**5.823.500**	**11.004.100**	**16.827.600**	**4.653.500**	**11.992.500**	**16.646.000**	**3.756.000**	**9.230.000**	**12.986.000**	**2.777.000**	**9.968.500**	**12.745.500**	**2.769.500**	**8.688.000**	**11.457.500**

WBML
Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 2
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Lage des Unternehmens 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
3.1 Gegenstand der Prüfung 6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
4.1.2 Jahresabschluss 13
4.1.3 Lagebericht 14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 17
4.3.2 Finanzlage 19
4.3.3 Ertragslage 21
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG 23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 1
bis zum 31. Dezember 2023 2
Anhang 2023 3
Lagebericht 2023 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz 7
Erläuterung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 8
Allgemeine Auftragsbedingungen 9

1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG,

Kevelaer

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW Kevelaer" genannt)

hat aufgrund ihrer Ermächtigung in § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt und uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. März 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Mitte März 2024 bis Mitte April 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 i. V. m. § 264a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Das Windjahr 2023 war mit einem Ertrag von 44,9 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker, aber aufgrund der niedrigeren Strompreise, welche an der Börse erzielt wurde, ertragsärmer. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines ertragreichen Winters um ca. 19%. Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.740,3.

Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 13.831,8. Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.
Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben."

Für das Jahr 2024 werden keine bestandsgefährdenen oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 10 Nr. 5) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Prozesse der Buchführung und der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung
- Entwicklung und Darstellung des Eigenkapitals.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07. April 2023 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie der Debitoren und Kreditoren, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen und Abrechnungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **15. April 2024** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigungen sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang nicht erwähnt.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammmenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen zu bewerten. Die Abschreibungen werden in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zu Grunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte zum Nominalwert.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für das Veranlagungsjahr 2023 zu zahlende Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. empfiehlt eine Rückstellung i.H.v. T€ 30 je installierter Megawatt Leistung. Entsprechend dieser Empfehlung wird ratierliche eine Rückstellung für die fünf Windenergieanlagen über den voraussichtlichen Zeitraum des Betriebes von 20 Jahren (bis 2037) angesammelt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	319,5	1,8%	319,9	1,6%	-0,4	-0,1%
2. technische Anlagen und Maschinen	13.831,9	79,8%	15.226,7	76,8%	-1.394,8	-9,2%
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0%	0,3	0,0%	-0,3	-100,0%
	14.151,4	81,7%	15.546,9	78,4%	-1.395,5	-9,0%
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542	3,1%	621,3	3,1%	-79,3	-12,8%
2. sonstige Vermögensgegenstände	184,4	1,1%	252,5	1,3%	-68,1	-27,0%
	726,4	4,2%	873,8	4,4%	-147,4	-16,9%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.240,4	12,9%	3.249,2	16,4%	-1.008,8	-31,0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205,9	1,2%	151,9	0,8%	54,0	35,5%
Bilanzsumme	17.324,1	100,0%	19.821,8	100,0%	-2.497,7	-12,6%

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteil Kommanditisten	2.400,0	13,9%	2.400,0	12,1%	0,0	0,0%
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellung	13,3	0,1%	313,8	1,6%	-300,5	-95,8%
2. sonstige Rückstellungen	139,6	0,8%	221,2	1,1%	-81,6	-36,9%
	152,9	0,9%	535,0	2,7%	-382,1	-71,4%
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.866,5	74,3%	14.257,3	71,9%	-1.390,8	-9,8%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80,2	0,5%	32,0	0,2%	48,2	150,6%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin	60,0	0,3%	71,9	0,4%	-11,9	-16,6%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	1.408,6	8,1%	2.312,1	11,7%	-903,5	-39,1%
5. sonstige Verbindlichkeiten	355,9	2,1%	213,5	1,1%	142,4	66,7%
	14.771,2	85,3%	16.886,8	85,2%	-2.115,6	-12,5%
Bilanzsumme	17.324,1	100,0%	19.821,8	100,0%	-2.497,7	-12,6%

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch die in 2017 errichteten Windenergieanlgen geprägt. Sie wurden durch die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital langfristig finanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung an einen benachbarten Windpark. Der Anstieg des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert aus anteiligen auf 2024 entfallenden Wartungskosten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultiert aus der geringeren Gewinnzuweisung in 2023 im Vergleich zu 2022.

4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des

Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)

(„Indirekte Methode“)

		2023 TEUR	2022 TEUR
	Periodenergebnis	0,0	0,0
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.395,5	1.395,5
+	Abgänge Restbuchwert Sachanlagen	0,0	0,0
-	Abnahme der Rückstellungen	382,1	0,0
+	Zunahme der Rückstellungen	0,0	372,7
+	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79,3	125,8
-	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,2	30,5
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0
+	Abnahme anderer Aktiva oder Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	210,5	1.140,6
-	Zunahme anderer Aktiva oder Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	969,4	50,1
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**382,0**	**3.015,0**
	Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	0,0
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**0,0**	**0,0**
-	Auszahlung an die Gesellschafter	0,0	0,0
+	Einzahlung von Gesellschaftern	0,0	0,0
+	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
-	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	1.390,8	1.390,8
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-1.390,8**	**-1.390,8**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-1.008,8	1.624,2
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.249,2	1.625,0
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.240,4**	**3.249,2**

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der vom geprüften Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Mittel gibt die vorstehend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Diese zeigt, dass der Kapitaldienst aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nur teilweise finanziert werden konnten. Darüber hinaus haben sich entsprechend die Bankguthaben verringert.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer wesentlichen Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Umsatzerlöse	3.740,3	100,0%	6.053,2	100,0%	-2.312,9	38,2%
+	sonstige betriebliche Erlöse	3,9	0,1%	15,5	0,3%	-11,6	-
-	Materialaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-
=	Rohergebnis	3.744,2	100,1%	6.068,7	100,3%	-2.324,5	38,3%
-	Personalaufwand	48,5	1,3%	44,8	0,7%	3,7	-
-	Abschreibungen	1.395,5	37,3%	1.395,5	23,1%	0,0	-
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	827,6	22,1%	1.184,1	19,6%	-356,5	-30,1%
=	Betriebsergebnis	1.472,6	39,4%	3.444,3	56,9%	-1.971,7	57,2%
+	Finanzerträge	10,9	0,3%	1,5	0,0%	9,4	-
-	Finanzaufwand	251,7	6,7%	275,7	4,6%	-24,0	-8,7%
=	Finanzergebnis	-240,8	-6,4%	-274,2	-4,5%	33,4	-12,2%
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	205,7	5,5%	505,7	8,4%	-300,0	59,3%
=	Ergebnis nach Steuern	1.026,1	27,4%	2.664,4	44,0%	-1.638,3	61,5%
=	Jahresüberschuss	1.026,1	27,4%	2.664,4	44,0%	-1.638,3	61,5%
-	Gutschrift der Kapitalkonten	1.026,1	27,4%	2.664,4	44,0%	-1.638,3	61,5%
=	Bilanzgewinn	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-

Trotz einer höheren erzeugten Windenergie sind die Umsätze aufgrund eines deutlich geringeren Strombörsenpreises maßgeblich gesunken. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus umsatzabhängigen Pachtzahlungen.

Soll-IST- Vergleich Wirtschaftsplan

	in TEUR		
	2023		2024
	Prognose	IST	Prognose
Wirtschaftsplan			
Erträge			
Umsatzerlöse	3.085,0	3.740,3	3.085,0
sonstiger Ertrag	0,1	3,9	0,1
Summe Erträge	3.085,1	3.744,2	3.085,1
Aufwendungen			
Personalaufwand		48,5	
Abschreibungen	1.394,5	1.395,5	1.394,5
Wartung	305,5	467,1	389,0
Nutzungsentgelt	123,4	149,9	123,4
Betriebsführung	77,1	56,9	77,1
Versicherungen	20,1	30,4	21,5
sonstiger Verwaltungsaufwand	119,0	160,9	123,4
Zinsaufwand	292,0	251,7	245,0
Gewerbesteuer	140,2	205,7	132,7
Summe Aufwendungen	2.471,8	2.718,1	2.506,6
Jahresergebnis	613,3	1.026,1	578,5

Die Winderträge liegen im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der guten Windverhältnisse deutlich über den Prognosen. Trotz über den Planwerten liegender Kosten liegt das Ergebnis wesentlich über dem Planwert.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.026,1 erwirtschaftet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windenergieanlagen sowie die Veräußerung der durch die Windenenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage ist durch die Errichtung der Windenenergieanlagen und deren Finanzierung geprägt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Die Organe der Gesellschaft waren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung, der Jahresabschluss, eine Rentabilitätsberechnung, ein Liquiditätsstatus sowie ein Wirtschaftsplan. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG**:**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Datum vom **15. April 2024** den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Straelen, den **15. April 2024**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	319.504,92		319.892,92
2. technische Anlagen und Maschinen	13.831.856,00		15.226.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	14.151.361,92	298,00
Summe Anlagevermögen		14.151.361,92	15.546.858,92
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.042,51		621.330,38
2. sonstige Vermögensgegenstände	184.393,48		252.460,41
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 80.000,00 (EUR 102.858,34)		726.435,99	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.240.384,31	3.249.220,61
Summe Umlaufvermögen		2.966.820,30	4.123.011,40
Übertrag		17.118.182,22	19.669.870,32

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.400.000,00	2.400.000,00
II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		2.400.000,00	2.400.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	13.339,00		313.804,00
2. sonstige Rückstellungen	139.608,00	152.947,00	221.243,46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.866.500,00		14.257.300,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.175,74		31.928,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 80.175,74 (EUR 31.928,61)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	59.999,05		71.897,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.999,05 (EUR 71.897,87)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	1.408.615,71		2.312.079,75
Übertrag	14.415.290,50	2.552.947,00	16.673.206,23 2.935.047,46

BILANZ zum 31. Dezember 2023

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		17.118.182,22	19.669.870,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		205.920,39	151.918,50
		17.324.102,61	**19.821.788,82**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.552.947,00	2.935.047,46
	14.415.290,50		16.673.206,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.408.615,71 (EUR 2.312.079,75)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	355.865,11		213.535,13
- davon aus Steuern EUR 314.548,96 (EUR 149.460,25)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 355.865,11 (EUR 213.535,13)		14.771.155,61	
		17.324.102,61	**19.821.788,82**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.740.317,76	6.053.199,26
2. Gesamtleistung		**3.740.317,76**	**6.053.199,26**
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		1.753,64
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	3.874,58	3.874,58	13.788,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	39.600,00		36.250,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.881,18	48.481,18	8.575,48
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.395.497,00	1.395.525,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	164.760,62		257.234,93
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	30.429,16		30.787,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	467.063,34		357.094,12
d) Werbe- und Reisekosten	66,10		212,74
e) Kosten der Warenabgabe	7.100,00		7.100,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	143.196,30		520.551,49
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.950,00	827.565,52	11.110,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.882,98	1.500,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.560,00 (EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		251.735,29	275.733,29
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 342,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		205.675,50	505.673,40
10. Ergebnis nach Steuern		**1.026.120,83**	**2.664.392,98**
11. Jahresüberschuss		**1.026.120,83**	**2.664.392,98**
Übertrag		1.026.120,83	2.664.392,98

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.026.120,83	2.664.392,98
12. Gutschrift auf Kapitalkonten		1.026.120,83	2.664.392,98
13. Bilanzgewinn		**0,00**	**0,00**

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 4031

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Windenergieanlagen besteht eine vertragliche Rückbauverpflichtung. Die am Ende der Laufzeit zu erwartenden Ausgaben werden ratierlich über die Betriebszeit der Anlagen angesammelt. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz gem. §253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 14 Jahren zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel.

		Anschaffungs-Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-Herstellungs-kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.963,62	0,00	0,00	0,00	321.963,62	2.070,70	388,00	0,00	0,00	2.458,70	0,00	319.504,92
2.	technische Anlagen und Maschinen	22.299.949,59	0,00	0,00	0,00	22.299.949,59	7.073.281,59	1.394.812,00	0,00	0,00	8.468.093,59	0,00	13.831.856,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	976,08	0,00	0,00	0,00	976,08	678,08	297,00	0,00	0,00	975,08	0,00	1,00
	Sachanlagen	**22.622.889,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.622.889, 29**	**7.076.030,37**	**1.395.497,00**	**0,00**	**0,00**	**8.471.527,37**	**0,00**	**14.151.361,92**

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Umsatz- bzw. Vorsteuerguthaben.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 12.866.500,00 €.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windenergieanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte,
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen einschließlich Zubehör und Infrastruktur,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Windenergieanlagenkaufvertrag,
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag,
- Abtretung sämtlicher Versicherungsansprüche aus den Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen,
- Abtretung sämtlicher Vorsteuererstattungsansprüche,
- Verpfändung der Kapitaldienstreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.390.800,00 (Vorjahr: EUR 1.390.800,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bis zu 5 Jahren beträgt EUR 5.563.200,00 (Vorjahr: EUR 5.563.200,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 5.912.500,00 (Vorjahr: EUR 7.303.300,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.468.614,76 (Vorjahr: EUR 2.383.977,62).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Nutzungs- und Wartungsverträgen

- bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 437
- von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.758
- von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 2.412

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres war im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Frau Ursula Baumgärtner, Landwirtin
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Die Komplementärin hat in 2023 eine Haftungsvergütung von 2.560,00 EUR sowie eine Geschäftsführungsvergütung von 56.907,94 EUR erhalten.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die WBML Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, ein Betrag von 5.000,00 EUR zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zu erkennen.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kevelaer
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.600 EUR

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 14.03.2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 und 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von insgesamt 13,8 MW in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, errichtet.

Die Anlagen wurden im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von erneuerbarer Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 22,6 Mio. Euro.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nach dem Corona-Krisenjahr 2020 wieder erhöht hatte, war das Jahr 2022 geprägt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Das Jahr 2023 war geprägt von Zinserhöhungen, hoher Inflation und schwacher Weltkonjunktur, was insgesamt zu einer Schrumpfung der deutschen Wirtschaft geführt hat. Der Sektor der Erneuerbaren Energien jedoch hat an Fahrt zugelegt.

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der

Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein.

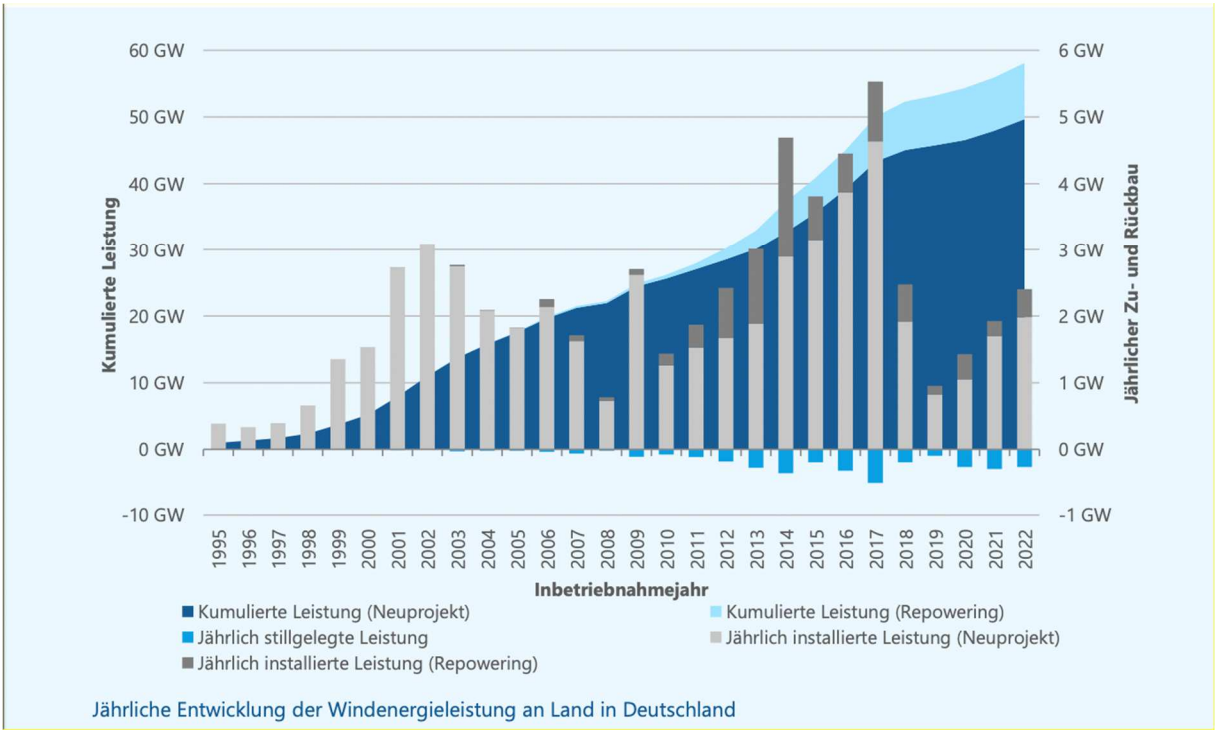
Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Im Jahr 2022 hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise und Stabilisierung der Wirtschaft zu hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen für die Gas- und Strompreisbremse, es entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zum Beispiel für Tests und Impfstoffe. Daneben zahlte der Bund auch weniger Transfers an Länder und Sozialversicherungen, deren Finanzierungssalden sich dadurch verschlechterten. Die anhaltende finanzielle Belastung durch die große Zahl an Geflüchteten machte sich vor allem bei den gestiegenen Ausgaben der Gemeinden bemerkbar, die ebenso wie Bund und Länder das Jahr 2023 mit einem Defizit abschlossen. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren.“

(Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

„Die Windenergie in Deutschland erreichte im Jahr 2023 einen Zubau von 745 neuen Windenenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.567 MW. Dies entspricht einer Steigerung des Zubaus gegenüber dem Vorjahr von 48%. Dabei wurden 30% der neu installierten Leistung im Rahmen von Repowering-Projekten errichtet. Dem Zubau steht ein Rückbau in Höhe von 423 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 534 MW gegenüber. Der sich aus der Differenz von Zu- und Rückbau ergebende Netto-Zubau beläuft sich somit auf 3.033 MW. Damit liegt der kumulierte Gesamtbestand zum Jahresende 2023 bei 28.677 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 61.010 MW. Die insgesamt installierte Leistung ist im Jahresverlauf somit um 5% gestiegen, während die Gesamtanlagenanzahl hingegen nur um 1% stieg.



Jährliche Entwicklung der Windenergieleistung an Land in Deutschland

Der kumulierte Anlagenbestand zum Jahresende 2023 beläuft sich auf 28.677 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 61,0 GW.

Im Jahresverlauf 2023 wurden vier Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land durchgeführt. Alle vier Runden waren unterzeichnet, sodass dem Ausschreibungsvolumen in Höhe von insgesamt 9.829 MW Zuschläge mit einem Volumen von lediglich 6.399 MW gegenüberstehen.

Der mittlere Zuschlagswert lag bei 7.33 ct/kWh und liegt damit nur knapp unter dem Höchstwert.“

Entwicklung der Zuschlagswerte für Windenergie an Land in Deutschland (Datenbasis: BNetzA)

	Jahr	Zulässiger Höchstwert	Mittlerer mengengewichteter Zuschlagswert
Ausschreibungsjahr	2019	6,2 ct/kWh	6,14 ct/kWh
	2020	6,2 ct/kWh	6,11 ct/kWh
	2021	6,0 ct/kWh	5,88 ct/kWh
	2022	5,88 ct/kWh	5,81 ct/kWh
	2023	7,35 ct/kWh	7,33 ct/kWh

(Quelle: https://www.windguard.de/jahr-2023.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/windenergiestatistik/2023/Jahr/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land_Jahr%202023.pdf)

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden.

Das Windjahr 2023 war mit einem Ertrag von 44,9 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker, aber aufgrund der niedrigeren Strompreise, welche an der Börse erzielt wurde, ertragsärmer. Dennoch ist das Vorjahr 2022 bezüglich des Preisniveaus als außergewöhnlich und nicht repräsentativ einzuschätzen. Es ist vielmehr so, dass sich die Börsenpreise im Jahr 2023 wieder stabilisiert haben und auf ein realistisches Niveau, welches ähnlich dem Niveau vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine galt, zurückgekehrt sind. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines ertragreichen Winters um ca. 19%. Der windstärkste Monat im Jahr 2023 im Windpark der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG war der Januar, dessen Ertrag auch deutlich über dem des Januars im Vorjahr lag (+80%).

Da die technische Verfügbarkeit auch in diesem Jahr hoch war, ist die Geschäftsführung mit diesem Bereich zufrieden.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	14.151,4	81,7	15.546,8	78,4	-1.395,5	-9,0
Forderungen	542,0	3,1	621,3	3,1	-79,3	-12,8
Sonstige Vermögensgegenstände	184,4	1,1	252,5	1,3	-68,01	-27,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.240,4	12,9	3.249,2	16,4	-1.008,8	-31,0
Rechnungsabgrenzungs-posten	205,9	1,2	151,9	0,8	54,0	35,5
Summe Aktiva	17.324,1	100,0	19.821,8	100,0	-2.497,7	-12,60

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 17.324,1. Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 13.831,8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen.

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.400,0	13,8	2.400,0	12,1	0,0	0,0
Rückstellungen	152,9	0,9	535,0	2,7	-382,1	-71,4
Kreditverbindlichkeiten	12.866,5	74,3	14.257,3	71,9	-1.390,8	-9,8
Lieferverbindlichkeiten	80,2	0,5	31,9	0,2	48,2	151,1
Verbundverbindlichkeiten	1.468,6	8,5	2.384,0	12,0	-915,4	-55,6
Sonstige Verbindlichkeiten	355,9	2,0	213,5	1,1	142,3	66,6
Summe Passiva	17.324,1	100,0	19.821,8	100,0	-2.497,7	-12,6

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Die Lieferantenverbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Aufwendungen für Gutachtenskosten.

Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, zu erwartende Steuernachzahlungen, die Erfüllung der Rückbauverpflichtung sowie für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet wurden.

Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2023 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist ausgeglichen. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow im Bereich der Finanzierung kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2,240,4. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.740,3	100,0	6.053,2	100,0	-2.312,9	-38,2
+ sonst. betriebl. Erträge	3,9	0,1	15,5	0,3	-11,7	-75,1
- Abschreibungen	1.395,5	37,3	1.395,5	23,5	-0,03	0,0
- sonst. betriebl. Aufwand inkl. Pers.	876,0	23,4	1.184,1	20,3	-352,9	-22,0
+ Finanzerträge	10,9	0,3	1,5	0,0	9,4	625,5
- Finanzaufwand	251,7	6,7	275,7	4,6	-24,0	-8,7

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- EE-Steuern	205,7	5,5	505,7	8,3	- 300	-59,3
Ergebnis nach Steuern	1.026,1	27,4	2.664,4	44,0	-1.638,3	-61,5
Jahresergebnis	1.026,1	27,4	2664,4	44,0	-1.638,3	-61,5

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 3.740,3. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 2.312,9 bzw. 38,2 %.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2023. Durch Pachten für die Windparkflächen, Wartungskosten, die Geschäftsführungsvergütung sowie weitere Beratungs- und sonstige Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 1.026,1.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des Erhalts der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2016 gelten hinsichtlich der Vergütung des zu erzeugenden Stroms die Übergangsregelungen des EEG 2017. Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist vertraglich langfristig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und es sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben.

Kevelaer, den 14.03.2024

Ursula Baumgärtner
Johannes Ermers

Heinz-Adolf Magoley

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG**:**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **15. April 2024**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Anschrift:	Keylaer 59, 47623 Kevelaer
Handelsregister-eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung A mit der Nummer 4031 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, sowie die Veräußerung der durch die Windenenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Der Betrieb und die Verwaltung der Windenergieanlagen beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung der Windenergieanlagen zur Anbringung von Sende- und Funkeinrichtung, die Nutzung zu Werbezwecken oder sonstige Nutzungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Kommanditisten können das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 kündigen.
Kommandikapital	2.400.000,00 €; das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
persönlich haftende Gesellschafterin:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2385 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2022 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2022 durchgeführt. Eine steuerliche Außenprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 2013 - 2015 durchgeführt.

F r a g e n k a t a l o g

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern/innen gemeinsam. Da keine Verantwortung auf einzelnen Geschäftsbereich verteilt ist, ist auch kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein; Verzicht aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsführer/in bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführer/in sind aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; insbesondere der Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Kreditverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten wurden ermittelt, analysiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen sowie die Gesellschafterversammlung hierüber entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft angemessen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der monatlichen Buchhaltung, die durch die Steuerberater Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt wird, wird ein Liquiditätsstatus mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen erstellt. Daneben wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) erstellt. Für die Investitionsphase und die Beantragung der Kreditmittel wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft sowie künftig geplanter Ausschüttungen erfolgt aus den Einspeisevergütungen. Die Investition wurde langfristig im Wesentlichen durch Bankdarlehen finanziert.

Der Liquiditätsstatus und der Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung erstellt und der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Rechnungstellung erfolgt im Wege der Gutschrift durch die Stromabnehmer. Die abgerechneten eingespeisten Strommengen werden durch die Geschäftsführung in Stichproben kontrolliert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung anhand von Soll-Ist-Vergleichen mittels des Wirtschaftsplans für die Buchführung und den Liquiditätsstatus.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert. Der Risikofrüherkennung dienen insbesondere die Buchführung und der Liquiditätsstatuts. Die Geschäftsführung überwacht laufend die eingespeisten Strommengen. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht zutreffend, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Die Geschäftsführer/innen sind unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; für die Fremdkapitalfinanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen wurde eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt. Für den Erwerb der Windenergieanlagen sowie die Verkabelung wurden Alternativangebote eingeholt und ausgewertet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja; es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die kaufmännische Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in Gesellschafterversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die langfristige Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bankkredite.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote am 31.12.2023: 13,9 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wurde den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gutgeschrieben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Energieerzeugung ist der einzige Unternehmenszweck; insofern liegt nur ein Segment vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsabrechnung zwischen der Gesellschaft und dem Stromabnehmer erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des EEG 2014.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	**319.504,92**	319.892,92

Ausgewiesen wird das vom Windpark erworbene Grundstück sowie die für Ausgleichsmaßnahmen errichtete Hecke.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.	**technische Anlagen und Maschinen**	**13.831.856,00**	15.226.668,00

Der Ausweis betrifft die fünf Windenergieanlagen. Diese wurden im Jahr 2017 errichtet und in Betrieb genommen.

Ferner wird die Verkabelung des Windparks, die Zuwegung und die Übergabestation ausgewiesen. Die Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.	**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**1,00**	298,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Sachanlagen	**14.151.361,92**	15.546.858,92

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Anlagevermögen	**14.151.361,92**	15.546.858,92

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**542.042,51**	621.330,38

Die Forderungen resultieren aus der Einspeisevergütung.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Forderungen ausgeglichen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	**184.393,48**	252.460,41

Der Posten beinhaltet Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie im Wesentlichen zwei an einen benachbarten Windpark gewährte Darlehen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**2.240.384,31**	3.249.220,61

Die ausgewiesenen Salden sind durch eine Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Umlaufvermögen	**2.966.820,30**	4.123.011,40

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**205.920,39**	151.918,50

Der Posten beinhaltet die periodengerechte Abgrenzung der im Voraus gezahlten Wartungsgebühren, Darlehensgebühren, Versicherungsbeiträge sowie der Entschädigungen für die Kabeltrasse. Diese wurden über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.

A. Eigenkapital

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I.	**Kapitalanteile Kommanditisten**	**2.400.000,00**	2.400.000,00

Das Kommanditkapital betrug laut Gesellschaftsvertrag ursprünglich 3.800.000,00 €. Es wurde in mehreren Schritten auf 2.400.00,00 € herabgesetzt. Die Pflichteinlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	0,00

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Summe Eigenkapital	**2.400.000,00**	2.400.000,00

B. Rückstellungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	**Steuerrückstellungen**	**13.339,00**	313.804,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	13.339,00	313.804,00
	13.339,00	313.804,00

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.	**sonstige Rückstellungen**	**139.608,00**	221.243,46

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	14.800,00	114.776,46
Rückstellungen Rückbau Windkraftanlagen	108.748,00	90.407,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	15.060,00	15.060,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	1.000,00
	139.608,00	221.243,46

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Die sonstige Rückstellung enthält Ausgleichzahlungen und IHK Beiträge sowie die Kosten für die Finanzbuchhaltung.

Aufgrund der mit den Grundstückeigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, nach der Nutzung der Fläche die Windenergieanlagen abzubauen und die Fläche zu renaturieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für den Rückbau wurde nach Maßgabe handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	**12.866.500,00**	14.257.300,00

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**80.175,74**	31.928,61

Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste und durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.	**Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern**	**59.999,05**	71.897,87

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten**	**1.408.615,71**	2.312.079,75

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gesellschafter-Darlehen (TH), FK		
Angenendt, Martin	286.107,81	352.721,48
Baumanns, Hans	286.107,81	352.721,48
Baumgärtner, Gerd	286.107,81	352.721,48
Baumgärtner, Ursula	286.107,81	352.721,48
Ermers, Johannes	299.910,39	369.373,56
Heuvens, Theo	299.910,39	369.373,56
Magoley, Heinz-Adolf	299.910,39	369.373,56
Ambrosius, Karl	41.407,73	49.956,22
Elbers, Willy	13.802,58	16.652,08
Stadtwerke Kevelaer	828.154,56	999.124,35
Ohne Gesellschafter-Zuordnung	199.269,90	244.937,10
Privatentnahmen allgemein (TH), FK		
Angenendt, Martin	-174.572,16	-162.812,50
Baumanns, Hans	-174.572,16	-162.812,50
Baumgärtner, Gerd	-174.572,16	-162.812,50
Baumgärtner, Ursula	-174.572,16	-162.812,50
Ermers, Johannes	-182.330,93	-169.937,50
Heuvens, Theo	-182.330,93	-169.937,50
Magoley, Heinz-Adolf	-182.330,93	-169.937,50
Ambrosius, Karl	-23.276,29	-21.375,00
Elbers, Willy	-7.758,79	-7.125,00
Stadtwerke Kevelaer	-465.525,54	-427.500,00
Ohne Gesellschafter-Zuordnung	-120.260,82	-111.937,50
Verbindlichkeiten ggb. Kommanditisten	143.921,40	211.403,40
	1.408.615,71	2.312.079,75

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultieren noch nicht an die Kommanditisten ausgezahlte Gewinnanteile.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**355.865,11**	213.535,13

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die nachträgliche Gewerbesteuervorauszahlung 2022.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Passiva	**17.324.102,61**	19.821.788,82

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**3.740.317,76**	6.053.199,26
		2023 EUR	2022 EUR
2.	**Gesamtleistung**	**3.740.317,76**	6.053.199,26
3.	**sonstige betriebliche Erträge**		
		2023 EUR	2022 EUR
a)	**Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**	**0,00**	1.753,64
		2023 EUR	2022 EUR
b)	**übrige sonstige betriebliche Erträge**	**3.874,58**	13.788,87

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2
Periodenfremde Erträge	2,3	13,0
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1,5	0,7
	3,9	13,8

4. Personalaufwand

		2023 EUR	2022 EUR
a)	**Löhne und Gehälter**	**39.600,00**	36.250,66

		2023 EUR	2022 EUR
b)	**soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	**8.881,18**	8.575,48

5. Abschreibungen

		2023 EUR	2022 EUR
a)	**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**1.395.497,00**	1.395.525,35

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

		2023 EUR	2022 EUR
a)	**Raumkosten**	**164.760,62**	257.234,93

	2023 TEUR	2022 TEUR
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	46,8	69,6
Pacht unbewegl. WG MU § 15 EStG	103,1	164,9
Gas, Strom, Wasser	14,7	22,6
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	0,2	0,2
	164,8	257,2

		2023 EUR	2022 EUR
b)	**Versicherungen, Beiträge und Abgaben**	**30.429,16**	30.787,33

	2023 TEUR	2022 TEUR
Versicherungen	20,4	20,7
Beiträge	10,1	10,1
	30,4	30,8

		2023 EUR	2022 EUR
c)	**Reparaturen und Instandhaltungen**	**467.063,34**	357.094,12

		2023 EUR	2022 EUR
d)	**Werbe- und Reisekosten**	**66,10**	212,74

		2023 EUR	2022 EUR
e)	**Kosten der Warenabgabe**	**7.100,00**	7.100,00

Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an einen Gesellschafter.

		2023 EUR	2022 EUR
f)	**verschiedene betriebliche Kosten**	**143.196,30**	520.551,49

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,0	335,4
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	17,2	0,0
Porto	0,0	0,0
Telefon	0,7	0,8
Bürobedarf	0,1	0,4
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,2	0,0
Fortbildungskosten	0,0	1,5
Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	56,9	115,1
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	2,6	2,6
Rechts- und Beratungskosten	1,4	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	15,0	15,0
Buchführungskosten	5,0	5,0
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,9	1,0
Sonstiger Betriebsbedarf	0,0	0,0
Kontoführungsgebühren / Avalprovisionen	21,1	24,3
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	19,9	19,5
	143,2	520,6

		2023 EUR	2022 EUR
g)	**übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**	**14.950,00**	11.110,00

	2023 TEUR	2022 TEUR
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	15,0	11,1
	15,0	11,1

		2023 EUR	2022 EUR
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**10.882,98**	1.500,00
	- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.560,00 (EUR 0,00)		

		2023 EUR	2022 EUR
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**251.735,29**	275.733,29

Die Zinsaufwendungen beinhalten neben den Zinsen für Bankverbindlichkeiten auch die an die Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Zinsen sowie die Aufzinsung der Rückstellung für Rückbaukosten.

		2023 EUR	2022 EUR
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**205.675,50**	505.673,40

Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2023 zu zahlende Gewerbesteuer.

		2023 EUR	2022 EUR
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.026.120,83**	2.664.392,98

		2023 EUR	2022 EUR
11.	**Jahresüberschuss**	**1.026.120,83**	2.664.392,98

		2023 EUR	2022 EUR
12.	**Gutschrift auf Kapitalkonten**	**1.026.120,83**	2.664.392,98

		2023 EUR	2022 EUR
13.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

1. Wirtschaftsplan BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG

	FESTGESTELLTER PLAN 2024	PLAN 2025
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
Umsatzerlöse	3.085.013 €	3.085.013 € *
Zinsertrag / sonstiger Ertrag	100 €	100 €
Summe Erträge	3.085.113 €	3.085.113 €
Aufwendungen		
Ingangsetzung	0 €	0 €
Abschreibungen	1.395.200 €	1.395.497 €
Nutzungsentgelt (Land)	123.401 €	123.401 €
Baulasten, Wege, Kabel (öffentl. Hand)	7.500 €	7.500 €
Versicherungsprämien	21.538 €	21.172 €
Betriebsführungsentg. GmbH (inkl. Personal)	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Verwaltungsaufwand allg.	62.134 €	63.377 €
Wartungsvertrag Nordex	388.959 €	305.471 €
Instandhaltung Übergabestation	3.000 €	3.000 €
Stromverbrauch im Windpark	23.463 €	23.463 €
Rückstellung für Rückbau	24.027 €	24.672 €
Zinsaufwand (laufend)	228.000 €	205.000 €
Bürgschaften/Bereitstellungsprov.	17.000 €	17.000 €
Gewerbesteuer	132.729 €	147.094 €
Summe Aufwendungen	2.506.636 €	2.416.332 €
Jahresergebnis	**578.477 €**	**668.781 €**

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.

1. Wirtschaftsplan BW-Kevelaer GmbH & Co. KG für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG

	FESTGESTELLTER PLAN 2024	PLAN 2025
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	1.600.000 €	1.600.000 € *)
+ Jahresergebnis	578.477 €	668.781 €
+ Abschreibungen	1.395.200 €	1.395.497 €
- Tilgung Darlehen	-1.390.800 €	-1.390.800 €
+ Eingang Forderungen	308.501 €	308.501 €
./. Aufbau Forderungen	-308.501 €	-308.501 €
+ Bildung Rückstellung Rückbau	24.027 €	24.672 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	0 €	0 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	0 €	0 €
- Ausschüttung	-600.000 €	-600.000 €
Stand am Jahresende	**1.606.904 €**	**1.698.150 €**
davon Kapitaldienstreserve	*876.000 €*	*876.000 €*
davon Reserve Rückbau	*513.100 €*	*586.400 €*
davon freie Liquidität	*217.804 €*	*235.750 €*
ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN		
Stand am Jahresbeginn	14.151.400 €	12.756.200 € *)
- Abschreibungen	-1.395.200 €	-1.395.497 €
Stand am Jahresende	**12.756.200 €**	**11.360.703 €**
ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN		
Stand am Jahresbeginn	12.866.100 €	11.475.300 € *)
+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	-1.390.800 €	-1.390.800 €
Stand am Jahresende	**11.475.300 €**	**10.084.500 €**

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.

WBML
Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 2
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Lage des Unternehmens 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
3.1 Gegenstand der Prüfung 6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
4.1.2 Jahresabschluss 13
4.1.3 Lagebericht 14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG 17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 2
Anhang 2023 3
Lagebericht 2023 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz 7
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 8
Allgemeine Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer 9

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH,

Kevelaer

(im Folgenden auch ”Gesellschaft“ oder "BW-Kevelaer" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. März 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Mitte März bis Mitte April 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Das Windjahr 2023 war mit einem Ertrag von 44,9 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker, aber aufgrund der niedrigeren Strompreise, welche an der Börse erzielt wurde, ertragsärmer. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines ertragreichen Winters um ca. 19%. Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 59,5.

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse."

Für das Jahr 2024 werden keine bestandsgefährdenen oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 4) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07. April 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen des Kreditinstitutes, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von korrespondierenden Konten und vertraglichen Vereinbarungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von der Bank, mit der die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Mitteilung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **15. April 2024** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigungen sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des kaufmännischen Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang nicht erwähnt.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammmenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine tiefergehende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Komplementärstellung sowie die Geschäftsführung für den Windpark BW-Kevelaer GmbH & Co. KG beschränkt und insofern keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr erfolgen.

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Bankguthaben und den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen, denen das Eigenkapital gegenüber steht. Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen resultieren aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvergütungen sowie der Haftungsvergütung.

Die Erträge resultieren aus den v.g. Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2023 wurde aufgrund der Abrechnung der Geschäftsführungsvergütung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 36,6 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2023 ist trotz Gewinnausschüttung weiter gut.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Das Organ der Gesellschaft (Geschäftsführung) war entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung und der Jahresabschluss. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH**:**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsam Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **15. April 2024**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.999,05		71.897,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.191,18	69.190,23	320,32
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.296,00	71.468,58
Summe Umlaufvermögen		73.486,23	143.686,77
Übertrag		73.486,23	143.686,77

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
II. Gewinnvortrag		210,96	197,24
III. Jahresüberschuss		36.614,55	85.517,72
Summe Eigenkapital		62.425,51	111.314,96
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		9.448,09
2. sonstige Rückstellungen	800,00	800,00	800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		952,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 952,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.260,72		21.171,72
	10.260,72		22.123,72
Übertrag		63.225,51	121.563,05

BILANZ zum 31. Dezember 2023

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		73.486,23	143.686,77
		73.486,23	**143.686,77**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		63.225,51	121.563,05
	10.260,72		22.123,72
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 952,00 (EUR 952,00)			
- davon aus Steuern EUR 9.308,72 (EUR 20.219,72)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.260,72 (EUR 21.171,72)		10.260,72	
		73.486,23	**143.686,77**

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 12143

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist Komplementärin bei der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Bei dem Ausweis handelt es sich um Forderungen gegenüber der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Der Betrag der Forderungen gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beläuft sich auf EUR 59.999,05 (Vorjahr: EUR 71.897,87)

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 952,00 (Vorjahr: EUR 952,00).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres war im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Frau Ursula Baumgärtner, Landwirtin
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern gemeinsam vertreten.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die WBML Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, keine Rückstellung gebildet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zu erkennen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 14.03.2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3. Geschäftsverlauf

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Sie ist Komplementärin der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG seit deren Gründung am 12.04.2013.

Die Gesellschaft übernimmt die Geschäftsführung und Haftung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG. Ferner führt sie die kaufmännische Betriebsführung des Windparks Kevelaer Riethweyen durch, welcher im Eigentum der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG steht. Der Windparkt wurde in 2017 errichtet.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nach dem Corona-Krisenjahr 2020 wieder erhöht hatte, war das Jahr 2022 geprägt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Das Jahr 2023 war geprägt von Zinserhöhungen, hoher Inflation und schwacher Weltkonjunktur, was insgesamt zu einer Schrumpfung der deutschen Wirtschaft geführt hat. Der Sektor der Erneuerbaren Energien jedoch hat an Fahrt zugelegt.

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der

Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein.

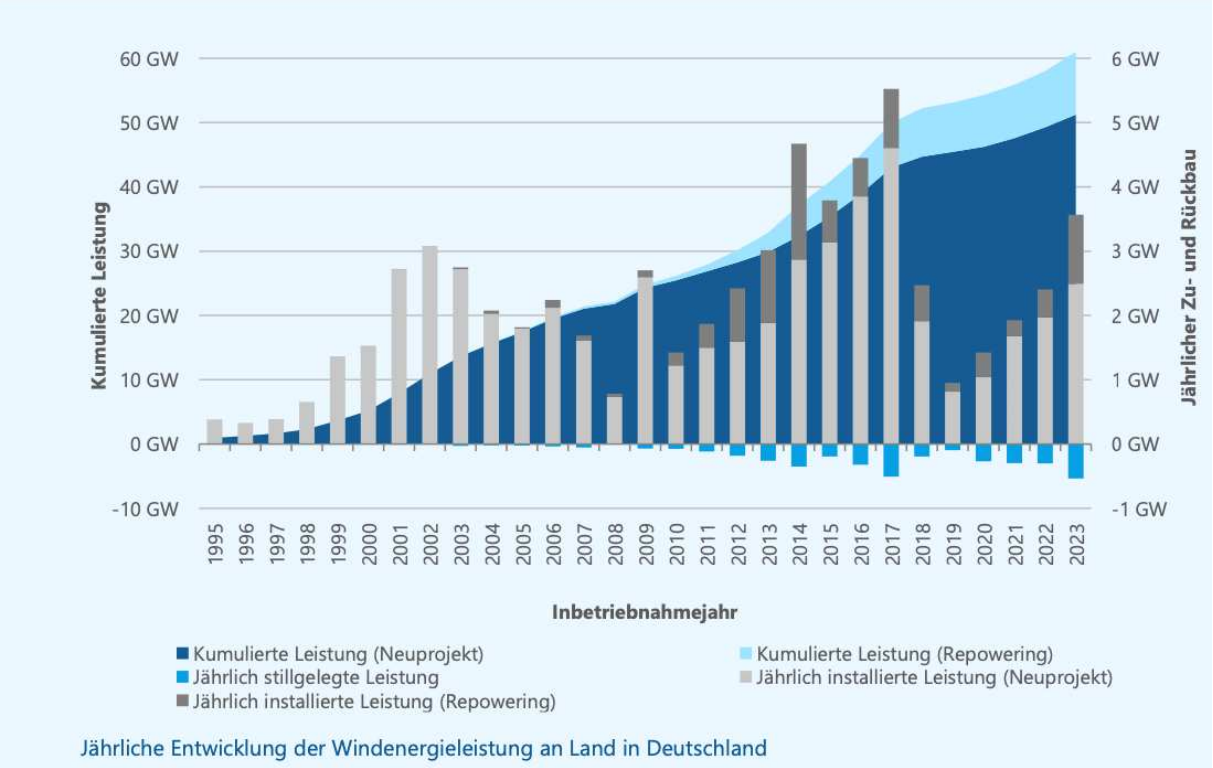
Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Im Jahr 2022 hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise und Stabilisierung der Wirtschaft zu hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen für die Gas- und Strompreisbremse, es entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zum Beispiel für Tests und Impfstoffe. Daneben zahlte der Bund auch weniger Transfers an Länder und Sozialversicherungen, deren Finanzierungssalden sich dadurch verschlechterten. Die anhaltende finanzielle Belastung durch die große Zahl an Geflüchteten machte sich vor allem bei den gestiegenen Ausgaben der Gemeinden bemerkbar, die ebenso wie Bund und Länder das Jahr 2023 mit einem Defizit abschlossen. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren.“

(Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

„Die Windenergie in Deutschland erreichte im Jahr 2023 einen Zubau von 745 neuen Windenenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.567 MW. Dies entspricht einer Steigerung des Zubaus gegenüber dem Vorjahr von 48%. Dabei wurden 30% der neu installierten Leistung im Rahmen von Repowering-Projekten errichtet. Dem Zubau steht ein Rückbau in Höhe von 423 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 534 MW gegenüber. Der sich aus der Differenz von Zu- und Rückbau ergebende Netto-Zubau beläuft sich somit auf 3.033 MW. Damit liegt der kumulierte Gesamtbestand zum Jahresende 2023 bei 28.677 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 61.010 MW. Die insgesamt installierte Leistung ist im Jahresverlauf somit um 5% gestiegen, während die Gesamtanlagenanzahl hingegen nur um 1% stieg.



Jährliche Entwicklung der Windenergieleistung an Land in Deutschland

Der kumulierte Anlagenbestand zum Jahresende 2023 beläuft sich auf 28.677 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 61,0 GW.

Im Jahresverlauf 2023 wurden vier Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land durchgeführt. Alle vier Runden waren unterzeichnet, sodass dem Ausschreibungsvolumen in Höhe von insgesamt 9.829 MW Zuschläge mit einem Volumen von lediglich 6.399 MW gegenüberstehen.

Der mittlere Zuschlagswert lag bei 7.33 ct/kWh und liegt damit nur knapp unter dem Höchstwert.“

Entwicklung der Zuschlagswerte für Windenergie an Land in Deutschland (Datenbasis: BNetzA)

	Jahr	Zulässiger Höchstwert	Mittlerer mengengewichteter Zuschlagswert
Ausschreibungsjahr	2019	6,2 ct/kWh	6,14 ct/kWh
	2020	6,2 ct/kWh	6,11 ct/kWh
	2021	6,0 ct/kWh	5,88 ct/kWh
	2022	5,88 ct/kWh	5,81 ct/kWh
	2023	7,35 ct/kWh	7,33 ct/kWh

(Quelle: https://www.windguard.de/jahr-2023.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/windenergiestatistik/2023/Jahr/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land_Jahr%202023.pdf)

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind seit dem 3. Quartal 2017 in Betrieb. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2021 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung.

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden.

Das Windjahr 2023 war mit einem Ertrag von 44,9 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker, aber aufgrund der niedrigeren Strompreise, welche an der Börse erzielt wurde, ertragsärmer. Dennoch ist das Vorjahr 2022 bezüglich des Preisniveaus als außergewöhnlich und nicht repräsentativ einzuschätzen. Es ist vielmehr so, dass sich die Börsenpreise im Jahr 2023 wieder stabilisiert haben und auf ein realistisches Niveau, welches ähnlich dem Niveau vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine galt, zurückgekehrt sind. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines ertragreichen Winters um ca. 19%. Der windstärkste Monat im Jahr 2023 im Windpark der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG war der Januar, dessen Ertrag auch deutlich über dem des Januars im Vorjahr lag (+80%).

Da die technische Verfügbarkeit auch in diesem Jahr hoch war, ist die Geschäftsführung mit diesem Bereich zufrieden.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Forderungen	69,2	94,1	72,2	50,2	-3,0	-4,2
Liquide Mittel	4,3	5,9	71,5	49,8	-67,2	-94,0
Summe Aktiva	73,5	100,0	143,7	100,0	-70,2	-48,9

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 73,5. Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 60,0 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 4,3.

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	62,4	84,9	111,3	77,5	-48,89	-43,9
Rückstellungen	0,8	1,1	10,3	7,2	-9,4	-92,2
Verbindlichkeiten	10,3	14,0	22,1	15,3	-11,9	-53,6
Summe Passiva	73,5	100,0	143,7	100,0	-70,2	-48,9

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 84,9 %. Zudem ergeben sich Rückstellungen, die für Kosten

der Jahresabschlusserstellung gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus festgesetzten, aber noch nicht fälligen Steuern.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	59,5	100,0	117,6	100,0	-58,1	-49,4
+ sonst.betriebl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Personalaufwand	15,6	26,2	15,6	13,3	0,0	0,0
- sonst.betriebl. Aufwand	1,0	1,7	1,0	0,9	0,1	5,9
+ Finanzerträge	0,6	1,1	0,6	0,5	0,1	20,7
- EE-Steuern	6,9	11,6	16,1	13,7	-9,2	-57,2
Ergebnis nach Steuern	36,6	61,6	85,5	72,7	-48,9	-57,2
Jahresüberschuss	36,6	61,6	85,5	72,7	-48,9	-57,2

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 59,5.

Wesentliche Aufwandspositionen waren die Personalaufwendungen sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr 2023. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 36,6.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant.

Der Geschäftsbetrieb ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse.

Kevelaer, den 14.03.2024

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH**:**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsam Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **15. April 2024**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Keylaer 59 47623 Kevelaer
Handelsregister-eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung B mit der Nummer 12143 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie das Erbringen von Geschäftsführungsleistungen an dieser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
gezeichnetes Kapital	25.600,00 €; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2396 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand:	Die Steuererklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2022 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2022 durchgeführt.

F r a g e n k a t a l o g

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführer/innen gemeinsam. Da keine Verantwortung für einzelne Geschäftsbereiche erfolgt ist, ist auch kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die im Berichtsjahr 2023 stattgefunde Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Angabe der Vergütung im Anhang verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsführung bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführer/inn sind aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; insbesondere der Gesellschaftsvertrag.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der bestehende Wirtschaftsplan ist aufgrund Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Planung ausreichend.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Berichtsfirma angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Abrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt quartalsmäßig unmittelbar durch die Geschäftsführung anhand der Buchführung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert und auch nicht erforderlich. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht zutreffend, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Die Geschäftsführer/innen sind unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind keine Investitionen vorgesehen oder zu erwarten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

entfällt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote von 84,9 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion ist das einzige Segment.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**59.999,05**	71.897,87

Die Forderunger resultieren aus Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	**9.191,18**	320,32

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuerrückforderung	9.191,18	320,32
	9.191,18	320,32

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**4.296,00**	71.468,58

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Umlaufvermögen	**73.486,23**	143.686,77

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Aktiva	**73.486,23**	143.686,77

A. Eigenkapital

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I.	**Gezeichnetes Kapital**	**25.600,00**	25.600,00

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II.	**Gewinnvortrag**	**210,96**	197,24

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
III.	**Jahresüberschuss**	**36.614,55**	85.517,72

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Summe Eigenkapital	**62.425,51**	111.314,96

B. Rückstellungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	**Steuerrückstellungen**	**0,00**	9.448,09

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	9.448,09
	0,00	9.448,09

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.	**sonstige Rückstellungen**	**800,00**	800,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**0,00**	952,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 952,00)		

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	**10.260,72**	21.171,72

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.130,30	-3.116,00
Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern	952,00	952,00
Umsatzsteuer 19%	11.298,91	22.347,72
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-13.124,24	988,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	14.264,24	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,11	0,00
	10.260,72	21.171,72

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Summe Passiva	**73.486,23**	143.686,77

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**59.467,94**	117.619,58
		2023 EUR	2022 EUR
2.	**Gesamtleistung**	**59.467,94**	117.619,58
3.	**Personalaufwand**		
		2023 EUR	2022 EUR
a)	**Löhne und Gehälter**	**15.600,00**	15.600,00
4.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		
		2023 EUR	2022 EUR
a)	**Versicherungen, Beiträge und Abgaben**	**72,00**	90,00
		2023 EUR	2022 EUR
b)	**verschiedene betriebliche Kosten**	**954,77**	879,57

	2023 TEUR	2022 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	0,1	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	0,8	0,8
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,1	0,1
	1,0	0,9

		2023 EUR	2022 EUR
5.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**656,20**	543,80

		2023 EUR	2022 EUR
6.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**6.882,82**	16.076,09

	2023 TEUR	2022 TEUR
Körperschaftsteuer	6,5	15,2
Solidaritätszuschlag	0,4	0,8
	6,9	16,1

		2023 EUR	2022 EUR
7.	**Ergebnis nach Steuern**	**36.614,55**	85.517,72

		2023 EUR	2022 EUR
8.	**Jahresüberschuss**	**36.614,55**	85.517,72

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

1. Wirtschaftsplan BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2025

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGS-GMBH

	FESTGESTELLTER PLAN 2024	PLAN 2025
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
kaufmännische Betriebsführung	40.475 €	37.525 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	43.035 €	40.085 €
Aufwendungen		
Ingangsetzung	0 €	0 €
Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	15.600 €	15.600 €
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	400 €	400 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	400 €	400 €
Körperschaftssteuer/Solidaritätszuschlag	4.199 €	3.732 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	20.699 €	20.232 €
Jahresergebnis	**22.336 €**	**19.853 €**
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	37.000 €	37.000 €
+ Jahresergebnis	22.336 €	19.853 €
+ Eingang Forderungen	31.685 €	31.685 €
./. Aufbau Forderungen	-31.685 €	-28.685 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-2.000 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	-25.600 €	-25.600 €
Stand am Jahresende	**33.736 €**	**34.253 €**

*) Aufwand Prokutistin direkt durch KG gezahlt. In gleicher Höhe wurde der Umsatz gekürzt.
**) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung 3

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen 4

C. Prüfungsdurchführung 5

I. Gegenstand der Prüfung 5

II. Art und Umfang der Prüfung 5

III. Unabhängigkeit 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

2. Jahresabschluss 8

3. Lagebericht 9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10

1. Vermögens- und Finanzlage 10

2. Ertragslage 15

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 17

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 18

G. Schlussbemerkung 21

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).

elektronische Kopie

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2024

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IDW PS 720	Prüfungsstandard 750 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
kWh	Kilowattstunde
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
StW	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergie GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 12. Dezember 2023 wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. Januar 2024 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft haben wir erhalten.

4 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Juli bis September 2024 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergie GmbH.

elektronische Kopie

8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind in der Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ mit Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde.

elektronische Kopie

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

10 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

11 Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 239 T€ prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 337 T€.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

12 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2022, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 34 % darstellt.
- In 2023 und 2024 sind deutliche Kundenabgänge zu verzeichnen (ca. 20 %) die aufgrund der gesunkenen Börsenpreise unvermeidbar sind, da neue Marktpartner wesentlich günstigere Preise anbieten können.
- Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung eine vorsichtige Finanzplanung 2025 weiterverfolgt.
- Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 265 T€ aus.

elektronische Kopie

- Aufgrund der Umlageerhöhung und Kundenverluste wird das Jahresergebnis 2024 deutlich geringer ausfallen.
- Die Geschäftsführung geht für 2024 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Die oben aufgeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

13 Herr Hans-Josef Thönissen wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2024 als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen. Mir Wirkung zum 1. Juli 2024 wurde Herr Wolfgang Toonen zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

14 Weitere wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht ergeben. Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

elektronische Kopie

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

15 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft

16 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht war die Vorschrift des § 289 HGB.

17 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

II. Art und Umfang der Prüfung

18 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

19 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

21 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

elektronische Kopie

22 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

23 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

24 Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

25 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der am 12. Dezember 2023 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde

26 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von den Stadtwerken Kevelaer im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung erstellt.

27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

28 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

29 Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

elektronische Kopie

III. Unabhängigkeit

30 Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet

elektronische Kopie

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

32 Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Betriebsführung, einschließlich Buchführung, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung) und CS.AB (Anlagenbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy.

33 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

34 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

35 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

36 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die

elektronische Kopie

Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

37 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

38 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

39 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

41 Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben

42 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

elektronische Kopie

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

43 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

44 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

45 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr)

Strukturbilanz - Aktiva	**2023 T€**	**2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Langfristig gebundenes Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	69	78	-9
	69	**78**	**-9**
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	904	371	+533
Forderungen gegen Gesellschafter	685	35	+650
Sonstige Vermögensgegenstände	61	407	-346
Geldmittel	1.115	1.773	-658
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
	2.765	**2.586**	**+179**
Gesamtvermögen	**2.834**	**2.664**	**+170**

elektronische Kopie

	2023 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
Kapitalrücklage	12	12	0
Gewinnvortrag	843	843	0
Jahresergebnis	0	0	0
	881	**881**	**0**
Investitionszuschüsse	50	5	+45
	931	**886**	**+45**
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	3	62	-59
Sonstige Rückstellungen	141	35	+106
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	346	347	-1
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.413	1.334	+79
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	1.903	**1.778**	**+125**
Gesamtkapital	**2.834**	**2.664**	**+170**

46 Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 170 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.834.

47 Wesentliche Posten der Aktivseite bilden die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Stromkunden (T€ 904; Vj. T€ 371), **Forderungen gegen Gesellschafter** (T€ 685; Vj. T€ 35) sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** (T€ 61; Vj. T€ 407). Die sonstige Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Stromsteuerguthaben.

48 Die **Geldmittel** betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.115 (Vj. T€ 1.773).

49 Die **sonstigen Rückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag (T€ 141; Vj.T€ 35) und beinhalten im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen (T€ 120).

50 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 346; Vj. T€ 347) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Strombeschaffung, der Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Netznutzungsentgelten.

51 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 1.413; Vj. T€ 1.337) beinhalten im Wesentlichen die Überzahlungen von Stromkunden.

elektronische Kopie

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

52 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	**2023**	**2022**
Anlagevermögen	69	78
Gesamtvermögen	2.834	2.664
Anlagenintensität in %	**2,4**	**2,9**
Eigenkapital	931	886
Gesamtkapital	2.834	2.664
Eigenkapitalquote in %	**32,9**	**33,3**
Fremdkapital	1.903	1.778
Gesamtkapital	2.834	2.664
Fremdkapitalquote in %	**67,1**	**66,7**
Eigenkapital	931	886
Langfristig gebundenes Vermögen	69	78
Anlagendeckungsgrad I in %	**1.349,3**	**1.135,9**
Forderungen + Geldmittel	2.765	2.586
Kurzfristiges Fremdkapital	1.903	1.778
Liquidität 2. Grades in %	**145,3**	**145,4**

53 Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 32,9 % (Vj. 33,3 %).

elektronische Kopie

54 Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad ermittelt spezifische Relation zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Deckungsgrad ist aufgrund des geringen, für die Geschäftstätigkeit benötigten Anlagevermögens mehr als ausreichend.

55 Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Mittel und des Umlaufvermögens zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Liquidität 2. Grades weist mit 145,3 % eine Überdeckung (T€ 862) auf.

elektronische Kopie

Kapitalflussrechnung:

56 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		2023 T€
	Periodenergebnis vor Gewinnabführung	337
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	106
-	Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-6
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-851
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	78
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-32
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1
+/-	Ertragsteuerzahlungen	-33
+	Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	0
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	**-390**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2
+	Erhaltene Zinsen	32
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	**30**
-	Gewinnabführung an Stadtwerke Kevelaer	-348
+	Einzahlung aus Sonderposten	50
-	gezahlte Zinsen	0
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	**-298**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (1 bis 3)	**-658**
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	**1.773**
	Finanzmittelfond am Ende der Periode	**1.115**

57 Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -T€ 390. Er berechnet sich im Wesentlichen, ausgehend vom Jahresergebnis vor Gewinnabführung (T€ 337), durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, der Veränderung der sonstigen Rückstellungen (T€ 106), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (-T€ 851) und Passiva (T€ 78), aus Ertragsteueraufwendungen (T€ 1) sowie Ertragsteuerzahlungen (-T€ 33).

elektronische Kopie

58 Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 30 aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie aufgrund von erhaltenen Zinsen.

59 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -T€ 298 und resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung an die Stadtwerke Kevelaer.

60 Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds um -T€ 658 auf T€ 1.115.

2. Ertragslage

61 Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	**2023 T€**	**2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Umsatzerlöse Stromvertrieb	9.022	6.030	+2.992
Bezugskosten	-8.425	-5.467	-2.958
Rohmarge	**597**	**563**	**+34**
Sonstige betriebliche Erträge	16	26	-10
übriger Materialaufwand	-11	-11	+3
Personalaufwand	-30	-28	-2
Abschreibungen	-10	-6	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-256	-191	-65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0	+32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	+1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-4	+3
Ergebnis nach Steuern	**337**	**348**	**-11**
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	**337**	**348**	**-11**
Gewinnabführung	**-337**	**-348**	**-11**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

62 Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 11 auf T€ 337 gesunken.

elektronische Kopie

63 Die **Rohmargenentwicklung** stellen wir im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der Rohmarge:	**2023 T€**	**2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Tarifkunden + Sondervertragskunden	9.022	6.030	2.992
Stromerlöse -gesamt-	**9.022**	**6.030**	**+ 2.992**
Bezugskosten	-8.425	-5.467	- 2.958
Gesamtkosten	**-8.425**	**-5.467**	**- 2.958**
Rohmarge	**597**	**563**	**+ 34**

Mengenentwicklung:	**2023 MWh**	**2022 MWh**	**+/- Vj. MWh**
Tarifkunden + Sondervertragskunden	25.627,0	28.093,0	- 2.466,0
Nutzbare Stromabgabe -gesamt-	**25.627,0**	**28.093,0**	**- 2.466,0**
bezogene Strommenge	**28.193,0**	**29.198,0**	**-1.005,0**
Mehr-/Mindermengen	**-2.566,0**	**-1.105,0**	**- 1.461,0**
korrigierte Bezugsmenge	**25.627,0**	**28.093,0**	**- 2.466,0**

Entwicklung der spezifischen Roh-marge:	**2023 ct/kWh**	**2022 ct/kWh**	**+/- Vj. ct/kWh**
Tarifkunden + Sondervertragskunden	35,21	21,46	+ 13,75
Stromerlöse gesamt	**35,21**	**21,46**	**+ 13,75**
Bezugskosten bezogen auf die Abgabe	-32,88	-19,46	- 13,42
Spezifische Rohmarge Stromverkauf	**2,33**	**2,00**	**+ 0,33**

64 Die Rohmarge ist um T€ +34 auf T€ 597 gestiegen. Die abgesetzte Menge ist, insbesondere durch Kundenrückgänge verursacht, gesunken. Die durchschnittlichen Stromerlöse sind um +13,75 ct/kWh auf 35,21 ct/kWh gestiegen. Die durchschnittlichen Bezugskosten sind um 13,42 ct/kWh auf 32,88 ct/kWh gestiegen. Daraus ergibt sich eine um 0,33 ct/kWh gestiegene durchschnittliche Rohmarge von 2,33 ct/kWh.

65 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 256; Vj. T€ 191) beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Kevelaer (T€ 72; Vj. T€ 68), Datenverarbeitungskosten (T€ 56; T€ 32), Abschreibungen auf Forderungen (T€ 28; Vj. T€ 13), Werbemittel (T€ 12; Vj. T€ 11) sowie Portokosten (T€ 21; Vj. T€ 14).

elektronische Kopie

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

66 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

67 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

68 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

69 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2023 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

elektronische Kopie

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

elektronische Kopie

zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

70 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

71 Der von uns mit Datum vom 12. September 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

72 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 12. September 2024

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT • STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT KREFELD
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	Stand 31. 12. 2023 EUR	EUR	Vergleich 31. 12. 2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
-. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00			0
		0,00		(0)
II. Sachanlagen				
-. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.459,69			78
		69.459,69		(78)
			69.459,69	(78)
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	904.161,13			371
2. Forderungen gegen Gesellschafter	684.650,59			35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.036,64			407
		1.649.848,36		(813)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.114.619,51		1.773
			2.764.467,87	(2.586)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	(0)
			2.833.927,56	2.664

PASSIVA	EUR	Stand 31. 12. 2023 EUR	EUR	Vergleich 31. 12. 2022 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26
II. Kapitalrücklage		11.675,62		12
III. Gewinnvortrag		842.685,16		842
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0
			880.360,78	(880)
B. Sonderposten			49.531,69	(6)
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		3.256,28		62
2. Sonstige Rückstellungen		141.400,00		34
			144.656,28	(96)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		345.846,75		347
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 168.938,91 (Vj: TEUR 0) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		1.413.532,06		1.335
			1.759.378,81	(1.682)
			2.833.927,56	2.664

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse	9.546.243,99		6.604
	-, abzüglich Stromsteuer	-524.732,12	9.021.511,87	6.030
2.	Sonstige betriebliche Erträge		16.359,36	26
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.449.340,20		-2.987
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.986.751,68	-8.436.091,88	-2.491
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-18.039,75		-24
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-11.978,27	-30.018,02	-4
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage		-10.201,35	-6
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-255.901,47	-191
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.136,75	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-316,00	-1
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-614,16	-4
10.	Ergebnis nach Steuern		336.865,10	348
11.	Sonstige Steuern		0,00	0
	Jahresergebnis vor Gewinnabführung		**336.865,10**	**348**
12.	Gewinnabführung		-336.865,10	-348
13.	**Jahresergebnis nach Gewinnabführung**		**0,00**	**0**

elektronische Kopie

Anhang

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft) mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftervertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss nach den für große Kapitallgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen.
Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Investitionszuschüsse für e-Ladestationen werden unmittelbar den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

3.3. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Wallfahrtsstadt Kevelaer / Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt. Die Forderungen betragen insgesamt 684.650,59 €.

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 61.036,64 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen auf Stromsteuererstattungen.

zu Nr.3.2. bis 3.4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

3.5. Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €.

3.6. Rückstellungen

		Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen						
Rückstellung Ertragsteuern		61.552,06	58.295,78	0,00	0,00	3.256,28
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung Jahresabschluß		11.700,00	9.700,00	0,00	9.400,00	11.400,00
Sonstige Rückstellungen		22.821,40	22.821,40	0,00	130.000,00	130.000,00
		96.073,46	**90.817,18**	**0,00**	**139.400,00**	**144.656,28**

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverluste aus Verkauf von Mehrmengen in Höhe von 120 T€.und die Tantieme in Höhe von 10.000 €.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahe	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.846,75	345.846,75	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(347)*	*(347)*	*(0)*	*(0)*
Sonstige Verbindlichkeiten	1.413.532,06	1.413.532,06	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(1.335)*	*(1.335)*	*(0)*	*(0)*
	1.759.378,81	1.759.378,81	0,00	0,00
(Vorjahr)	*(1.682)*	*(1.682)*	*(0)*	*(0)*

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Stromeinkauf.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 1.146.041,89 € und Steuern in Höhe von 168.938,91 €.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEG GmbH erzielte im Geschäftsjahr 9.021.511,87 € Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom.

4.2. Personalaufwand

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2023 eine Aushilfe beschäftigt.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Datenverarbeitungskosten, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Mit den Stadtwerken Kevelaer wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, sodass ab 2022 keine Ertragssteuern mehr zu entrichten sind.

Der Aufwand aus Steuern betrifft Nachzahlungen für 2021 in Höhe von 614 € .

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 71.600 €. Es handelt sich um das Betriebsführungsentgelt gegenüber den Stadtwerken Kevelaer.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2023 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.200,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.500,00 €

5.3. Jahresergebnis

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit den Stadtwerken Kevelaer wird der Jahresverlust in Höhe von 00,00 € von den Stadtwerken Kevelar ausgeglichen.

6. Aufsichtsrat

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Dr. Dominik Pichler	Vorsitzender	Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Franz Kolmans	stv. Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Wolfgang Röhr	Mitglied	Pensionär	

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

7. Geschäftsführung

7.1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Herr Thönnissen ist zum 30.06.2024 als Geschäftsführer abberufen worden.
Herr Wolfgang Toonen wurde mit Wirkung vom 01.07.2024 als Geschäftsführer bestellt.

Kevelaer, den 12.09.2024

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung

Wolfgang Toonen
Geschäftsführer

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
I.1. Rechte und Software												
I.1.1. Rechte und Software	1.833,33	0,00	0,00	0,00	1.833,33	-1.833,33	0,00	0,00	0,00	-1.833,33	0,00	0,00
	1.833,33	0,00	0,00	0,00	1.833,33	-1.833,33	0,00	0,00	0,00	-1.833,33	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
II.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
II.1.1. Geschäftsausstattung	99.753,44	1.350,00	0,00	-533,00	100.570,44	-22.668,43	-9.192,74	0,00	521,74	-31.339,43	69.231,01	77.085,01
II.1.2. EDV-Ausstattung	1.460,44	0,00	0,00	0,00	1.460,44	-1.344,30	-87,10	0,00	0,00	-1.431,40	29,04	116,14
II.1.3. GWG-Pool	2.629,71	721,85	0,00	-402,53	2.949,03	-2.230,41	-921,51	0,00	402,53	-2.749,39	199,64	399,30
II.2. Anlagen im Bau												
II.2.1. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	103.843,59	2.071,85	0,00	-935,53	104.979,91	-26.243,14	-10.201,35	0,00	924,27	-35.520,22	69.459,69	77.600,45
	105.676,92	2.071,85	0,00	-935,53	106.813,24	-28.076,47	-10.201,35	0,00	924,27	-37.353,55	69.459,69	77.600,45

elektronische Kopie

Lagebericht

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kevelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftervertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,12 Billionen Euro, nominal ist das BIP also kräftig gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet, preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die NiersEnergie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer und in der Region den Einwohnern eine Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten.
In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 9.021.511,87 €, wobei bei den Umsatzerlösen - 524.732,12 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2023 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2023 TEUR	2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	9.022	6.030	2.992
Bezugskosten	-8.425	-5.468	-2.957
Rohmarge	**597**	**562**	**35**
Sonstige betriebliche Erträge	16	26	-10
übriger Materialaufwand	-11	-11	0
Personalaufwand	-30	-28	-2
Abschreibungen	-10	-6	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-256	-191	-65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-4	3
Ergebnis nach Steuern	**325**	**348**	**-23**
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	**337**	**348**	**-11**
Gewinnabführung	-337	-348	11
Jahresergebnis nach Gewinnabführung	**0**	**0**	**0**

Im Jahr 2023 sind die Strom-Beschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um 15,279 ct/KWh gestiegen.

Die öffentlichen Abgaben wurden zum 01.01.2023 durch den Wegfall der EEG-Umlage um 2,235 Ct/KWh gesenkt.

Aufgrund einer Erhöhung der Bezugskosten in Höhe von 3,65 € pro Jahr/Zähler wurde der Grundpreis auf 98 € erhöht.

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Geschäftsjahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage	2023 MWh	2022 MWh	+/- Vj. MWh
Tarifkunden	20.040	22.218	-2.178
Sondervertragskunden	5.587	5.875	-288
Nutzbare Stromabgabe	**25.627**	**28.093**	**-2.466**
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	28.193	29.198	-1.005
Mehr- /Mindermengen	-2.566	-1.105	-1.461
korrigierte Bezugsmenge	**25.627**	**28.093**	**-2.466**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Datenverarbeitungskosten, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

Mit den Stadtwerken Kevelaer wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, sodass ab 2022 keine Ertragssteuern mehr zu entrichten sind. Der Aufwand aus Steuern betrifft Nachzahlungen für 2021 in Höhe von 614 € .

2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wird eine Bilanzsumme von € 2.833.928 ausgewiesen.

Die Aktivseite ist im wesentlichen durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verbrauchsabrechnung) und liquide Mitteln geprägt.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen € 1.114.620 .

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt zusätzliche Informationen über die finanzielle Lage, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		2023 T€	2022 T€
	Periodenergebnis	+337	+348
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+10	+6
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+106	-105
-	Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-6	-1
-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-851	-433
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	+78	+509
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-32	+1
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	+1	+4
+/-	Ertragsteuerzahlungen	-33	-57
+	Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	+0	+0
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	**-390**	**+272**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-64
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+0	+0
+	Erhaltene Zinsen	+32	+0
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	**+30**	**-64**
-	Gewinnausschüttung	-348	+0
+	Einzahlung aus Sonderposten	+50	+0
-	gezahlte Zinsen	+0	-1
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	**-298**	**-1**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	**-658**	**+207**
	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+1.773	+1.566
	Finanzmittelfond am Ende der Periode	**+1.115**	**+1.773**

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

Deckungsgrad	2023	2022	+/- Vj.
Anlagenintensität [1]	2,4	2,9	-0,5
Eigenkapitalquote [2]	32,9	33,3	-0,4
Fremdkapitalquote [3]	67,1	66,7	0,4

[1] Anlagevermögen / Gesamtvermögen
[2] Eigenkapital / Bilanzsumme
[3] Fremdkapital / Bilanzsumme

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Durch die in den vergangenen Jahren enorme Steigerung der Bezugskosten an der Börse wird die Beschaffung von Strom auch für die als Vorlieferanten auftretenden Großhändler zu einem steigenden Risiko, da Beschaffungen für Folgejahre erst in den Monaten der Belieferung fällig werden. In der Folge verhalten sich Vorlieferanten teilweise sehr defensiv und legen auf Anfrage keine Angebote vor.
Die NiersEnergie GmbH hat sich daher in den Fragen der Strombeschaffung zunehmend breiter aufgestellt.

Da die Einkaufspreise im Laufe des Jahres 2023 und 2024 deutlich gesunken sind, werden auf dem Markt wieder günstigere Verkaufspreise für Neukunden angeboten. In der Konsequenz drohen denjenigen Anbietern, welche ihre Mengen im Rahmen der risikominimierten Durchschnittspreisbeschaffung beschafft haben, Wettbewerbsnachteile sowie deutliche Kundenabgänge und daraus resultierende Mehrmengen, welche zu tagesaktuellen Kursen zurückverkauft werden müssen.

Dieser Gefahr begegnet die NiersEnergie GmbH durch den Abschluss eines Restlastdeckungsvertrages, welcher eine Bandbreite von 7,5 % abdeckt, darüberhinaus werden die Mehrmengen zu tagesaktuellen Preisen teils mit negativen Preisen, zurück verkauft.

Weiterhin hat die nachträgliche Umlagenerhöhung (nach Festsetzung der Preise) negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 (ca. -120 T€).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird nach der jetztigen Prognose das Jahresergebnis deutlich geringer ausfallen.
Aus diesem Grunde wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Die NiersEnergie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind die dargestellten Risiken aus Sicht der Geschäftsführung nicht bestandsgefährdend.

3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Kunden		Absatz	
Stichtag	Anzahl	%-Veränderung	kWh	%-Veränderung
31.12.2023	5.472	-9,9%	25.626.920 kWh	-8,8%
31.12.2022	6.072	4,4%	28.093.157 kWh	-0,2%
31.12.2021	5.818	7,4%	28.150.908 kWh	4,9%
31.12.2020	5.418	6,8%	26.837.230 kWh	6,0%
31.12.2019	5.071	2,4%	25.317.384 kWh	0,1%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2014	3.509	44,3%	17.127.588 kWh	78,4%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2022, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 34 % darstellt.

In 2023 und 2024 sind deutliche Kundenabgänge zu verzeichnen (ca. 20 %) die aufgrund der gesunkenen Börsenpreise unvermeidbar sind, da neue Marktpartner wesentlich günstigerere Preise anbieten können.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom" am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung eine vorsichtige Finanzplanung 2025 weiter verfolgt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 239 T€ prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 337 T€.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 265 T€ aus.

Aufgrund der Umlageerhöhung und Kundenverluste wird das Jahresergebnis 2024 deutlich geringer ausfallen.

Die Geschäftsführung geht für 2024 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den 12.09.2024

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung

Wolfgang Toonen
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

elektronische Kopie

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 12. September 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergie GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergie GmbH erfolgte durch Bargründung am 21. Oktober 2011 (Nr. 1636 der Urkundenrolle für 2011 des Notars Reinhard Rix, Kevelaer). Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 11187 am 7. November 2011 vorgenommen. Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Wallfahrtsstadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte am 12. September 2013.
Gesellschaftsvertrag	In der ersten Fassung vom 21. Oktober 2011.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genügen.
Stammkapital	EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist vollständig erbracht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

elektronische Kopie

Kapitalverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der NiersEnergie GmbH ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Der Geschäftsanteil wird dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.

Organe

Organe des Betriebes sind:

a) die Geschäftsführung,

b) der Aufsichtsrat sowie

c) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Als alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Hans-Josef Thönnissen bestellt.

Herr Hans-Josef Thönissen wurde mit Wirkung vom 30. Juni 2024 von der Geschäftsführung abberufen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wurde Herr Wolfgang Toonen als alleiniger Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt t Kevelaer oder der von diesem vorgeschlagene Bedienstete der Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie der jeweilige Vorsitzende und jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“. Diese sind gegenüber dem Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer weisungsgebunden (§ 108 Abs.5 GO NRW). Aufsichtsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.

Darüber hinaus findet § 52 GmbH-Gesetz auf den Aufsichtsrat Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Wallfahrtsstadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“ mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 15 Abs.2 des Gesellschaftervertrages dabei insbesondere:

a) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages,

elektronische Kopie

b) die Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen,

c) der Erwerb, die Einrichtung, die Anpachtung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

d) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,

f) der Wirtschaftsplan und dessen Nachträge,

g) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,

h) die Wahl des Abschlussprüfers,

i) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,

j) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen,

k) die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,

l) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,

m) die Festlegung von Grundsätzen der Geschäftspolitik, insbesondere der Grundsätze im Bereich der Festsetzung der allgemeinen Tarife und der Konditionen für Sondervertragskunden.

Vollmachten

Mit Datum vom 17.12.2012 wurde einem Mitarbeitern der Stadtwerke Kevelaer eine Handlungsvollmacht nach §§ 54 HGB, 46 Nr. 7 GmbHG erteilt. Mit Datum vom 21.12.2020 wurde einem Mitarbeiter Einzelprokura nach § 48 HGB erteilt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines:

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat den Unternehmensbereich „Stromversorgung“ aus dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ mit allen Aktiva und Passiva auf die NiersEnergie GmbH gemäß §§ 168 ff., 123 ff. UmwG ausgegliedert.

Ausgliederungsstichtag war der 1. Januar 2012. Die Eintragung der Ausgliederung bei der aufnehmenden GmbH erfolgte am 12. September 2013.

elektronische Kopie

b) Wesentliche Verträge:

- Rahmenvertrag mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 16.4.2013/9.9.2013
- Rahmenvertrag über die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 8.11.2013/21.3.2014
- Lieferanten-Rahmenvertrag Strom mit der Westnetz GmbH ab 1. Oktober 2010
- Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer ab 1.1.2012
- Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der NiersEnergie GmbH über die Gewährung gegenseitiger Liquiditätsausgleiche vom 18.12.2014
- Rahmenvertrag über die wechselseitige Lieferung von Strom zwischen der NiersEnergie GmbH und der RheinEnergie AG von 30.09.2021
- Rahmenvertrag - MultiPower zum Kauf und Verkauf von Stromlieferungen zwischen der NiersEnergie GmbH und der Uniper Energy Sales GmbH vom 21.04.2022
- Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT- Meldeverpflichtungen zwischen der NiersEnergie GmbH und der Uniper Energy Sales GmbH vom 25.05.2022

III. Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Stadtwerke Kevelaer und der NiersEnergie GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages ist ein körperschaftssteuerliches und gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis begründet worden. Dabei ist die Stadtwerke Kevelaer Organträger und die NiersEnergie GmbH Organgesellschaft. Aufgrund des Organschaftsverhältnisses sind die Stadtwerke Kevelaer verpflichtet, die Körperschaft- und Gewerbesteuer auf das zu versteuernde Einkommen bzw. den Gewerbeertrag der NiersEnergie GmbH zu übernehmen tragen. Zu dem besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem unternehmerischen Bereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

elektronische Kopie

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Die Bilanz ist als Anlage 1 beigefügt.

A.	**Anlagevermögen**	**EUR**	**69.459,69**
		VJ: EUR	77.600,45
I.	**Sachanlagen**	**EUR**	**69.459,69**
		VJ: EUR	77.600,45
1.	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**EUR**	**69.459,69**
		VJ: EUR	77.600,45

Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2023	77.600,45
Zugänge	2.071,85
Abgänge	-11,26
Abschreibungen	-10.201,35
Stand zum 31.12.2023	69.459,69

Zugänge

	EUR
E-Car-Ladestationen	1.350,00
Bürodrehstühle	721,85
	2.071,85

elektronische Kopie

B.	**Umlaufvermögen**	**EUR**	**2.764.467,87**
		VJ: EUR	2.586.092,20
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**1.649.848,36**
		VJ: EUR	812.733,00
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**904.161,13**
		VJ: EUR	370.881,89

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung	906.619,41	364.064,12
Zweifelhafte Forderungen	6.841,72	10.617,77
Pauschalwertberichtigung	-9.300,00	-3.800,00
	904.161,13	370.881,89

2.	**Forderungen gegen Gesellschafter**	**EUR**	**684.650,59**
		VJ: EUR	35.240,84

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ford. /Verb. StW Kevelaer	172.982,10	-536.146,97
Ford./ Verb. Technische Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer	369.534,78	485.600,11
Ford./ Verb. Wallfahrtsstadt Kevelaer	125.910,84	54.481,28
Sammelkonto-Gesellschafter	16.222,87	31.309,42
	684.650,59	35.240,84

In den Ford./Verb. StW Kevelaer wird die Gewinnabführung von T€ 337 (Vj. T€ 348) ausgewiesen.

elektronische Kopie

3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**EUR**	**61.036,64**
		VJ: EUR	406.610,27

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderung Stromsteuer	59.523,87	2.305,44
Sonstige Forderungen	1.512,77	8.929,32
Forderung Körperschaftssteuer	0,00	25.816,00
Ust + Vst	0,00	369.559,51
	61.036,64	406.610,27

II.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	**EUR**	**1.114.619,51**
		VJ: EUR	1.773.359,20

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Volksbank an der Niers eG	1.096.434,47	1.672.806,35
Sparkasse Rhein-Maas	17.348,36	99.749,52
Barkasse	836,68	803,33
	1.114.619,51	1.773.359,20

Rechnungsabgrenzungsposten	**EUR**	**0,00**
	VJ: EUR	0,00

Bilanzsumme Aktiva	**EUR**	**2.833.927,56**
	VJ: EUR	2.663.692,65

elektronische Kopie

Passiva

I.	**Gezeichnetes Kapital**	**EUR**	**26.000,00**
		VJ: EUR	26.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	**EUR**	**11.675,62**
		VJ: EUR	11.675,62
III.	**Gewinnvortrag / Verlustvortrag**	**EUR**	**842.685,16**
		VJ: EUR	842.685,16
IV.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**EUR**	**0,00**
		VJ: EUR	0,00
B.	**Sonderposten**	**EUR**	**49.531,69**
		VJ: EUR	5.551,25

Entwicklung	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Investitionszuschüsse	5.551,25	0,00	6.089,26	50.069,70	49.531,69
	5.551,25	0,00	6.089,26	50.069,70	49.531,69

C.	**Rückstellungen**	**EUR**	**144.656,28**
		VJ: EUR	96.073,46
1.	**Steuerrückstellungen**	**EUR**	**3.256,28**
		VJ: EUR	61.552,06

Entwicklung	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung Ertragssteuer	61.552,06	-58.295,78	0,00	0,00	3.256,28
	61.552,06	-58.295,78	0,00	0,00	3.256,28

2.	**Sonstige Rückstellungen**	**EUR**	**141.400,00**
		VJ: EUR	34.521,40

Entwicklung	Stand 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	22.821,40	22.821,40	0,00	130.000,00	130.000,00
Rückstellung Jahresabschluß	11.700,00	9.700,00	0,00	9.400,00	11.400,00
	34.521,40	32.521,40	0,00	139.400,00	141.400,00

elektronische Kopie

D.	**Verbindlichkeiten**	**EUR**	**1.759.378,81**
		VJ: EUR	1.681.707,16
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**EUR**	**345.846,75**
		VJ: EUR	347.198,45

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Stromeinkauf.

2.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**EUR**	**1.413.532,06**
		VJ: EUR	1.334.508,71

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	1.146.041,89	1.333.908,71
aus Steuern	168.938,91	0,00
Kaution aus Verbrauchsabrechnung	820,00	600,00
Übrige Verbindlichkeiten	97.731,26	0,00
	1.413.532,06	1.334.508,71

Bilanzsumme Passiva	**EUR**	**2.833.927,56**
	VJ: EUR	2.663.692,65

elektronische Kopie

Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1.	**Umsatzerlöse**	**EUR**	**9.021.511,87**
		VJ: EUR	6.030.498,75

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	7.174.393,28	5.707.615,70
Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	922.178,39	798.411,46
Erträge aus Strompreisbremse (nicht steuerbar)	1.335.475,07	0,00
Stromsteuer	-524.732,12	-573.754,56
Anteil Vorsteuerkürzung - Wallfahrtsstadt u. Technische Betriebe	71.933,49	66.945,45
Erträge Stromverkauf e-Car Ladestation	42.263,76	31.257,44
	9.021.511,87	6.030.498,75

2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**EUR**	**16.359,36**
		VJ: EUR	25.976,10

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Übriger Ertrag	2.252,14	13.478,06
Mahngebühren	1.344,56	1.597,97
Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.089,26	900,07
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	6.673,40	10.000,00
	16.359,36	25.976,10

3.	**Materialaufwand**	**EUR**	**-8.436.091,88**
		VJ: EUR	-5.477.996,75
a)	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**EUR**	**-5.449.340,20**
		VJ: EUR	-2.986.733,23

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Strom EEG-Umlage	1.083,71	-525.205,80
Strombezug	-5.666.601,93	-2.444.058,69
Anteil Vorsteuerkürzung - Wallfahrtsstadt und Technische Betriebe	-71.933,54	-66.968,71
Strombezug Mehr-/Mindermengenausgleich	288.111,56	49.499,97
	-5.449.340,20	-2.986.733,23

elektronische Kopie

b)	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**EUR**	**-2.986.751,68**
		VJ: EUR	-2.491.263,52

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Strom Netznutzung	-2.975.551,68	-2.480.063,52
Dienstleistung Dritter	-11.200,00	-11.200,00
	-2.986.751,68	-2.491.263,52

4.	**Personalaufwand**	**EUR**	**-30.018,02**
		VJ: EUR	-28.322,19
a)	**Löhne und Gehälter**	**EUR**	**-18.039,75**
		VJ: EUR	-24.200,00

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	-12.939,75	-19.100,00
Aushilfslöhne	-5.100,00	-5.100,00
	-18.039,75	-24.200,00

b)	**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	**EUR**	**-11.978,27**
		VJ: EUR	-4.122,19

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Entgelte Sozialabgaben	-10.815,81	-2.959,08
Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-1.100,53	-1.100,53
Berufsgenossenschaftsbeiträge	-61,93	-62,58
	-11.978,27	-4.122,19

5.	**Abschreibungen**	**EUR**	**-10.201,35**
		VJ: EUR	-5.700,08

elektronische Kopie

6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**EUR**	**-255.901,47**
		VJ: EUR	-191.157,44

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-71.600,00	-68.200,00
Datenverarbeitungskosten	-56.084,61	-31.939,38
Abschreibungen auf Forderungen	-27.635,70	-12.773,32
Werbemittel	-12.185,78	-11.068,83
Porto, Fracht und Telekommunikation	-21.066,29	-14.395,14
Nebenkosten des Geldverkehrs	-9.515,24	-10.565,44
Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	-8.610,00	-9.725,00
Beiträge Verbände	-9.506,50	-9.630,21
Inkassokosten/Schufaauskunft	-11.015,01	-4.684,96
Jahresabschlußprüfungen	-6.242,50	-7.727,50
Steuerberatungskosten	-6.423,45	-5.807,45
Bürobedarf / Büromaterial	-1.467,35	-71,25
Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-1.431,57	-1.431,57
Sperrkosten	-355,28	-241,82
Rechtsschutz-Versicherung	-357,00	-357,00
übrige Aufwendungen	-5.773,29	-2.032,38
Bekanntmachungskosten	-356,47	-266,40
Haftpflicht-Versicherung	-239,79	-239,79
	-255.901,47	-191.157,44

7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**EUR**	**32.136,75**
		VJ: EUR	0,00
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**EUR**	**-316,00**
		VJ: EUR	-1.064,34
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**EUR**	**-614,16**
		VJ: EUR	-4.402,22

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Ertragsteuern Vorjahre	-614,16	-4.402,22
	-614,16	-4.402,22

10.	**Ergebnis nach Steuern**	**EUR**	**336.865,10**
		VJ: EUR	347.831,83

elektronische Kopie

11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	**EUR**	**-336.865,10**
	VJ: EUR	-347.831,83
12. Jahresergebnis	**EUR**	**0,00**
	VJ: EUR	0,00

elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Die Organe der NiersEnergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 8 bis 15). Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Aufsichtsrates.
	Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Geschäftsleitung.
	Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der im Geschäftsjahr 2023 amtierende Geschäftsführer, Herr Hans-Josef Thönnissen, ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung keine Aufwandsentschädigungen. Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang angegeben.

elektronische Kopie

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan existiert mit Hinweis auf die Unternehmensgrüße nicht. Die Betriebsführung ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer nur eine Aushilfe.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Bei der NiersEnergie GmbH wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat jedoch allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Gemäß Gesellschaftsvertag hat der Geschäftsführer bei Geschäften mit einem Wert von über € 50.000 sowie bei Geschäften, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Kreditaufnahmen von über € 50.000 bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates. Im November 2018 wurde eine Arbeitsanweisung zur Beschaffung von Strom erlassen. Es bestehen keine Hinweise, dass diese Anweisungen nicht eingehalten werden.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans besteht die Planung in der kurzfristigen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplanung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

elektronische Kopie

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht. Ein Soll-Ist-Vergleich wird monatlich anhand von Zuordnungslisten durchgeführt. Diese beinhalten sowohl die Anzahl der Kunden als auch die Mengen in kWh.
c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergie GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei einem Monat.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Durch die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf ermittelt und teilweise durch Kassenkreditvergaben zwischen den Betrieben der Wallfahrtsstadt Kevelaer gedeckt. Schriftlich fixierte Regelungen zum zentralen Cash-Management gibt es nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Forderungsmanagement wird durch die Stadtwerke Kevelaer wahrgenommen. Dabei wird organisatorisch und EDV-technisch sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Geschäftsführung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten. Der Bereich des Controllings wird derzeit weiter aufgebaut.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die NiersEnergie GmbH hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

elektronische Kopie

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Die NiersEnergie GmbH nutzt das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Kevelaer. Dazu hat die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans. Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a). Nein.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen unter a).

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und	Der Einsatz solcher Finanzinstrumente erfolgt bei der NiersEnergie GmbH auskunftsgemäß nicht. Darüber hinaus bestanden keine Verpflichtungen aus Darlehensgewährungen, andere Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls nicht eingesetzt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig und bedarf keiner weiteren Beantwortung.

elektronische Kopie

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
	dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende **Interne Revision** / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

elektronische Kopie

6.	**Interne Revision**	
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine derartigen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

elektronische Kopie

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität** / **Wirtschaftlichkeit**, **Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist grundsätzlich sehr gering (Stromvertriebsgesellschaft). Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Form von E-Car Ladestationen getätigt. Des Weiteren wurden keine Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen. Da die Wirtschaftsplanung auch für die Zukunft nur geringfügige Investitionen vorsieht, sind unserem Erachten nach keine weiteren Maßnahmen notwendig.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelungen unterliegen, sowie vergaberegelungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Dem Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet. Dabei werden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen und eine Niederschrift erstellt.

elektronische Kopie

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln nach unseren Einschätzungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Zu keinen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen wurden bisher nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Kopie

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 32,9 %. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor, daher ist die Frage nicht einschlägig.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz-/ Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Kevelaer ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtwerke Kevelaer abzuführen. Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist damit nicht erforderlich.

elektronische Kopie

Ertragslage

14.	**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach **Segmenten** / Konzernunternehmen zusammen?	Es handelt sich um ein Einspartenunternehmen, daher ist diese Frage nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig, daher ist die Frage nicht einschlägig.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 337.
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365
elektronische Kopie

W i r t s c h a f t s p l a n

der

NiersEnergie GmbH 2025

Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am 12.12.2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt:	- vor Gewinnabführung	219.800,00 Euro
	- nach Gewinnabführung	0,00 Euro
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetz auf:		6.624.800,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetz auf:	269.800,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2025

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Erläuterungen
1.		**Umsatzerlöse**				
	410000	Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	5.980.000,00	7.370.000,00	*7.174.393,28*	
	div	Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	990.000,00	1.072.000,00	*994.111,88*	
	410002	Erträge aus Strompreisbremse (nicht steuerbar)	*0,00*	*0,00*	*1.335.475,07*	
	410010	Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	*54.000,00*	*50.500,00*	*42.263,76*	
	540170	Stromsteuer	*-438.700,00*	*-482.000,00*	*-524.732,12*	
			6.585.300,00	**8.010.500,00**	**9.021.511,87**	
2.		**Sonstige betriebliche Erträge**				
	530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	*0,00*	
	532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	*6.673,40*	
	532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.000,00	2.000,00	*6.089,26*	
	534000	Mahngebühren	2.000,00	2.000,00	*1.344,56*	
	534900	Übriger Ertrag	1.500,00	1.500,00	*2.252,14*	
			9.500,00	**5.500,00**	**16.359,36**	
3.		**Materialaufwand**				
	a)	***Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren***				
	div	Strombezug	-2.790.000,00	-4.497.000,00	*-5.450.423,91*	
	540110	Strom EEG-Umlage	0,00	0,00	*1.083,71*	
			-2.790.000,00	**-4.497.000,00**	**-5.449.340,20**	
	b)	***Aufwendungen für bezogene Leistungen***				
	540200	Strom Netznutzung	-3.277.000,00	-3.054.000,00	*-2.975.551,68*	
	547500	Dienstleitung Dritter	-30.000,00	-11.200,00	*-11.200,00*	**Umstellung der Abrechnung auf Pauschalpreis**
			-3.307.000,00	**-3.065.200,00**	**-2.986.751,68**	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2025

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Erläuterungen
4.		**Personalaufwand**				
a)		***Löhne und Gehälter***				
	550010	Aushilfslöhne	-2.000,00	-5.000,00	*-5.100,00*	
	551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	*-12.939,75*	
			-21.100,00	**-24.100,00**	**-18.039,75**	
b)		***Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung***				
	561000	Entgelte Sozialabgaben	-4.000,00	-3.000,00	*-10.815,81*	
	562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	*-61,93*	
			-4.100,00	**-3.100,00**	**-10.877,74**	
		davon für Altersversorgung				
	565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.100,00	*-1.100,53*	
			-1.100,00	**-1.100,00**	**-1.100,53**	
5.		**Abschreibungen**				
		auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und				
	571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	*-10.201,35*	
			-15.000,00	**-15.000,00**	**-10.201,35**	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2025

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Erläuterungen
6.		**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				
	576010	Abschreibungen auf Forderungen	-20.000,00	-20.000,00	*-27.635,70*	ggf. erhöhte Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen
	582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	*-11,26*	
	584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	*-5.500,00*	
	591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-10.000,00	*-9.506,50*	
	div	Versicherungen	-2.300,00	-2.300,00	*-2.028,36*	
	593010	Bürobedarf / Büromaterial	*-2.400,00*	*-2.400,00*	*-1.467,35*	
	593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-200,00	-200,00	*0,00*	
	594000	Datenverarbeitungskosten	-60.000,00	-35.000,00	*-56.084,61*	
	594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-20.000,00	-14.000,00	*-21.066,29*	
	595000	Werbemittel	-22.000,00	-25.000,00	*-12.185,78*	
	595001	Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	-10.000,00	-10.000,00	*-8.610,00*	
	595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	*-356,47*	
	596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-3.000,00	*-262,80*	Seminare SIV AG (EDV Programm)
	596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	*-261,58*	
	597000	Jahresabschlußprüfungen	-6.500,00	-8.000,00	*-6.242,50*	
	597010	Steuerberatungskosten	-6.500,00	-3.000,00	*-6.423,45*	
	597020	Rechtsberatungskosten	-2.500,00	-2.500,00	*0,00*	
	599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.000,00	-10.000,00	*-9.515,24*	
	599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.500,00	-8.500,00	*-11.015,01*	
	599060	Sperrkosten	-1.400,00	-1.400,00	*-355,28*	
	599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-79.700,00	-75.200,00	*-71.600,00*	
	599900	übrige Aufwendungen	-500,00	-500,00	*-5.773,29*	
			-266.700,00	**-232.200,00**	**-255.901,47**	
7.		**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**				
	621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	30.000,00	30.000,00	*32.136,75*	
	621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	*0,00*	
			30.000,00	**30.000,00**	**32.136,75**	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2025

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Erläuterungen
8.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**				
	651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	*0,00*	
	651200	Zinsaufwand gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	*-316,00*	
			0,00	**0,00**	**-316,00**	
9.		**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**				
	670000	Gewerbesteuer	0,00	0,00	*0,00*	
	670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	*0,00*	
	670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	*-614,16*	
			0,00	**0,00**	**-614,16**	
10.		**Ergebnis nach Steuern**	***219.800,00***	***208.300,00***	***336.865,10***	
11.		**Sonstige Steuern**				
	680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	*0,00*	
			0,00	**0,00**	**0,00**	
		Jahresergebnis	**219.800,00**	**208.300,00**	**336.865,10**	Lt. Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
12.		**Gewinnabführung / Verlustausgleich**				
	690000	Gewinnabführung an Stadtwerke	-219.800,00	-208.300,00	-336.865,10	
	690100	Verlustausgleich von Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	
			-219.800,00	**-208.300,00**	**-336.865,10**	
13.		**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
1.	Umsatzerlöse	6.585.300,00	8.010.500,00	9.021.511,87
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9.500,00	5.500,00	16.359,36
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.790.000,00	-4.497.000,00	-5.449.340,20
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.307.000,00	-3.065.200,00	-2.986.751,68
4.	Personalaufwand			
a)	Entgelte	-21.100,00	-24.100,00	-18.039,75
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.200,00	-4.200,00	-11.978,27
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	-10.201,35
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.700,00	-232.200,00	-255.901,47
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000,00	30.000,00	32.136,75
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-316,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-614,16
10.	Ergebnis nach Steuern	219.800,00	208.300,00	336.865,10
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis vor Gewinnabführung	219.800,00	208.300,00	336.865,10
12.	Gewinnabführung	-219.800,00	-208.300,00	-336.865,10
13.	**Jahresergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH

Pos.-Nr.	Bezeichnung		Ansatz 2025 EURO	Ansatz 2024 EURO	Erläuterungen
Finanzbedarf					
	Anlagevermögen				
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung		50.000,00	50.000,00	optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges
	Gewinnabführung		219.800,00	208.300,00	Der Jahresgewinn wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt:
			269.800,00	**258.300,00**	
Finanzierungsmittel					
	Abschreibungen		15.000,00	15.000,00	
	Landeszuschüsse		0,00	0,00	ggf. Förderung E-Mobility-Ladesäulen
	eigene Kassenmittel		35.000,00	35.000,00	
	Jahresergebnis vor Gewinnabführung		219.800,00	208.300,00	Der Jahresgewinn wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt:
			269.800,00	**258.300,00**	

Finanzplan der NiersEnergie GmbH

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt 2025 EURO	Gesamt 2026 EURO	Gesamt 2027 EURO	Gesamt 2028 EURO	Gesamt später EURO
Finanzbedarf						
	Anlagevermögen					
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50.000,00	30.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
	Gewinnabführung	219.800,00	230.000,00	240.000,00	250.000,00	250.000,00
		269.800,00	**260.000,00**	**265.000,00**	**270.000,00**	**270.000,00**
Finanzierungsmittel						
	Abschreibungen	15.000,00	7.000,00	8.000,00	9.000,00	9.000,00
	Landeszuschüsse	0,00	15.000,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00
	eigene Kassenmittel	35.000,00	8.000,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00
	Jahresergebnis vor Gewinnabführung	219.800,00	230.000,00	240.000,00	250.000,00	250.000,00
		269.800,00	**260.000,00**	**265.000,00**	**270.000,00**	**270.000,00**

Stellenplan der NiersEnergie GmbH

Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	1	1	Geschäftsführer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Fassung

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung 3

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen 4

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

I. Gegenstand der Prüfung 5

II. Art und Umfang der Prüfung 5

III. Unabhängigkeit 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7

2. Jahresabschluss 7

3. Lagebericht 8

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 8

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9

1. Vermögens- und Finanzlage 9

a) Bilanzaufbau 9

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage 12

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 16

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages 18

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz 18

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG 18

III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG 19

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 20

G. Schlussbemerkung 26

elektronische Fassung

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2024

elektronische Fassung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
BNetzA	Bundesnetzagentur
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IDW PS 610 n.F.	IDW Prüfungsstandard 610 n.F.: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz des IDW
IDW PS 611	IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO

elektronische Fassung

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 23. Mai 2023 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 17. Januar 2024 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von März bis April 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, den geprüften Lagebericht sowie die ergänzenden Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG und den Bestätigungsvermerk beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zum Teil tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

elektronische Fassung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ mit Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde.

elektronische Fassung

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für das Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern in Höhe von TEUR 1.451 erwirtschaftet sowie TEUR 114 Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.
- Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf TEUR 782.
- Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung.
- Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auch TEUR 557.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienung im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risken sind Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwenigen Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.
- Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwenigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

elektronische Fassung

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 7 dargestellt.

elektronische Fassung

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, § 6b Abs. 1 und 2 EnWG sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB und § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Durch den Gesellschaftsvertrag wurde die Prüfung zudem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannten Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein

elektronische Fassung

Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

1. Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen),
2. Umsatzerlöse (ins. Pachtentgelt).

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der am 23. Mai 2023 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren haben wir im Berichtsjahr aufgrund des geringen inhärenten Risikos verzichtet. Zum Nachweis der Salden haben wir geeignete alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

elektronische Fassung

Die Geschäftsführung hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung und Abschlusserstellung, beauftragt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

elektronische Fassung

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB; § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB), sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet und im Anhang erläutert. Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

elektronische Fassung

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit später als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem mittel- und langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Aktiva	**31.12.2023 TEUR**	**31.12.2022 TEUR**	**+/- TEUR**
Langfristiges Vermögen			
Anlagevermögen			
Grundstücke	73	73	0
Technische Anlagen und Maschinen	10.945	10.641	+304
	11.018	10.714	+304
Kurzfristiges Vermögen			
Umlaufvermögen			
sonstige Vermögensgegenstände	108	49	+59
Guthaben bei Kreditinstituten	32	62	-30
	140	111	+29
Gesamtvermögen	**11.158**	**10.825**	**+333**

elektronische Fassung

Passiva	**31.12.2023 TEUR**	**31.12.2022 TEUR**	**+/- TEUR**
Eigenkapital			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	557	529	+28
Bilanzielles Eigenkapital	6.217	6.189	+28
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	757	740	+18
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.974	6.929	+46
Fremdkapital			
Mittel- und langfristiges Fremdkapital (> 1 Jahre)			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	324	316	+8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.720	3.470	+250
Passive latente Steuern	52	48	+4
	4.096	3.834	+262
Kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)			
Rückstellungen	31	20	+11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	+2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55	42	+13
	88	62	+26
Gesamtkapital	**11.158**	**10.825**	**+333**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 11.158. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.825) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 333 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 304 auf TEUR 11.018 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 1.106 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 782 und Abgänge (Buchwert) auf TEUR 20.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29 auf TEUR 140 erhöht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 erhöht und beinhalten Umsatzsteuererstattungen.

elektronische Fassung

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30 auf TEUR 32 gesunken. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.189 auf TEUR 6.217 erhöht. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt TEUR 557 und liegt damit um TEUR 28 über dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 1.081 erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11 erhöht. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 3.720) wird das am 19. November 2020 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank an der Niers eG ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und wird mit 0,60% p.a. verzinst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 55) beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von TEUR 55 und betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 sowie kurzfristige Liquiditätskredite.

elektronische Fassung

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2023 TEUR	**31.12.2022** TEUR
Anlagevermögen	11.018	10.714
Gesamtvermögen	11.158	10.825
Anlagenintensität	**98,7%**	**99,0%**
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.974	6.929
Gesamtkapital	11.158	10.825
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	**62,5%**	**64,0%**
Wirtschaftliches Fremdkapital	4.184	3.896
Gesamtkapital	11.158	10.825
Fremdkapitalquote	**37,5%**	**36,0%**
Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital	11.072	10.763
Anlagevermögen	11.018	10.714
Deckungsgrad II des langfristig gebundenen Vermögens	**100,5%**	**100,5%**
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	140	111
Kurzfristiges Fremdkapital	88	62
Liquidität 2. Grades	**159,1%**	**179,0%**
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	140	111
./. Kurzfristiges Fremdkapital	88	62
Liquidität 2. Grades in TEUR	**52**	**49**

elektronische Fassung

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 98,7 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,93 Prozentpunkte gesunken. Die hohe Anlagenintensität ist durch die Tätigkeit der Gesellschaft begründet.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 62,5 % beträgt (Vorjahr: 64,0 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 100,5 % (Vorjahr: 100,5 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 159,1 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (179,0 %) um 19,9 Prozentpunkte erhöht. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Überdeckung in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 49).

elektronische Fassung

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

		2023 TEUR
	Jahresergebnis	557
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	782
-	Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-114
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	1
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15
-/+	Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	22
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	78
-	Ertragsteuerzahlungen	-65
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	**1.237**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.106
	Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	**-1.106**
-	Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-529
+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	140
+	Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	250
-	gezahlte Zinsen	-22
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	**-161**
	Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	**-30**
	Finanzmittelbestand am 1.1.	62
	Finanzmittelbestand am 31.12.	**32**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.	
	Bankguthaben	32
		32

elektronische Fassung

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.237. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 557) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 782) und Erträge (TEUR -114), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 20), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (TEUR -59), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 22) sowie den Ertragsteuerzahlungen (TEUR -65) und dem Ertragsteueraufwand/-ertrag (TEUR 78).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.106 für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Ergebnis von TEUR -161. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -529), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 140), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 250) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR -22).

Insgesamt hat der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.237) die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -161) sowie der Investitionstätigkeit (TEUR -1.106) nicht vollständig kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 30 verminderte.

elektronische Fassung

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

Ertragslage	**2023 TEUR**	**2022 TEUR**	**+/- Vj.**
1. Umsatzerlöse	1.565	1.523	+42
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-7	-7	0
4. Abschreibungen	-782	-754	-28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-119	-129	-10
6. Zinsaufwendungen	-22	-22	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78	-82	-4
8. Ergebnis nach Steuern	557	529	+28
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	**557**	**529**	**+28**

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2023 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG in Höhe von TEUR 1.451 (Vorjahr: TEUR 1.406) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 117).

Die Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG beinhalten die von der Westenergie AG geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2023 sowie das Ergebnis der Spitzabrechnung 2022:

Pachtvorauszahlung 2023:	TEUR 1.456
Spitzabrechnung 2022:	TEUR -5
Pachtentgelte	TEUR 1.451

elektronische Fassung

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 782 (Vorjahr: TEUR 754).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 129) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 29) und der Westenergie AG (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 36), den Aufwendungsersatz (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 18) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 20; Vorjahr: TEUR 32) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 10).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe TEUR 78 angefallen. Diese resultieren aus Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 75 sowie der Erhöhung der Gewerbesteuerlatenz in Höhe von TEUR 3.

elektronische Fassung

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 n.F. "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" beachtet.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

Die besonderen Anhangangabepflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

elektronische Fassung

III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der von der BNetzA getroffenen Festlegung (Az. BK8-19/00002-A) haben wir den IDW PS 611 „IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ beachtet.

Im Rahmen unserer Prüfung, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat, haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

Eine Übersicht der verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist der Anlage 5 (Seite 1) zu entnehmen.

Da der handelsrechtliche Jahresabschluss und der Tätigkeitsabschluss übereinstimmen, existiert kein Kapitalausgleichsposten.

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung entspricht dem Anlagenspiegel des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage 5 (Seite 2) beigefügt.

elektronische Fassung

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2023 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

elektronische Fassung

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

elektronische Fassung

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

elektronische Fassung

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

elektronische Fassung

bedeutsamer etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

SONSTIGE GESETZLICHE ODER ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

elektronische Fassung

Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

elektronische Fassung

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

Der von uns mit Datum vom 31. Mai 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 31. Mai 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Fassung

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Fassung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	EUR	Vergleich 31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18			73
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.944.798,73			10.641
		11.018.285,91		(10.714)
			11.018.285,91	(10.714)
Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände	107.749,94			49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
davon aus Steuern EUR 107.749,94 (VJ: TEUR 49)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
		107.749,94		(49)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		31.972,05		62
			139.721,99	(111)
			11.158.007,90	(10.825)

PASSIVA	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	EUR	Vergleich 31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		5.660.000,00		5.660
II. Jahresüberschuss		557.003,55		529
			6.217.003,55	(6.189)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			1.081.910,02	1.057
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		21.510,25		11
2. Sonstige Rückstellungen		9.050,00		8
			30.560,25	(19)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.720.000,00			3.470
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.385,12			0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2385,12 (VJ: TEUR 0)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.520,11			42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.520,11 (VJ: TEUR 42)				
			3.776.905,23	(3.512)
E. Passive latente Steuern			51.628,85	48
			11.158.007,90	(10.825)

elektronische Fassung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

			2023	Vergleich 2022
		EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse		1.565.243,21	1.523
2.	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0
3.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-5.100,00		-5
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.651,62		-2
	davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-6.751,62	-(7)
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-782.191,13	-754
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-118.686,47	-129
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-22.135,00	-22
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-78.430,48	-82
8.	**Ergebnis nach Steuern**		**557.048,51**	**529**
9.	Sonstige Steuern		-44,96	0
10.	**Jahresüberschuss**		**557.003,55**	**529**

elektronische Fassung

Anhang

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2023 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die Westenergie AG, Essen (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen) als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 01.04.2013 dinglich und wirtschaftlich von der Westnetz AG (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der Westenergie AG zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

elektronische Fassung

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden passive latente Steuern in Höhe von 51.629 € gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuererstattungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Westenergie AG und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

3.4. Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 9.050 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

elektronische Fassung

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.720.000,00	0,00	3.720.000,00	0,00
(Vorjahr T€)	*(3.470.000)*	*(0)*	*(3.470.000)*	*(0)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.385,12	2.385,12	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.520,11	54.520,11	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(41.586)	(41.586)	(0)	(0)
	3.776.905	**56.905**	**3.720.000**	**0**
(Vorjahr T€)	**(3.511.586)**	**(41.586)**	**(3.470.000)**	**(0)**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Volksbank an der Niers eG. Es wurde ein Darlehensbetrag von 3.900 T€ vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2025 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen Westenergie AG aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen und Rückzahlungen zum Liquiditätsausgleich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.451.541 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 113.702 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

4.2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2023 bei 74.722 € liegen.
Die latenten Steuern betragen 51.629 €.

elektronische Fassung

4.5. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die Westenergie AG, die sich auf 1.451.541 € beläuft.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 67 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 6.550,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.3. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber. DerNetzbetreiber hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Investitionen werden sich erhöhen und positiv auf die Pachterlöse auswirken. Die Pachterlöse sind jedoch abhängig von den festgelegtenregulatorischen Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätzen und weiteren Parametern der jeweiligen Regulierungsperiode (ab 2024 Beginn 4. Regulierungsperiode).

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 557.003,55 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die

- Westenergie AG 270.785,53
- Wallfahrtsstadt Kevelaer 286.218,03

6. Aufsichtsrat

Name / Vorname	Funktion	Beruf	Unternehmen
Franz Kolmans	Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Beatrix Förster		Steuerberaterin	Westenergie AG, Essen
Gerd Mittich		Kommunales Partnermanagement Leiter der Region Rhein-Ruhr	Westenergie AG, Essen
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Miriam Kucharzewski		Referentin Regionale Minderheitsbeteiligungen	Westenergie AG, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

elektronische Fassung

7. Geschäftsführung

7.1. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2023 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 31.03.2024

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Dirk Krämer
Geschäftsführer

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.609.061,70	1.105.883,53	0,00	-41.069,55	17.673.875,68	5.968.405,99	782.191,13	0,00	-21.520,17	6.729.076,95	10.944.798,73	10.640.655,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.682.977,78	1.105.883,53	0,00	-41.069,55	17.747.791,76	5.968.834,89	782.191,13	0,00	-21.520,17	6.729.505,85	11.018.285,91	10.714.142,89
	16.682.977,78	1.105.883,53	0,00	-41.069,55	17.747.791,76	5.968.834,89	782.191,13	0,00	-21.520,17	6.729.505,85	11.018.285,91	10.714.142,89

elektronische Fassung

Lagebericht

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,12 Billionen Euro, nominal ist das BIP also kräftig gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet, preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.565.243€.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftige im Jahr 2023 eine Aushilfskraft.

2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die Westenergie AG verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

elektronische Fassung

2.5. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.451.541 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 113.702 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 782.191 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 557.004 €.
Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 78.430 € gebucht. Die Gewerbesteuer für das lfd. Jahr betragen 74.722 €.
Die Gewerbesteuerlatenz hat sich um -3.709 € erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 45 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 557.004 € (im Vorjahr: 529 T€).

2.6. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 11.158.008 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen 11.018.286 € geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital 6.217.004 €, aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen 1.081.910 € sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.720.000 € .

Die flüssigen Mittel betragen 31.972 €.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

elektronische Fassung

3.2. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber. Der Netzbetreiber hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Investitionen werden sich erhöhen und positiv auf die Pachterlöse auswirken. Die Pachterlöse sind jedoch abhängig von den festgelegten regulatorischen Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätzen und weiteren Parametern der jeweiligen Regulierungsperiode (ab 2024 Beginn 4. Regulierungsperiode).

Die Geschäftsführung geht für 2024 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2023 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 31.03.2024

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Dirk Krämer
Geschäftsführer

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich 'Elektrizitätsverteilung' Dienstleistungen erbringen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	Davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	Davon sonstige Dienstleistungen
				[EUR]	[EUR]	[EUR]
Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	38.517,32	0,00	38.517,32
Westenergie AG	Reeser Landstr. 41	46483	Wesel	1.035.070,50	1.035.070,50	0,00
			Summe	**1.073.587,82**	**1.035.070,50**	**38.517,32**

elektronische Fassung

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung
Rückstellungsspiegel 2023*

	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Steuerrückstellungen**	**11.460,33**	0,00	0,00	10.049,92	**21.510,25**
Sonstige Rückstellungen***	**8.150,00**	5.650,00	0,00	6.550,00	**9.050,00**
Gesamt	**19.610,33**	**5.650,00**	**0,00**	**16.599,92**	**30.560,25**

* entspricht Rückstellungsspiegel 2023 des Gesamtunternehmens

** Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

*** Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Erträge

elektronische Fassung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

elektronische Fassung

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

elektronische Fassung

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE ODER ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

elektronische Fassung

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Krefeld, den 31. Mai 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Fassung

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister

Firma	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: - Kommanditistin Westenergie AG, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00, - Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.
Hafteinlagen	Die Hafteinlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:

elektronische Fassung

- Westenergie AG, Essen, mit einer Hafteinlage von EUR 1.443.300,00,

- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Hafteinlage von EUR 1.386.700,00.

Die Hafteinlagen sind im Handelsregister eingetragen.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

a) die Geschäftsführung,

b) die Gesellschafterversammlung und

c) der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

Gesellschafter-versammlung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,

b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,

c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassung- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,

d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,

elektronische Fassung

e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,

f) die Feststellung des Jahresabschlusses,

g) die Ergebnisverwendung und

h) die Entlastung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

a) die Wahl des Abschlussprüfers,

b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,

c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,

d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,

e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,

f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,

g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

II. Wichtige Verträge

a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.
Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigen-

elektronische Fassung

betrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei Westenergie AG) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die Westenergie AG. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundenetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein Entgelt in Höhe von EUR 29.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

elektronische Fassung

d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ und Vertrag über die Erbringung regulatorischer und bilanzieller Asset-Dienstleistungen zwischen Westenergie AG und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Westenergie AG erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Für die Erbringung der regulatorischen und bilanziellen Asset-Dienstleistungen erhält die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

e) Darlehensvertrag mit der Volksbank an der Niers eG vom 19. November 2020

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 3.900.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2025. Die Verzinsung liegt bei 0,60% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,30% p.a.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

elektronische Fassung

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag.
	Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.
	Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

elektronische Fassung

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr lag kein Organisationsplan vor.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse lagen im Berichtsjahr nicht vor.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Wirtschaftsplan für 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2022 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.

elektronische Fassung

c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die Westenergie AG durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlwirkung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.

elektronische Fassung

b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Fassung

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Fassung

f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende **Interne Revision** / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Fassung

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität** / **Wirtschaftlichkeit**, **Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

elektronische Fassung

c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Die Überwachung erfolgt permanent durch die Westnetz GmbH. Darüber hinaus wird die Abwicklung des Investitionsplanes im Rahmen der Regelkonferenzen zwischen der Westnetz GmbH und der Geschäftsführung zweimal jährlich abgestimmt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden. Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben.

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.

elektronische Fassung

c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2023 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.

elektronische Fassung

c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 zu rd. 62,5 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz**- / **Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 62,4 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 557 aus. Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

elektronische Fassung

Ertragslage

14.	**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach **Segmenten** / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

elektronische Fassung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

elektronische Fassung
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Fassung
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365



westenergie

Wirtschaftsplan 2025

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2024

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (1/2)

Kostenausgangsniveau/ Kapitalkostenabzug

- Die Paramater für die 4. Regulierungsperiode entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	Strom 4. Regulierungsperiode	
	WiPlan 2024ff	WiPlan 2025ff
EK I Zins Neuanlagen	5,07%	5,07%
EK I Zins Altanlagen	3,51%	3,51%
EK II Zins Strom	1,71%	1,71%

- Als Kostenausgangsniveau wurde das finale Ergebnis der Prüfung zum Ausgangsniveau (Netzkosten 2021) angesetzt
- Der Kapitalkostenabzug Strom wurde unter Berücksichtigung des beantragten Übergangs-sockels berechnet

Regulatorischen Prämissen 4. Regulierungsperiode (2/2)

Kapitalkostenaufschlag

- Die Berechnung basiert auf folgenden Prämissen:

KKauf Strom 4.RP	2024		2025		2026		2027		2028	
	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II	EK-I	EK-II
Invest 2022 (Kkauf)	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%
Invest 2023 (Kkauf)	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%	5,07%	1,71%
Invest 2024 (Kkauf)	7,09%	4,17%	6,95%	3,81%	6,95%	3,81%	6,95%	3,81%	6,95%	3,81%
Invest 2025 (Kkauf)			6,95%	3,81%	6,95%	3,81%	6,95%	3,81%	6,95%	3,81%
Invest 2026 (Kkauf)					6,42%	3,82%	6,42%	3,82%	6,42%	3,82%
Invest 2027 (Kkauf)							6,42%	3,82%	6,42%	3,82%
Invest 2028 (Kkauf)									6,42%	3,82%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 4. RP: Strom 100%
- Planungsprämisse XGen 4.RP: Strom 0,9 %

Regulatorischen Prämissen 5. Regulierungsperiode

Kostenausgangsniveau/ Kapitalkostenabzug/ Kapitalkostenaufschlag

- Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung basiert auf folgenden Planungsannahmen:

	Strom 5. Reg.periode
	WiPlan 2025ff
EK I Zins Neuanlagen	6,62%
EK I Zins Altanlagen	3,41%
EK II Zins Strom	3,82%

- Das planerische Kostenausgangsniveau der 5. Regulierungsperiode wurde aus der Plan-GuV/ Plan-Bilanz sowie den fortentwickelten kalkulatorischen Restwerten der Netzgesellschaft abgeleitet.

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 5. RP: Strom 100%
- Planungsprämisse XGen 5. RP: Strom 0,9 %

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen i. W.:
  - kaufm. Dienstleistungen gem. Dienstleistungsverträge 71 T€ (Vertragsabhängig in den Folgejahren inflationiert mit VPI)
  - Sonstiges 59 T€ u.a. Wirtschaftsprüfer, Übernahme Kosten Verw.-GmbH, Verluste aus Anlagenabgängen) in Planung berücksichtigt
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen
- Zinsaufwand Darlehen
  - Berechnung des Zinsaufwands erfolgte auf Basis der Konditionen des bestehenden Darlehensvertrags (Ende 2025) sowie des im Jahr 2024 abgeschlossenen Kontokorrentkredites
  - Angenommener FK-Zinssatz für Neuabschluss ab 2026: 3,5 %

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029

GuV NIersEnergieNetze GmbH & Co. KG	Ist T€ 2023	Prognose T€ 2024	Plan T€ 2025	T€ 2026	T€ 2027	T€ 2028	T€ 2029
Umsatzerlöse	1.565	1.421	1.637	2.290	1.729	2.291	2.613
davon Pachterlöse Strom	1.452	1.309	1.527	2.181	1.620	2.179	2.500
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	114	112	110	109	110	112	113
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-88	-91	-93	-95	-96	-98	-100
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-70	-71	-73	-74	-76	-77	-78
davon sonstiger Aufwand für bezogenene Leistungen	-19	-19	-20	-20	-21	-21	-21
Personalaufwand	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30	-39	-40	-40	-40	-40	-41
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-9	-10	-10	-10	-10	-10	-11
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-20	-28	-28	-28	-28	-28	-28
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-2
EBITDA	**1.440**	**1.284**	**1.497**	**2.148**	**1.586**	**2.146**	**2.465**
Abschreibung Restbestand+Invest	-782	-883	-1.010	-1.118	-1.224	-1.330	-1.440
EBIT	**658**	**400**	**487**	**1.030**	**362**	**815**	**1.026**
Zinsaufwand	-22	-36	-150	-285	-339	-391	-437
Ergebnis vor Steuern	**635**	**364**	**337**	**745**	**23**	**424**	**589**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-78**	**-37**	**-33**	**-95**	**0**	**-48**	**-78**
Ergebnis nach Steuern	**557**	**327**	**304**	**650**	**23**	**376**	**511**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**557**	**327**	**304**	**650**	**23**	**376**	**511**

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2025 - 2029

	Ist	Prognose	Plan				
Bilanz	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
NlersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sachanlagen	11.018	12.431	14.227	15.783	17.349	18.808	20.159
Anlagevermögen	**11.018**	**12.431**	**14.227**	**15.783**	**17.349**	**18.808**	**20.159**
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	108	227	278	243	274	256	246
Kasse	32	50	50	393	50	53	50
Umlaufvermögen	**140**	**277**	**328**	**635**	**324**	**309**	**296**
Aktiva	**11.158**	**12.708**	**14.555**	**16.418**	**17.673**	**19.117**	**20.455**
Festkapitalkonto	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Gewinnrücklage	557	327	304	650	343	376	511
Eigenkapital	**6.217**	**5.987**	**5.964**	**6.310**	**6.003**	**6.036**	**6.171**
Steuerrückstellungen	22	7	7	19	0	10	16
Sonstige Rückstellungen	9	9	9	10	10	10	10
Finanzverbindlichkeiten	3.720	5.517	7.389	8.894	10.475	11.881	13.082
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	57	57	57	57	57	57	57
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.082	1.082	1.085	1.088	1.090	1.090	1.088
Passive latente Steuern	52	48	45	41	38	34	31
Fremdkapital	**4.941**	**6.721**	**8.591**	**10.108**	**11.670**	**13.082**	**14.284**
Passiva	**11.158**	**12.708**	**14.555**	**16.418**	**17.673**	**19.117**	**20.455**

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt, aufgrund des Aufschlages in der Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag ist im GJ 2025 ein höherer Kassenbestand vorhanden

Kapitalflussrechnung
der Jahre 2025 - 2029

	Prognose	Plan				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kapitalflussrechnung	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
NIersEnergieNetze GmbH & Co. KG						
Kasse Jahresanfang	**32**	**50**	**50**	**393**	**50**	**53**
Ergebnis n. Steuern	327	304	650	23	376	511
Abschreibungen	883	1.010	1.118	1.224	1.330	1.440
Verluste aus Anlagenabgängen	28	28	28	28	28	28
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-112	-110	-109	-110	-112	-113
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/Ge	-119	-51	36	-31	18	10
Veränderungen Steuerrückstellungen	-14	-1	13	-19	10	6
Veränderung passive latente Steuern	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Veränderung WC	-137	-55	45	-53	24	13
operativer Cash Flow	**991**	**1.178**	**1.732**	**1.112**	**1.647**	**1.878**
Investitionen	-2.325	-2.834	-2.703	-2.818	-2.818	-2.818
BKZ Zufluss	112	112	112	112	112	112
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**-2.213**	**-2.722**	**-2.591**	**-2.706**	**-2.706**	**-2.706**
Ausschüttung	**-557**	**-327**	**-304**	**-330**	**-343**	**-376**
Veränderung Liquidität	**-1.779**	**-1.872**	**-1.162**	**-1.924**	**-1.403**	**-1.204**
Veränderung Darlehen	**1.797**	**1.872**	**1.505**	**1.581**	**1.405**	**1.201**
Kasse Jahresende	**50**	**50**	**393**	**50**	**53**	**50**

Investitionsplan 2025 -2029
(in €)

Sparte	Aufgabenfeld	Gruppe	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
STROM	**1 - Erneuerung**	MS_NSP	150.000	1.165.000	1.832.000	432.000	432.000	432.000
STROM	**4 - Erweiterung**	MS_NSP	1.313.000	1.047.000	668.000	2.184.000	2.184.000	2.184.000
STROM	**6 - gesetzliche Verpfl.**	MS_NSP	825.000	590.000	200.000	200.000	200.000	200.000
STROM-MESSUNG	**6 - gesetzliche Verpfl.**	ZAEHLER	37.033	32.050	2.523	2.410	2.405	2.400
Ergebnis			**2.325.033**	**2.834.050**	**2.702.523**	**2.818.410**	**2.818.405**	**2.818.400**

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Fassung

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung 2

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen 2

C. Prüfungsdurchführung 3

I. Gegenstand der Prüfung 3

II. Art und Umfang der Prüfung 3

III. Unabhängigkeit 4

D. Festlegung und Erläuterung zur Rechnungslegung 5

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
2. Jahresabschluss 5
3. Lagebericht 5

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 6

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz) 6
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 8

E. Feststellung aus Erweiterung des Prüfungsauftrages 9

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 10

G. Schlussbemerkung 13

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).

elektronische Fassung

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2024

elektronische Fassung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz
T€	Tausend Euro
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

elektronische Fassung

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 23. Mai 2023 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. Januar 2024 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Gesellschaft ist nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB gesetzlich prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt freiwillig aufgrund der Regelungen des § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags. Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2024 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichtserstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ mit Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde.

elektronische Fassung

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von € 2.104,38 erzielt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung im Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2024 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Die oben aufgeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2023 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

elektronische Fassung

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht war die Vorschrift des § 289 HGB.

Durch den Gesellschaftsvertrag wurde die Prüfung zudem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannten Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für

elektronische Fassung

die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der am 23. Mai 2023 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

elektronische Fassung

D. Festlegung und Erläuterung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Verfahrensläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen erfahren.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde freiwillig entsprechend den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung des § 266 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

elektronische Fassung

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

elektronische Fassung

Aktiva	**31.12.2023 T€**	**31.12.2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	43	42	+1
Guthaben bei Kreditinstituten	13	11	+2
	56	**53**	**+3**
Gesamtvermögen	**56**	**53**	**+3**

Passiva	**31.12.2023 T€**	**31.12.2022 T€**	**+/- Vj. T€**
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	21	19	+2
Jahresergebnis	2	2	0
	48	**46**	**+2**
kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	+1
sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0
	8	**7**	**+1**
Gesamtkapital	**56**	**53**	**+3**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 56.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 43). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 11) um T€ 2 angestiegen und beträgt T€ 13.

elektronische Fassung

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag T€ 48. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 2 erhöht. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von T€ 2 wurde vorgetragen und hat den Gewinnvortrag um T€ 2 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und zum anderen **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten (T€ 4) betreffen Steuerverbindlichkeiten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	**2023** **T€**	**2022** **T€**	**+/- Vj.** **T€**
1. Umsatzerlöse	21	21	0
2. Personalaufwand	-15	-14	1
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-5	-1
4. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	**2**	**2**	0

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (T€ 19) und die Haftungsvergütung (T€ 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 15.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 4) beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten (T€ 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (T€ 2).

elektronische Fassung

E. Feststellung aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Fassung

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2023 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einhalten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

elektronische Fassung

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

elektronische Fassung

das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

elektronische Fassung

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).

Der von uns mit Datum vom 31. Mai 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 31. Mai 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Fassung

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Fassung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	EUR	Vergleich 31. 12. 2022 TEUR
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
-. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.488,85			42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
		42.488,85		(42)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Schecks		13.406,73		11
			55.895,58	(53)
			55.895,58	53

PASSIVA	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	EUR	Vergleich 31. 12. 2022 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25
II. Gewinnvortrag		21.043,75		19
III. Jahresüberschuss		2.104,38		2
			48.148,13	(46)
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		791,24		1
2. Sonstige Rückstellungen		2.500,00		2
			3.291,24	(3)
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		662,59		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 662,59 (VJ: TEUR 0)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.793,62		4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.793,62 (VJ: TEUR 4)				
davon aus Steuern EUR 3.793,62 (VJ: TEUR 4)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				
			4.456,21	(4)
			55.895,58	53

elektronische Fassung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

			2023	Vergleich 2022
		EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse		21.398,19	21
2.	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0
3.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-11.792,76		-12
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.872,68		-2
	davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-14.665,44	-(14)
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.232,75	-5
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-395,62	0
6.	**Ergebnis nach Steuern**		**2.104,38**	**2**
7.	**Jahresüberschuss**		**2.104,38**	**2**

elektronische Fassung

Anhang

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG mit Sitz in Essen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die Westenergie AG ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

elektronische Fassung

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die Westenergie AG.

3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	663	663	0	0
(Vorjahr)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Sonstige	3.794	3.794	0	0
(Vorjahr)	*(3.730)*	*(3.730)*	*(0)*	*(0)*
	4.457	**4.457**	**0**	**0**
(Vorjahr)	**(3.730)**	**(3.730)**	**(0)**	**(0)**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von 396 € belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 1.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

elektronische Fassung

5.2. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen aus dem Ukrainie-Krieg haben Einfluss auf die Weltwirtschaft. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38€ auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

7. Geschäftsführung

7.1. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG). Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2023 12,0 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Kevelaer, den 10.03.2024

Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Dirk Krämer
Geschäftsführer

Lagebericht

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,12 Billionen Euro, nominal ist das BIP also kräftig gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet, preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus, im Jahr 2023 kam es nun sogar zu einer Rezession.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an Westenergie AG. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

2.2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 21.398,19 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 21.398,19 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung.

Die Personalaufwendungen von 14.665,44 € betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38€. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62 €. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

elektronische Fassung

2.4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 55.895,58€ ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 13.406,73€.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

3.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, den 10.03.2024

Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Dirk Krämer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

elektronische Fassung

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

elektronische Fassung

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 31. Mai 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Fassung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung durch die Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen. Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores). Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
Kapitalverhältnisse	Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: - Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von € 12.750,00,

elektronische Fassung

- die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von € 12.250,00.

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

a) die Geschäftsführung und

b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

Gesellschafter-versammlung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:

a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,

b) die Auflösung der Gesellschaft,

c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,

d) die Feststellung des Jahresabschlusses,

e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,

f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 AktG

h) die Wahl des Abschlussprüfers

elektronische Fassung

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

elektronische Fassung

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**	
a.	Gibt es **Geschäftsordnungen** für die Organe und einen **Geschäftsverteilungsplan** für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8).
	Gibt es darüber hinaus **schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans** zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.
	Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Wie viele **Sitzungen** der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, die Beschlüsse erfolgten per Umlaufbeschluss.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH. Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.
d.	Wird die **Vergütung** der **Organmitglieder** (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Angabe erfolgt im Anhang.

elektronische Fassung

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden **Organisationsplan**, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor. Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Kevelaer“ ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur **Korruptionsprävention** ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d.	Gibt es geeignete **Richtlinien** bzw. **Arbeitsanweisungen** für **wesentliche Entscheidungsprozesse** (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor. Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung. Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige **Dokumentation** von **Verträgen** (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**	
a.	Entspricht das **Planungswesen** - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ein Wirtschaftsplan für 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 23. Mai 2023. und ein Wirtschaftsplan für 2023 in der Gesellschafterversammlung vom 27. November.2023 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

elektronische Fassung

b.	Werden **Planabweichungen** systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.
c.	Entspricht das **Rechnungswesen** einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes **Finanzmanagement**, welches u. a. eine laufende **Liquiditätskontrolle** und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales **Cash-Management**? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass **Entgelte** vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende **Mahnwesen** gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das **Controlling** den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine **Steuerung** und/oder Überwachung der **Tochterunternehmen** und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

4.	**Risikofrüherkennungssystem**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang **Frühwarnsignale** definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe **bestandsgefährdende Risiken** rechtzeitig erkannt werden können?	Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikofrüherkennungssystem.

elektronische Fassung

b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

5.	**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von **Finanzinstrumenten** sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Fassung

c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6.	**Interne Revision**	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende **Interne Revision** / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

elektronische Fassung

c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu **zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften** und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der **Kreditgewährung** an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. **Zerlegung** in **Teilmaßnahmen**)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

elektronische Fassung

d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen **nicht** mit **Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen** des Überwachungsorgans **übereinstimmen**?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	**Durchführung von Investitionen**	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf **Rentabilität** / **Wirtschaftlichkeit**, **Finanzierbarkeit** und **Risiken geprüft**?	Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur **Preisermittlung** nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend **überwacht** und **Abweichungen** untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche **Überschreitungen** ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **Leasing**- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

9.	**Vergaberegelungen**	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für **eindeutige Verstöße** gegen **Vergaberegelungen** (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelungen unterliegen, als auch vergaberegelungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

elektronische Fassung

b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, **Konkurrenzangebote** (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden.

10.	**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**	
a.	Wird dem **Überwachungsorgan** regelmäßig **Bericht** erstattet?	Der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen **zutreffenden Einblick** in die wirtschaftliche **Lage** des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine **D&O-Versicherung**? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2023 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern **Interessenkonflikte** der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

elektronische Fassung

Vermögens- und Finanzlage

11.	**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig **nicht betriebsnotwendiges Vermögen**?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b.	Sind **Bestände** auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12.	**Finanzierung**	
a.	Wie setzt sich die **Kapitalstruktur** nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 zu rd. 86,8 % durch Eigenkapital gedeckt. Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die **Finanzlage** des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen **Finanz- / Fördermittel** einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**	
a.	Bestehen **Finanzierungsprobleme** aufgrund einer evtl. zu **niedrigen Eigenkapitalausstattung**?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 86,8 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.

elektronische Fassung

b.	Ist der **Gewinnverwendungsvorschlag** (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage

14.	**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach **Segmenten** / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von **einmaligen Vorgängen** geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass **wesentliche** Kredit- oder andere **Leistungsbeziehungen** zwischen **Konzerngesellschaften** bzw. mit den **Gesellschaftern** eindeutig zu **unangemessenen Konditionen** vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die **Konzessionsabgabe** steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15.	**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**	
a.	Gab es **verlustbringende Geschäfte**, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden **Maßnahmen** zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16.	**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**	
a.	Was sind die Ursachen des **Jahresfehlbetrages**?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche **Maßnahmen** wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

elektronische Fassung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

elektronische Fassung
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Fassung
Lizenziert für/Licensed to: Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4353960 | AV00013365



westenergie

Wirtschaftsplan 2025

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2024

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Umsatzerlöse	21,4	21,9	22,3	22,7	23,0	23,4	23,8
sonstige betriebl. Aufwendungen	-18,9	-19,4	-19,8	-20,2	-20,5	-20,9	-21,3
EBIT	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	**2,1**	**2,1**	**2,1**	**2,1**	**2,1**	**2,1**	**2,1**

- Umsatzerlöse: Weiterberechnung von Geschäftsaufw. an die NEN KG (19 T€), Haftungsvergütung (2 T€)
- Sonst. betriebl. Aufwendungen: Personalaufw. (15 T€), Prüfungs- und Offenlegungskosten (2 T€), kfm. DL (2 T€)
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftssteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2024 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 erstellt worden

Plan Bilanz

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2023	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Forderungen	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
Flüssige Mittel	13,4	15,5	17,7	19,8	21,9	24,0	26,2
Summe Aktiva	**55,9**	**58,0**	**60,1**	**62,3**	**64,4**	**66,5**	**68,6**
Eigenkapital	48,1	50,3	52,4	54,5	56,6	58,8	60,9
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gewinnrücklage	21,0	23,1	25,3	27,4	29,5	31,6	33,8
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Verbindlichkeiten	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Summe Passiva	**55,9**	**58,0**	**60,1**	**62,3**	**64,4**	**66,5**	**68,6**

- Rückstellungen für EE-Steuern, Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen

Kapitalflussrechnung

	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Finanzmittelbestand 01.01.	**13,4**	**15,5**	**17,7**	**19,8**	**21,9**	**24,0**
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand 31.12.	**15,5**	**17,7**	**19,8**	**21,9**	**24,0**	**26,2**

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11

4.1. Gegenstand der Prüfung 11

4.2. Art und Umfang der Prüfung 12

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14

5.1.2. Jahresabschluss 14

5.1.3. Lagebericht 14

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage 15

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 17

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) 17

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG 18

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG 19

7. Schlussbemerkungen 21

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2023 der

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, **Kevelaer**,
(nachfolgend auch „NGN“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die Umsatzerlöse i. H. v. 984 T€ (Vorjahr: 1.084 T€) setzen sich zusammen aus den Pachterträgen 936 T€ (Vorjahr: 1.026 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen 48 T€ (Vorjahr: 58 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 574 T€ (Vorjahr: 611 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 69 T€ (Vorjahr: 69 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 232 T€ (Vorjahr: 287 T€) ausgewiesen.
2. Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 10.590 T€ (Vorjahr: 10.982 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.516 T€ (Vorjahr: 5.570 T€), Baukostenzuschüsse von 163 T€ (Vorjahr: 206 T€), Rückstellungen von 9 T€ (Vorjahr: 19 T€), Verbindlichkeiten von 4.816 T€ (5.100 T€) und passive Abgrenzungsposten von 86 T€ (Vorjahr: 87 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 3.537 T€ (Vorjahr: 3.859 T€) und aus dem Cash-Pooling mit der GWN i. H. v. 1.245 T€ (Vorjahr: 1.185 T€).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.
2. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 267 T€ und Pachterlöse in Höhe von 961 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 251 T€.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Düsseldorf, den 5. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.1 und Anlage 6 dieses Berichts.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt 6.2 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert: Festlegungen der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas)

„Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1). Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.3 und Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus

Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 14. Juni 2023 festgestellt.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von April 2024 bis zum 5. Juni 2024 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

		2023			2022			Veränderung*
		T€	%		T€	%		T€
Umsatzerlöse	**+**	**984**	**100,0**	**+**	**1.084**	**100,0**	**-**	**100**
Abschreibungen	-	574	-58,3	-	611	-56,4	+	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	69	-7,0	-	69	-6,3		0
	-	643	-65,3	-	680	-62,7	+	37
Betriebliches Ergebnis	**+**	**341**	**34,7**	**+**	**404**	**37,3**	**-**	**63**
Zinsaufwendungen	-	73	-7,4	-	73	-6,7		0
Finanzergebnis	**-**	**73**	**-7,4**	**-**	**73**	**-6,7**		**0**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**+**	**268**	**27,3**	**+**	**331**	**30,6**	**-**	**63**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	36	-3,7	-	44	-4,1	+	8
Jahresüberschuss	**+**	**232**	**23,6**	**+**	**287**	**26,5**	**-**	**55**

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögen					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	10.562	99,7	10.927	99,5	- 365
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,1	39	0,4	- 30
Guthaben bei Kreditinstituten	19	0,2	16	0,1	+ 3
	28	0,3	55	0,5	- 27
	10.590	100,0	10.982	100,0	- 392
Kapital					
Eigenkapital und ähnliche Mittel					
Kommanditeinlagen	50	0,5	50	0,5	0
Rücklagen	5.234	49,4	5.234	47,7	0
Jahresüberschuss	232	2,2	287	2,5	- 55
Bau- und Ertragszuschüsse (85 %)	139	1,3	175	1,6	- 37
Rechnungsabgrenzungsposten (85 %)	73	0,7	74	0,7	- 1
	5.728	54,1	5.820	53,0	- 92
Langfristiges Fremdkapital					
Bau- und Ertragszuschüsse (15 %)	24	0,3	31	0,3	- 6
Rechnungsabgrenzungsposten (15 %)	13	0,1	13	0,1	0
	37	0,4	44	0,4	- 7
	5.765	54,5	5.864	53,4	- 99
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	5	0,0	13	0,1	- 8
Sonstige Rückstellungen	4	0,0	6	0,1	- 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.537	33,4	3.859	35,1	- 322
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	21	0,2	19	0,2	+ 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0,0	1	0,0	+ 2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungverhältnis besteht	1.255	11,9	1.220	11,1	+ 35
	4.825	45,5	5.118	46,6	- 293
	10.590	100,0	10.982	100,0	- 392

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG, das ausschließlich im Bereich der Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) tätig ist. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2016 aufgenommen. Die Gasverteilungsanlagen sind ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH als Netzbetreiberin zur entgeltlichen Nutzung verpachtet. Mangels Tätigkeiten in den übrigen getrennt auszuweisenden Bereichen i.S.d. § 6b Abs. 3 EnWG waren keine getrennten Konten einzurichten.

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung dem nach § 6b Abs. S. 1 Nr. 4 EnWG aufzustellenden Tätigkeitsabschluss.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind und ein Tätigkeitsabschluss zu erstellen ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der NiersGas-Netze GmbH & Co. KG um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern: Festlegungen der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1).

Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im Entwurf des IDW Prüfungsstandards „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Einhaltung der sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

Durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Wir haben durch Befragung festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden oder aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der bilanzierten Passivposten haben.
- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen.
- Zur Prüfung des gesondert auszuweisenden Kapitalausgleichsposten haben wir unsere im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erlangten Nachweise und Kenntnisse verwendet.

- Da der Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss entspricht, haben wir hinsichtlich der Prüfung der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter sowie zum Rückstellungsspiegel, unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zur Abstimmung von Anfangs- und Endbeständen sowie zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten Buchungen verwendet.
- Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Feststellungen und Ergebnis

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) dem aufzustellenden Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 S. 6 EnWG.

Die zusätzlichen Angaben für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung wurden in der Anlage 7 dieses Berichts dargestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung zutreffend in der als Anlage 7 wiedergegebenen Ergänzungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Christoph Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Hermann Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 5. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen	(1)			
Sachanlagen				
1. Grundstücke		37.818,32		37.818,32
2. Rohrnetz		10.523.662,00		10.889.064,00
			10.561.480,32	**10.926.882,32**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			
Sonstige Vermögensgegenstände		9.132,63		38.914,70
			9.132,63	**38.914,70**
II. Guthaben bei Kreditinstituten			**19.086,46**	**15.997,93**
			28.219,09	**54.912,63**
			10.589.699,41	**10.981.794,95**

PASSIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Eigenkapital	(3)			
I. Kommanditeinlagen			**50.000,00**	**50.000,00**
II. Rücklagen			**5.233.829,03**	**5.233.829,03**
III. Jahresüberschuss			**232.000,00**	**286.500,00**
			5.515.829,03	**5.570.329,03**
B. Zuschüsse	(4)		**163.276,00**	**206.250,00**
C. Rückstellungen	(5)			
1. Steuerrückstellungen		5.200,65		13.112,33
2. Sonstige Rückstellungen		3.600,00		5.700,00
			8.800,65	**18.812,33**
D. Verbindlichkeiten	(6)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.537.187,40		3.858.749,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.975,00		981,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.146,10		19.470,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.254.642,23		1.220.487,13
			4.815.950,73	**5.099.689,59**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**85.843,00**	**86.714,00**
			10.589.699,41	**10.981.794,95**

Anlage 2

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	(7)	984.209,21	1.084.028,39
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-573.854,79	-610.698,34
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-69.367,55	-69.236,22
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-73.424,09	-73.477,19
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-35.450,54	-43.934,71
6. Ergebnis nach Steuern		**232.112,24**	**286.681,93**
7. Sonstige Steuern		-112,24	-181,93
8. Jahresüberschuss		**232.000,00**	**286.500,00**

Anlage 3

Anhang 2023

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRA 4474 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt beim Rohrnetz acht bis 45 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2016 erworbenen Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital (3)

Die Kommanditeinlagen betragen 50 T€ und sind voll eingebracht. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur und teilweisen Finanzierung des erworbenen Gasnetzes wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Betrag in Höhe von 5.234 T€ in die Rücklagen eingezahlt.

Zuschüsse (4)

Die Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben wurden.

Rückstellungen (5)

Der Posten enthält Gewerbesteueraufwendungen und Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (6)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.537	322	3.215	1.929
(Vorjahr)	*(3.859)*	*(322)*	*(3.537)*	*(2.251)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	-	-
(Vorjahr)	*(1)*	*(1)*	*(-)*	*(-)*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21	21	-	-
(Vorjahr)	*(19)*	*(19)*	*(-)*	*(-)*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteligungsverhältnis besteht	1.255	1.255	-	-
(Vorjahr)	*(1.221)*	*(1.221)*	*(-)*	*(-)*
	4.816	**1.601**	**3.215**	**1.929**
(Vorjahr)	***(5.100)***	***(1.563)***	***(3.537)***	***(2.251)***

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin NiersGasNetze Verwaltungs GmbH, Kevelaer, und resultieren aus dem Ersatz für Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in voller Höhe gegenüber der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH und enthalten Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Tagesgeldern in Höhe von 1.245 T€ (Vorjahr: 1.185 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 34 T€) sowie Zinsforderungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (7)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 936 T€ (Vorjahr: 1.026 T€) und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 58 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)

Die Position enthält 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH in Höhe von jährlich 46 T€.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein Honorar in Höhe von 6 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Wolfgang Röhr (Vorsitzender)

Kevelaer
Pensionär

Christian Creutzburg (stellvertretender Vorsitzender)

Haltern am See
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Jan Paul Hagedorn

Schermbeck
Leiter Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Franz Kolmans

Kevelaer
Landwirt

Dr. Dominik Pichler

Kevelaer
Bürgermeister der Stadt Kevelaer

Ralf Püplichuisen

Goch
Kämmerer der Stadt Kevelaer

Helmut Schulte

Gelsenkirchen
Leiter Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 232.000 € an die Gesellschafter auszuzahlen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann, Schermbeck

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2023 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 28. März 2024

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann Hans-Josef Thönnissen

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens

31. Dezember 2023

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
		Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A.	**Anlagevermögen**										
	I. Sachanlagen										
	1. Grundstücke	37.818,32			37.818,32	-			-	37.818,32	37.818,32
	2. Bauten	528,01			528,01	528,01			528,01	-	-
	3. Rohrnetz	14.967.754,85	208.452,79	1.426,70	15.174.780,94	4.078.690,85	573.854,79	1.426,70	4.651.118,94	10.523.662,00	10.889.064,00
		15.006.101,18	**208.452,79**	**1.426,70**	**15.213.127,27**	**4.079.218,86**	**573.854,79**	**1.426,70**	**4.651.646,95**	**10.561.480,32**	**10.926.882,32**

Anlage 4

Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) wurde am 23. Dezember 2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Kevelaer sicher zu stellen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, ihr Gasverteilnetz an die NGN, Kevelaer, verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GWN auf Basis eines Pachtvertrags mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016. Die GWN ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NGN geschlossenen Pachtvertrag. Kaufmännische Dienstleistungen werden von der GWN auf Basis eines langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrags übernommen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung und die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen in der Stadt Kevelaer und den zugehörigen Ortsteilen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NGN ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NGN übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NGN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die NGN ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt. Mit Blick auf das Aufflammen des Nahost-Konflikts bleibt abzuwarten, ob weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der energiewirtschaftlichen Situation ergriffen werden.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde im Jahr 2023 mehrfach novelliert. Dabei wurden verschiedene Themen behandelt, insbesondere die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes einschließlich dessen Finanzierung. Zentral für die Umsetzung des EuGH-Urteils ist die formale Aufwertung der Bundesnetzagentur, die nun allein die Bedingungen für den Netzzugang und die Netzentgelte (Strom, Gas, Wasserstoff) festlegen kann. In einem parallel zur EnWG-Hauptnovelle verabschiedeten Entschließungsantrag wird angekündigt, dass weitere Regelungen zum Thema Netzanschluss zu erwarten sind.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NGN im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 984 T€ (Vorjahr: 1.084 T€) setzen sich zusammen aus den Pachterträgen von 936 T€ (Vorjahr: 1.026 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen von 48 T€ (Vorjahr: 58 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 574 T€ (Vorjahr: 611 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 69 T€ (Vorjahr: 69 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 232 T€ (Vorjahr: 287 T€) ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 10.590 T€ (Vorjahr: 10.982 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.516 T€ (Vorjahr: 5.570 T€),

Baukostenzuschüsse von 163 T€ (Vorjahr: 206 T€), Rückstellungen von 9 T€ (Vorjahr: 19 T€), Verbindlichkeiten von 4.816 T€ (5.100 T€) und passive Abgrenzungsposten von 86 T€ (Vorjahr: 87 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 3.537 T€ (Vorjahr: 3.859 T€) und aus dem Cash-Pooling mit der GWN i. H. v. 1.245 T€ (Vorjahr: 1.185 T€).
Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Investitionen in Sachanlagen 208 T€ (Vorjahr: 611 T€). Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. 99,7 % (Vorjahr: 99,5 %) des gesamten Vermögens sind langfristig gebunden.

2.5. Finanzlage

Die NGN verfügt am 31. Dezember 2023 über 19 T€ (Vorjahr: 16 T€) an liquiden Mitteln. Die Liquidität wird über die Pachteinnahmen und die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling der GWN gesichert.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NGN sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen der Stadtwerke Kevelaer – mit 51 % und GWN mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGN führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGN getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der NGN ist seit 2016 an die GWN verpachtet. Des Weiteren wurde mit der GWN ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der NGN abgeschlossen.

4. Chancen- und Risikobericht

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Darüber hinaus haben für die NGN die regulatorischen Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung, so dass Änderungen bei diesen regulatorischen Rahmenbedingungen durch Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ebenfalls ein wesentliches Risiko darstellen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGN ausgewirkt haben.

Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird der stetige Ausstieg aus dem fossilen Erdgas hin zu alternativen Energieformen sein. Hier sind politische und regulatorische Sicherheiten die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie. Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen im Bereich Gas auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Erneuerung des Gasnetzes, unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerks und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte, wird ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pachterlösen auszugehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 267 T€ und Pachterlöse in Höhe von 961 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 251 T€.

Kevelaer, 28. März 2024
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRA 4474
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 23. Dezember 2015. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 9. Juni eine Änderung des Gesellschaftsvertrags.
Haftungskapital:	€ 50.000,00
Gesellschafter:	Kommanditisten sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, (49 %). Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, mit deren Geschäftsführern: Sebastian Brinkmann, Schermbeck Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung:	Im Berichtszeitraum fanden am 14. Juni und am 28. November Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 • Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Gegenstand der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2023 waren u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2023.

Aufsichtsratssitzung: Im Berichtszeitraum fanden am 14. Juni und am 28. November Aufsichtsratssitzungen statt.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag: Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag ist der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrags Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag: Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2016 in Kraft und kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Netz-Pachtvertrag:	Am 9. Juni 2016 wurde zwischen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – als Verpächterin – und der GELSENWASSER Energienetze GmbH – als Pächterin – ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer vereinbart. Die Verpächterin verpachtet den Pachtgegenstand mit zivilrechtlicher Wirkung zum 1. Juni 2016, aber mit wirtschaftlicher Wirkung zwischen den Parteien zum 1. Januar 2016 an die Pächterin. Der Vertrag ist mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035 fest abgeschlossen.
Darlehensvertrag:	Im Geschäftsjahr 2016 wurde zwischen der Volksbank an der Niers eG und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag i.H.v. 5.145.000,00 € wurde am 16. November 2016 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2034. Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,45 % jährlich zu verzinsen. Als Tilgungsbeginn wurde der 30. März 2019 vereinbart.

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse:	Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 6

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) (nachfolgend Gesellschaft) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGas-Netze Verwaltungs-GmbH (NGNV), dessen Geschäftsführern, Sebastian Brinkmann und Hans-Josef Thönnissen.

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) und der NGN sowie der NGNV besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännische Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung. Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum haben am 14. Juni 2023 sowie am 28. November 2023 jeweils eine Gesellschafterversammlung sowie eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt wurde.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Sebastian Brinkmann und Herr Hans-Josef Thönnissen sind die Geschäftsführer der NGNV, der die Geschäftsführung der NGN obliegt.

Herr Brinkmann ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG. Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH und der Gesellschafterversammlung der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer üben Ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Brinkmann erhält für die Geschäftsführung der NGNV keine gesonderte Vergütung, Herr Thönnissen erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 9.600 € brutto.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrags über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen, u.a. Finanzmanagement mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Am 16. November 2016 wurde eine langfristige Kreditfinanzierung mit der Volksbank an der Niers eG, Geldern abgeschlossen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NGN bestehen ausschließlich gegenüber der Pächterin des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NGN auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine sichergestellte Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die NGN ist über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Einziger Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Insoweit ist das derzeitige Vorgehen grundsätzlich ausreichend; die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich und wird überwacht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige

Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Die NGN und die NGNV sind über die kaufmännische Betriebsführung der GWN in die Interne Revision der GELSENWASSER AG eingebunden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine unmittelbar auf die Gesellschaften bezogenen Revisionstätigkeiten durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinien des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Anhaltspunkte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Berichtspflichtige Sachverhalte darüber hinaus im obigen Sinn lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlichen einen zutreffenden Einblick.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, der Geschäftsführer Herr Sebastian Brinkmann ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt 5 T€.

Für Herrn Hans-Josef Thönnissen bestand für das Geschäftsjahr 2023 keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kommanditeinlagen der NGN zum 31. Dezember 2023 betragen 50 T€. In der Kapitalrücklage der Gesellschaft befinden sich 5.234 T€. Darüber hinaus besteht ein Darlehensvertrag über eine Summe in Höhe von 3.537 T€. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind durch das Vermögen der Gesellschaft gedeckt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über ein positives Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote der NGN zum 31. Dezember 2023 beträgt 52,1 %, die der NGNV 82,8 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, denn die Gesellschaft erzielte im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 232 T€. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht in verschiedenen Segmenten tätig gewesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 232 T€.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

Anlage 7

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichung und Anschrift des Dienstleisters bzw. Verpächters	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER Energienetze GmbH Willy-Brandt-Allee 26, D-45891 Gelsenkirchen	238.875,28	238.875,28	0,00	0,00
Summe	**238.875,28**	**238.875,28**	**0,00**	**0,00**

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		Stand 31.12.2023 €		Stand 31.12.2022 €	
A.	**Anlagevermögen**				
	Sachanlagen				
	1. Grundstücke	37.818,32		37.818,32	
	2. Rohrnetz	10.523.662,00		10.889.064,00	
		10.561.480,32		**10.926.882,32**	
B.	**Umlaufvermögen**				
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-		-	
	1.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		-		238,00
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.132,63		38.914,70	
	2.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		9.132,63		38.914,70
		9.132,63		**38.914,70**	
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	**19.086,46**		**15.997,93**	
		28.219,09		**54.912,63**	
		10.589.699,41		**10.981.794,95**	

PASSIVA

	Stand 31.12.2023 €		Stand 31.12.2022 €	
A. Eigenkapital				
I. Kommanditeinlagen	**50.000,00**		**50.000,00**	
II. Rücklagen	**5.233.829,03**		**5.233.829,03**	
III. Jahresüberschuss	**232.000,00**		**286.500,00**	
	5.515.829,03		**5.570.329,03**	
B. Zuschüsse	**163.276,00**		**206.250,00**	
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	5.200,65		13.112,33	
2. Sonstige Rückstellungen	3.600,00		5.700,00	
	8.800,65		**18.812,33**	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.537.187,40		3.858.749,92	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.975,00		981,97	
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen		2.975,00		981,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.146,10		19.470,57	
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen		21.146,10		19.708,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.254.642,23		1.220.487,13	
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ohne Saldierung der Forderungen		1.254.642,23		1.220.487,13
	4.815.950,73		**5.099.689,59**	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**85.843,00**		**86.714,00**	
	10.589.699,41		**10.981.794,95**	

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Anlagengitter des Gesamtunternehmens und wird im Jahresabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Entwicklung Rückstellungen NiersGasnetze GmbH & Co. KG

Rückstellungen	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch 2023 €	Auflösung 2023 €	Zuführung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	13.112,33	7.911,68	0,00	0,00	5.200,65
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	5.700,00	5.700,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Rückstellungen gesamt	18.812,33	13.611,68	0,00	3.600,00	8.800,65

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Der Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Prämissen		HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rundung auf T€							
Umsatzerlöse							
Anwendung der Pachtentgeltformel laut Pachtvertrag.							
Bei der Ermittlung des Pachtentgelts berücksichtigte regulatorische Zinssätze:							
- EK I Altanlagen Gas	%	3,51	3,51	3,51	3,51	3,19	3,19
- EK I Neuanlagen Gas	%	5,07	5,07	5,07	5,07	6,18	6,18
- EK II Zinssatz Gas	%	2,03	2,03	2,03	2,03	2,37	2,37
Investitionen							
Anzahl Netzanschlüsse Gas (neu)	Stück	10	10	5	5	5	5
Höhe BKZ	T€	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen							
AfA aus Neuinvestitionen	kalkulatorische Nutzungsdauer						
Sonstiger betrieblicher Aufwand							
Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen							
Auslagenerstattung der Verwaltungs GmbH							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Fremdkapital über Kreditinstitute	T€	3.216	2.894	2.572	2.251	1.929	1.608
Zinssatz Darlehen (5.145 T€)	%	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Fremdkapital über Cash-Pool-Vereinbarung	T€	1.305	1.365	1.575	1.730	1.785	1.915
Zinssatz Cash-Pool-Darlehen	%	1,79	4,05	3,80	3,55	3,30	3,05
Gewerbesteuer							
Sachgerechte Zuordnung der Gewerbesteuer (lt. Gesellschaftervertrag)							
Gewerbesteuersatz	%	14,56	14,56	14,56	14,56	14,56	14,56
Gewerbesteuerhebesatz	%	416,00	416,00	416,00	416,00	416,00	416,00

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Invesitionsplan in T€		HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	**Gasnetz**						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	11	12	12	13	13	13
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	35	38	20	20	21	22
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	12	14	14	15	15	15
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	178	195	201	207	214	220
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)	15	15	15	15	15	15
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwerter/DFÜ	25	25	25	25	25	25
1.16	Regelgeräte	15	15	15	15	15	15
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz	5	5	5	5	5	5
	Investitionssumme NGN	**296**	**319**	**307**	**315**	**323**	**330**

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud
Umsatzerlöse	1.006	1.098	863	958	1.043	1.037	**1.001**	**1.006**	**6**	**1.098**	**91**
Pachtentgelte	966	1.063	833	933	1.021	1.018	961	966	5	1.063	97
Auflösung Zuschüsse	40	35	30	26	22	18	40	40	0	35	-5
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Abschreibungen	-566	-540	-531	-537	-541	-543	**-570**	**-566**	**4**	**-540**	**26**
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-73	-74	-76	-77	-79	-80	**-71**	**-73**	**-2**	**-74**	**-1**
Versicherungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	0	-1	-0
Rechts- / Beratungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresabschlusskosten	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-0	-7	-0
Abgaben und Gebühren	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-	-0	-0	-0	-0
Sonstiger Aufwand GWN	-46	-47	-48	-49	-50	-51	-46	-46	-0	-47	-1
Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft	-18	-18	-19	-19	-19	-20	-17	-18	-1	-18	-0
Sonstiger Aufwand	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-1	-2	-0	-2	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-98	-95	-94	-88	-82	**-73**	**-72**	**1**	**-98**	**-27**
Ergebnis vor Steuern	**296**	**385**	**160**	**250**	**335**	**332**	**287**	**296**	**9**	**385**	**89**
Steuern von Einkommen und Ertrag	-38	-51	-18	-31	-44	-44	-36	-38	-1	-51	-13
Ergebnis nach Steuern	**258**	**334**	**142**	**219**	**291**	**288**	**251**	**258**	**7**	**334**	**76**
Sonstige Steuern	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-	-0	-0	-0	-0
Jahresüberschuss	**258**	**334**	**142**	**219**	**291**	**288**	**251**	**258**	**7**	**334**	**76**
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-	-110	110	-	-	-	-	-	-	-110	-110
Bilanzgewinn	**258**	**224**	**253**	**219**	**291**	**288**	**251**	**258**	**7**	**224**	**-35**
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	133	115	130	112	149	148	129	133	4	115	-18
Ausschüttung an GWN	126	109	123	107	142	141	122	126	4	109	-17

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Bilanz in T€	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I		2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud	
Sachanlagen	10.291	10.070	9.846	9.623	9.405	9.193	10.339	10.291	-47		10.070	-221	
Anlagevermögen	**10.291**	**10.070**	**9.846**	**9.623**	**9.405**	**9.193**	**10.339**	**10.291**	**-47**		**10.070**	**-221**	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	9	9	9	9	9	39	9	-30		9	-	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Sonstige Vermögensgegenstände	9	9	9	9	9	9	39	9	-30		9	-	
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	14	15	16	13	14	15	17	14	-4		15	1	
Umlaufvermögen	**23**	**24**	**26**	**22**	**24**	**24**	**56**	**23**	**-33**		**24**	**1**	
Aktiva	**10.314**	**10.094**	**9.871**	**9.645**	**9.429**	**9.216**	**10.395**	**10.314**	**-81**		**10.094**	**-220**	
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50	50	50	-		50	-	
Rücklagen	5.234	5.234	5.344	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	-		5.234	-	
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Jahresüberschuss	258	334	142	219	291	288	251	258	7		334	76	
Eigenkapital	**5.542**	**5.618**	**5.536**	**5.503**	**5.575**	**5.572**	**5.535**	**5.542**	**7**		**5.618**	**76**	
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Zuschüsse	**129**	**100**	**75**	**55**	**39**	**26**	**129**	**129**	**-**		**100**	**-29**	
Steuerrückstellungen	5	5	5	5	5	5	13	5	-8		5	-	
Sonstige Rückstellungen	4	4	4	4	4	4	6	4	-2		4	-	
Rückstellungen	**9**	**9**	**9**	**9**	**9**	**9**	**19**	**9**	**-10**		**9**	**-**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.216	2.894	2.572	2.251	1.929	1.608	3.216	3.216	-0		2.894	-322	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	3	3	3	3	1	3	2		3	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21	21	21	21	21	21	19	21	2		21	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.315	1.375	1.585	1.740	1.795	1.925	1.400	1.315	-86		1.375	60	
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
Verbindlichkeiten	**4.554**	**4.293**	**4.181**	**4.015**	**3.748**	**3.557**	**4.637**	**4.554**	**-82**		**4.293**	**-262**	
Rechnungsabgrenzungsposten	**80**	**75**	**69**	**64**	**58**	**53**	**76**	**80**	**4**		**75**	**-5**	
Passiva	**10.314**	**10.094**	**9.871**	**9.645**	**9.429**	**9.216**	**10.395**	**10.314**	**-81**		**10.094**	**-220**	

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Finanzplan in T€	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud
Sachanlagen	296	319	307	315	323	330	267	296	29	319	23
Investitionen	**296**	**319**	**307**	**315**	**323**	**330**	**267**	**296**	**29**	**319**	**23**
Erhöhung Kasse	-	1	2	-	2	0	-	-	-	1	1
Ausschüttung Jahresergebnis	232	258	224	253	219	291	232	232	-0	258	26
Verminderung Zuschüsse / PRAP	40	35	30	26	22	18	40	40	0	35	-5
Verminderung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	322	322	322	322	322	322	322	322	-	322	-
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	**594**	**615**	**577**	**600**	**564**	**631**	**593**	**594**	**0**	**615**	**22**
Kapitalbedarf	**890**	**934**	**884**	**915**	**887**	**961**	**860**	**890**	**29**	**934**	**45**
Einstellung Rücklagen									-		-
Jahresüberschuss	258	334	142	219	291	288	251	258	7	334	76
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	566	540	531	537	541	543	555	566	11	540	-26
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	**824**	**874**	**674**	**756**	**832**	**831**	**806**	**824**	**18**	**874**	**50**
Mittel aus Kapitalerhöhung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	5	-	-	4	-	-	14	5	-9	-	-5
Mittel aus Vermögensumschichtung	**5**	**-**	**-**	**4**	**-**	**-**	**14**	**5**	**-9**	**-**	**-5**
Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	60	60	210	155	55	130	40	60	20	60	-
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	**60**	**60**	**210**	**155**	**55**	**130**	**40**	**60**	**20**	**60**	**-**
Kapitalherkunft	**890**	**934**	**884**	**915**	**887**	**961**	**860**	**890**	**29**	**934**	**45**

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9

4.1. Gegenstand der Prüfung 9

4.2. Art und Umfang der Prüfung 10

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12

5.1.2. Jahresabschluss 12

5.1.3. Lagebericht 12

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 14

7. Schlussbemerkungen 15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2023 der

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, **Kevelaer**,
(nachfolgend auch „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die Gesellschaft über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, unterstützt.
2. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag beträgt 4.973,32 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,8 %. Die Bilanzsumme beträgt 37.472 €.
3. Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2023 über liquide Mittel in Höhe von 16.326 €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.
4. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich entsprechend der Planung auf 1.055 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 17.770 €, die aus Haftungsvergütung und Auslagenersatz resultieren, stehen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 4.781 € und Personalaufwendungen für Organvergütungen i.H.v. 11.739 € gegenüber.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden. Durch die Beschränkung der Funktion der Gesellschaft auf die Rolle als Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG bestehen keine berichtenswerten Geschäftschancen.
2. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 5. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts und Anlage 6 des Prüfungsberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir insbesondere folgendes wesentliches Prüffeld als Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss wurde am 14. Juni 2023 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von März 2024 bis zum 5. Juni 2024 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel, festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag. Bei der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Weiterhin haben wir den Fragenkatalog IDW PS 720 beachtet. Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Übernahme der Geschäftsführung sowie der persönlichen Haftung bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG besteht, ist der Fragenkatalog nebst Antworten der Geschäftsführung als Anlage 6 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beigefügt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Christoph Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Hermann Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 5. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			**21.146,10**	**19.470,57**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			**16.325,67**	**17.042,72**
			37.471,77	**36.513,29**

P A S S I V A

	Anhang	€	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(2)		25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag			4.973,32	3.918,32
III. Jahresüberschuss			1.055,00	1.055,00
			31.028,32	**29.973,32**
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung		199,04		201,32
2. Sonstige Rückstellungen		2.400,00		2.200,00
			2.599,04	**2.401,32**
C. Verbindlichkeiten	(3)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		662,59		548,83
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.181,82		3.589,82
			3.844,41	**4.138,65**
			37.471,77	**36.513,29**

Anlage 2

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	17.769,83	16.641,58
2. Personalaufwand	(5)	11.738,62	11.144,53
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.781,21	4.247,05
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		195,00	195,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		**1.055,00**	**1.055,00**

Anlage 3

Anhang 2023

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13937 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen (1)

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das Stammkapital von 25.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und zu 49 % von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, gehalten. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten (3)

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen, wie im Vorjahr, in voller Höhe auf Steuerverbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (4)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung in Höhe von 1.250 € (Vorjahr: 1.250 €) sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind, in Höhe von 16.520 € (Vorjahr: 15.312 €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (5)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 2.400 € und Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 1.159 €.

Ergänzende Angaben

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein Honorar in Höhe von 2.400 € vereinbart. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen resultieren in Höhe von 1.227 € p. a. aus einem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Gesellschaft schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.055,00 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 4.973,32 € an die Gesellschafter auszuschütten.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ausgewirkt haben.

Organe

Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann, Schermbeck

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2023 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Sonstiges

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie ist nicht am Kommanditkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Kevelaer, 28. März 2024

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann Hans-Josef Thönnissen

Anlage 4

Lagebericht 2023

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die Gesellschaft über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, unterstützt.

Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag beträgt 4.973 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,8 %. Die Bilanzsumme beträgt 37.472 €.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2023 über liquide Mittel in Höhe von 16.326 €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich entsprechend der Planung auf 1.055 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 17.770 €, die aus Haftungsvergütung und Auslagenersatz resultieren, stehen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 4.781 € und Personalaufwendungen für Organvergütungen i.H.v. 11.739 € gegenüber.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind mit 51 % die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und mit 49 % die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden. Durch die Beschränkung der Funktion der Gesellschaft auf die Rolle als Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG bestehen keine berichtenswerten Geschäftschancen.

4. Prognosebericht

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwartet.

5. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aufgabe der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist die Versorgung mit Energie, die Sicherstellung des Betriebs von Energieversorgungsnetzen, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung. Die Gesellschaft ist mit der Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG der öffentlichen Zwecksetzung gerecht geworden ist und hat ihren Zweck erreicht.

Kevelaer, 28. März 2024

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Prämissen		HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rundung auf T€							
Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen							
Umsatzerlöse							
Nebenerlöse gem. Gesellschaftsvertrag							
1) 5 %-ige Vorabvergütung auf Basis gezeichnetes Kapital							
2) Aufwandserstattung							
Sonstiger betrieblicher Aufwand							
Abbildung des abgestimmten Vertrags über die kfm. Dienstleistungen und der Geschäftsführervergütung							
Steuer							
Körperschaftsteuer	%	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	%	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2023	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	18	18	18	19	19	19	20	**17**	**18**	**1**	**18**	**0**
Sonstige Erträge	18	18	18	19	19	19	20	17	18	1	18	0
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-12	-12	-12	-12	-13	-13	-13	**-12**	**-12**	**-0**	**-12**	**-0**
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	**-4**	**-5**	**-1**	**-5**	**-0**
Rechts- / Beratungskosten	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1	-0
Jahresabschlusskosten	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-2	-3	-0	-3	-0
Abgaben und Gebühren	-0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Aufwand GWN	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-0	-1	-0
Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft	-0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Aufwand	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-	-0	-0	-0	-0
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**-0**	**1**	**0**
Steuern von Einkommen und Ertrag	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
Ergebnis nach Steuern	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**-0**	**1**	**0**
Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**-0**	**1**	**0**
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	-1	-1	2	-1	-1	2	-1	-1	0	-1	-0
Bilanzgewinn	**6**	**-**	**-**	**3**	**-**	**-**	**3**	**0**	**-**	**-0**	**-**	**0**
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	3	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-
Ausschüttung an GWN	3	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Bilanz in T€	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud
Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21	21	21	21	21	21	19	21	2	21	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	21	21	21	21	21	19	21	2	21	-
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	11	12	13	11	12	13	13	11	-2	12	1
Umlaufvermögen	**32**	**34**	**35**	**32**	**34**	**35**	**33**	**32**	**-0**	**34**	**1**
Aktiva	**32**	**34**	**35**	**32**	**34**	**35**	**33**	**32**	**-0**	**34**	**1**
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25	25	25	-	25	-
Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn- / Verlustvortrag	-	1	2	-	1	2	-	-	-	1	1
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1	1	1	-0	1	0
Eigenkapital	**26**	**27**	**28**	**26**	**27**	**28**	**26**	**26**	**-0**	**27**	**1**
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0	-
Sonstige Rückstellungen	2	2	2	2	2	2	2	2	0	2	-
Rückstellungen	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**	**3**	**0**	**3**	**-**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	3	3	3	3	4	3	-0	3	-
Verbindlichkeiten	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**	**-0**	**4**	**-**
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Passiva	**32**	**34**	**35**	**32**	**34**	**35**	**33**	**32**	**-0**	**34**	**1**

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Finanzplan in T€	HR I 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	2024 Bud	2024 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2025 Bud	Delta Δ HR I / Bud
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	-	1	1	-	1	1	-	-	-	1	1
Ausschüttung Jahresergebnis	6	-	-0	3	-	0	6	6	-0	-	-6
Sonstiger Kapitalbedarf	**6**	**1**	**1**	**3**	**1**	**1**	**6**	**6**	**-0**	**1**	**-5**
Kapitalbedarf	**6**	**1**	**1**	**3**	**1**	**1**	**6**	**6**	**-0**	**1**	**-5**
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1	1	1	-0	1	0
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**-0**	**1**	**0**
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	5	-	-	2	-	-	5	5	0	-	-5
Mittel aus Vermögensumschichtung	**5**	-	-	**2**	-	-	**5**	**5**	**0**	-	**-5**
Erhöhung Fremdmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalherkunft	**6**	**1**	**1**	**3**	**1**	**1**	**6**	**6**	**-0**	**1**	**-5**